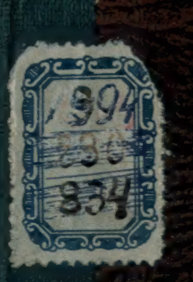
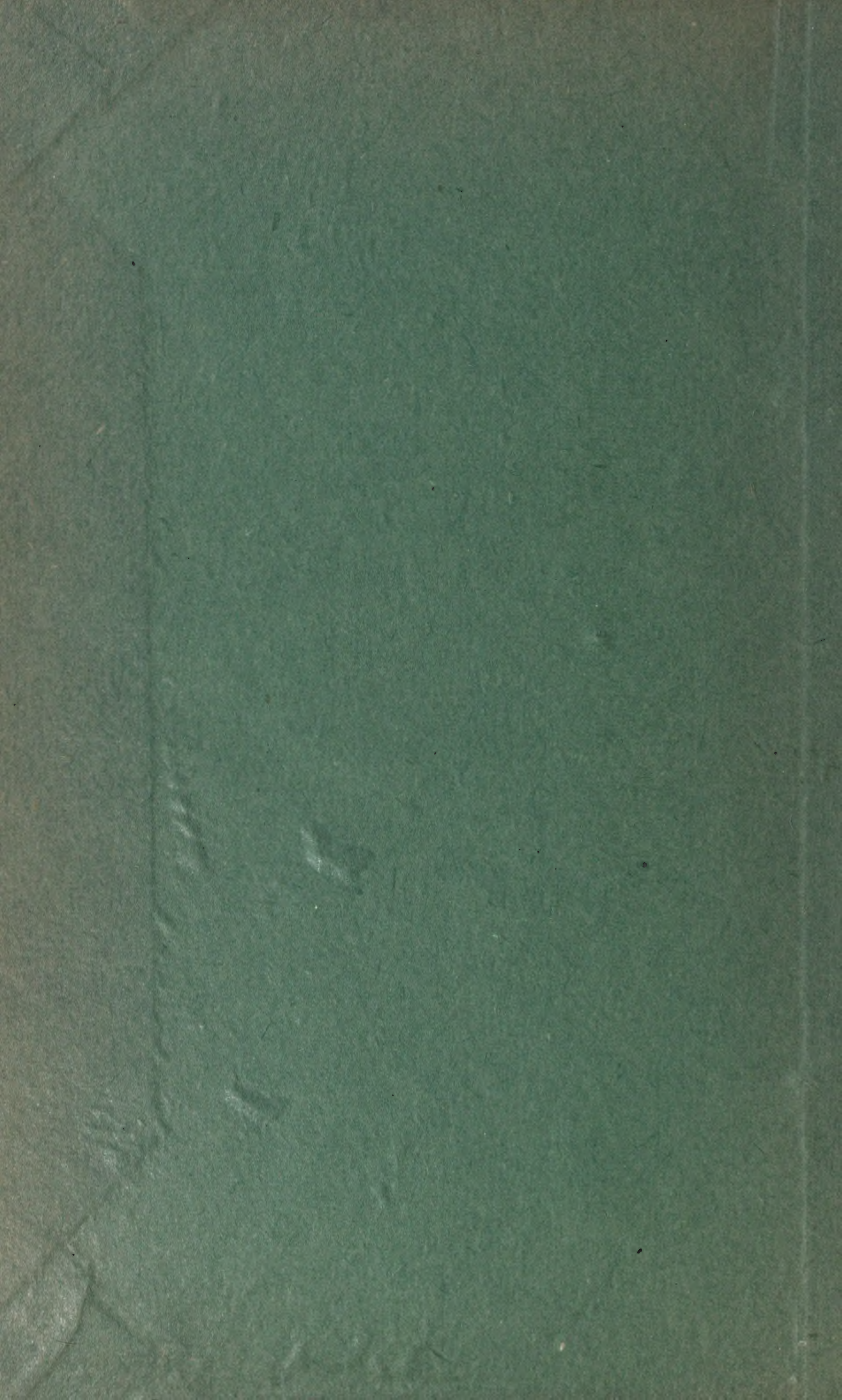
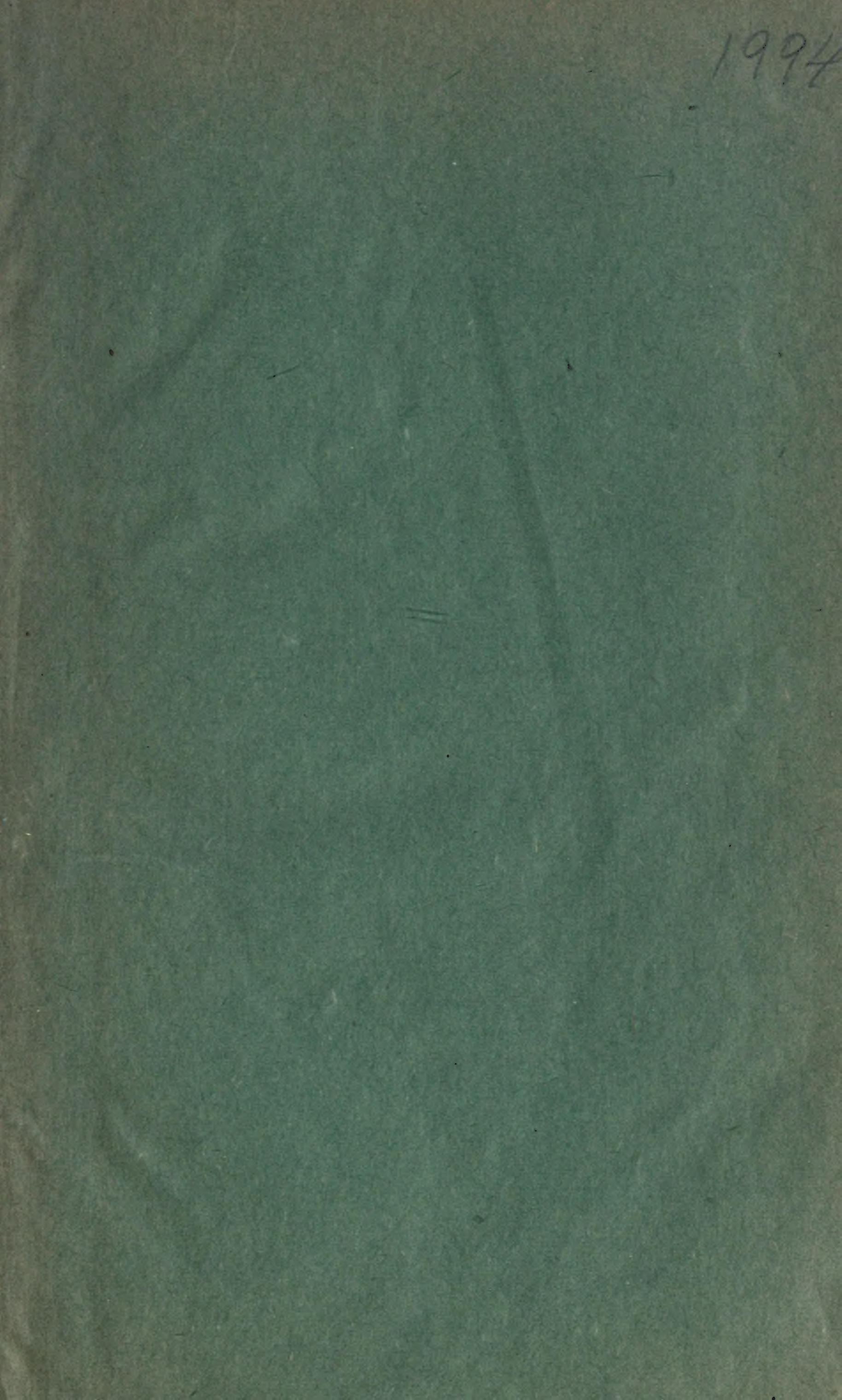
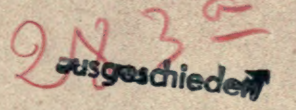

994
834







Deutsch - Österreichisch - Ungarischer Wirtschaftsverband
Berlin W 35, Am Karlsbad 16



# Die Stellungnahme

der

Regierungen und wirtschaftl. Körperschaften in Deutschland, Österreich und Ungarn

zu der Frage der

# Neuregelung der Handelsbeziehungen

zwischen den

# verbündeten Monarchien

BERLIN 1916
Selbstverlag des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes

# Vorwort.

Die große Wichtigkeit, welche der Erneuerung der Handelsverträge zukommt, zeigte sich schon einige Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges in der Öffentlichkeit. Der Gang der welthistorischen Ereignisse mußte bald die Interessen immer mehr auf ein bestimmtes Ziel, nämlich auf eine möglichst innige wirtschaftliche Vereinigung Deutschlands und Österreich-Ungarns zusteuern lassen, wobei naturgemäß die Meinungen voneinander verschiedentlich abwichen. Um nun in diesem Wettstreit der Ansichten die Diagonale, die goldene Mittelstraße, finden zu können, ist eine Zusammenstellung der Beschlüsse und Äußerungen dringend notwendig. Die folgende Arbeit hat nun die durch die größere Presse bekannt gewordenen Erklärungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierungen sowie der wirtschaftlichen Verbände zusammengestellt, und zwar in chronologischer Weise, wobei jedoch in der Regel dort, wo ein Verband zum ersten Male Erwähnung findet, sofort im Anschluß daran meist in kleinerem Druck mit Hervorhebung des Titels des Verbandes alle folgenden Entschließungen aufgeführt werden, um zugleich die Entwickelung derselben ungestört beobachten zu können. Gleichwohl wird im Laufe der Chronologie jede Äußerung noch einmal ihrer zeitlichen Folge nach aufgenommen, wobei jedesmal wieder auf die erste Stellungnahme verwiesen wird. So ist es möglich, sowohl der Zeit nach jedes Ereignis sofort finden zu können als auch, wie eben erwähnt, ohne Mühe jederzeit den Überblick über den Entwicklungsgang jeder Körperschaft hinsichtlich der Handelsverträge zu gewinnen.

Außerdem ist noch ein alphabetisches Verzeichnis der in der vorliegenden Zusammenstellung verzeichneten Verbände beigefügt, wodurch es ermöglicht wird, schnell auch ohne Kenntnis der Zeit einen bestimmten Verband aufzufinden.

Vorliegende Arbeit bringt die Kundgebungen und Beschlüsse, die bis zum 17. bzw. 15. Januar 1916 veröffentlicht sind. Die Sammlung wird fortgesetzt werden, und es sollen die Nachträge in gleichmäßigen Zwischenräumen erscheinen. Etwaige Unstimmigkeiten, die durch die Veröffentlichungen der Beschlüsse usw. in der Presse herbeigeführt sein könnten, werden in diesen Nachträgen berücksichtigt werden, und man bittet die betr. Körperschaften hierbei um gütige Unterstützung.

---

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Deutschland.

### 1. Äußerungen der Regierung.



### 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Verbände.

## II. Österreich.

### 1. Äußerungen der Regierung.



### 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Körperschaften.

# III. Ungarn.

## 1. Äußerungen der Regierung.



## 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Körperschaften.

# Die Stellungnahme der Regierung
### und der
# wirtschaftlichen Körperschaften in Deutschland.

## 1. Äußerungen der Regierung.

Der 31. Dezember 1917 wäre der Zeitpunkt gewesen, an welchem die sämtlichen geltenden Handelsverträge, welche Deutschland mit anderen Staaten geschlossen hatte, ihr natürliches Ende hätten erreichen sollen. Je näher natürlich dieser Zeitpunkt rückte, um so mehr mußten die hierbei betroffenen Kreise ihr Augenmerk auf dieses höchstwichtige Ereignis richten. Den ersten Anstoß zur Besprechung dieser Fragen in der breiten Öffentlichkeit scheint die Reichsviehzählung am 31. Dezember 1913 gegeben zu haben. Als nämlich im Haushaltsausschuß des Preuß. Abgeordnetenhauses der Landwirtschaftsminister auf die günstigen Resultate dieser Zählung hinwies, meinten einige Kreise hierin eine Andeutung bezüglich der künftigen Handelspolitik zu erblicken, wofür sie in den Äußerungen des **Staatssekretärs Dr. Delbrück** beim Etat des Reichsamt des Innern im Reichstage eine Bestätigung zu finden glaubten.

Hier wurde zum ersten Male am 20. Januar 1914 amtlich in der Öffentlichkeit verkündet, daß die Reichsleitung nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß der bisherige Zollschutz genüge, der aufrecht erhalten werden müsse, und daß die Verkehrspolitik im wesentlichen nicht zu verändern sei; insbesondere aber habe die Landwirtschaft den derzeitigen Zollschutz nach wie vor nötig. Darum läge keine Veranlassung vor, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zu einer Neuregelung der Handelsbeziehungen den Anstoß zu geben. Somit bestände auch keine Absicht, dem Reichstage eine Zolltarifnovelle vorzulegen.

Diese Äußerung rief sofort im In- wie im Ausland Zustimmung und Ablehnung hervor. Besonders aber überwogen in Österreich-Ungarn, was hier allein neben Deutschland in Betracht gezogen werden soll, jene Äußerungen, die auf eine Änderung der Tarife bestanden, da Deutschland bisher sowohl landwirtschaftlich wie besonders industriell zu große Vorteile genossen habe.

Unterdes wurde die Ansicht der Reichsregierung in der Sitzung vom 4. März 1914 im Preuß. Abgeordnetenhaus durch den **Minister**

**für Handel und Gewerbe Dr. Sydow** noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, nachdem zuvor beim Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung am 18. Februar der nationalliberale Abgeordnete Dr. v. Krause folgenden Antrag eingebracht hatte:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, die bei der in Aussicht stehenden Neuregelung der handelspolitischen Verhältnisse einen wirksamen Schutz der deutschen wirtschaftlichen Interessen gewährleisten.“

Der Minister erklärte ebenfalls, daß sich der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 bewährt habe, welcher gleichmäßig Landwirtschaft und Industrie berücksichtige. Deshalb wären für grundlegende Änderungen die Voraussetzungen nicht gegeben, es müßte denn sein, daß andere Staaten anderer Ansicht wären, wodurch dann allerdings die Frage einer Tarifnovelle brennend würde.

Nun trat die Verschiedenheit der Meinungen erst recht zutage, und es ist nicht abzusehen, wohin der Weg geführt hätte, wenn nicht durch den Ausbruch des Weltbrandes zunächst ein Verstummen der Streitrufe herbeigeführt worden wäre, worauf sich von selbst immer mehr und mehr der Gedanke einer natürlichen Zusammengehörigkeit mit seinen Schlußfolgerungen Bahn brach. Man darf freilich nicht übersehen, daß vor dem Kriege der Artikel 11 des Frankfurter Friedens galt, der dem Deutschen Reiche und Frankreich die „ewige“ Verpflichtung auferlegte, sich in ihren Handelsbeziehungen die gleichen Begünstigungen wie Belgien, England, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz einzuräumen. Nun gehört dieser hemmende Artikel 11 der Geschichte an, und man weist darauf hin, daß schon im Jahre 1849 der österr. Handelsminister Bruck dafür eintrat, daß sich Österreich dem seit dem 1. Januar 1834 bestehenden Deutschen Zollverein anschlösse. Die Folge war dann auch ein Vertrag im Jahre 1853, dem zufolge vom 1. Januar 1854 an bis zum 31.Dezember 1864 eine lange Reihe von Zollbefreiungen erreicht wurden. Daß es im Jahre 1879 zwischen Deutschland und Österreich nur zu einem politischen Bündnis kam, wurde teilweise sehr bedauert und nur dem unglückseligen Artikel 11 zugeschrieben. Da nun dieser mit seinen unübersehbaren Schwierigkeiten geschwunden ist, so scheint sich auch eine weitere leichtere Verständigung vorzubereiten. Den Endausgang klar zu zeichnen, ist natürlich unmöglich, zur Beleuchtung der Verhältnisse aber und zur besseren Orientierung für die Zukunft dürfte die Entwicklung der Ansichten von Nutzen sein, wie sie sich in den Äußerungen und Entschließungen der Regierungen, Parlamente, der wirtschaftlichen Verbände und Parteien in Deutschland, Österreich und Ungarn darstellt.

Wie schon eingangs erwähnt, hatte die deutsche Regierung am 20. Januar 1914 im Reichstag und am 4. März 1914 im Preuß. Abgeordnetenhaus klar und deutlich ihre Stellung gekennzeichnet.

Der Ausbruch des Krieges ließ hier zunächst ein Schweigen eintreten, bis ein **Regierungsvertreter im bayerischen Finanzausschuß** am 9. Oktober 1915 erklärte, daß bei den Fragen einer deutsch-österreichischen wirtschaftlichen Annäherung die bayerischen Interessen mit aller Sorgfalt gewahrt werden würden, wobei besonders ein volkswirtschaftliches Lebensinteresse, z. B. das der Landwirtschaft, nicht geopfert werden dürfe. 9. Ok

Unterdes hatte am 24. Oktober 1915 die Reichsregierung durch die Presse die Mitteilung bekanntgegeben, daß Unterstaatssekretär Richter vom **Reichskanzler** beauftragt worden ist, die Vorbereitungen vorzunehmen zur Anbahnung und Herstellung eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses mit Österreich-Ungarn und den anderen verbündeten Staaten. Jedoch komme Bulgarien und die Türkei erst in zweiter Linie in Betracht. Dazu gehört zunächst die Klarstellung der einschlägigen landwirtschaftlichen, industriellen, steuer- und staatsrechtlichen Verhältnisse. Daran werden sich die Vorschläge anschließen, mit denen man zunächst an die österreichisch-ungarische Regierung herantreten will. 24. O

Am 16. Dezember endlich teilte Staatssekretär v. Jagow dem Hauptausschuß des Reichstags bei Besprechung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn mit, daß er sich zur Beschaffung des zur Beurteilung nötigen Materials mit den übrigen Ressorts in Verbindung setzen werde. 16. D

## 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Körperschaften.

Von den wirtschaftlichen Verbänden und Interessenvertretungen lenkte schon im Januar 1914 der **Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband** die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn.

Auf Anregung der Münchener Handelskammer, des Hansabundes und anderer Vereine, hielt der Vizepräsident des Deutschen Reichstages, Geheimer Regierungsrat Dr. H. Paasche, der Vorsitzende des Deutsch-österr.-ung. Wirtschaftsverbandes in Berlin, der im September 1913 in Leipzig zur Pflege der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich gegründet war, im Börsensaal zu München am 10. Januar 1914 einen Vortrag über die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn. 10. J

Geheimrat Paasche wies darauf hin, daß der Verlauf des letzten Jahres mit seinen schweren Gefahren, die den Weltkrieg nahe brachten, gezeigt habe, was das feste Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Zusammenhalt mit Italien vermag. Man müsse dieses politische Bündnis nicht nur aufrecht erhalten, sondern versuchen, auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, über die sich der Vortragende

des näheren ausließ, möglichst freundlich zu gestalten. Inwieweit diese Bestrebungen schließlich zu einer Zollunion oder zu einer Zollbegünstigung der beiden Länder den übrigen Staaten gegenüber führe, könne heute angesichts der noch bestehenden Widerstände nicht gesagt werden, man müsse aber darauf bedacht sein, daß Deutschland mit Österreich-Ungarn zu wirtschaftlichen Verträgen komme, die besondere Vorteile für die beiden Monarchien im Verkehr untereinander enthielten. Man hätte in Österreich und in Ungarn die Befürchtung geäußert, die praktische Verwirklichung dieses Gedankens würde in erster Linie dem Deutschen Reiche zugute kommen, während Österreich-Ungarn immer mehr in eine gewisse Abhängigkeit von Deutschland gerate, und man sei in Österreich der Ansicht, die Handelsverträge vom Jahre 1906 hätten mehr Vorteile für Deutschland gebracht, als für Östereich-Ungarn, wie dies schon die Tatsache ergebe, daß die Handelsbilanz Österreichs und Ungarns unter der Wirkung der neuen Handelsverträge von einer Aktivität zu einer Passivität gekommen sei. Dies liege aber — so führte Geheimrat Dr. Paasche weiter aus — viel weniger an den Handelsbeziehungen mit Deutschland, als an den mit anderen Ländern, die seit 1906 ihre Ausfuhr prozentual noch mehr als Deutschland gesteigert hätten. Wenn auch Deutschland sich schneller als Österreich entwickelt habe, auch weniger unter Krisen litte, so sei dies doch kein Grund für Besorgnisse in Österreich, da ja Deutschland selbst ein Interesse daran habe, daß Österreichs und Ungarns Handel sich entwickle, denn man habe nur dann einen Vorteil, wenn Österreich-Ungarn ein zahlungsfähiger Käufer sei, und deshalb müsse man sich gegenseitig unterstützen. Wer nicht importiere aus einem Staate, könne auch nicht exportieren, und wenn es gelte, wirtschaftliche Gegensätze auszugleichen, so habe Deutschland kaum ein anderes Land, mit dem es kulturell, geistig, politisch näher verknüpft sei, als gerade mit Österreich-Ungarn. Es könne noch viel Arbeit im Interesse intensiverer wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern geleistet werden, und man solle hierbei vor allem praktisch arbeiten und alle Theorie beiseite lassen. Man könne sich auch nur freuen über die industrielle Entwicklung, die in Ungarn in dem letzten Jahrzehnt erfolgt sei, und man müsse diese Industrialisierung durch den Bezug solcher Artikel unterstützen, die bisher vom übrigen Ausland bezogen wurden. Umgekehrt könne man darauf hinwirken, daß man in Österreich-Ungarn solche Waren aus Deutschland beziehe, die bisher von anderen Staaten, wie England, Amerika usw. eingeführt wurden. Auch wies der Redner auf die Verbesserung der Transportwege, insbesondere der Wasserwege hin; man habe z. B. in Süddeutschland reges Interesse für die Verbesserung der Zufuhrwege nach den österreichischen und ungarischen Häfen. Der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband habe es sich in erster Linie zur Aufgabe gemacht, für eine Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn klärend zu wirken, ohne sich damit mit anderen bestehenden Orga-

nisationen irgendwie in Gegensatz zu stellen. Es sei vor allen Dingen erforderlich, daß die neuen Handelsverträge gleichmäßig beiden Teilen zugute kommen und daß vor allem auch eine freundlichere Auslegung der bestehenden zoll- und handelspolitischen Bestimmungen Platz greife, die den Kaufmann und Industriellen mitunter mehr schädigen als ein Schutzzoll.

In einer Versammlung des **Deutsch - Österreichisch - Ungarischen Wirtschaftsverbandes,** die am 5. April 1914 in Magdeburg stattfand, wurden die Fragen weiter erörtert. Geheimrat Paasche empfahl, daß man nicht mit Österreich-Ungarn einen neuen Vertrag zuerst abschließen solle, sondern befürwortete, daß solche Verträge zuerst zum Abschluß kommen, die weniger wichtig für Deutschlands Handel und Industrie seien. Denn der Gesamthandel Österreich-Ungarns in seiner Ausfuhr nach fast allen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammengenommen, sei noch nicht so groß, wie der Verkehr nach Deutschland und umgekehrt, ebenso sei die Einfuhr Österreich-Ungarns aus Deutschland größer als die gesamte Einfuhr aus allen europäischen Ländern zusammengenommen. Man dürfe deshalb nicht unvorbereitet an die Erneuerung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn herangehen, zumal es unter dem System der blinden Meistbegünstigung schwieriger sei als vordem, für beide Teile günstige Verträge abzuschließen und bestehende Gegensätze zu beseitigen. Die deutschen Beziehungen zu Österreich-Ungarn seien enger als zu anderen Staaten; deshalb müsse man auch versuchen, trotz des Frankfurter Friedens zollpolitische Ausnahmen zu schaffen. Das System der Meistbegünstigung habe sich hinsichtlich des Handelsverkehrs mit Österreich-Ungarn überlebt, und schon früher sei der Gedanke aufgetaucht, einen Zollverband mit Österreich-Ungarn zu schließen. Wenn sich letzteres auch vorläufig noch nicht durchführen lassen dürfte, so müsse man doch den Gedanken auszuführen suchen, die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn enger zu gestalten, Bestrebungen, die auch im Kreise der Regierungen anerkannt würden. Der neue Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn sei so abzuschließen, daß gewisse Zollsätze, die jetzt infolge des Meistbegünstigungssystems beständen, aber für den Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn weder auf der einen, noch auf der anderen Seite irgendwelche Berechtigung hätten, richtiger festgesetzt würden.

Im Anschluß an diese Kundgebungen des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes sei hier noch jene Sympathiezuschrift wiedergegeben, die der Bund ungarischer Fabriksindustrieller am 14. Oktober 1914 an den genannten Verband übermittelte. (Vgl. S. 119.) Der Wortlaut dieser Kundgebung lautet:

„Der uns aufgedrungene Kampf, der nun schon seit zwei Monaten um unsere höchsten Güter geführt wird, hat in den Völkern des Deutschen Reiches, Österreichs und Ungarns das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit ihrer Lebensinteressen und ihrer welthistorischen Mission zur vollen Reife gebracht. Die heldenmütige Begeisterung, mit der die Söhne dieser Völker ins Feld ziehen, um ihr Blut für ihr Vaterland und für unsere große gemeinsame Sache zu vergießen, und die unerschöpfliche Opferwilligkeit, mit welcher die wirtschaftlichen Faktoren in diesen schicksalsschweren Zeiten bemüht sind, durch die ununterbrochene Weiterführung der nationalen Produktion die Mittel zur Fortsetzung des Krieges bis zu unserem vollen Siege herbeizuschaffen, sind glänzende Beweise dafür, daß alle Schichten der Bevölkerung Deutschlands, Österreichs und Ungarns von der Gerechtigkeit dieses Kampfes durchdrungen sind und daß alle von den Opfern, welche der Krieg

erfordert, eine bessere Zukunft und eine sichere Grundlage für ihre Kulturarbeit erwarten.

Unser festes Vertrauen darauf, daß unsere heilige Sache siegen muß, wird bekräftigt dadurch, daß unser Heer an der Nordgrenze der Monarchie Schulter an Schulter mit dem tapferen Heere des Deutschen Reiches den entscheidenden Kampf begonnen hat. Wie diese beiden Heere, so steht aber auch die wirtschaftliche Produktion der beiden Reiche Schulter an Schulter nebeneinander, um jene Mittel beizustellen, welche zur siegreichen Beendigung des langen Kampfes unerläßlich nötig sind. Wir haben mit Bewunderung von jener staunenswerten Opferwilligkeit Kenntnis genommen, mit welcher sich alle wirtschaftlichen Faktoren des mächtigen Deutschen Reiches in den Dienst des nationalen Kampfes gestellt haben. Sind unsere Kraftquellen auch geringer, so werden doch auch wir an Opferwilligkeit und Begeisterung hinter diesem großartigen Kräfteaufgebot Deutschlands nicht zurückstehen.

Unter dem Einfluß der durch unseren gemeinsamen Kampf ausgelösten gemeinsamen Gefühle wenden sich unsere Herzen in der gegenwärtigen schicksalsschweren Zeit unwillkürlich den uns verwandten Faktoren der deutschen Volkswirtschaft zu. Wir begrüßen daher die mächtige deutsche Industrie und deren in Ihrem Verbande stehende Vertreter mit der größten Hochachtung und Sympathie und geben unserer Überzeugung Ausdruck, daß das Bündnis der beiden Reiche, aus dem gemeinsam geführten schweren Kampfe, in der gegenseitigen Freundschaft erstarkt, siegreich emportauchen wird."

Der **Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband** berief dann weiter am 29. Januar 1915 seinen Gesamtvorstand nach Berlin zu einer vertraulichen Sitzung, der namhafte Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens beiwohnten, zwecks Beratung der Frage über die Neugestaltung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn. Das einleitende Referat erstattete wieder Geheimrat Paasche, an das sich mehrstündige eingehende Aussprachen anschlossen. Als Ergebnis der Beratungen wurde eine vertrauliche Entschließung gefaßt, die der Reichsregierung und den befreundeten Körperschaften als Material zu den künftigen Verhandlungen mitgeteilt wurde.

Zwischen einzelnen Mitgliedern des Präsidiums und maßgebenden österr.-ung. Wirtschaftspolitikern fanden dann Anfang Februar Besprechungen statt, die zur Klärung der in beiden Staaten herrschenden Anschauungen wesentlich beitrugen. Auf Grund von Umfragen und Verhandlungen wurden die Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung der Handelsbeziehungen mit Österreich-Ungarn gesammelt und in einer Sitzung des Gesamtvorstandes am 26. März 1915 den Beratungen zugrunde gelegt.

In dieser Versammlung wurde die Frage eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses der zwei verbündeten Zentralmächte in der eingehendsten Weise erörtert. Präsident Paasche erklärte hierbei, man müsse trachten, die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland durch eine engere Annäherung dauernd zu festigen. An ein vollständiges Aufgehen der Monarchie in die deutsche Zollgemeinschaft könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gedacht werden, wohl aber an eine Annäherung, welche sich unter anderm darin ausdrücken sollte, daß die Handelsverträge gegenüber dritten Staaten gemeinsam geschlossen werden sollen. Seitens der österreichischen und ungarischen Vertreter, von denen eine große Anzahl das Wort ergriffen, wurde übereinstimmend betont, daß in Österreich und in Ungarn jede Annäherung an Deutschland, welche den wirtschaftlichen Interessen der österr.-ung. Monarchie Rechnung trägt, unbedingt zu begrüßen sei und angestrebt werden müsse. Bezüglich der gemeinsam zu schließenden Handelsverträge sei eine Kooperation

sehr erwünscht. Anderseits seien die industriellen Produktionsverhältnisse in Österreich-Ungarn und Deutschland anders geartet, und es bedürfe die österr.-ung. Industrie eines zureichenden Zollschutzes. Von mehreren Seiten wurde die Möglichkeit hervorgehoben, im Verkehre zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland begünstigte Differenzialzölle, welche für den Außenverkehr mit anderen Staaten nicht gelten und nicht unter die Meisbegünstigung fallen, festzustellen. Diese Zwischenzölle müssen aufrechterhalten werden, es wäre aber bereits bei den Friedensverhandlungen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Konstruktion der Meistbegünstigung für den Handelsverkehr mit den fremden Staaten derart gewählt werde, daß durch sie die Errichtung solcher begünstigter Differenzialzölle zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland nicht ausgeschlossen würde.

In der Versammlung wurde von allen Seiten die Geneigtheit einer derartigen Kooperation betont und der Wunsch ausgesprochen, daß die Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland auch nach dem Frieden immer inniger sich gestalten. Man beschloß, die Vertreter der deutschen Industrie nach Wien einzuladen und in Wien demnächst die Verhandlungen fortzusetzen, die am 15. Mai beginnen sollten, aber auf den 28. Juni verschoben werden mußten.

Die Besprechung über die Neugestaltung der handelspolitischen Beziehungen zu der Nachbarmonarchie sind dann während der folgenden Wochen durch den **Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband** in Berlin intensiv fortgesetzt worden. Sie führten zur Beseitigung unbegründeter Bedenken gegen ein näheres wirtschaftliches Verhältnis zu Österreich-Ungarn, aber auch zur Beseitigung mancher Schlagworte, die sich als Hauptursache der Bedenken bei näherer Untersuchung als zweckwidrig und undurchführbar erwiesen. Bis dahin gingen die Ansichten sowohl bei den industriellen Körperschaften je nach ihrer Zusammensetzung, wie auch bei den Industriellen naturgemäß etwas auseinander, besonders je nachdem letztere auf die Ein- oder auf die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn angewiesen waren. Die Arbeiten des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes ließen nun die überwiegende Meinung der Interessenten über die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn in ihren allgemeinen Umrissen dahin erkennen, daß die Schaffung eines Zollvereins zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn oder gar die Bildung eines auch noch andere Staaten umfassenden mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, soweit solcher mit dem Fortfall aller Zollschranken von mancher Seite gefördert wurde, durchaus untunlich und derzeit nicht erreichbar sei. Man wäre dagegen der Ansicht, daß eine gegenseitige Vorzugsbehandlung, die den Interessen eines jeden der verbündeten Staaten nicht entgegenstehe, bei dem Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn möglich und zweckmäßig sein würde und befürwortete, daß die Verbündeten künftig bei allen handelspolitischen Vereinbarungen mit dritten Staaten nur in stetem Einvernehmen vorgehen.

Am 28. Juni 1915 begannen dann gemeinsam mit dem Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverband in Wien im Industriehause neue Beratungen. (Vgl. S. 73.) Dort wurde dann auch erklärt, „daß eine innige wirtschaftliche Annäherung der beiden verbündeten Reiche stattfinden müsse, die vor allem in der möglichsten Annäherung und Übereinstimmung der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung ihren Ausdruck zu finden habe. Insbesondere wäre ein wirtschaftlicher Bündnisvertrag zu schließen, der die beiden Reiche zu einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber anderen Staaten verpflichte, und zwar auf Grund zwischen ihnen nach einem einheitlichen Zollschema vereinbarter Außentarife, deren Zollsätze nicht durchweg die gleichen sein müssen, sowie auf Grund einer besonderen, im gegenseitigen Einverständnis auch auf andere Staaten ausdehnbaren Vorzugsbehandlung ihres

wechselseitigen Verkehrs, wobei dem aus den wirtschaftlichen V
schiedenheiten der zwei Gebiete sich ergebenden besonderen Sch
bedürfnisse einzelner Rechnung zu tragen wäre. Es sei dringend
boten, daß die Regierungen der beiden Reiche alsbald in Beratun
über Einzelheiten und Lösungsformen des Problems eines hand
politischen Zusammenschlusses eintreten."

Als Definition des Zieles gab Geheimrat Dr. Paasche noch folge
Erklärung:

„Wir wollen mit unserer gemeinsamen Arbeit erreichen,
zwischen uns aufgetauchten Schranken so niedrig als möglich
machen." Das könne, wie es darauf in der österreichischen Pr
hieß, jedermann in Österreich-Ungarn und gewiß auch in Deutschl
unterschreiben. Jetzt handele es sich aber darum, jede einzelne di
Schranken auch genau zu untersuchen und mit größter Sorgfalt
Grenze zu bestimmen, bis zu der sie sich niedriger machen lasse, o
beträchtliche wirtschaftliche Interessen hüben oder drüben zu
fährden. Man müsse einmal aus den Allgemeinheiten herauskom
und zur positiven Detailarbeit gelangen. Denn diese sei in Wirtscha
fragen das Entscheidende und nicht das allgemeine Prinzip.
Wirtschaftsbündnis gegen die gemeinsamen Feinde sei eine gr
Sache, aber sie werde viel Arbeit im kleinen und einzelnen kosten,
mit dieser Arbeit könne nicht früh genug begonnen werden.

Eine weitere Tagung hielt der **Deutsch-Österreichisch-Ungaris
Wirtschaftsverband** am 28. und 29. November 1915 in Dresden,
er vom Oberbürgermeister der Stadt festlich empfangen wurde
Mitglieder der kgl. sächs. Regierung anwesend waren. Den Hauptv
trag hielt Professor Kobatsch (Wien). Er führte aus,
äußere Politik müsse künftig wesentlich Wirtschaftspolitik s
Ein Bündnis der Zentralmächte über gemeinsame Handelsinteressen
daher notwendig. Es müsse sich auf alle wichtigen Fragen der Z
Handels- und Verkehrspolitik erstrecken. Geheimrat Paasche bemerk
daß zahlreiche Verbände, die bisher abseits standen, jetzt zur Mitar
bereit seien. (Vgl. auch S. 75.)

Die Beratungen gipfelten in folgenden zwei Resolutionen:

a) „Die am 29. November 1915 in Dresden versammelten Teilneh
an der vom Deutsch-Österreichisch-Ungarischen und vom Ös
reichisch - Deutschen Wirtschaftsverbande veranstalteten Tag
sprechen sich im Sinne der Beschlüsse dieser Verbände vom 28. J
1915 in Wien für ein Wirtschaftsverbündnis der beiden Zentralmäc
und für eine vertragsmäßig auf lange Dauer gesicherte Gemeinsam
der Handelspolitik aus. Es ist auf Grund eines einheitlichen Zollta
schemas ein einheitlicher Außentarif zu vereinbaren, dessen Zollsä
nicht durchweg die gleichen für beide Gebiete zu sein brauchen.
wechselseitigem Verkehr sind die wirtschaftlichen Verschiedenhe
durch Ausgleichszölle zu berücksichtigen. Eine zollpolitische Vorzu
behandlung ohne Gemeinsamkeit der Wirtschaftspolitik ist, wie
anderen halben Maßnahmen, als unzulänglich abzulehnen, denn
Interessengemeinschaft der Zentralmächte erschöpft sich nicht in
Zollpolitik. Die weltpolitischen Veränderungen dieses Krieges mac
vielmehr eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zur Notwendigkeit.
treue Waffenbrüderschaft mit der Türkei und Bulgarien eröffnet
des weiteren neue Ausblicke und stellt uns Aufgaben, die wir
vereint erfüllen können."

b) „In der Annahme, daß die Regierungen Deutschlands und Öst
reich-Ungarns über die Regelung ihrer zukünftigen handelspolitisc
Beziehungen durch ihre amtlichen Stellen in Verhandlungen
getreten sind, hält der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtscha
verband eine Mitwirkung der großen freien Verbände von Han
Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bei diesen Verhandlungen
erforderlich. Um eine derartige Mitwirkung deutscherseits zu erm

lichen, ist das Zusammentreten von Vertretern der großen freien Verbände von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft für die Behandlung der künftigen deutsch-österreichischen-ungarischen wirtschaftlichen Beziehungen erforderlich. Der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband fordert sein Präsidium auf, sofort zu diesem Zwecke mit den in Betracht kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, um eine baldige einheitliche Zusammenarbeit sicherzustellen."

Zu der im Reichstage abgegebenen Erklärung des Staatssekretärs Delbrück nahm in einem Artikel des Leipziger Tageblatts vom 24. Januar 1914 der **Handelsvertragsverein** Stellung, worin er die Regierungsgründe erwägt und betont, daß die Ansicht der Regierung auch bei grundsätzlicher Verlängerung der Handelsverträge nicht jede Abänderung ausschließt. Im Grunde genommen jedoch fände der Handelsvertragsverein es vielleicht gar nicht unzweckmäßig, den Entscheidungskampf noch etwas aufzuschieben, bis später die deutschen Weltmarktsbeziehungen die agrarische Wirtschaftspolitik immer mehr und leichter zugunsten des handelspolitischen Fortschritts im Zaume halten können.

24. J

Gleiche Gedanken entwickelte der Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins Dr. Borgius in der am 21. Februar 1914 veranstalteten Gesamtausschußsitzung. Dr. Borgius führte aus, daß die bekannte Erklärung von Staatssekretär Delbrück im Reichstage wohl dahin zu verstehen sei, daß nicht ein einfaches ungekündigtes Weiterlaufen mit einjähriger Kündigungsmöglichkeit, sondern eine vertragsmäßige Verlängerung auf eine größere Anzahl von Jahren in Aussicht genommen sei. Eine bloße Verlängerung, auf die sich das Ausland ohnehin nicht einlassen werde, könne nicht in Frage kommen, sondern lediglich eine prinzipielle Aufrechterhaltung der geltenden Verträge, soweit sie nicht gekündigt würden, unter Abschluß von Zusatzverträgen, durch welche den Abänderungswünschen der Vortragskontrahenten Rechnung getragen würde. Die Aufstellung eines neuen Generaltarifs würde nur wieder endlose Zollkämpfe im Innern und nach Außen herbeiführen. Soweit Abänderungen des geltenden deutschen Generaltarifs unerläßlich erscheinen sollten, sei es taktisch richtiger, sie erst nach Abschluß der Verträge vorzunehmen, weil die Aussicht einer erst bevorstehenden deutschen Tarifrevision für die ausländischen Kontrahenten ein dringender Anlaß sein werde, möglichst zahlreiche vertragliche Bindungen des Tarifs zu verlangen und dafür entsprechende Konzessionen zu machen.

Eine weitere Kundgebung fand erst nach Kriegsausbruch am 1. September statt, die sich jedoch nur auf Gegenwartsfragen bezog. Der Handelsvertragsverein hatte nämlich ebenso wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin an diesem Tage durch eine Eingabe an das Reichsamt des Innern für den gegenseitigen Handelsverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn die vollständige Aufhebung der beiderseits erlassenen Ausfuhrverbote im Verkehr mit Österreich-Ungarn beantragt. Darauf ist der Bescheid geworden, daß eine allgemeine Aufhebung der Ausfuhrverbote im Verkehr mit Österreich-Ungarn zurzeit nicht angängig erscheine; es seien indessen über eine den beiderseitigen Handelsinteressen besser entsprechende Handhabung der Ausfuhrverbote Verhandlungen eingeleitet, die jedenfalls in wesentlichen Punkten weitere Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Ländern herbeiführen würden*.

---

* Bzgl. einer Zuschrift des Handelsvertragsvereins im Okt. 1914 auf eine Begrüßung durch den Bund ungar. Fabriksindustrieller vgl. S. 119 u. 126.

Bald darauf, am 24. Oktober, traten die beiden Fachauss
für internationale Rechtsverfolgung und gewerblichen Rechtsschu
einer Sitzung zusammen, in der über die Ausstände in Feinde
Vergeltungsmaßregeln und die Aufhebung der türkischen Kapitula
beraten wurde.

Allein trat im folgenden Jahre, am 19. Januar 1915, der R
ausschuß des **Handelsvertragsvereins** zu einer vertraulichen S
über die neuere deutschfeindliche Kriegsgesetzgebung Ruß
zusammen, die durch ein Referat des Justizrats Klib
Berlin, eines genauen Kenners des russischen Rechts,
öffnet wurde. Nach etwa zweistündiger lebhafter Diskussio
welcher verschiedene Vorschläge zur Wahrung der gefährdeten
schen Interessen gemacht wurden, beschloß man, den Vo
des Handelsvertragsvereins zu ersuchen, daß er je nach der we
Gestaltung der Dinge die geeignet erscheinenden Maßnahme
Sinne der erfolgten Aussprache ergreifen möchte.

Am Tage darauf, dem 20. Januar, veranstaltete der Gesamtaus
eine Sitzung in Berlin unter Leitung des Vereinsvorsitzenden,
rates Jul. Maas. Einzigen Punkt der Tagesordnung bildete
Thema: Die Gestaltung unserer kommerziellen und handelspoliti
Auslandsbeziehungen nach Friedensschluß; welche Ziele habe
zu erstreben, und wie sind sie vorzubereiten?

An einen Vortrag des Geschäftsführers Dr. Borgius schloß
eine mehr als zweistündige Aussprache, welche auf Vorschla
Vorsitzenden in zwei Teile geschieden wurde: 1. Unser künftiges
hältnis zu den mit uns verbündeten und neutralen Staaten, 2.
künftiges Verhältnis zu den feindlichen Staaten. Es herrschte
einstimmung darüber, daß die jetzige Beratung lediglich eine
läufige allgemeine orientierende Aussprache sein solle, um übe
verschiedenen Ansichten und Stimmungen in der Geschäf
größere Klarheit zu gewinnen, zumal diese in der gegenwärtig
wendigerweise sich reserviert haltenden Presse nicht deutlich
träten und eine öffentliche Diskussion der einschlägigen Frage
auch nicht empfehle. Der Handelsvertragsverein müsse abe
seine Arbeiten während der nächsten Wochen und Monate wenig
gewisse große Richtlinien und Anhaltspunkte haben. Von der Fa
einer Resolution wurde Abstand genommen, da für eine sac
Stellungnahme die Zeit noch nicht reif sei und auch die außero
liche Kompliziertheit des Problems eine eingehende Prüfung der E
heiten und Beantwortung verschiedener Vorfragen notwendig m
Es wurde demgemäß ein vom Vorsitzenden unterstützter A
des Herrn Direktors J. Stern-Berlin angenommen, wonach der Vo
des Vereins ermächtigt wurde, eine besondere Studienkommissi
im Bedarfsfalle mit Unterabteilung für die einzelnen Hauptgebie
einzusetzen, welche gegebenenfalls genauere Vorschläge über die
Friedensschluß zu erstrebenden und eventuell schon in den Frie
verhandlungen mit zu berücksichtigenden Wünsche und Bedürfniss
Industrie und Handel vorzubereiten hätte.

Der **Deutsche Landwirtschaftsrat** nahm zu den neuen Han
bis verträgen in seiner 42. Plenarversammlung vom 10. bis 13. Feb
r. 1914 1914 Stellung. Berichterstatter für den betr. Punkt der Tagesord
war Graf Schwerin-Löwitz, der unter anderem ausführte, daß
Landwirtschaftsrat kein Interesse habe, die Zoll- und Wirtsch
politik zu ändern. Insbesondere müsse der Landwirtschaft der
herige Zollschutz gewährt werden. Wenn es auch scheine,
Österreich und Rußland die Handelsverträge kündigen wolle
habe Deutschland dafür keine Gründe, wenn es auch sich d

vorbereiten müsse. Eine möglichst weite Spezialisierung des Generaltarifs sei notwendig, wobei der Tarif von 1906 das Mindestmaß sei. Bei den vorbereitenden Verhandlungen sei Deutschland allerdings insofern im Nachteil den anderen Staaten gegenüber, als seine Verhandlungen im Reichstage offen vor aller Welt stattfänden. Man müsse daher nach dem Beispiel anderer Staaten der Regierung einen größeren Spielraum bei dem Abschluß von Handelsverträgen gewähren. Das könne am besten dadurch geschehen, daß der Reichstag auf den Artikel 11 der Reichsverfassung, wonach seine Zustimmung zum Abschluß von Handelsverträgen notwendig ist, verzichte. Der Reichstag solle dem Bundesrat die Befugnis gewähren, mit anderen Staaten, die gleichwertige Vorteile oder Meistbegünstigungen bieten, Tarif- oder Meistbegünstigungsverträge abzuschließen. Vielleicht könne sich der Reichstag dafür eine einjährige Kündigungsfrist vorbehalten. Materiell werde er dadurch in seinen Rechten nicht gekürzt. Habe doch der Bundesrat schon heute die Möglichkeit, Handelsverträge ohne weiteres zu verlängern, während der Reichstag nur das Recht der Ablehnung oder Annahme eines (abzuschließenden) Handelsvertrages habe. Lehne er ab, so trete der Generaltarif und damit der Zollkrieg ein. Mit der Aufhebung des Artikels 11 habe die Regierung eine weit größere Beweglichkeit in handelspolitischen Angelegenheiten zum eigenen Besten.

Es gelte, nach dem Grundsatz zu handeln: Si vis pacem, para bellum. Man brauche den Kampf keineswegs mehr als die Gegenkontrahenten zu fürchten. Die Kaufkraft des inneren Marktes, der 80% der eigenen Erzeugnisse aufnehme, sei die beste Waffe. In der inneren, selbständigen Festigung liege die Stärke. Die Verteidigung der Grundlagen der Wirtschaftspolitik, der man den glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung verdanke, müsse die erste Aufgabe sein. Der Redner befürwortete die Annahme folgenden Antrages:

„1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt mit den verbündeten Regierungen an, daß unsere gegenwärtige Handelspolitik und die seit dem Jahre 1906 geltenden Handelsverträge sich im allgemeinen für unser gesamtes Erwerbsleben in hohem Maße bewährt haben und daß daher kein Anlaß zu einer grundsätzlichen Änderung dieser Politik eines wirksamen Schutzes unserer gesamten vaterländischen Arbeit vorliegt. 2. Dennoch enthält sowohl unser Generaltarif als namentlich unser gegenwärtiger Vertragstarif verschiedene für unsere Landwirtschaft und Gärtnerei sehr nachteilige Mängel, deren Abstellung bei einer Neuregelung dringend erwünscht erscheint. 3. Ob zur Abstellung dieser Mängel eine Neuaufstellung unseres Generaltarifs und eine Kündigung einzelner oder aller unserer jetzigen Handelsverträge notwendig sein wird, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht übersehen. Immerhin wird mit dieser Möglichkeit sowie mit der Wahrscheinlichkeit gegnerischer Kündigungen schon heute gerechnet werden müssen. 4. In jedem Fall muß unsere Landwirtschaft — ebenso, wie unsere Indu-

strie dies bereits in umfangreichem Maße tut — sich nunmehr baldigst auf die Eventualität einer vollständigen Neuordnung rüsten, und zwar durch a) volle Klarstellung unserer gegenwärtigen Produktionsverhältnisse in allen Betriebszweigen; b) statistischen Nachweis der in den einzelnen Betriebszweigen auf dem Spiele stehenden Werte; c) Prüfung und Nachweis der unter den jetzigen Vertragsbestimmungen hervorgetretenen Übelstände. 5. Zur Herstellung dieses Rüstzeuges wird es in den nächsten Jahren der umfassendsten und opferwilligsten Mitarbeit aller landwirtschaftlichen Kreise bedürfen, auf welche der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Zuversicht rechnet."

Dieser Antrag wurde hierauf angenommen, wobei nur noch bei Punkt 2 hinter dem Wort „Landwirtschaft" das Wort „Weinbau" eingeschaltet wurde.

Der durch den Krieg gänzlich veränderten Grundlage trug der ständige Ausschuß öffentlich erst spät Rechnung, da er erst am 17. Januar 1916 folgenden Beschluß zur allgemeinen Kenntnisnahme brachte:

Die Ereignisse des gegenwärtigen Weltkrieges haben eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Europas bewirkt, welche für die künftige Volkswirtschaft der mitteleuropäischen Staaten von größter Bedeutung ist. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse von Landwirtschaft, Industrie und Handel bisher durch internationale Beziehungen geregelt wurden, sind die verbündeten europäischen Zentralmächte hinsichtlich Erzeugung und Absatz nunmehr auf ihr eigenes Gebiet beschränkt. Obgleich mit dem Friedensschluß hierein eine Besserung eintreten dürfte, so muß doch auf längere Zeit mit einer fortgesetzten feindseligen Stimmung unserer jetzigen Gegner gerechnet werden, wofür deutlich erkennbare Anzeichen wahrnehmbar sind. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, für ein Wirtschaftsgebiet von größerem Umfang zu sorgen. Zur Anbahnung dieses Zieles ist zunächst ein engeres wirtschaftspolitisches Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ins Auge zu fassen.

Auch der **Deutsche Handelstag** nahm schon frühzeitig Stellung zu den neuen Handelsverträgen. Sein Ausschuß sprach sich am 13. Februar dahin aus, daß zur Ermittelung der Wünsche für neue Handelsverträge jetzt die Zeit gekommen sei und diese Arbeit nach der am 18. und 19. März stattfindenden Vollversammlung in Angriff genommen werden solle. Dabei wurde an den Beschluß des Ausschusses vom 9. Oktober 1911 erinnert, in dem es als Aufgabe des Deutschen Handelstags bezeichnet wird, bei der Vorbereitung neuer Handelsverträge in vollem Umfange gemäß der den Handelskammern gesetzlich obliegenden Aufgabe alle einschlägigen Fragen zu behandeln, auf eine Ausgleichung oder wenigstens Klärung entgegengesetzter Interessen hinzuwirken und die vorhandenen Wünsche in jeder Weise, insbesondere auch durch persönliche Verhandlungen zu fördern.

r.1914

Hierauf verhielt sich der Handelstag abwartend, bis er Ende März 1915 wieder der künftigen Gestaltung der Handelsverträge nähertrat. Er hatte nämlich, wie die Presse am 31. März 1915 berichtete, eine Reihe von Ausschüssen eingesetzt, die schon von da ab in gelegent-

liche Beratungen treten sollten, wie die Handelsverträge künftig zu gestalten seien, wenngleich auch niemand den Zeitpunkt absehen könnte, an dem eine Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zum Auslande möglich wäre. In die Ausschüsse des Handelstages sind natürlich Vertreter fast sämtlicher deutscher Handelskammern gewählt worden, und es war in Aussicht genommen, jeder Kammer ein bestimmtes Gebiet zur Bearbeitung zuzuweisen.

In demselben Monat erfolgte dann noch am 21. die oben (S. 9) unter dem 24. Januar 1914 wiedergegebene Äußerung des **Handelsvertragsvereins.** 21.Feb

Zeitlich folgte nun am 5. April 1914 die zweite Tagung des **Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsvereins,** dessen erste Anregung, wie S. 3 berichtet, am 10. Januar ergangen war. 5. Apri

Eine neue Kundgebung von größerer Wichtigkeit bezüglich der neuen Handelsverträge erfolgte in dem am 12. Mai 1914 zur Veröffentlichung gelangenden Jahresbericht der **Dresdener Handelskammer,** in dem es heißt: 12. Ma

„In das Lob, das von manchen Seiten der bisherigen deutschen Handelspolitik in reichlichem Maße gezollt wird, kann die Fertigindustrie unseres Bezirkes nicht unbedingt einstimmen. Die meisten Ausfuhrindustrien unseres Bezirks stehen vielmehr vor der bedauerlichen Tatsache, daß ihnen durch die bestehenden Handelsverträge die Ausfuhr nach den wichtigsten ausländischen Absatzgebieten erschwert worden ist und daß sich unter dem Schutze dieser Zölle die ausländische Industrie mehr und mehr entwickelt hat. Die Forderung, daß bei dem Abschluß neuer Handelsverträge auf eine Ermäßigung der ausländischen, namentlich der österreichischen und russischen Zölle auf Fertigware hingewirkt werden könnte, ist seit dem Inkrafttreten der geltenden Handelsverträge in der überwiegenden Mehrzahl der eingehenden Berichte nicht mehr verstummt. Wenn der Staatssekretär des Innern im Reichstag die Richtung der deutschen Handelspolitik bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen dahin gekennzeichnet hat, daß eine Änderung der Vertragspolitik nicht beabsichtigt sei und möglichst auf eine Verlängerung der geltenden Handelsverträge hingearbeitet würde, so wird diese Erklärung in den Kreisen der von uns vertretenen Industriellen und Kaufleute nur wenig Zustimmung finden."

Der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** war ebenfalls tätig, die Fragen über die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zu beraten. Während die Abteilung für Österreich-Ungarn bereits am 29. April 1914 sich gegen eine Kündigung des deutsch-österr.-ungar. Handelsvertrages ausgesprochen hatte (S. 39), ließ der deutsche Verein erst am 14. Mai 1914 eine Notiz in die Presse gehen, daß er bei den Schwestervereinen in Wien und Pest eine gemeinsame Sitzung angeregt habe, um die Richtlinien der künftigen Handelsvertragspolitik im allgemeinen und der Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages im besonderen zu besprechen, worauf in Wien und Pest über diese Fragen zuvor beraten wurde und man sich dahin einigte, zunächst eine verfassungsmäßige Erneuerung des 14. Ma

Ausgleichs mit Ungarn anzustreben, damit die Verhandlungen mit Deutschland vor dem Kündigungstermine beginnen könnten. Anfang Juni wurde daraufhin in Wien beschlossen, in diesem gedachten Sinne unter Aufrechterhaltung der österreichischen Selbständigkeit weiter zu wirken.

In Deutschland kam dann erst wieder am 2. November 1914 eine Äußerung in die Öffentlichkeit, als der Krieg schon für eine Verständigung günstig vorgearbeitet hatte. Der Ungarische Industriellenverband hatte nämlich dem Deutschen **Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein** eine Kundgebung (vgl. auch Anm. S. 119) zugehen lassen, in der die Opferwilligkeit der wirtschaftlichen Faktoren, durch ununterbrochene Weiterführung der nationalen Produktion die Mittel zur Fortsetzung des Krieges bis zum vollen Siege herbeizuschaffen, zum Ausdruck gebracht war; hierauf wurde eine Antwort erteilt, in der es heißt:

„Wir hoffen, daß, wie der gegenwärtige Kampf gegen eine Welt von Feinden das volle Verständnis der uns auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete gemeinsamen Interessen vermitteln, so die weitere Zukunft uns das regste Zusammenwirken auf diesem Felde bringen wird. Das Bewußtsein, daß Österreich-Ungarn und Deutschland in Freud' und Leid in unlösbarer Ehe zusammengehören, ist nunmehr ein unverlierbares Gut geworden, und so ist auch die Überzeugung allgemein, daß, nachdem es gelungen sein wird, unserer Feinde Herr zu werden, ein organischer Zusammenhang zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gefunden werden muß, der eine Gewähr gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Gedeihens in noch weit höherem Grade als bisher bietet."

Nun ruhte der Gegenstand wieder ein halbes Jahr bis zum 11. Mai 1915, als die Frage des Zollbündnisses mit Österreich-Ungarn Gegenstand eingehender Beratungen durch das Direktorium des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins wurde. Nach Erwägung der vorhandenen Möglichkeiten (Zollverein mit allen in Betracht kommenden Abstufungen, gegenseitige Vorzugsbehandlung usw.) wurde beschlossen, behufs weiterer Klärung Fühlung mit den Brudervereinen in Österreich und Ungarn zu nehmen und in nächster Zeit eine Aussprache mit den Präsidien herbeizuführen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen spiegelte sich wieder in einer Versammlung vom 19. Juni 1915 in Berlin, in der man sich dahin äußerte, „daß der auf den Schlachtfeldern von den verbündeten Truppen Deutschlands und Österreich-Ungarns brüderlich geführte Kampf wie auf anderen Gebieten staatlicher Betätigung auch auf dem wirtschaftspolitischen eine möglichste Annäherung der verbündeten Monarchien zum Ergebnis haben muß. Er hält es danach für geboten, die Schaffung eines weiten einheitlichen Wirtschaftgebietes, sei es mit gemeinsamer Zollgrenze und einer den Bedürfnissen beider Volkswirtschaften angepaßten Zwischenzollinie, deren Abbau erst in der Frist einiger Jahrzehnte zu erfolgen hätte, oder durch gegenseitige zollpolitische Vorzugsbehandlung, vor allem auch in Gestalt der Vermehrung der zollfrei eingeführten Waren mit dem Ausblick auf späteren Ausbau dieser Freiliste zu betreiben." Dieser Entschließung ist eine weitere gefolgt in den Sitzungen am 23. und 24. Juli. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Wirtschaftslagen der beteiligten Staaten einheitlich zu sichern und zu verstärken, sowie des allgemeinen Wunsches, daß das politische Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn durch wirtschaftliche Annäherung ergänzt werde, wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Die der zollpolitischen Vereinigung zu gebende Form soll die zollpolitische Bevorzugung sein, die einen fortschreitenden Ausbau zuläßt. Demgemäß ist es

2. wünschenswert, daß Deutschland mit Österreich-Ungarn in den Friedensverhandlungen erklärt, daß die Begünstigungen, die sich Deutschland, Österreich und Ungarn gewähren, in Anbetracht des Bündnis- und Freundschaftsverhältnisses zwischen ihnen von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen werden.

3. Es ist die Aufstellung von gemeinsamen Richtlinien für Handelsvertragsabmachungen mit anderen Staaten vorzusehen und zwar in der Richtung, daß solche Handelsvertragsverhandlungen womöglich gleichzeitig unter gegenseitiger Unterstützung geführt werden.

Mit tunlichster Beschleunigung sollen in den drei Wirtschaftsgebieten alle Maßnahmen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Natur, die zur Entwicklung der Produktion, des Handels, Verkehrs und der Finanzwirtschaft ihrer Länder notwendig erscheinen, im Sinne der Annäherung bzw. Vereinheitlichung durchgeführt werden, um eine möglichst einheitliche wirtschaftliche und finanzpolitische Gesetzgebung zur weiteren Förderung der Annäherung zu erreichen." (Vgl. auch S. 40/41.)

Bemerkenswert hierbei ist, daß, wie der geschäftsführende Präsident für Deutschland, Professor Dr. Wolf, in einem Vortrage später äußerte, man auch einen weitergehenden Anschluß empfahl, wie der Wortlaut einer nicht angenommenen Entschließung zeigt:

„Der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** in Deutschland hält es für geboten, die Schaffung eines weiten einheitlichen Wirtschaftsgebietes zu betreiben, sei es mit gemeinsamer Zollgrenze und einer den Bedürfnissen beider Volkswirtschaften angepaßten Zwischenzollinie, deren Abbau in der Frist einiger Jahrzehnte zu erfolgen hätte, oder durch gegenseitige zollpolitische Vorzugsbehandlung, vor allem auch in Gestalt einer Vermehrung der zollfrei eingeführten Waren mit dem Ausblick auf späteren Ausbau dieser Freiliste."

Die Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildete somit die oben angegebene Resolution, und es kam am 19. und 20. November 1915 in Wien zu einer gemeinsamen unter dem Vorsitz des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein abgehaltenen Delegiertenversammlung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von Österreich, Ungarn und Deutschland, die über die Frage der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nachstehende Beschlüsse gefaßt hat: „Unter Zugrundelegung der Beschlüsse der in Berlin am 23. und 24. Juli 1915 abgehaltenen Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Schon vor Eintritt in die Friedensverhandlungen wären zwischen dem Deutschen Reich und den beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie die Grundlagen für ihre möglichst umfassende wirtschaftliche Annäherung zu schaffen. 2. Die wirtschaftliche Annäherung soll in der Form wechselseitiger Vorzugsbehandlung erfolgen und möglichst das gesamte Wirtschaftsleben ins Auge fassen. Hierfür käme in Betracht nicht bloß die Vereinheitlichung des Zollwesens (siehe Nr. 3), sondern auch die Verbesserung und der Ausbau des wechselseitigen Verkehrssystems im weitesten Sinne des Wortes. 3. Für den zollpolitischen Teil der wechselseitigen Vorzugsbehandlung hätte als Grundsatz zu gelten, daß bei voller Wahrung des notwendigen Schutzes der heimischen Produktion, aus der in Ausnahmefällen auch die Erhöhung einzelner Zollsätze folgen könnte, neben den gegenseitig zu gewährenden Zollbegünstigungen die Freiliste der Zolltarife tunlichst zu erweitern und eine periodische Revision von im wechselseitigen Verkehr geltenden Zollsätzen, geleitet von der Tendenz der Annäherung, vorzunehmen wäre. Ebenso wäre anzustreben die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifschemas und Warenverzeichnisses sowie eine tunlichst gleichmäßige Zollgesetzgebung. 4. Voraussetzung der zollpolitischen Vorzugsbehandlung ist, daß — insbesondere in den Friedensverträgen — der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß diese Vorzugs-

behandlung anderen Staaten auf Grund der Meistbegünstigung nicht zukommt. 5. Die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten sollen von den verbündeten Reichen unter Wahrung der handelspolitischen Hoheitsrechte im Einvernehmen, unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig geführt werden; die Verträge sind gleichzeitig abzuschließen. 6. In den drei Wirtschaftsgebieten sollen mit tunlichster Beschleunigung alle Maßnahmen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Natur, die zur Entwicklung der Produktion, des Handels, des Verkehres und der Finanzwirtschaft ihrer Länder notwendig erscheinen, im Sinne der Annäherung und Vereinheitlichung durchgeführt werden, um eine möglichst einheitliche wirtschaftliche Gesetzgebung und Finanzpolitik zu erreichen. 7. Die im Sinne dieser Vorschläge erfolgenden Abmachungen der verbündeten Reiche sollen auf eine Dauer getroffen werden, welche die bisher übliche zeitliche Begrenzung der Handelsverträge wesentlich übersteigt. 8. Die Gewährung einer handelspolitischen Vorzugsbehandlung an andere Staaten darf nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der verbündeten Staaten und in ihrem wechselseitigen Einvernehmen erfolgen." (Vgl. S. 41/42.)

Zur weiteren Förderung und praktischen Durchführung der bisher gefaßten Beschlüsse wurde am 17. Januar 1916 abermals eine Vertreterversammlung und zwar nach Dresden berufen, in der folgender Beschluß gefaßt wurde:

1. Die Delegiertenkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Österreich und Ungarn betont neuerlich die Notwendigkeit der Verwirklichung der wirtschaftlichen Annäherung auf Grund der in Berlin und Wien gefaßten Beschlüsse noch vor Kriegsende, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zielbewußt und mit voller Kraft vertreten können.

2. Um ein möglichst umfassendes Gebiet in diese wirtschaftlichen Interessensphäre einzubeziehen, ist es wünschenswert, daß sich die mit den Zentralmächten verbündeten Staaten, Bulgarien und die Türkei, der wirtschaftlichen Annäherung in entsprechender Form anschließen, wobei die Förderung der industriellen Produktions- und Exportinteressen der verbündeten Staaten unter voller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihrer Landwirtschaft ins Auge zu fassen ist.

3. Um die in Berlin, Wien und Dresden gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wird eine gemeinsame, aus Vertretern der drei Wirtschaftsvereine bestehende Arbeitskommission eingesetzt, welche die Einzelfragen unter Zuziehung von Experten in ihren Einzeilheiten zu bearbeiten bestimmt ist.

Es wurde zuletzt noch beschlossen, die nächste Delegiertenkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Budapest abzuhalten.

Am 16. Mai 1914 trat in Erfurt der handelspolitische Ausschuß des **Bundes der Indusriellen** zusammen, um die Frage der neuen Handelsverträge zu erörtern. Auf Grund eines Referates, das der Geschäftsführer Dr. R. Schneider (Berlin) über die handelspolitische Lage erstattete, fand eine eingehende Aussprache über die allgemeinen Richtlinien für die Vorbereitung der künftigen Handelsverträge statt. Der Handelspolitische Ausschuß beschloß einstimmig folgende Leitsätze:

1. Irgendwelche Minimal- und Maximalzollsätze sind weder für landwirtschaftliche noch für industrielle Erzeugnisse neu einzuführen. Schon die bisherigen Mindestvertragszölle bedeuten eine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft und erschweren wesentlich die Er-

langung von ausländischen Zugeständnissen zugunsten der Industrie. 2. Eine Erhöhung der heute geltenden Zollsätze für Getreide und Lebensmittel ist ebenso abzulehnen, wie die Einführung neuer Zollsätze auf bisher zollfreie Lebens- und Genußmittel. Wenn für die Erlangung günstiger Handelsverträge oder für die Abänderung von Zollmaßnahmen des Auslandes deutscherseits Kompensationen sich erforderlich machen, so muß gleichmäßige Behandlung für Landwirtschaft und Industrie eintreten. 3. Die Fertigindustrie, insbesondere die Eisen verarbeitende Industrie, hält ihre Stellung in dieser Beziehung für solidarisch mit derjenigen der Roh- und Halbzeugindustrie, insbesondere der Großeisenindustrie. Sie hält es deshalb für notwendig, daß die Roh- und Halbzeugindustrie mit der Fertigindustrie geschlossen gegen die zoll- und handelspolitischen Ansprüche des Bundes der Landwirte auftritt. — Gegensätze innerhalb der Roh- und Halbzeugindustrie einerseits und der Fertigindustrie anderseits über das Maß ihres inländischen Zollschutzes können innerhalb der Industrie ausgeglichen werden.

Während der Deutsche Landwirtschaftsrat schon Anfang Februar Stellung zu den Handelsverträgen genommen hatte, nahm auf Veranlassung desselben der **Bayerische Landwirtschaftsrat** die seinige Anfang Juni, so daß die „Vossische Zeitung" am 6. Juni 1914 darüber berichten konnte. In der einstimmig angenommenen Antwort sprach sich der Landwirtschaftsrat dahin aus, daß die bis zum 31. Dezember 1917 laufenden Handelsverträge nicht genügend den berechtigten Interessen der bayerischen Land- und Forstwirtschaft entsprechen. Trotzdem sehe der bayerische Landwirtschaftsrat zunächst davon ab, die Kündigung dieser Verträge anzuregen, stelle jedoch ausdrücklich fest, daß die Landwirtschaft an der Fortdauer langfristiger Handelsverträge nicht das gleiche Interesse habe wie Handel und Industrie. Für den Abschluß neuer Verträge bzw. für die Regelung der deutschen Handelsbeziehungen überhaupt sowie im Hinblick auf das herrschende System der Meistbegünstigung betrachte der Landwirtschaftsrat eine Revision des Zolltarifs von 1902 als unbedingt nötig. Zum Schlusse erwartete der Landwirtschaftsrat, wie er in seiner Antwort noch mitteilte, von der bayerischen Staatsregierung eine zielbewußte und nachdrückliche Vertretung und Wahrung der berechtigten Interessen der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, und er habe daher die Aufgabe, seine Forderungen in vollem Umfange zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

6. Ju

Eine weitere Resolution wurde am 23. Dezember 1915 bekannt gegeben, deren Wortlaut auf S. 27 zu finden ist.

In den nächsten Tagen und zwar am 7. Juni äußerte sich auf einer Sitzung zu Osnabrück gelegentlich des 15. Vertretertages des **Verbandes der Windthorstbunde** der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Stegerwald über Deutschlands Wirtschaftspolitik und die künftigen Handelsverträge. Hierbei erwähnte er, daß sich die Landwirtschaft gut erholt und die Rohstoffindustrie glänzende

7. Ju

Geschäfte gemacht habe. Als Zielpunkte der deutschen Zoll- und Handelspolitik seien eine weitere Kräftigung des Inlandsmarktes durch Landwirtschaft und Konsummassen anzustreben. Da die Ausfuhrsteigerung schwierig sei, möge ein kaufkräftiger Arbeiter- und Landwirtschaftsstand die Fertigwarenindustrie beleben. Damit aber vor allem auch der Arbeiter kaufkräftig bleiben könne, dürfe er nicht zu viel für Lebensmittel aufwenden, so daß die Fürsorge für die Landwirtschaft mehr auf innerpolitischem als auf zollpolitischem Gebiet liegen müsse, wenn auch der Landwirtschaft ein angemessener Zollschutz erhalten bleiben soll. In der Diskussion betonte unter anderem besonders der Zentrumsabgeordnete Herold als Ziel der Handelspolitik Schutz der heimischen Produktion und Erleichterung der Ausfuhr.

4 In demselben Monat, und zwar am 13. Juni 1914, fand in Köln die Jubiläumstagung des **Hansabundes** statt, der sich zwar nicht eigens mit den Handelsverträgen befaßte, jedoch seine Ansichten durch seine Redner klar zeichnete. So trat Dr. Stresemann zwar für Hebung und Stärkung der Landwirtschaft ein, betonte dann aber die Stärkung der Ausfuhr. Obermeister Kniest-Kassel forderte vom Mittelstand energische Stellungnahme gegen jede Erhöhung der Lebensmittelpreise, und Reichstagsabgeordneter Bartschat-Königsberg verlangte eine Politik, die nicht einseitig agrarische Interessen treibt.

Rund ein Jahr nach diesen Verhandlungen finden sich in der Presse vom 4. Juli 1915 die Ansichten, die in diesen Kreisen nach Ausbruch des Krieges bzgl. der Gestaltung der künftigen Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich zur Anschauung gelangten und in einer Resolution gipfelten.

Industrierat und Kriegszentrale des Hansa-Bundes haben da gemeinsam über die Möglichkeit der Durchführung einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn beraten. Nach einem Vortrag des Syndikus Brandt vom Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband wurden in einer sehr lebhaften Erörterung die Bedenken gegen die Durchführbarkeit einer wirtschaftlichen Annäherung beider Staaten stark hervorgehoben. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung erklärte aber, in Übereinstimmung mit den aus Österreich-Ungarn gekommenen Wünschen, das Ziel einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden politisch verbündeten Staaten für notwendig. Dieser Auffassung der Mehrheit gab die folgende, mit allen gegen zwei Stimmen angenommene Resolution Ausdruck, der auch das Präsidium des Hansa-Bundes beigetreten ist: „Der Hansa-Bund begrüßt die Anregungen des Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes in Wien, eine engere wirtschaftliche Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich herzustellen, und zu diesem Zweck die beteiligten Regierungen aufzufordern, alsbald in amtliche Beratungen hierüber einzutreten. Obwohl in Deutschland noch vielfach stark abweichende Ansichten in dieser Frage vorhanden sind, ist der Hansa-Bund mit dem vorerwähnten österreichischen Verbande, sowie dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband in Berlin und dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverband für Deutschland der Überzeugung, daß für eine solch engere wirtschaftliche Annäherung sich Formen finden lassen, in welchen sie, unter voller Berücksichtigung der Selbständigkeit der Vertragsstaaten und der Verschiedenheit der Produktionskosten der einzelnen Erwerbsgruppen, mit Nutzen für

sämtliche Vertragsteile durchgeführt werden kann. Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und Österreich-Ungarn ist nicht so groß, daß sie die Verwirklichung einer solchen Annäherung ausschlösse; eine größere Übereinstimmung der wirtschaftlichen Gesetzgebung müßte jedoch gleichzeitig angestrebt werden."

Der Juni brachte noch eine dritte bedeutendere Kundgebung bzgl. der Handelsverträge auf der Generalversammlung des **Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten** am 20. und 21. Juni 1914 zu Köln. Hier wurde unter anderem betont, daß der Verband dafür Sorge tragen müsse, daß die Interessen der deutschen Schuhindustrie bei der Erneuerung der Handelsverträge besonders dadurch gewahrt werden, daß die hohen Auslandszölle gemildert werden. Diese Gedanken kamen in folgender einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, zu der am 20. und 21. Juni 1914 in Köln zahlreiche Schuhindustrielle aus allen Teilen des Reichs erschienen sind, gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung bei Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1917 auch die Interessen der heimischen Schuhindustrie in entschiedenster Weise gegenüber den extremen hochschutzzöllnerischen Forderungen, die auf eine gänzliche Ausschließung der deutschen Schuhwaren aus ihren Ländern abzielen, vertreten wird.

Es muß danach gestrebt werden, daß die von manchen Auslandsstaaten heute auf die Einfuhr der deutschen Schuhwaren gelegten, ganz außerordentlich hohen Zollsätze eine Ermäßigung erfahren.

Die Lage der deutschen Schuhindustrie, die großen Mengen ihrer Produktion, das Interesse der damit beschäftigten über 90 000 Arbeiter, verlangen gebieterisch eine Erleichterung der Schuhwarenausfuhr.

Wird bei Erneuerung der Handelsverträge dieser Forderung entsprochen, so kann die deutsche Schuhindustrie in der Voraussetzung, daß die Einfuhrzölle auf Leder nicht erhöht werden, auch in Zukunft auf eine Erhöhung der jetzt sehr mäßigen Eingangszölle auf ausländische Schuhwaren verzichten.

Sie wird dann weiterhin, gestützt darauf, daß die deutschen Qualitätsschuhwaren den besten ausländischen Fabrikaten gleichwertig zur Seite stehen, den Wettbewerb auf den Inlandsmarkt mit der ausländischen Konkurrenz durchführen.

Der Leitung des Verbandes wird zu ihrer seitherigen Tätigkeit in dieser und auch für die deutsche Volkswirtschaft außerordentlich wichtigen Frage die einmütige Zustimmung der Generalversammlung ausgesprochen."

Die bald darauf eintretenden unendlich schwerwiegenden politischen Ereignisse ließen derartige Kundgebungen zunächst verstummen, bis sich durch die Natur der politischen Entwicklung

immer mehr ein bestimmtes Gebilde aus dem Nebel der Wünsche zusammenfügte, das als Ziel den deutsch-österreichisch-ungarischen Bestrebungen vorschwebt.

Der Zeit nach wäre auf die auf Seite 9 erwähnten Bestrebungen des **Handelsvertragsvereins** hinzuweisen, der ebenso wie der **Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband** am 1. September die Aufhebung der Ausfuhrverbote forderte. Am 14. Oktober 1914 wurde vom Bund der ungarischen Fabriksindustriellen jene Sympathiekundgebung übersandt, deren auf Seite 5 Erwähnung geschehen war. Am 24. Oktober 1914 hatte der eben erwähnte **Handelsvertragsverein** über die durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse verhandelt, und wenige Tage darauf, am 28. Oktober 1914, erfolgte eine Äußerung des **Kriegsausschusses der deutschen Industrie,** in dem der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen vereinigt sind.

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie hat nämlich dem Bund der ungarischen Fabriksindustriellen auf eine Kundgebung (S. 119), in der die Überzeugung der ungarischen Industrie zum Ausdruck kam, daß das Bündnis der beiden Reiche aus dem gemeinsam geführten schweren Kampfe in der gegenseitigen Freundschaft erstarkt siegreich hervorgehen werde, Folgendes geantwortet:

Geehrtes Präsidium! Der durch eine Schar von Feinden und Neidern heraufbeschworene Krieg, zu dessen Zielen es gehörte, die Großmächte Mitteleuropas wirtschaftlich lahmzulegen und politisch zu zersplittern, hat in Wahrheit den Erfolg gehabt, die Völker des Deutschen Reiches, Österreichs und Ungarns näher denn je zueinanderzuführen, und alle wirtschaftlichen Kräfte auszulösen, die das Durchhalten des gewaltigen Ringens zu gewährleisten vermögen. Angesichts dieser ungewollten, aber um so schöneren Wirkung des Treibens unserer gemeinsamen Gegner erwidern wir mit freudiger Genugtuung die Begrüßung durch den Bund der ungarischen Fabriksindustriellen und die freundlichen Ausdrücke der auf voller Gegenseitigkeit beruhenden Hochachtung und Sympathie. Auch die deutsche Industrie ist getragen von dem Bewußtsein, daß gleich den Schulter an Schulter stehenden Heeren beider Monarchien die beiderseitigen wirtschaftlichen Produktionszweige darauf angewiesen sind, einander zu ergänzen, und im Zusammenwirken für die Bereitstellung aller Mittel zu sorgen, die zur Sicherung siegreichen Ausganges der schweren Kämpfe notwendig sind. Die Volkswirtschaft Deutschlands, Österreichs und Ungarns wird nicht zurückstehen wollen hinter der bewundernswerten Entschlossenheit und Leistungsfähigkeit der militärischen Faktoren und alles daran setzen, die restlose Nutzung erzielter Waffenerfolge zu ermöglichen. Militärische und bürgerliche Opferwilligkeit wetteifern vielmehr miteinander in den Beweisen größter Bereitschaft, und die in den Völkern beider Monarchien lebenden Gefühle sind die gleichen an der Theiß und an der Donau wie an der Weichsel und am Rhein. — Das unsere Länder

verbindende silberne Band der Donau möge ein Symbol bilden für das fest geknüpfte, unzerreißbare Band der politischen Freundschaft, die besiegelt ist durch das gemeinsam vergossene Blut, durch die wechselseitige militärische Unterstützung in West und Ost. Wir fühlen uns eins mit Ihnen in dem Wunsch, daß eine breitere und gesicherte Grundlage mitteleuropäischer Kulturarbeit und eine erstarkte und vertiefte Freundschaft die schöne Frucht der von gemeinsamen Opfern zuversichtlich erhofften endgültigen Siege sein möge.

Zu einer neuen Erklärung über die handelspolitische Zukunft wurde der Kriegsausschuß durch einen Artikel der „Welt am Montag" und eine Anfrage der „Frankfurter Zeitung" gebracht, die in letzterem Blatte am 14. September 1915 erfolgte. Es hatten sich nämlich sechs große landwirtschaftliche und industrielle Verbände zu gemeinsamen zollpolitischen Arbeiten vereinigt, worunter auch dieser Kriegsausschuß sich verband. Die „Welt am Montag" hatte darüber berichtet und die „Frankfurter Zeitung" deswegen öffentlich angefragt, worauf sie vom Ausschuß zur Antwort erhielt, daß allerdings Verhandlungen zwischen dem Kriegsausschuß und anderen wirtschaftlichen Verbänden stattgefunden haben, um über große Fragen, welche die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens im ganzen betreffen, in Fühlung miteinander zu handeln. Erörterungen über handelspolitische Fragen seien in den letzten Monaten übrigens wohl schon von fast jedem wirtschaftlichen Verband auf seinem Gebiete angestellt worden. Die Einzelheiten des Aufsatzes in der „Welt am Montag" wären übrigens so sehr entstellt, daß es sich nicht lohne, auf den Inhalt näher einzugehen. Man bemerke nur soviel, daß in den erwähnten Beratungen eine Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle mit Ausnahme der Weinzölle nicht in Aussicht genommen, der Grundsatz der Meistbegünstigung nach wie vor aufrecht erhalten und daß die geplante Behandlung der österreichisch-ungarischen Frage vollständig mißverstanden worden sei.

Gegen Ende des Jahres, und zwar am 2. November 1914, ließ, wie S. 14 berichtet, der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** seiner am 14. Mai 1914 abgehaltenen Tagung über die Neugestaltung der Handelsverträge seine zweite Beratung folgen, da der Ausbruch des Weltkrieges die Verhältnisse gänzlich umgestaltet hatte. (Vgl. S. 119.)

Im Jahre 1915 wäre zunächst der **Handelsvertragsverein** zu nennen, der nach einer Tagung am 19. Januar 1915 am folgenden Tage für die Einsetzung einer Studienkommission eintrat, um die Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich zu regeln, wie oben S. 10 dargestellt wurde.

Daran schlossen sich am 29. Januar 1915 die Tagung des **Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes** und im Februar die Besprechungen maßgebender Kreise des Verbandes, wie im Anschluß an die Begebenheiten vom 10. Januar 1914 auf Seite 6 berichtet ist.

Oben mußte schon angedeutet werden, daß sich **sechs große Verbände industrieller und landwirtschaftlicher Art** zur Förderung einer gemeinsamen Handels- und Zollpolitik zusammengetan hatten. Es waren dies der Bund der Landwirte, der Deutsche Bauernbund, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen, der Hansabund und der Reichsdeutsche Mittelstands-

verband. Als bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause über die Handelspolitik auch dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, die Friedensbedingungen öffentlich behandeln zu dürfen, wehrte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ diese Bestrebungen als verfrüht ab. Daraufhin traten diese sechs Verbände am 10. März mit einer Petition an den Reichstag, dieser möge

> „den Herrn Reichskanzler ersuchen, dahin zu wirken, daß die Erörterung der Friedensbedingungen möglichst bald freigegeben wird, damit die öffentliche Meinung bei den Friedensverhandlungen rechtzeitig zur Geltung gelangen kann.“

In demselben Monat, am 26. März 1915, fand dann die Seite 6 behandelte Sitzung des **Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes** in Berlin statt.

Bald darauf, am 31. März 1915, hatte der **Deutsche Handelstag**, wie unter den Ausführungen zum 13. Februar 1914 auf Seite 12 berichtet war, seine Bestrebungen bekanntgegeben, durch Einstzung von Ausschüssen über die künftige Gestaltung der Handelsverträge zu verhandeln.

Auf Drängen seiner österreichischen Mitglieder befaßte sich auch der **Verein für Sozialpolitik** mit einer handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich. Dabei beschloß am 9. April 1915 der Verein, eine Sammlung von volkswirtschaftlichen Gutachten über die technischen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Wirkungen einer etwaigen zollpolitischen Annäherung zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei in Angriff zu nehmen, die auch die sozialpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Donaureich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Gewerkschaftswesens usw. genauer würdigen. Die zweite große Aufgabe des Vereins ist dann eine eingehende kritische Darstellung der Volkswirtschaft während des Krieges und der Wirkungen der wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen zum Durchhalten. Diese Untersuchungen, an denen hervorragende Fachmänner der Wissenschaft und Praxis aus allen Teilen der in Betracht kommenden Länder mitgearbeitet haben, sind nun als Band 155 Teil 1 und 2 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik bei Duncker & Humblot erschienen unter dem Sammeltitel: Wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten. Herausgeber der Bände ist Prof. Dr. H. Herkner in Berlin; folgende Abschnitte werden behandelt:

Meistbegünstigung und Zollbevorzugung; die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbündnis; die Stellung der deutschen, der österreichischen und der ungarischen Landwirtschaft; die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten; das Getreidemonopol in Österreich; die Stellung der Industrie in Deutschland und Österreich zur Frage der Annäherung; Arbeiterschutz und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung; die Verkehrsbeziehungen und ihre Weiterbildung; die

deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Obschon im Kriegsausschuß der deutschen Industrie auch der **Zentralverband deutscher Industrieller** schon früher sich mit der handelspolitischen Zukunft befaßt hatte, verhandelte er noch einmal für sich darüber am 20. April 1915 in Berlin. Auf dieser Versammlung behandelte als zweiten Gegenstand der Tagesordnung Dr. Etienne-Berlin die zoll- und handelspolitischen Forderungen der Industrie im Zusammenhang mit einem künftigen Friedensschlusse. Die Versammlung war einmütig der Ansicht, daß die Forderungen nicht lediglich von den behördlichen Instanzen behandelt werden dürfen, sondern daß in erster Linie die deutschen Erwerbsstände bei der Regelung der handelspolitischen Abmachungen mitbestimmend zu hören seien.

Zum dritten Male tagte in dieser Angelegenheit, und zwar am 11. Mai 1915, der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein**, um seine am 14. Mai 1914 begonnenen Verhandlungen weiter fortzusetzen, deren Ergebnisse auf Seite 14 dargestellt sind.

Unterdes nahmen auch einige Handelskammern öffentlich Stellung zu den handelspolitischen Fragen. So beschloß am 20. Mai 1915 die **Würzburger Handelskammer**, dem Deutschen Handelstag die Herstellung einer völligen Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn zur Bearbeitung zu empfehlen und der Reichsregierung die Prüfung und Verfolgung dieses Zieles vorzuschlagen.

Ebenso besprach diese **Unterfränkische Handelskammer** in ihrer Sitzung vom 26. Mai 1915 die Frage eines näheren Anschlusses an Österreich-Ungarn. Die Kammer hat Erhebungen gepflogen, die sehr geteilte Meinungen zeigten. Die Mehrheit sprach sich aber dafür aus, daß eine handels- und wirtschaftspolitische Annäherung in weitgehender Weise stattfinden müsse. Von einer Seite wurde erklärt, daß der Vorteil einer vollständigen Zollunion vorerst noch zweifelhaft sei, hingegen erscheine eine gegenseitige Vorzugsbehandlung wünschenswert. Die Kammer nahm sodann den Beschluß an, dem Deutschen Handelstage zu empfehlen, in erster Linie die Herstellung einer völligen Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn zu bearbeiten und der Reichsleitung die Prüfung und Verfolgung dieses Zieles vorzuschlagen.

Ende des Monats, am 30. Mai 1915, tagte der **Verband Sächsischer Industrieller**, der sich gegen eine völlige Zollunion aussprach. Es herrschte vollständige Einmütigkeit, daß eine völlige Zollunion mit Österreich-Ungarn nicht durchführbar erscheine, daß dagegen besondere zolltarifische Vorzugsbedingungen und Vorzugszölle zwischen beiden Wirtschaftsgebieten zu erstreben seien, um den gegenseitigen Güteraustausch zu erleichtern und zu fördern.

In einer weiteren Sitzung am 6. Januar 1916 wurde seitens des Verbandes im Anschluß an einen Bericht über die in Dresden stattgehabte Sitzung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschafts-

verbandes über die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn allseitig begrüßt, daß die weitere Erörterung dieser wichtigen wirtschaftlichen Frage in Zukunft gemeinsam von allen beteiligten industriellen und landwirtschaftlichen Organisationen erfolgen solle. Innerhalb des Gesamtvorstandes bestand volle Einmütigkeit darüber, daß eine Verständigung mit Österreich-Ungarn in die Wege geleitet werden müsse, ehe an eine Neuordnung der deutschen Handelspolitik mit den neutralen und feindlichen Staaten herangetreten werde, und daß diese Frage nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern unter dem großen Gesichtspunkte der künftigen Gestaltung des weltpolitischen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn und den verbündeten Ländern gelöst werden müsse, auch wenn Einzelinteressen darunter litten. Die Lösung der Frage, mit Österreich-Ungarn in ein engeres zollpolitisches Verhältnis zu treten, ohne dadurch die zollpolitische Stellung Deutschlands auf anderen großen Märkten bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu gefährden, wurde in der Schaffung eines Wirtschaftsbündnisses erblickt, ohne daß jedoch dieses Wirtschaftsbündnis die völlige Gemeinsamkeit der gegenseitigen Handelspolitik in sich zu schließen brauche.

In der Plenarsitzung der **Hanauer Handelskammer** am 9. Juni 1915 kam man zu der Einigung, daß zur Herbeiführung eines innigeren handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn die Handelskammer dem Gedanken einer vollständigen Zollunion nicht beizutreten vermag; vielmehr sei aus verschiedenen wirtschaftlichen und finanziellen Gründen ein Handelsvertrag vorzuziehen, in welchem beide Reiche einander eine Vorzugsstellung dritten Staaten gegenüber einräumen und sich gegenseitige Sonderbegünstigungen gewährleisten.

Zu gleicher Zeit hatte der **Zentralverein der Hutfabrikanten Deutschlands** eine allgemeine Zollunion mit Österreich abgelehnt. Diese Erklärung veranlaßte am 15. Juni den **Reichsverband Deutscher Hutgeschäfte** zu folgender Kundgebung:

Nachdem letzthin die deutschen Filzhutfabrikanten eine Erklärung folgenden Inhalts veröffentlicht haben,

> „Der Zentralverein der Hutfabrikanten Deutschlands, E. V., muß nach eingehender Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse für die deutsche Woll- und Haarhutindustrie das Eingehen einer allgemeinen Zollunion mit Österreich-Ungarn als unmöglich ablehnen,“

hält es der Hauptvorstand des Reichsverbandes Deutscher Hutgeschäfte für seine Pflicht, ebenso öffentlich bekanntzugeben, daß die deutschen Hutgeschäftsinhaber die in jener Erklärung zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht teilen, vielmehr die Anbahnung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zu dem österreichisch-ungarischen Volke, dessen Krieger gemeinsam mit denjenigen des Deutschen Reiches Blut und Leben auf den Schlachtfeldern opfern, für durchaus wünschenswert halten.

Der Hauptvorstand ist der Meinung, daß in einer so großen und für die beteiligten Völker so wichtigen Frage das Sonderinteresse einer Fabrikantengruppe überhaupt nicht maßgebend sein kann.

vielmehr einzig und allein die Wirkungen für das Gesamtwohl berücksichtigt werden dürfen.

Schon am 19. Juni 1915 kam abermals der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** zusammen, wie oben Seite 14 zu ersehen ist.

Am 28. Juni 1915 hatte dann in Wien die Tagung des **Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes** stattgefunden, wie auf Seite 7 im Anschluß an die Ereignisse vom 10. Januar 1914 berichtet war, am 4. Juli 1915 die des **Hansabundes,** der am 13. Juni 1914, wie auf Seite 18 dargestellt, zum ersten Male über die künftigen Handelsverträge verhandelt hatte, und am 23. und 24. Juli 1915 war seit dem 14. Mai 1914 der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** zu einer Tagung zusammengetreten, deren Resultate auf Seite 14 Erwähnung fanden.

Der August brachte fast zu gleicher Zeit zwei bayerische Entschließungen. Am 12. August 1915 fand in München unter sehr großer Beteiligung die Kreisversammlung der **Zentrumspartei für Oberbayern** statt, wobei Abgeordneter Scharnagl über „Die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftspolitik mit Österreich nach dem Kriege“ sprach. Das Referat wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen, ebenso einmütig eine Entschließung, in der es u. a. heißt: Die Zentrumspartei vermag unter voller Berücksichtigung ihrer Grundsätze den Burgfrieden unter den Parteien zu wahren und jede wohlmeinende Bestrebung auf Ausschluß parteipolitischen Zanks auch nach dem Kriege zu unterstützen, da sie von jeher eingetreten ist für Anerkennung und Wahrung der monarchischen und staatlichen Autoritäten, für Achtung und Festigung der Rechte des Volkes, für Schutz der deutschen Arbeit und für sozialen Ausgleich im Erwerbsleben.

Am folgenden Tage, am 13. August 1915, haben der **Bayerische Handwerker- und Gewerbebund** und der **Allgemeine Gewerbeverein München** in einer Versammlung folgende Entschließung gefaßt: „Wir erachten eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn für unbedingt notwendig. Handwerk und Gewerbe Süddeutschlands und speziell wir in Bayern hoffen zuverlässig, daß nach dem Kriege die Donau einen unbestrittenen Verkehrsweg bis zu den Balkanländern bildet. Wir verkennen nicht, daß die vollständige Aufhebung der Zollgrenzen vielleicht unmöglich ist oder vorerst noch großen Schwierigkeiten begegnet; aber deshalb wollen wir heute schon mitarbeiten an der Beseitigung dieser Hindernisse. Das eine steht für uns heute schon fest: Dieser Krieg ist für uns nicht nur ein politischer, sondern mehr noch ein wirtschaftlicher Krieg, und es wäre tief bedauerlich, wenn die Ströme von Blut nach dieser Richtung hin von den Verbündeten nutzlos vergossen worden wären. Auf keinen Fall können die beiden Reiche, die Blut und Eisen in diesem Kriege noch fester gekittet hat, als dies vorher schon der Fall war, nach dem Kriege wieder auseinandergehen, als hätten sie sich vorher nie gekannt.

Der 14. September 1915 brachte die oben Seite 21 anläßlich der Stellungnahme des **Kriegsausschusses der deutschen Industrie** am 28. Oktober 1914 besprochene Erklärung dieses neuen Verbandes.

Auf der am 26. Oktober in Berlin abgehaltenen Jahrestagung des **Vereins ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller** wurde zwar vor allem über die Geschäftslage verhandelt, gleichwohl aber auch über die handelspolitischen Beziehungen zu Österreich. Über das wirtschaftliche Verhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn berichtete nämlich der Syndikus des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes P. Brandt, Berlin. Es wurde eine Resolution gefaßt, in der vor allem eine größere Übereinstimmung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung der drei Staaten gewünscht wird.

Unmittelbar darauf faßte der **Bayerische Industrieverband** folgenden Beschluß, der am 3. November 1915 veröffentlicht wurde:

Die Gesamtvorstandschaft des Bayerischen Industrieverbandes hält einen engeren handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß Deutschlands mit Österreich-Ungarn nach dem Kriege für unbedingt notwendig. Zu diesem Zwecke ist es wünschenswert, daß beide Staaten unter vorläufiger Beibehaltung der allmählich abzubauenden inneren Zollinie eine zielbewußte gemeinsame Handelspolitik nach außen verfolgen und gleichzeitig auf mögliche Anpassung der gegenseitigen wirtschaftlichen, sozialpolitischen, verkehrspolitischen und verwaltungsrechtlichen Gesetzgebung hinwirken.

Am 13. Dezember fand dann die Hauptversammlung statt, bei welcher in der Debatte unter anderem auch die Frage des künftigen handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn erörtert wurde. Generaldirektor Hering erklärte, allgemein bestehe das dringende Bedürfnis, nach Friedensschluß zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zu kommen.

Der Ausschuß des **Verbandes württembergischer Industrieller** befaßte sich in seiner Kriegstagung am 11. November 1915 mit den künftigen handelspolitischen Verhältnissen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, worauf am 19. und 20. November 1915 der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** zu gleichen Zwecken sich versammelte, was Seite 15 erwähnt ist.

Ende November 1915, am 28. und 29., veranstaltete der **Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband** seine dritte große Tagung, wie oben Seite 8 anläßlich der Ereignisse vom 10. Januar 1914 berichtet war.

Im letzten Monat erging zunächst eine Kundgebung des **Zentralausschusses der Fortschrittlichen Volkspartei**, der am 4. Dezember im Reichstagsgebäude zu einer Tagung sich vereinigt hatte. Nach einem Vortrage des Abgeordneten v. Payer über die Kriegsziele wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Zentralausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei blickt mit Stolz und Dankbarkeit auf die großen Erfolge, welche Deutschland und seine Bundesgenossen im Weltkrieg errungen haben, und

gibt im Bewußtsein der Kraft, Opferwilligkeit und Unermüdlichkeit des deutschen Volkes und Heeres dem festen Vertrauen Ausdruck, daß es in Bälde gelingen werde, der Welt den Frieden zu bringen, den sie ersehnt. Er verwahrt sich gegen den anmaßenden Anspruch unserer Feinde, daß trotz ihrer Niederlagen auf allen ihren Kriegsschauplätzen sie uns die Bedingungen dieses Friedens vorschreiben sollen. Er ist überzeugt, daß diese Bedingungen dem Deutschen Reiche nicht etwa, wie unsere Gegner heute noch schreiben, bestenfalls Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege, vielmehr dauernden Schutz gegen fremde Angriffe und bleibende Mehrung seiner Macht, seines Wohlstandes und, soweit seine Sicherheit es geboten erscheinen läßt, auch seines Gebietes bringen werden.

Der Zentralausschuß glaubt, daß im Zusammenhange mit dem Abschluß des Friedens auch das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie im Sinne weitgehender und bleibender Annäherung der beiden Reiche auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet geregelt und damit die Möglichkeit eines Anschlusses der Balkanländer und des türkischen Reiches an die beiden Zentralmächte geschaffen werden soll."

Der 13. Dezember brachte dann die eben S. 26 erwähnte Erklärung des **Bayerischen Industrieverbandes,** und den Schluß im Jahre machte der **Bayerische Landwirtschaftsrat,** der sich am 6. Juni 1914, wie Seite 17 erwähnt, zum ersten Male geäußert hatte. In der letzten Vollversammlung am 23. Dezember wurde auf den Vortrag des Präsidenten Dr. Frhr. v. Cetto-R. nach eingehender Debatte folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Der Bayerische Landwirtschaftsrat erblickt in der Verbesserung und Befestigung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn die Krönung des politischen Bündnisses beider Staaten, welches sich in dem gegenwärtigen Weltkriege so großartig bewährt hat.

Gegenüber dem wirtschaftlichen Kampf, den unsere Gegner neben dem Krieg der Heere mit uns führen und der auch nach einem Friedensschluß voraussichtlich noch nicht so bald beendigt werden wird, erscheint eine engere wirtschaftliche Verbindung der bisherigen Verbündeten im beiderseitigen Interesse des Volkswohlstandes als einer Grundlage der politischen Machtstellung gelegen.

Zur Erreichung dieses Zieles sind neben zollpolitischen Annäherungen handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche die möglichste gegenseitige Anpassung der Gesetzgebung auf diesen Gebieten herbeiführen, ins Auge zu fassen.

Sowohl die verkehrspolitischen Maßnahmen wie jene der Zollpolitik werden bei den gegebenen Grenz- und Verkehrsverhältnissen in erster Linie Bayern berühren. Bei voller Würdigung der aus einem engeren Zusammenschluß zu erhoffenden Vorteile richtet daher der Bayerische Landwirtschaftsrat an die Kgl. Staatsregierung das Ersuchen:

Bei den zu erwartenden Vertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn und den anderen Staaten des Südostens rechtzeitig und nachdrücklich die wirtschaftliche Lage Bayerns und die Interessen der bayerischen Staatsfinanzen zu wahren.

Insbesondere würde eine Ermäßigung oder gar ein Wegfall der jetzigen Zölle auf Vieh, Getreide, Hopfen, Holz, Wein, Weinmaische und Weintrauben die bayerische Landwirtschaft aufs empfindlichste treffen und ihr zugunsten eines allgemeindeutschen Interesses unverhältnismäßige Opfer auferlegen."

Im neuen Jahre 1916 wäre noch hinzuweisen auf die Kundgebung der **Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin** über eine Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft von Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Presse vom 5. Januar 1916 berichtet: Die Ältesten wären der Auffassung, daß ungeachtet der aus der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und staatlichen Struktur der beteiligten Länder sich ergebenden großen Schwierigkeiten eine weitergehende wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns angesichts der politischen und militärischen Gemeinschaft gegeben ist. Sie seien der Ansicht, daß, so dankenswert die zahlreichen privaten Vorarbeiten sind, ein Fortschritt in dieser Frage erst dann erzielt werden könne, wenn die Vertreter der beteiligten Regierungen in offizielle Verhandlungen eingetreten sein würden. Die Ältesten der Kaufmannschaft sprächen daher den Wunsch aus, daß die Regierungsverhandlungen möglichst bald in Angriff genommen werden und daß das Ergebnis der Regierungsverhandlungen den Vertretern von Handel und Industrie zur Begutachtung zu unterbreiten sei.

Die Ältesten der Kaufmannschaft wären weiter der Auffassung, daß die wirtschaftliche Annäherung unterstützt werden müßte durch eine Annäherung auf dem Gebiete der Gesetzgebung, durch welche die Gesetze, welche Handel, Industrie und Verkehr unmittelbar berühren, wie das Handelsrecht, insbesondere das Aktien-, Versicherungs-, Börsen- und Seerecht, die Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz in den betreffenden Ländern möglichst der Vereinheitlichung zugeführt würden. Die Ältesten der Kaufmannschaft hätten entsprechend ihren früher verfolgten Bestrebungen zur Vereinheitlichung großer Rechtsgebiete, wie sie in den Vorbereitungen für die Schaffung eines Weltwechsel- und Weltschecksrechtes zutage getreten seien, beschlossen, die Ausführung dieser Aufgabe dadurch vorzubereiten, daß das in Betracht kommende Material auf die Möglichkeit der Vereinheitlichung hin kritisch gesichtet und ein Programm für die Vereinheitlichung selbst aufgestellt werde. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hätten einem der hervorragendsten Kenner der in Betracht kommenden Rechtsgebiete, dem früheren österreichischen Justizminister Exzellenz Dr. Franz Klein in Wien die Bitte unterbreitet, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, der sich hierzu bereit erklärt habe.

Am folgenden Tage trat der **Verband Sächsischer Industrielle** zu einer Sitzung zusammen, über deren Verlauf auf Seite 23 anläß lich der Verhandlungen am 30. Mai 1915 berichtet war.

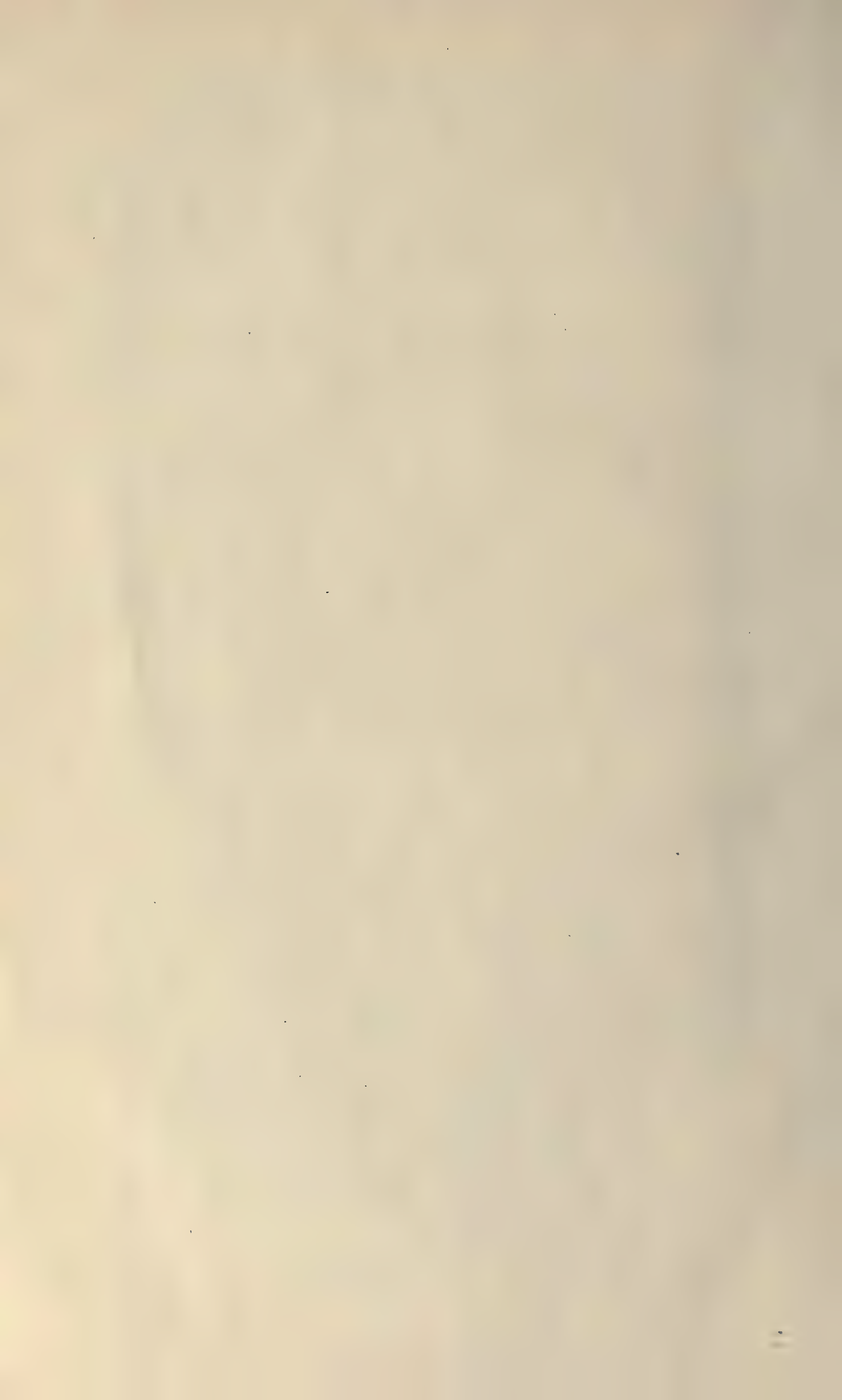
Bald darauf, und zwar am 9. Januar 1916, beschäftigte sich mi der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Öster reich-Ungarns die **Sozialdemokratische Reichstagsfraktion und de Parteiausschuß.** Zu dieser Besprechung hatte der Vorstand de deutsch-österreichischen Bruderpartei die Anregung gegeben. A der Sitzung nahmen Vertreter des Parteivorstandes der deutsch österreichischen Partei und der österreichischen Gewerkschafts kommission teil; ferner hatten die Zentralvorstände der deutsche Gewerkschaften je einen Vertreter delegiert, die Generalkommissio der Gewerkschaften war anwesend, und es war weiter eine Ver tretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gelade und erschienen.

Der Genosse Dr. Renner aus Wien hielt das einleitende Refera in dem er die Frage der deutsch-österreichischen Annäherun zunächst theroretisch behandelte, um dann darzulegen, daß auc das Proletariat ein großes Interesse daran hat, mit Aufmerk samkeit den Bestrebungen zu folgen, die sich bei den Bourgeoisie beider Reiche zwecks einer wirtschaftlchen Annäherung be merkbar machen. Es müsse dafür gesogt werden, daß die Inter essen des Proletariats bei den Verhandlungen zur Geltung kommen damit die an und für sich berechtigten Bestrebungen auf ein Annäherung nicht in einer Weise vollzogen werden, die für da Proletariat eine Erschwerung seiner Existenzbedingungen mi sich bringe. Genosse Cuno behandelte als zweiter Referent er gänzend das besondere Interesse, das das deutsche Proletariat a diesen Fragen hat. — Auf die Referate folgte eine sehr interessant Diskussion, an der sich die österreichischen Vertreter lebhaft be teiligten. Die Verhandlungen hatten zunächst den Zweck, die Ein leitung zu bilden für die Diskussion, die in den Parteien beider Reich über diese Frage einsetzen wird. Die Referate wurden steno graphisch aufgenommen und sollten in Kürze im Druck erscheinen

Weitere Tagungen im Januar wurden noch veranstaltet vom ständigen Ausschuß des **Deutschen Landwirtschaftsrates,** desse Beschluß (auf Seite 12), der am 17. Januar 1916 veröffentlicht wurde eine wesentliche Ergänzung zu dem ersten bildet, der das Ergebni der Beratungen vom 10. bis 13. Januar 1914 darstellte.

Außerdem tagte am gleichen Tage in Dresden eine Delegierten konferenz der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine,** deren Reso lution u. a. zum Ausdruck bringt, wie die bisher gefaßten Beschlüss über die wirtschaftliche Annäherung, welche seit der ersten am 14. Mai 1914 abgehaltenen Tagung gefaßt wurden, möglichst zu praktischen Durchführung gelangen sollen und deren Wortlaut au Seite 16 angeführt ist.

---



# Die Stellungnahme der Regierung
## und der
# wirtschaftlichen Körperschaften in Österreich.

### 1. Äußerungen der Regierung.

Kaum hatte Ende Januar 1914 die deutsche Regierung im Reichs-tage auf Anfrage einiger Parteien ihre Stellungnahme zu de[n] neuen Handelsverträgen gekennzeichnet, als ohne Zögern d[ie] **österreichische Regierung,** wenn auch halbamtlich, durch das „Wie-ner Fremdenblatt“ am 22. Januar die folgende Antwort gab:

Die Rede des Staatssekretärs muß als erste offizielle Enunzia-tion über die Erneuerung des Systems der mitteleuropäische[n] Handelsverträge als ein überaus bemerkenswertes Signal zur öffen[t]lichen Diskussion über die künftigen Handelsverträge bezeichn[et] werden. Die Äußerung Delbrücks, die namens eines so machtvolle[n] wirtschaftspolitischen Faktors, wie das deutsche Wirtschaftsgebie[t] getan worden ist, wird unter allen Umständen stets als eine höch[st] wichtige Kundgebung für die Stabilisierung der handelspolitische[n] Beziehungen Geltung haben. Es wird Sache der Korporationen de[r] Monarchie sein, zu dieser Kundgebung der deutschen Reich[s]regierung Stellung zu nehmen. Es wird ihre Aufgabe sein, im ein-zelnen zu prüfen, ob es sich mit den Interessen unserer Volkswir[t]schaft vereinbaren lasse, daß sie auf die Wünsche des Deutsche[n] Reiches eingehe, und da noch zwei Jahre bis zur Kündigung de[r] Handelsverträge Zeit ist, so ist ja ein genügend großer Spielraum fü[r] die höchst wichtige Prüfung der gegebenen Verhältnisse vorhande[n]. Die deutsche Reichsregierung scheint es vorziehen zu wollen, mög-lichst eine bloße Verlängerung des Handelsvertrages zu erzielen. E[s] ist selbstverständlich, daß die einfache Verlängerung undenkbar i[st] und daß gewisse Revisionen durch Zusatzanträge beschlossen wer-den müssen.

Bald darauf, am 26. Januar 1914, ließ der **Handelsminist[er]** in der ebenfalls zu halbamtlichen Kundgebungen benutzten „Son

und Montagszeitung" in etwas schärferer Form erklären, daß an eine unveränderte Verlängerung der Handelsverträge nicht zu denken sei. Nachdem die deutsche Handelspolitik verschiedentlich heftig angegriffen worden war, klagt der Artikel am Schluß, daß Österreich eine „schwere wirtschaftliche und finanzielle Last durch seine Bündnisse auferlegt" würde und daß es durch eine „fehlerhafte Handelsvertragspolitik in die Rolle des finanziell und wirtschaftlich Schwächeren gedrängt und daher Angriffen ausgesetzt sei, die auf eine Steigerung dieser Schwäche abziele."

Einige Zeit danach milderte sich jedoch wieder etwas diese Stimmung, und die Regierung nahm eine entgegenkommendere Haltung ein, da sie einen großen Teil der Handelsvertragsbestimmungen nicht für abänderungsbedürftig ansah, so daß sie mit einem Zusatzvertrag auszukommen erklärte. Diese Ansicht wurde am 13. Mai 1914 der Öffentlichkeit unterbreitet, als in Budapest der Bericht über das Budget des Äußern verteilt wurde, der namens des auswärtigen Ausschusses der österreichischen Delegation Marquis Bacquehem erstattete, und der folgenden Wortlaut zeigte:

„Nach den Erklärungen der deutschen Reichsregierung hat Deutschland nicht die Absicht, seine Tarifverträge zu kündigen. Wenn die anderen Staaten dies aber täten, so werde Deutschland seine wirtschaftlichen Interessen verteidigen. Deutschland ist der Meinung, daß es bei seinen Tarifverträgen gut abgeschnitten und eine große Enttäuschung dabei nicht erlebt hat und daß sich etwas Besseres nicht leicht werde erzielen lassen. Die Stellungnahme der deutschen Regierung in der Frage der Erneuerung der Handelsverträge ist angesichts des enormen Aufschwunges der deutschen Erzeugung und des Handels unter dem gegenwärtigen Zollregime angesichts der beispiellosen technischen und industriellen Fortschritte erklärlich. Deutschland möchte es gern vermeiden, sich auf handelspolitische Experimente einzulassen. Für uns wäre die einfache Verlängerung unseres Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche schon mit Rücksicht auf die Verschiebungen, die sich in dem Handelsverkehr mit Deutschland bei einzelnen Industriezweigen ergeben haben, nicht annehmbar. Eine Reihe von Industrien leidet schwer unter der Unzulänglichkeit des Schutzzolles. Bei der gewaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmungen können unsere Betriebe mit ihnen nicht gleichen Schritt halten und begegnen einer mächtigen deutschen Konkurrenz. Jedoch ist ein großer Teil der Bestimmungen unseres Handelsvertrages nicht abänderungsbedürftig; daher dürfte es sich seinerzeit empfehlen, den Vertrag nicht zu kündigen, sondern einen Zusatzvertrag zu vereinbaren." (Vgl. S. 109.)

Weitere Schritte erfolgten nicht vor Ausbruch des Krieges, und erst am 6. Oktober 1914 erschien im Reichsgesetzblatt eine Verordnung, welche gegenüber den befreundeten Staaten den alten Zustand bis auf weiteres aufrechterhält.

Die Verordnung lautet:

„Auf Grund des § 1 der Kaiserl. Verordnung vom 24. September 1914, RGBl. Nr. 251, womit die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Verfügungen bezüglich des Warenverkehrs mit dem Auslande zu treffen, wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung angeordnet, daß die Bestimmungen der Handelsverträge, welche mit den gegen die österreichisch-ungarische Monarchie kriegführenden Staaten abgeschlossen waren und infolge des Kriegszustandes außer Kraft getreten sind, bis auf weiteres auf Waren, die aus meistbegünstigten Staaten stammen oder die auf Rechnung von Inländern oder Angehörigen meistbegünstigter Staaten sich in den Freigebieten oder Zollniederlagen des Vertragszollgebietes der beiden Staten der Monarchie befinden, auch weiterhin anzuwenden sind.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.“

In der nächsten Zeit war die öffentliche Meinung zu viel von den Kriegswirren in Anspruch genommen, und der Lärm der Waffen übertönte einzelne Stimmen, bis etwas sorgenfreiere Zeiten wiederkamen.

Die Regierung sah sich sogar veranlaßt, dem Drängen vieler Kreise Geduld und Zurückhaltung anzuempfehlen. Sie wies daher in einem Artikel des Fremdenblattes vom 20. Juli 1915 darauf hin, daß zwar die öffentliche Meinung ihre Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Länder zuwende, daß man sich aber darüber klar werden müsse, daß die Fortführung der Erörterungen im gegenwärtigen Augenblicke mancherlei Bedenken wachrufe. Die Erörterungen seien heute verfrüht, da die militärischen Ereignisse noch im Flusse wären und die künftige politische Gestaltung Europas noch ungewiß sei. Es fehlten darum wichtige Voraussetzungen für eine sachgemäße Beurteilung der handelspolitischen Fragen. Mit Recht habe aus ähnlichen Erwägungen heraus die deutsche Regierung wiederholt mit großem Ernste gewarnt, sich mit den Friedensbedingungen zu befassen, und die eindringlichen Vorhaltungen hätten auch bewirkt, daß seit geraumer Zeit ein Stillstand in der Erörterung dieser Frage eingetreten sei. Dieselben Gründe sprächen dafür, auch in den Erörterungen über das künftige handelspolitische Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und der Donaumonarchie eine maßvolle Zurückhaltung zu beobachten. Die Erörterung über das handelspolitische Verhältnis bewege sich deshalb auch noch auf völlig unsicherer Grundlage, weil die ganz unerläßliche grundlegende Voraussetzung fehle, nämlich die endgültige Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten der Donaumonarchie. Die Herzlichkeit der Verhältnisse zu Deutschland könne nur vertieft und befestigt werden, wenn die Ordnung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen auf der gesunden

und einzig haltbaren Grundlage des beiderseitigen Nutzens erfolge und wenn die Wirtschaftskreise hüben wie drüben die beruhigende Gewißheit hätten, daß mit der Ausschaltung des Gefühlsmoments ihre Interessen vollste Berücksichtigung gefunden haben. Diese Gedankengänge sollten nicht nur für die beiden Regierungen, sie sollten auch für jene Wirtschaftspolitiker maßgebend sein, die nicht unmittelbar die Verantwortung für die kommenden Entschlüsse zu tragen hätten.

Nach dieser Beschwichtigungserklärung vergingen rund drei Monate, bis eine Abordnung der Hauptverbände der Industrie, des Gewerbes und des Handels beim Ministerpräsidenten **Grafen Stürgkh** erschien, um auf die Notwendigkeit einer engeren Berührung mit der Regierung durch Vermittlung eines beständigen Beratungsausschusses bzgl. der wirtschaftspolitischen Fragen hinzuweisen. In dieser am 18. Oktober 1915 stattfindenden Unterredung legte der Ministerpräsident **Graf Stürgkh** dar, daß eine solche Fühlungnahme bisher in allen Fällen, wo es möglich und durchführbar war, erfolgt sei, daß aber in der gegenwärtigen Kriegszeit ein bedächtiges, auf einem Einvernehmen der Interessenten begründetes Vorgehen nicht immer tunlich erscheine. Entgegen verschiedenen Gerüchten über eine bereits erfolgte Stellungnahme oder Absichten der Regierung in Fragen der künftigen Handelspolitik stellte der Ministerpräsident fest: „Was zunächst den Ausgleich mit Ungarn betrifft, so finden in den ständigen Ministerialkommissionen mit der Absicht auf eine zeitgerechte Aufnahme der Ausgleichsverhandlungen innere Vorarbeiten statt, nach deren Abschluß die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung beginnen werden. Die behaupteten Tatsachen sind also nicht gesetzt, Abmachungen oder Bindungen nicht erfolgt. Ebenso bildet die Frage der künftigen handelspolitischen Beziehungen zum Auslande einen Gegenstand werktätiger Vorarbeit der Regierung. Es ist dafür gleichfalls ein Sonderausschuß eingesetzt. Daraus geht hervor, daß eine der Regierung etwa zugeschriebene vorgefaßte Meinung nicht besteht, daß sie vielmehr mit einer unvoreingenommenen Prüfung der uns durch unsere Interessen vorgezeichneten Richtlinien befaßt ist."

**Handelsminister Schuster** erklärte hierbei, daß er das Bedürfnis nach der Herstellung einer ständigen Berührung bereits selber empfunden habe und zurzeit mit der Schaffung eines aus den berufensten Männern zusammengesetzten Fachorgans beschäftigt sei, das zur raschesten Begutachtung der sich ergebenden Fragen geeignet wäre.

Auf diese Aussprache wies der Ministerpräsident hin, als wenige Tage darauf, am 16. Oktober 1915, eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Österreichs die Beschlüsse dieses Verbandes bzgl. innerer Wirtschaftsmaßnahmen sowie auch bzgl. der Schaffung eines Wirtschaftsverbandes zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche dem Minister zur Kenntnis bringen sollte. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erledigte als Redner sich dieser Aufgabe,

worauf der **Ministerpräsident,** wie eben angedeutet, in seiner Antwort auf seine bereits den Vertretern anderer Körperschaften gegebenen Erklärungen hinwies, und insbesondere betonte, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung anläßlich der in Angriff genommenen Ausgleichsverhandlungen eine eingehende Besprechung und Würdigung der Bestrebungen, die auf eine wirtschaftliche Annäherung der beiden Staaten abzielen, erfolgen werde.

Diese vor einer kleinen Zuhörerschaft abgegebene Bekundung wurde dann weiteren Kreisen zugänglich gemacht, so daß am 24. Oktober 1915 die Presse berichten konnte, daß eine ständige Ministerialkommission für den österreichisch-ungarischen Ausgleich schon seit einiger Zeit mit Vorarbeiten beschäftigt und daß ferner ein Spezialkomitee von der Regierung für die Fragen der künftigen handelspolitischen Beziehungen zum Ausland eingesetzt sei, dessen Arbeit an erster Stelle die Regelung des Handelsvertrags mit Deutschland naturgemäß wäre.

Als der Handelsminister Dr. v. Schuster sein Amt niedergelegt hatte, bot sich zu einer neuen Regierungserklärung Anlaß bei der Antrittsrede des neuen **Handelsministers Dr. v. Spitzmüller** am 8. Dezember 1915. Hierbei äußerte er sich zunächst bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn, er glaube sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Idee der Gemeinsamkeit, wie sie in den Ausgleichgesetzen des Jahres 1867 niedergelegt sei, durch den Krieg eine Stärkung erfahren werde. Gerade aus seiner früheren Tätigkeit bei der Kreditanstalt habe er die Beruhigung geschöpft, daß dem Ausgleich auch eine Harmonie der Interessen entspräche. Hierauf fuhr der Minister in seiner Rede wörtlich fort:

„Eine weitere sehr große Aufgabe, der ich in diesem Moment gedenken muß, betrifft unser Verhältnis zu dem Deutschen Reiche. Es hat auf diesem Gebiete die ganze öffentliche Diskussion schon eingegriffen, eine Literatur hat sich der Frage bemächtigt. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich zu dem Problem konkret Stellung nehme. Dazu wäre heute nicht der Zeitpunkt, und das Problem ist in der Tat zu heikel und zu kompliziert, um es heute schon programmatisch behandeln zu können. So viel glaube ich aber sagen zu dürfen, daß die Neuordnung der zoll- und handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche, und zwar im Sinne der Herbeiführung einer innigeren wirtschaftlichen Annäherung, eine der wichtigsten, größten und schwerstwiegenden Aufgaben ist, welche die Regierungen der Monarchie in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben werden. An diese Neuordnung, welche im Zusammenhange mit dem Friedensschlusse durchzuführen ist, wird der Ausbau unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Ländern des Balkans und des nahen Ostens anzuknüpfen sein, welche als ein natürliches und althergebrachtes Absatz- und Bezugsgebiet für beide Staaten der Monarchie eine ganz besondere Geltung haben.“

## 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Körperschaften.

Von den wirtschaftlichen Verbänden, Kammern und Körperschaften erfolgte die erste Kundgebung über die wirtschaftspolitische Stellungnähme in der **Brünner Handelskammer** durch den Präsidenten derselben am 27. Januar 1914. Er führte aus, daß zu den bevorstehenden Kammerarbeiten die Vorbereitungen zu dem autonomen Zolltarif und zu den Handelsverträgen gehörten, so daß man mit Beginn des Jahres 1915 die Verhandlungen mit Ungarn und die Kündigung der Handelsverträge vornehmen könne. Durch den autonomen Zolltarif und die Handelsverträge sei Industrie und Gewerbe vielfach nämlich gehemmt gewesen, so daß mindestens eine weitgehende Einzelrevision nötig wäre.

Eine weitere Kundgebung erfolgte in dieser Kammer am 19. April 1915 durch den Präsidenten Frhr. v. Haupt, der erklärte, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht erscheine, zur Frage einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland endgültig Stellung zu nehmen. Eine Zollunion mit dem Deutschen Reiche, das heißt die völlige Zollfreiheit im gegenseitigen Verkehr, würde von keiner ernst zu nehmenden Seite angestrebt und wäre gewiß nicht im Interesse der österreichischen Gesamtindustrie gelegen. Hingegen eröffne sich in der Einräumung gegenseitiger Zollbegünstigungen im Zwischenverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland der Ausblick auf eine weite Reihe günstiger Entwicklungsmöglichkeiten. Ein festes und inniges Zusammengehen Österreich-Ungarns mit Deutschland auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten könne und solle die Stellung der Verbündeten allen anderen Mächten gegenüber wesentlich kräftigen. Das Präsidium der Brünner Kammer werde nicht ermangeln, die Frage einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland auf das eifrigste zu verfolgen.

Nach der Brünner Handelskammer trat die **Handelspolitische Kommission der Stadt Wien** am 21. Februar 1914 mit einer Forderung nach einer selbständigen Handelspolitik und Vertragskündigung in die Öffentlichkeit und hielt eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Weiskirchner und des Handelskammenpräsidenten Paul Ritter v. Schoeller im Rathause ab. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß Österreich angesichts der Veränderungen auf dem Balkan vor der folgenschweren Tatsache stehe, daß es kaum mehr die Konkurrenz anderer Staaten in seinen Beziehungen zu den Balkanländern aushalten könne. Es sei Pflicht der handelspolitischen Kommission, ein ernstes und nachdruckvolles Wort zu sprechen und an die Leiter der auswärtigen Politik die Mahnung zu richten, sie mögen ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, auch den wirtschaftlichen Interessen des Staates zu folgen, gerecht werden. Die Verdrängung der österreichischen Industrie und Arbeit vom Balkan könne nur durch eine zielbewußte Handelspolitik aufgehalten werden, die allerdings nicht immer die österreichische Regierung, ja nicht einmal der Minister des Äußern, sondern die ungarische Regierung besorge. Es sei nicht so einfach, bestehende Handelsver-

träge, wie den deutschen, nicht zu kündigen, sondern zu verlängern. Die wirtschaftlichen Kreise Österreichs hätten ein Interesse an der Kündigung. Die Voraussetzungen der österreichischen Unterhändler bei den seinerzeitigen Handelsverträgen seien nicht eingetreten, sondern vielfach in das Gegenteil verkehrt worden. Ein anderes Schlagwort wäre der langfristige Ausgleich. Von vornherein sei gegen einen solchen nichts einzuwenden. Ein Abschluß auf lange Jahre wäre besser als eine Erschütterung in zehn Jahren. Aber je länger der Ausgleich sei, um so genauer müsse er geprüft werden. Der Erste Sekretär der Wiener Kammer, Regierungsrat Dr. v. Tayenthal, gab ein Bild über die österreichische Handelspolitik in der zweiten Hälfte des neunzehnten und in diesem Jahrhundert, wobei er sagte, daß in der Handelspolitik gegenüber den Balkanstaaten sich nichts von der österreich. Mission verrate, eine Vormacht nach dem Osten zu sein. Man habe auch hier den Vortritt Deutschland überlassen und sich mit Meistbegünstigungsverträgen begnügt, die eigene Spezialforderungen unerfüllt lassen. Die österreichische Handelspolitik habe sich als unselbständig, jeder eigenen Kraft entbehrend und unzulänglich erwiesen. Es gehöre ein gewisser Mut dazu, wenn im Landtage von maßgebender agrarischer Seite gesagt werde, die Industrie benütze die politische Zwangslage der Regierung gegenüber den Balkanländern, um auf dem Rücken der Landwirtschaft besondere Vorteile herauszupressen. Infolge der Erklärung des Staatssekretärs Delbrück, daß Deutschland nicht beabsichtige, die Handelsverträge zu kündigen, werde sich Österreich zu selbständigem Handeln aufraffen müssen. Der österreichische Handelsvertrag mit Deutschland, der richtunggebend wäre, beruhe auf grundfalschen Voraussetzungen, was Redner gleichfalls an der Hand der Ziffern zeigte. Österreich werde zu einer selbständigen Handelspolitik gezwungen sein. Zunächst müsse man mit den Balkanstaaten zu günstigen Tarifverträgen gelangen und Ersatz für Entgangenes durch Abmachungen mit neuen, insbesondere überseeischen Gebieten zu gewinnen trachten. Industrie, Gewerbe, Handel und Konsum sollen zur Abwehr des Widerstandes zusammengefaßt werden, der seitens eines Teiles der Agrarier den bescheidenen Lebensinteressen der übrigen Bevölkerung entgegengesetzt werde, wie ein kurz zuvor in Preßburg von den Delegierten der ungarischen und österreichischen Agrarier aufgestelltes agrarisches Programm dargetan habe. Hiergegen wurde eine den Tagungsinhalt darstellende Resolution gefaßt: Unbeschränkte Einfuhr von Lebendvieh, das Aufgeben der Fleischkontingentierung gegenüber den Balkanstaaten, die Beseitigung der Bindung der Getreideminimalzölle, die Herausgabe allgemein bindender Veterinärvorschriften für die Fleischeinfuhr und bei Mißernte oder Fleischnot Außerkraftsetzung oder Herabsetzung der Getreide- und Futtermittelzölle sowie der Vieh- und Fleischzölle, schließlich die Erlassung von Ausfuhrverboten für Lebendvieh.

In einer Sitzung vom 27. Mai 1914 befaßte sich die gleiche Kommission besonders mit der Stellung Österreichs zum deutschen Handelsvertrag.

Regierungsrat Dr. v. Tayenthal wies einleitend auf die deutschen Regierungserklärungen hin und führte dann u. a. aus: Unter der Geltung des derzeitigen Handelsvertrages sei die österreichisch-ungarische Einfuhr aus Deutschland um 65 % gewachsen, während die österreichisch-ungarische Ausfuhr nach Deutschland nicht ganz um 7 % gestiegen sei. Während 1902 die österreichisch-ungarische Ausfuhr nach dem deutschen Zollgebiet noch die Einfuhr von dort um fast 300 Millionen überstiegen habe, wäre sie 1912 um fast ebensoviel geringer gewesen, so daß sich das Verhältnis während dieser Zeit zuungunsten Österreichs um etwa 600 Millionen Kronen verminderte. Gewiß hänge auch dies mit der Umwandlung der Monarchie in einen industriellen Staat zusammen, doch sei dies auch im speziellen auf den für die Monarchie nicht günstigen Handelsvertrag mit Deutschland zurückzuführen. Es sei in diesem Vertrag insbesondere nicht gelungen, entsprechende industrielle Konzessionen zu erzielen, die eine Steigerung der Industrialausfuhr möglich gemacht hätten, denn die erreichten Zugeständnisse könnten nicht verwertet werden. Zu dem gleichen Schluß kam auch Generalsekretär Raunig mit seiner Studie; nach seiner Untersuchung entfiel ungefähr die Hälfte des österreichisch-ungarischen Exportes nach Deutschland auf zollfreie und ein weiteres Sechstel auf zollbegünstigte Waren. Dort, wo die Monarchie Begünstigungen genieße, bestehe auch für viele andere Staaten Meistbegünstigung. Deutschland würden dagegen im Handelsvertrage wertvolle Konzessionen gemacht. Dies zeige sich auch darin, daß die meisten Artikel in der Einfuhr aus Deutschland fast auf das Doppelte gestiegen seien. Überdies komme den Deutschen die bahntarifarische Meistbegünstigung nach dem Osten zugute, während Österreich für den Konkurrenzverkehr nach dem Westen nicht denselben Vorteil ziehen könnte. Es sei nun die Frage, wie in einem neuen Vertrage eine Besserung zu erzielen wäre. Hierfür gäbe es zwei Alternativen: Österreich-Ungarn könnte die erteilten Konzessionen zurückziehen und den Vertrag kündigen oder es müßte trachten, für die derzeit wertlosen Konzessionen wertvollere zu erlangen. In diesem Falle könnte von der Kündigung abgesehen werden, und es würde sich dann bloß um eine Ausgestaltung des bestehenden Vertrages handeln. Die Kommission erörterte dann schließlich noch das Vorgehen bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen überhaupt.

Mit Kriegsbeginn hatte die Kommission zunächst ihre Tätigkeit eingestellt, die sie dann erst wieder am 13. Februar 1915 aufnahm, indem in der Handels- und Gewerbekammer eine Sitzung der Fünften Sektion stattfand, in deren Kompetenz die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien fällt. Kammersekretär-Stellvertreter Dr. Ziegler erstattete einen eingehenden Bericht über die Beschaffung der nötigen Mengen von Surrogatmitteln zur Mehlmischung und Broterzeugung, insbesondere die Beschaffung von Maismehl. An das Referat schloß sich eine längere Debatte. Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Beratung zusammen und teilte mit, daß von der Gemeinde Wien eine größere Menge Mais angekauft wurde, wobei er die Hoffnung aussprach, daß die ungarische Regierung das notwendige Entgegenkommen beweisen und Österreich mit den nötigen Lebensmitteln versorgen werde. Hierauf wurde beschlossen, die Ausführungen des Berichterstatters und die in der Debatte gegebenen Anregungen in Form einer Denkschrift der Regierung zu übermitteln.

Am 29. September 1915 faßte dann die erste Sektion der **Handelspolitischen Kommission** der k. und k. Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien** eine einstimmig angenommene Entschließung. In den Verhandlungen gab man der Anschauung Ausdruck, es seien die Vorbereitungen der Neuordnung der handelspolitischen Beze-

hungen zum Auslande ehestens in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke wäre insbesondere eine Verständigung mit dem Deutschen Reiche über die wirtschafts- und handelspolitischen Zukunftspläne anzubahnen. Als deren Ziel sei die wirtschaftspolitische Bundesgenossenschaft mit dem Deutschen Reiche anzustreben, die das politische und militärische Bündnis ergänzen und bereits beim Friedensschlusse sowie auch späterhin das Wirtschaftsleben der verbündeten Staaten durch gemeinsames planmäßiges Vorgehen sichern und fördern solle. Mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang, der zwischen der Außenhandelspolitik und dem Vertragsverhältnisse zu der anderen Reichshälfte der Monarchie bestehe, werde den zu erwartenden großen Veränderungen auf dem Gebiete der ersteren auch bei der Vorbereitung des künftigen Ausgleiches mit Ungarn, und zwar sowohl hinsichtlich seines Inhaltes als auch seiner Dauer, vollauf Rechnung zu tragen sein. Solange die kriegerischen und politischen Ereignisse noch im Flusse seien und in ihren Endergebnissen nicht übersehen werden könnten, werden endgültige Entscheidungen und Bindungen sowohl in der einen wie in der anderen der hier erwähnten Hauptfragen zu vermeiden sein. Insbesondere müsse man die nach unwidersprochenen Zeitungsmeldungen beabsichtigte automatische Verlängerung des gegenwärtigen Ausgleiches unbedingt ablehnen, wenn sie für einen längeren Zeitraum erfolgen solle.

Wohl aber werde die Regierung alle nur möglichen vorbereitenden Schritte zu tun haben: Unter diesen müsse auch die eheste Anhörung der interessierten Kreise verlangt werden, mit denen sich die Regierung wenigstens unter Bekanntgabe der hauptsächlichsten Richtlinien ihrer Pläne in Fühlung zu setzen hätte.

Es wurde beschlossen: 1. die Herren Vorsitzenden der Handelspolitschen Kommission zu ersuchen, diese Anschauungen der ersten Sektion dieser Kommission der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen, 2. weiters einen Ausschuß einzusetzen, welcher ehestens der Sektion bestimmte Vorschläge, betreffend unser zukünftiges handels- und wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Deutschland und die Neuordnung des Ausgleiches mit Ungarn zu erstatten haben wird.

Ähnlich äußerte sich die Handelspolitische Kommission am 2. November 1915.

Der **Mitteleuropäische Wirtschaftsverein** nahm nach den Erklärungen Deutschlands zum ersten Male Ende April 1914 in diesen Fragen öffentlich Stellung, als er am 29. d. M. eine Meldung in die 29
Presse brachte, daß sich der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Österreich und Ungarn gegen eine Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ausgesprochen habe; er erklärte es jedoch für dringend geboten, rechtzeitig sicherzustellen, daß Deutschland durch einvernehmliche Revision des Handelsvertrages den legitimen Forderungen der Wirtschaftskreise der Monarchie Rechnung trage.

Als der deutsche Mitteleuropäische Verein eine gemeinsame Tagung mit der österreichischen Abteilung anregte, traten nach einer Meldung der Zeitungen, die am 14. Mai erfolgte, die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Wien und Pest zur vorhergehenden 14
Verständigung über die in Betracht kommenden Fragen in Wien zu einer Vorversammlung zusammen. Nach eingehenden Beratungen einigte man sich im obigen Sinne einstimmig dahin, zunächst eine verfassungsmäßige Erneuerung des Ausgleichs zwischen Östereich

und Ungarn noch vor Ablauf des Jahres 1915 anzustreben, damit die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich vor dem Kündigungstermin des Handelsvertrages beginnen könnten. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des früheren Staatssekretärs Szterenyi auf dem Industriellenklub, daß eine Kündigung des Vertrages mit dem Deutschen Reiche nach Möglichkeit zu vermeiden wäre, hielt man für dringend geboten, „rechtzeitig Sicherheit darüber zu schaffen, daß das Deutsche Reich durch eine einvernehmliche Revision des Handelsvertrages in wichtigen Belangen den legitimen Forderungen der Wirtschaftskreise der Monarchie Rechnung trage".

Auch hier ließ der Krieg zunächst eine längere Pause* in den weiteren Arbeiten eintreten, bis am 18. April 1915 unter dem Vorsitze der Vereinspräsidenten Freiherrn von Plener und Wekerle eine gemeinsame Sitzung der Vorstandsmitglieder der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** von Österreich und Ungarn stattfand. Die Vertreter der Vereine besprachen zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn. Es wurde einmütig festgestellt, daß die wirtschaftliche Einigung zwischen den beiden Staaten der Monarchie allen handelspolitischen Verhandlungen mit auswärtigen Staaten vorangehen müsse. Auch gaben alle Anwesenden der Ansicht Ausdruck, daß diese Einigung zwischen Österreich und Ungarn auf Grund einer wirtschaftlichen Gemeinschaft geboten sei. Sodann wurden die im Deutschen Reiche zutage getretenen, auf eine handelspolitische Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn gerichteten Bestrebungen erörtert, wobei man eine Annäherung entsprechend den Richtungslinien der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine unter gewissen Voraussetzungen, insbesondere jenen der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Monarchie, für wünschenswert erklärte.

Eine weitere Beratung fand am 23. Juli 1915 in Berlin statt, zu der ungarische und deutsche Vertreter erschienen waren. Die Hauptrede hielt Geheimrat Jos. Szterenyi vom Standpunkt des ungarischen Wirtschaftsvereins aus, worin er betonte, daß Ungarn selbst unter Opfern ehrlich die wirtschaftliche Annäherung wünsche und daß jede Form der wirtschaftlichen Annäherung hierbei genehm sei, die eine staatliche Selbständigkeit der einzelnen Teile nicht berühre, den wirtschaftlichen Interessen der drei Wirtschaftsgebiete Rechnung trage und jede Möglichkeit von nachteiligen Rückwirkungen auf das höchste Ziel, das politische Bündnis, ausschließe. Zur Erreichung dieses Zieles müsse politisch das Majoritätsprinzip bei der Zollgesetzgebung ausgestaltet werden, praktisch sei es nötig, sich erst über die wichtigsten Einzelfragen vorher grundsätzlich zu einigen. Im weiteren Verlauf der Rede kam Szterenyi auf die Zwischenzollinie zu sprechen.

Er meinte, daß für den Fall, daß zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland eine Zwischenzollinie errichtet werden sollte, die Forderung des überwiegenden Teiles der ungarischen Industrie nicht abgewiesen werden könne, zwischen Österreich und Ungarn auch eine solche Zwischenzollinie zu errichten. Er und der überwiegende Teil der ungarischen Delegation stehen zwar auf dem Standpunkte des freien Verkehrs zwischen beiden Staaten der Monarchie, vorausgesetzt, daß die wirtschaftlichen Interessen Ungarns entsprechend berücksichtigt werden. Aber wenn innerhalb der Nation eine Zollinie überhaupt errichtet werden solle, könne logischer-

---

* Nur die ungarische Abteilung hatte, wie unten (S. 126) zu berichten ist, früher, nämlich am 29. Dezember 1914, eine Tagung abgehalten.

weise die Forderung der ungarischen Industrie nicht abgewiesen werden.

Ungarn sei finanziell auf Deutschland angewiesen, eine wirtschaftlich engere Verbindung könne ihm nur von Nutzen sein, und ebenso begrüße die ungarische Landwirtschaft eine Zollunion mit Deutschland, wogegen die österreichische wie auch die ungarische Industrie hier mit gemischten Gefühlen der Zukunft entgegensähen. Wenn auch die finanziellen und landwirtschaftlichen Vorteile die industriellen Schäden augenblicklich überwiegen könnten, so sei doch ein wirtschaftlicher Rückgang durch Hemmnisse der Industrie zu befürchten, da Auswanderungen und politische Mißstimmung gegen das Bündnis die Folge werden konnnten. Auch verlöre die österreichische Industrie bei einer Schwächung der ungarischen, während doch beide aufeinander angewiesen seien. Es entspräche aus diesen Gründen dem Nutzen des politischen Bündnisses, an dem Deutschland ein ebensolches Interesse wie Österreich-Ungarn habe, jene Form der wirtschaftlichen Annäherung zu wählen, welche auch schon der deutsche Mitteleuropäische Wirtschaftsverein vorgeschlagen habe, nämlich ein weitgehendes wirtschaftliches Bevorzugungsverfahren, das System präferentieller Zölle auf längere Dauer.

Diese Form entspräche derzeit den Interessen aller drei Wirtschaftgebiete viel besser, allerdings ergänzt durch eine gegenseitige Unterstützung bei Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten; ebenso müsse auch das Anstreben einer möglichen Einhelligkeit der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesetzgebung vereinbart werden, ein Verhältnis, welches nicht nur geeignet wäre, das politische Bündnis zu stärken und zu ergänzen, sondern auch als Vorbereitung eines späteren noch engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zu dienen. (Vgl. auch S. 14/15.)

Wichtige Leitsätze für die weitere Stellungnahme wurden dann in der am 19. und 20. November 1915 in Wien abgehaltenen Delegiertenversammlung der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** von Österreich-Ungarn und Deutschland über die Frage der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn aufgestellt: „Unter Zugrundelegung der Beschlüsse der in Berlin am 24. und 25. Juli 1915 abgehaltenen Tagung der Mittteleuropäischen Wirtschaftsvereine besteht ein Einverständnis über folgende Punkte:

1. Schon vor Eintritt in die Friedensverhandlungen wären zwischen dem Deutschen Reiche und den beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie die Grundlagen für ihre möglichst umfassende wirtschaftliche Annäherung zu schaffen.

2. Die wirtschaftliche Annäherung soll in der Form wechselseitiger Vorzugsbehandlung erfolgen und möglichst das gesamte Wirtschaftsleben ins Auge fassen. Hierfür käme in Betracht nicht bloß die Vereinheitlichung des Zollwesens (siehe Nr. 3), sondern auch die Verbesserung und der Ausbau des wechselseitigen Verkehrssystems im weitesten Sinne des Wortes.

3. Für den zollpolitischen Teil der wechselseitigen Vorzugsbehandlung hätte als Grundsatz zu gelten, daß bei voller Wahrung des notwendigen Schutzes der heimischen Produktion, aus der in Ausnahmefällen auch die Erhöhung einzelner Zollsätze folgen könnte, neben den gegenseitig zu gewährenden Zollbegünstigungen die Freiliste der Zolltarife tunlichst zu erweitern und eine periodische Revision von im wechselseitigen Verkehr geltenden Zollsätzen, geleitet von der Tendenz der Annäherung, vorzunehmen wäre. Ebenso wäre anzustreben, die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifschemas und Warenverzeichnisses, sowie eine tunlichst gleichmäßige Zollgesetzgebung.

4. Voraussetzung der zollpolitischen Vorzugsbehandlung ist, daß — insbesondere in den Friedensverträgen — der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß diese Vorzugbsbehandlung anderen Staaten auf Grund der Meistbegünstigung nicht zukommt.

5. Die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten sollen von den verbündeten Reichen unter Wahrung der handelspolitischen Hoheitsrechte, im Einvernehmen, unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig geführt werden; die Verträge sind gleichzeitig abzuschließen.

6. In den drei Wirtschaftsgebieten sollen mit tunlichster Beschleunigung alle Maßnahmen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Natur, die zur Entwicklung der Produktion, des Handels, des Verkehrs und der Finanzwirtschaft ihrer Länder notwendig erscheinen, im Sinne der Annäherung und Vereinheitlichung durchgeführt werden, um eine möglichst einheitliche wirtschaftliche Gesetzgebung und Finanzpolitik zu erreichen.

7. Die im Sinne dieser Vorschläge erfolgenden Abmachungen der verbündeten Reiche sollen auf eine Dauer getroffen werden, die die bisher übliche zeitliche Begrenzung der Handelsverträge wesentlich übersteigt.

8. Die Gewährung einer handelspolitischen Vorzugsbehandlung an andere Staaten darf nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der verbündeten Staaten und in ihrem wechselseitigen Einvernehmen erfolgen.“ (Vgl. S. 15/16.)

Die letzte Stellungnahme erfolgte am 22. Dezember 1915 in Wien anläßlich der Generalversammlung. Der Vereinspräsident Ernst Freiherr von Plener erstattete erst den Tätigkeitsbericht und wies dann auf die Beschlüsse der Vertreter der drei **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** von Deutschland, Österreich und Ungarn auf der im November in Wien abgehaltenen Konferenz hin und führte sodann aus, ein handelspolitisches System, wie es in den beschlossenen Leitsätzen gedacht sei, erfordere einen ganz besonderen Aufbau, weil es in dieser Form noch nirgends bestehe, es erfordere aber auch eine sorgfältige Abwägung der gegenseitigen Interessen. „Unsere Konzession“, führte der Redner aus, „liegt in der Vorzugsbehandlung deutscher Importe. Unsere ermäßigten Tarifsätze werden Deutschland in größerem Umfange zugute kommen, als die deutschen Vorzugszölle unserem Exporte nützen werden. Hier müssen unsere berechtigten Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wäre von beiden Mächten schon bei den Friedensverhandlungen zu erklären, daß die Begünstigungen, wie sie sich gegenseitig gegebenenfalls auch andere Nachbarstaaten gewähren werden, von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen bleiben sollen. Hierin liegt eine Konzession Deutschlands, das einen viel größeren internationalen Handel hat, als Österreich-Ungarn.

Eine weitere Folge ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß die verbündeten Staaten Handelsvertragsverhandlungen mit einem dritten nur in gemeinsamem Einvernehmen führen, wobei ganz gut denkbar ist, daß in einzelnen Fällen im gemeinsamen Einverständnis auch Bestimmungen verschiedenen Inhalts gegenüber einem dritten getroffen werden. Unsere wirtschaftliche Annäherung an Deutschland ist um so mehr geboten, als wir nicht der Isolierung ausgesetzt sein wollen und als sich in Frankreich, England und Italien schon jetzt Bestrebungen regen, uns von jedem größeren Handelsverkehr auszuschließen. Aber nicht bloß einen zollpolitischen Inhalt soll unser Verhältnis zum Deutschen Reiche haben. Mit Recht legt man dort ein großes Gewicht auf den Transitverkehr nach dem nahen

Osten, und die Wege dahin führen durch Österreich-Ungarn, wenn wir hierfür Anteil an dem dortigen Handel erlangen, wobei zur Vermeidung unliebsamer Konkurrenz eine Rayonnierung von Gebieten und Kontingentierung von Waren ganz gut möglich wäre. Die in unseren Beschlüssen niedergelegten Grundsätze weisen einen praktisch gangbaren Mittelweg. Die Beschlüsse sind zur Kenntnis der beteiligten Regierungen gebracht worden, deren Aufgabe es nun sein wird, alles von den verschiedenen Seiten Vorgebrachte zu erwägen. Der Vereinsvorstand hofft, durch seine Tätigkeit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Bildung einer übereinstimmenden öffentlichen Meinung geliefert zu haben." Die Ausführungen des Freiherrn von Plener wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Eine weitere Tagung war zum 17. Januar 1916 nach Dresden anberaumt. (Vgl. S. 16.)

Nach der ersten Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins verhandelte Anfang Mai die **Handelspolitische Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs.** Sie hatte sich die Aufgabe gesetzt, zur Vorbereitung der Revision des autonomen Zolltarifs, des Ausgleiches mit Ungarn und der neuen Handelsverträge vorerst die Wirkung der Zölle des Jahres 1906 von Industrie, Handel und Landwirtschaft festzustellen. Da zu diesen Zwecken die Wiener Handelskammer die Handels- und Gewerbekammern aufforderte, sich an die landwirtschaftlichen Verbände zu wenden, um über die Grundpreisbewegung als Begleiterscheinung der Zollerhöhung Material zu erbitten, erhob die agrarische Zentralstelle dagegen als eine Befugnisüberschreitung Einspruch, wie am 16. Mai 1914 hierüber die Presse berichtete.

Aus diesem Grunde scheint sich die Zentralstelle einer starken Zurückhaltung befleißigt zu haben. Am 26. und 27. Mai 1914 verhandelte zwar noch die Zentralstelle unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Krakauer Handelskammer Epstein hauptsächlich über Gutachten zum neuen autonomen Zolltarif und über die künftigen Handelsverträge, aber lange Zeit danach erst wurden diese Punkte von neuem berührt. Es fanden zwar noch zwei Sitzungen am 10. Februar 1915 und 7. Juni 1915 statt, die aber nur innere Angelegenheiten behandelten. Auf der ersteren sprach man über Preistreibereien, Ausfuhrbewilligungen und ähnliche Fragen, auf der zweiten über Erntemaßnahmen, und erst am 19. Juni 1915 kam eine Nachricht in die Tagesblätter, daß auf Antrag des Vertreters der Brünner Handels- und Gewerbekammer, Präsidenten Dr. Stephan Freiherrn v. Haupt, die Handelspolitische Zentralstelle in ihrer letzten Plenarsitzung beschlossen hat, die Frage der künftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche der gemeinsamen Behandlung zuzuführen und als einzigen Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Präsidialausschusses der Handelspolitischen Zentralstelle zu setzen.

Diese fand am 2. November 1915 statt, in der man sich demnach mit der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches beschäftigte und beschloß, die grundsätzlichen Gesichtspunkte eines künf-

tigen Ausgleiches der gemeinsamen Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen. In der lebhaften Debatte kam übereinstimmend die Meinung zum Ausdrucke, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte weder zu einer provisorischen noch zu einer endgültigen Regelung der Ausgleichsfrage Anlaß oder Notwendigkeit vorliege. Nach dem Ausgleichsgesetze stehe der gegenwärtige Ausgleich noch bis zum Ende des Jahres 1917 in Kraft; der Vorschrift des Gesetzes sei dadurch entsprochen, daß die beiderseitigen Regierungen die Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten bereits eingeleitet haben. Der Abschluß eines Provisoriums sei somit vor dem Ende des Jahres 1917 für keinen Fall notwendig. Gegen eine endgültige Regelung oder auch eine bindende Vereinbarung beider Regierungen wäre aber in dem jetzigen Zeitpunkte entschieden Stellung zu nehmen, damit nicht den infolge der weltpolitischen Ereignisse auftauchenden Notwendigkeiten der wirtschaftlichen und insbesondere der handelspolitischen Zukunft unabänderlich vorgegriffen werde.

Vor Ausbruch des Weltkrieges hatte nur noch die **Handelspolitische Kommission der Stadt Wien** am 25. Mai Stellung zu den deutschen Handelsverträgen genommen, über deren Tagung oben (Seite 37-38) im Anschluß an die Ereignisse vom 21. Februar 1914 berichtet ist.

Als erste Kundgebung nach Kriegsbeginn berichtet am 9. November 1914 die Presse von einem Begrüßungsschreiben, das der **Niederösterreichische Gewerbeverein** an den Kriegsausschuß der deutschen Industrie, den Hansabund, den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein in Deutschland und an den Handelsvertragsverein in Berlin gerichtet hat, in welchem es heißt: „Zu Beginn seiner Vereinstätigkeit erachtete es der unterzeichnete **Niederösterreichische Gewerbeverein** inmitten seiner vielfältigen kriegswirtschaftlichen und kriegsfürsorglichen Tätigkeit für eine seiner vornehmsten Pflichten, in der ersten Vollversammlung seiner Mitglieder der befreundeten wirtschaftlichen Körperschaften des verbündeten Deutschen Reiches zu gedenken. Namentlich gedachten wir dankbarst der großen Gesamtkundgebung aller deutschen Wirtschaftskreise, welche den unerschütterlichen Willen zum Durchhalten und zum opferwilligen Ausharren im Kriege dargetan haben. Wir knüpfen daran die Hoffnung, daß das politisch-militärische Bündnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn die wirtschaftliche Freundschaft stärken und vertiefen möge, und daß nach dem siegreichen Kampfe auch die gemeinschaftlich angestrebten wirtschaftlichen Erfolge sich einstellen werden. Die zwei Reiche, welche in diesem Kriege auf das innigste verbunden mit-, neben- und füreinander kämpfen, werden in Zukunft unmöglich mehr wirtschaftlich gesondert bleiben können, jene Bestrebungen, welche auf möglichst innige wirtschaftliche Beziehungen beider Reiche abzielen, werden und müssen zu einem Erfolge führen.“

Die Feier des 75-jährigen Bestandes des **Niederösterreichischen Gewerbevereins** am 19. Dezember 1914 gab Gelegenheit, noch einmal auf die bekundete Gesinnung hinzuweisen. Der Ehrenpräsident Dr. Exner führte hierbei unter anderem aus, daß das militärische Bündnis durch ein wirtschaftliches ergänzt und verstärkt werden müsse, wodurch man zu einem mitteleuropäischen Staatenbund zu gelangen hoffe. Man wünsche die Bildung eines Zollgebiets, dem Deutschland und Österreich-Ungarn anzugehören hätten und in dem allerdings durch eine Zwischenzollinie das deutsche und das österreichisch-ungarische Gebiet für jene Zweige der Produktion, die einen sofortigen Verzicht auf den Zollschutz auf der einen oder der anderen Seite nicht ertragen könnten, vorläufig noch getrennt bleiben würden. Weiter erstrebe man jede mögliche Art der Annäherung der Gesetzgebungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, trotzdem man sich der Schwierigkeiten der Erzielung von Gleichartigkeit oder völliger Vereinheitlichung, wie z. B. bei der Geldwährung, vollkommen bewußt sei. Dagegen gäbe es eine Reihe von Angelegenheiten der Wirtschaftspflege und des Verkehrswesens, die infolge beiderseitigen Wunsches in Deutschland und Österreich-Ungarn zu beiderseitigem Vorteile einheitlich geregelt werden könnten; so die Bestimmungen des Patent-, Muster- und Markenschutzes, des unlauteren Wettbewerbes, des Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephonwesens, des Geldverkehrs usw. Mit einem Worte, das militärische Bündnis solle durch ein wirtschaftliches ergänzt und dadurch verstärkt werden.

Zur weiteren Verhandlung kam die Frage der Wirtschaftsgemeinschaft mit Deutschland im **Niederösterreichischen Gewerbeverein** am 14. Mai 1915 in einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung, die, wie der Vorsitzende ausführte, auf Antrag der Abteilung für Kleingewerbe dieses Vereins veranstaltet wurde und zu welcher Vertreter der Gewerbegenossenschaften und der freien gewerblichen Vereinigungen eingeladen waren, um in den gewerblichen Kreisen Aufklärung über dieses handelspolitische Thema zu verbreiten. Der Vereinssekretär erstattete den einleitenden Bericht und führte Folgendes aus: „Das politisch-militärische Bündnis der beiden Zentralmächte, welches sich in dem gemeinsam geführten Existenzkampf so glänzend bewährt, wird nach dem Kriege eine noch viel größere Staatsnotwendigkeit beider Reiche darstellen; es muß daher durch ein zweckentsprechendes wirtschaftliches Bündnis ausgebaut und gestärkt werden. Politisch verbündete Staaten werden in Zukunft nicht handelspolitisch getrennt bleiben können, weil die Trennung und die schrankenlose gegenseitige Konkurrenz das politische Bündnis gefährden könnte. Daher würde auch ein bloßer Handelsvertrag diesen obersten staatlichen Zwecken nicht genügen. Eine völlige Zollunion mit sofortiger Aufhebung aller Zwischenzölle steht aber wegen der vielfach stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches nicht in Diskussion. Auch eine bloße Vorzugsbehandlung begegnet vielfach handelspolitischen Schwierigkeiten, wohl aber wäre eine Wirtschaftsgemeinschaft nach außen mit den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Ausgleichs- oder Zwischenzöllen im Binnenverkehre zu empfehlen.“ Redner erläuterte dann kritisch die Haupteinwendungen taktischer, staatsrechtlicher und hochschutzzöllnerischer Natur, welche gegen dieses System erhoben wurden, betonte aber auch dessen mannigfache Vorteile: Schaffung eines großen gemeinsamen Wirtschafts- und Absatzgebietes; Möglichkeit der Spezialisierung und einer zweckmäßigen Arbeitsteilung; Abbau ungesund hoher Zölle; erziehlicher Einfluß auf Unternehmer, Arbeiter, Wirtschaftspolitik und öffentliche Verwaltung; Einströmen deutschen Unternehmergeistes und Kapitals. Vor allem aber ergebe sich der Vorteil, daß die beiden Staaten, handels-

politisch vereinigt, eine ungleich bessere weltwirtschaftliche Position erringen werden, als wenn sie isoliert bleiben; dies gelte namentlich gegenüber den großen wirtschaftlichen Imperien innerhalb und außerhalb Europas, aber auch im Hinblicke auf den wünschenswerten Anschluß dritter Staaten an den gemeinsamen Wirtschaftsblock.

Abermals fand am 8. Oktober 1915 im **Niederösterreichischen Gewerbevereine** eine Besprechung statt, an welcher die drei großen zentralen gewerblichen Organisationen Österreichs — der Reichsverband der Gewerbevereine, der Reichshandwerkerrat und der Deutsch-Österreichische Gewerbebund — teilnahmen.

In dieser Zusammenkunft wurde einmütig die Überzeugung ausgesprochen, daß das gesamte Gewerbe und Handwerk in Österreich, gedrängt durch die Not der Zeitumstände und durch die bevorstehenden wichtigen wirtschafts- und handelspolitischen Veränderungen, sich zusammenschließen müsse, um die berechtigten Wünsche und Forderungen dieser Stände mit möglichstem Nachdrucke vertreten zu können. Dies beziehe sich zunächst auf alle wirtschaftlichen Fragen, welche Gewerbe und Handwerk in und nach dem Kriege betreffen, vor allem aber auch auf die infolge des Krieges notwendig gewordene Änderung der Handelspolitik sowie auf die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und auf den Plan eines Wirtschaftsbündnisses mit dem Deutschen Reiche. In dieser wichtigen handelspolitischen Frage herrschte grundsätzliche Übereinstimmung der Vertreter aller drei Verbände, und es sollten in der nächsten Zeit darauf bezügliche Entschließungen der Regierung bekanntgegeben werden. Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens wurde ein ständiger Ausschuß dieser drei Verbände bestellt, welcher auch in anderen, die allgemeinen Interessen von Gewerbe und Handwerk berührenden Fragen tätig sein wird.

Die letzte Kundgebung des **Niederösterreichischen Gewerbevereins** erfolgte am 5. November 1915 auf der Wiener Vollversammlung. Hier führte der Vizepräsident Krause aus, daß es notwendig erscheine, zu den um diese Zeit ergangenen ungarischen Äußerungen Stellung zu nehmen. Der Verein verfolge eine Politik der Annäherung und Verständigung. Wenn auch endgültige Entscheidungen noch nicht zu treffen seien, so wären doch Richtlinien für ein wirtschaftliches Verhältnis Österreichs zu Deutschland durch grundsätzliche Verständigung der Regierungen festgelegt.

Was den Inhalt des Ausgleichs selbst betreffe, so müsse man nicht so sehr vom österreichischen Standpunkte, sondern vom Standpunkte der Wahrung der handelspolitischen Kraft der Monarchie nach außen an dem dauernd festgelegten Grundsatze der wirtschaftlichen Gemeinschaft, des einheitlichen Wirtschaftsgebietes und der gemeinsamen Handelspolitik unbedingt festhalten und von diesem Standpunkte aus die von einem Kreise der ungarischen Industrie geäußerte Forderung nach Zwischenzöllen, welche jenen obersten Forderungen des Staatsinteresses wiedersprächen, als indiskutabel ablehnen, dies um so mehr als die österreichische Volkswirtschaft bereit sei, zugunsten einer großzügigen mitteleuropäischen Wirtschaftspolitik durch den Abbau von Zöllen Opfer zu bringen. Denn bei der Erneuerung des Ausgleiches habe man vielmehr die gesamte handelspolitische Lage, die durch den Krieg eine grundlegende Veränderung erfahren werde und bei deren Beurteilung auch die außenpolitischen Rücksichten entscheidend in Betracht kommen müßten, stets vor Augen zu halten. Man werde daher sowohl dem Grundsatze eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche als auch besserer und innigerer handelspolitischer Beziehungen zur Türkei und zu den Balkanstaaten, vor allem zu Bulgarien, die volle Möglichkeit wahren müssen. Daß hierbei die bisherige Agrarschutzpolitik einer Änderung unterzogen werden müsse, stehe

außer Zweifel, denn auch hier müßten die staatlichen Interessen vor den Privatinteressen einzelner Produzentengruppen den Vorrang erhalten. In den Kommissionen und Ausschüssen wirtschaftlicher Korporationen werde man die eben gekennzeichneten Grundsätze der Handels- und Ausgleichspolitik verfolgen.

Nach der ersten Kundgebung des Niederösterreichischen Gewerbevereins am 9. November 1914 ließen am 3. Dezember 1914 die Kreise der **Deutschböhmischen Großindustrie** ihre Ansicht bzgl. der wirtschaftlichen Beziehungen in der Presse veröffentlichen. Sie führten hierbei aus, daß zwar das uralte Projekt eines Zollzusammenschlusses mit Deutschland als Lösung empfohlen werde, daß überzeugende Argumente dafür aber nicht erbracht werden, warum der normale Weg des Handelsvertrages an Gangbarkeit verloren haben sollte. Da aber die Optima fides ganz zweifellos vorhanden wäre und die Diskussion nicht von den Industriellen Deutschlands ihren Ausgang genommen habe, welchen allein in dieser Sache ein gewisses Parteiinteresse zugeschrieben werden könnte, sollten zu der Angelegenheit einige Bemerkungen erfolgen. Aus den österreichischen Parlamentsdebatten sei zu ersehen, welche Umstände für die Aufrechterhaltung der zollpolitischen Souveränität immer mit durchschlagendem Erfolg geltend gemacht werden: es wären die Interessen der gesamten österreichisch-ungarischen Industrie, die eines Schutzes gegen die Rivalen jenseits der Reichsgrenze gebieterisch verlangten.

Dabei solle nicht bestritten werden, daß einzelne Industriezweige auch beim Bestand einer Zollunion mit dem bisherigen Erfolg ihre Geschäfte fortzuführen vermöchten. Auch andere Industrien könnten allenfalls durch Übergangsbestimmungen vor den Folgen der Rivalität mit dem überlegenen Nachbarn einigermaßen geschützt werden. Alles dies sei zugegeben. Aber Tatsache bleibe, daß große, blühende Industriekategorien, namentlich in Böhmen und Schlesien, sich durch eine Beseitigung des Zollschutzes einfach dem Ruin preisgegeben sehen würden!

Wer ohne jeglichen Auftrag und auch in ganz platonischer Weise seiner Überzeugung von der Opportunität einer Zollunion Ausdruck zu geben bestrebt sei, möge vor allem den Weg angeben, wie man über diese Klippen hinwegzukommen vermöge. Die erwähnten Industrien könnten ohne Zollschutz nicht weiterbestehen. Weite Bezirke verlören ihren Erwerb, ihre Konsumkraft — was auch den agrarischen Kreisen, die auf kaufkräftige Abnehmer angewiesen seien, kaum erwünscht wäre! Der Gedanke einer Zollunion sei also wohl älter geworden, klarer und leichter realisierbar aber keineswegs.

Man erwarte, daß die Vertreter des Gedankens Antwort auf diese Fragen geben, damit eine ernste, sachliche Diskussion an Stelle einer bloßen Schwärmerei trete, die vielleicht in den Kreisen gewisser Konkurrenzindustrien Illusionen erzeugen könnte, Illusionen, die mit jedem Einsatz zu hoch bezahlt wären.

An diese Ausführungen schließen sich der Zeit nach am 19. Dezember 1914 jene des **Niederösterreichischen Gewerbevevreins** anläßlich der Feier seines 75-jährigen Bestandes, über die oben (Seite 45) im Anschluß an die Ergebnisse vom 9. November 1914 berichtet war.

Als erster im neuen Jahre 1915 sprach über die Zollunion am 5. Januar 1915 der frühere Minister von Plener als Präsident der **Gesellschaft Österreichischer Volkswirte,** deren Jahresversammlung er mit einer Ansprache eröffnete, in der er ausführte:

Der Krieg habe bisher die Volkswirtschaft nicht so tief erschüttert, als man vielfach erwartet hätte. Der Erfolg der Kriegsanleihen sei ein günstiges Zeichen für die Kapitalkraft des Landes. Die Arbeitslosigkeit wäre in Wien nicht viel größer als in normalen Zeiten. Der Opfermut aller Kreise der Bevölkerung sei bewunderungswürdig, ebenso wie der Heldenmut und die Ausdauer der Armee. Daher hoffe man auf einen ehrenvollen Frieden. Die Volkswirtschaft werde sich wieder heben, Konsumkraft und Erzeugung müssen sich nach einem solchen Kriege wieder erneuern. Der internationale Handel werde zunächst allerdings geringer werden, und nur mit dem Deutschen Reiche sei eine handelspolitische Annäherung in irgendeiner Form zunächst zu erwarten. Der Krieg aber habe in überwältigender Weise die Staatsidee über alle Einzelinteressen gestellt, was auch auf das politische Gebiet eine Wirkung ausüben müsse. Der Staat und seine Autorität gehöre wieder in den Vordergrund; die Einzelinteressen der verschiedenen Parteien hätten zurückzutreten vor dem Bedürfnis der staatlichen Einheit und dem Gemeinwohl. Der Redner schloß mit den Worten, es sei zu hoffen, daß die großen Opfer eine Wiedergeburt Österreich-Ungarns bringen würden.

Zu einer neuen Kundgebung seitens dieses Verbandes kam es am 13. April 1915 anläßlich des 40 jährigen Bestandes der Gesellschaft österreichischer Volkswirte; hier hielt der Vereinspräsident Geheimer Rat Dr. Ernst Freiherr v. Plener eine Gedenkrede, in der er zunächst einen Rückblick auf die volkswirtschaftliche Entwicklung in Österreich vor dem Kriege warf. Der Redner sprach dann über die wachsende Verteuerung der Verwaltung und ging ferner auf eine Erörterung der zukünftigen Handelspolitik ein. Er sagte unter anderem:

Unsere Handelspolitik wird voraussichtlich eine neue Orientierung erfahren; alle Welt erwartet eine Neugestaltung unseres handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland, wenn auch die Ansichten über deren Formen sowohl hier als in Deutschland noch vielfach auseinandergehen. Die einen befürworten eine glatte Zollunion, andere begnügen sich mit einer vorteilhaften Revision der bestehenden Handelsverträge sowohl mit Deutschland als mit anderen Staaten. Hier wird wie häufig ein Mittelweg gefunden werden, welcher der Komplexität der Frage entspricht und welcher die berechtigten Schutzansprüche unserer Produktion nicht aus dem Auge läßt. Jetzt wird der Weg frei zur Herstellung eines Systems von Vorzugszöllen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. Außerdem wäre es zu wünschen, daß dem neuen Wirtschaftsverband von Österreich-Ungarn und Deutschland die Balkanstaaten beitreten, was allerdings eine Änderung unserer bisherigen Zollpolitik gegenüber diesen Staaten erheischt. Die öffent-

liche Aufmerksamkeit wird sich ferner unserem Geldwesen zuwenden, das durch die gegenwärtige große Notenemission einer neuen Ordnung bedürfen wird. Ebenso werden die Staatsfinanzen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen angesichts der Kriegskosten, der bevorstehenden neuen Kriegs-Invalidenversorgung und der Wiederherstellung der von Kriegsschäden getroffenen Teile. Eine Reform der Zivilverwaltung im Sinne einer ausgibigen Ersparung wird sich ebenfalls aufdrängen und viele andere wirtschaftliche Probleme. Unter allen Umständen aber ist die Vereinbarung mit Deutschland anzustreben, zumal der Termin des Ablaufs der Handelsverträge immer näher rückt.

Am 4. Februar kam es zu einer Versammlung **österreichischer, ungarischer und reichsdeutscher Agrarier** in Prag, wogegen die geladenen Vertreter der tschechischen Agrarier, Präsident Prokoupek und Dr. Viskovsky, die Teilnahme an den Besprechungen abgelehnt hatten. Von reichsdeutscher Seite wurde als nächste Aufgabe der deutschen Landwirtschaft und des Staates die Viehernährung im Interesse der Durchhaltung des Krieges bezeichnet, worin sich auch die österreichischen Teilnehmer eins waren.

Im übrigen wollten die Agrarier hiermit die Beratung der hochwichtigen zukünftigen Gestaltung der Handelspolitik einleiten. Obwohl von gewissen Seiten die Erörterung als verfrüht bezeichnet wurde, wollte man schon jetzt andeuten, daß man sich von den Verhältnissen, die nach dem Kriege eintreten, nicht überraschen lassen wolle, da die zukünftigen zoll- und handelspolitischen Verhältnisse der beteiligten Staaten schon bei den möglicherweise früher als erwartet eintretenden Friedensverhandlungen eine außerordentliche Rolle spielen werden.

Einen wichtigen Punkt der Beratungen bildete die Frage der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und dem Balkan nach dem Kriege. Einmütig wurde die Ansicht ausgesprochen, daß der Import aus dem Balkan möglichst einzuschränken sein werde, da das Vieh auf dem Balkan verläßlichen Mitteilungen zufolge vollständig verseucht sei und der Import daher auf keinen Fall von Nutzen sein könnte. Daß insbesondere die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nicht leicht zu erledigen sein werde, müsse schon deshalb angenommen werden, weil alle Punkte eines eventuellen Übereinkommens von den Regierungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns akzeptiert werden müßten.

Eine Fortsetzung der Beratungen, die in Aussicht gestellt war, ist nicht erfolgt.

Das **Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel** beschäftigte sich in einer Sitzung vom 9. Februar 1915 nur mit Fragen, die auf die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich keinen Bezug hatten und nur innere Fragen berührten sowie die privatrechtliche Stellungnahme zum Auslande.

Dafür aber wurden um die gleiche Zeit zur Förderung der regeren Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland durch das **Gremium der Wiener Kaufmannschaft** ent-

scheidende Schritte unternommen, über die die Presse am 13. Februar 1915 berichtete. Die einzelnen Zweige der Geschäftswelt sollten so Gelegenheit gewinnen, in Enqueteverhandlungen, die das Gremium veranstaltete, ihre Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung des Handels mit Deutschland zur Kenntnis zu bringen. Es sollte auf diesem Wege dafür gesorgt werden, daß für den Fall des Friedensschlusses die wichtigsten wirtschaftlichen Arbeiten unverzüglich in vollem Maße erledigt werden können, nachdem die ersten Vorarbeiten für die Besserung des freundnachbarlichen Verhältnisses zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche bereits vor Ausbruch des Krieges durch die österreichisch-ungarische und deutsche Wirtschaftsvereinigung durchgeführt worden waren.

Um dieselbe Zeit und zwar am 13. Februar 1915, war die **Handelspolitische Kommission der Stadt Wien** seit Kriegsbeginn wieder zusammengetreten, hatte aber, wie im Anschluß an ihre Tätigkeit vom 21. Februar 1914 auf Seite 38 berichtet war, zunächst nur vorwiegend innere Fragen erledigt.

Der nächste Monat* brachte noch am letzten Tage, am 31. März 1915, aus Böhmen eine Erklärung über die wirtschaftliche Annäherung. Der Aktionsausschuß der **Jungtschechischen Partei** hatte nämlich beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die eine Agitation für die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn verfolgen solle. Der frühere Minister Foït wurde mit der Berichterstattung betraut.

Wenige Tage darauf nahm der **Oberste Polnische Nationalrat** zu diesen Fragen Stellung. In einer Plenarsitzung vom 7. April 1915 setzte er ein Studienbureau ein, das die Rückwirkung eines großen Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes auf die Interessen Polens untersuchen und möglichst bald darüber berichten sollte. Hofrat Rosner, Mitglied des obersten Komitees, veröffentlichte im „Kuryer Polski“ einen Artikel über einen deutsch-österreichischen Wirtschaftsverband und schrieb darin, die Ansicht, daß die polnische Industrie bei Absperrung gegen Deutschland einen gesicherten russischen Absatz habe, sei veraltet. Seit Jahren führe die russische Regierung den Kampf gegen die polnische Industrie, die auch ohne den Weltkrieg in eine schwierige Lage hätte geraten müssen und sich noch vor Ausbruch des Krieges in einer Krise befand. Die Übersiedlung einzelner Betriebe aus Polen nach dem inneren Rußland sei durch den Krieg beschleunigt, aber nicht verursacht worden. Skeptischer beurteilte der Verfasser die unmittelbaren Vorteile eines wirtschaftlichen Anschlusses an die Zentralmächte für die polnische Landwirtschaft, er hoffte aber daraus eine spätere Hebung der Produktion. Die praktischen Schwierigkeiten seien groß, allein die Entwicklung weise auf die Bildung großer Wirtschaftseinheiten hin.

---

* Bzgl. einer Kundgebung der Sektion Freudenthal des Bundes der Industriellen im März, siehe die Anm. der nächsten Seite.

Der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Österreich-Ungarns an Deutschland trat um diese Zeit auch der **Bund der Industriellen-Österreichs** näher, und zwar behandelte zuerst* die **Sektion Steiermark** auf der Jahresversammlung am 9. April 1915 diesen Gegenstand. Präsident Vetter hielt in eingehenden Ausführungen einen Vortrag über die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche und stellte fest, daß unter dem Eindrucke der jetzigen großen weltbewegenden Ereignisse der Gedanke zum Durchbruche komme, daß das von Bismarck und von dem österreichischem Staatsmanne Andrassy erreichte politische und militärische Bündnis zwischen den zwei Kaiserreichen, welches jetzt seine blutige Weihe empfangen und damit wohl als für alle Zeiten unlösbar festgeknüpft erscheint, seine Vertiefung dadurch finden möge, daß auch alle wirtschaftlichen Beziehungen dieser beiden Reiche innigere werden. Nachdem das ursprünglich ertönte Schlagwort einer Zollunion mit dem Deutschen Reiche bereits ausgeklungen sei, habe man zu erwägen, unter welchen Modalitäten ein engerer Anschluß im Wirtschaftsleben zwischen den beiden Reichen bewerkstelligt werden könne.

Der Reichsratsabgeordnete Friedmann führte aus, der Weg der Wirtschaftsgemeinschaft mit Deutschland sei fraglos mit großen Schwierigkeiten gepflastert, die auf staatsrechtlichem, finanz- und zolltechnischem Gebiete lägen. Deshalb sollte man aber die Schwierigkeiten nicht durch allerlei Einwände, die nicht stichhaltig seien, erhöhen. Der Gedanke der Gemeinsamkeit wäre ein kerngesunder. Wie das Jahr 1871 den Beginn des beispiellosen politischen und wirtschaftlichen Aufstieges des Deutschen Reiches kennzeichne, könne das Friedensjahr zum Stichjahr für einen unglaublichen Aufstieg der zwei Zentralmächte werden, wenn sie sich auch wirtschaftlich verbänden. Deutschland sei auf ein starkes Österreich-Ungarn angewiesen und werde Österreich bei den Verhandlungen unter Bedachtnahme auf seine Bedürfnisse sicherlich entgegen kommen.

Bald darauf nahm auf Anregung der Reichenberger Handelskammer eine andere Sektion Stellung in dieser Frage, und zwar behandelte am 22. April 1915 die **Sektion Aussig** den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland. Nachdem der Vorsitzende betont hatte, daß diese Frage schon früher Gegenstand der Erwägungen gewesen wäre, sei sie jetzt brennend geworden. Der Referent Dr. Carus wies darauf hin, daß eine engere handelspolitische Verbindung mit Deutschland ein Gebot wirtschaftlicher und politischer Voraussicht sei, um der Gefahr einer Isolierung vorzubeugen. Von diesem Gesichtspunkte aus besprach er das Wesen der vollkommenen Zollunion und die Gefährdungen der österreichischen Industrie, welche diesem Plane eigentümlich seien, dann das System der gemeinsamen Außenzollinie, verbunden mit Zwischenzöllen, welches unter gewissen Voraussetzungen erwägenswert sei, wenn ihm auch erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen, und endlich das dritte System, welches die Autonomie der

* Bzgl. einer nicht weiteren Kreisen Ende März 1915 bekannt gegebenen Kundgebung der Sektion Freudenthal, vgl. S. 88.

Handelspolitik aufrechterhalte, aber die engere Verbindung zwischen beiden Reichen durch einen Vorzugstarif und durch die Übereinstimmung auf zahlreichen zoll- und handelspolitischen Rechtsgebieten herstelle. Wie weit die wirtschaftliche Vereinigung mit dem Deutschen Reiche geführt werden könnte, sei durch die Grenze bestimmt, jenseits welcher echte Lebensinteressen der österreichischen Industrie in Frage gestellt werden; über diese Linie hinaus müsse jeder Versuch zurückgewiesen werden, ganz besonders im Interesse der Sache selbst, da eine ungleiche Verteilung der Vorteile und der Lasten von vornherein die Beständigkeit des gegenseitigen Verhältnisses gefährde. Der Neuaufbau müsse so beschaffen sein, daß er den Kern eines künftigen mitteleuropäischen Wirtschaftsblockes zu bilden imstande sei, und endlich müsse man vom österreichischen Standpunkte aus die Fortsetzung jeder neuen handelspolitischen Front nach dem Südosten verlangen, da dieser jene Kompensationen liefern müsse, die Österreich zum Ausgleich der von ihm in jedem Falle zu übernehmenden Lasten benötige.

Präsident Karl Wolfrum entwickelte in einer interessanten Darstellung die Perspektiven des mitteleuropäischen Wirtschaftsblockes. Die mittleren und kleineren europäischen Staaten werden sich nach dem Kriege über ihre handelspolitische Zukunft zu entscheiden haben; Anlehnung und Schutz gegen die Weltmächte könnten sie nur bei der deutsch-österreichischen Wirtschaftsgemeinde finden. Redner beantragte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Der Weltkrieg hat uns gezeigt, in welcher Gefahr die wirtschaftliche Entwicklung der Zentralmächte sowie ganz Mitteleuropas sich befindet, wenn England mit seinen Kolonien, Amerika und Ostasien als abgeschlossene Wirtschaftsgebiete uns entgegentreten. Der uns gebührende Anteil am Weltverkehre kann nur gesichert werden durch engen Anschluß aller dabei gefährdeten Staaten einschließlich des Orients. Wir fürchten nicht, daß die österreichische Industrie dadurch andauernd geschädigt wird, glauben vielmehr, daß die Opfer, die vorübergehend dafür aufgebracht werden müßten, reichlich aufgewogen werden durch die nachfolgende bedeutende Entwicklung."

Am gleichen Tage, dem 22. April 1915, hatte, ebenfalls angeregt von der Reichenberger Handelskammer und mit Dr. Carus als Redner, eine erweiterte Vorstandssitzung der **Sektion Teplitz** des Bundes österreichischer Industrieller stattgefunden. Man befürwortete Bestrebungen, die die österreichische Staatsmaschine mit gleicher Pünktlichkeit arbeiten läßt, wobei man jedoch nicht übersah, daß die Überführung der deutschen Formen zunächst mancherlei Schwierigkeiten im Gefolge haben muß. Man einigte sich schließlich auf folgende, einstimmig angenommene Resolution:

„Der Teplitzer Industriellenverband hat in einer heute stattgefundenen Sitzung zur Frage einer wirtschaftlichen Annäherung Österreich-Ungarns an Deutschland eingehende Beratungen gepflogen, und zu derselben in folgender Form Stellung genommen:

Grundsätzlich ist nach Beendigung des Krieges nicht nur eine innigere politische, sondern auch eine engere wirtschaftliche Verbindung der beiden Monarchien anzustreben, weil nicht nur die Entwicklung der politischen, sondern auch die der wirtschaftlichen Verhältnisse nach erfolgter Neuorientierung im Frieden unsere beiden Reiche veranlassen wird, den gleichen Zielen zuzustreben. Diese Bestrebungen werden um so aussichtsvoller sein, je einheitlicher die Wirtschaftspolitik der beiden Reiche betätigt wird.

Die vollkommene Vereinigung beider Monarchien zu einem ungeteilten Wirtschaftsgebiete — also die Schaffung einer vollkommenen Zollunion — erachten wir als undurchführbar, weil dies für die meisten Industrien Österreich-Ungarns angesichts der Überlegenheit der gleichen reichsdeutschen Industrien den völligen Niedergang be-

deuten würde; wir erachten daher auch jede Propaganda unter dem Schlagworte „Zollunion" für geradezu zweckschädlich.

Hingegen halten wir eine innigere Verbindung der Wirtschaftsgebiete Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches unter Aufrechterhaltung eines in die geeigneten handelspolitischen und zolltarifarischen Formen zu bringenden Schutzes für unsere Industrien, soweit sie dessen bedürftig sind, für angezeigt und zwar unter der Voraussetzung, daß sobald als irgendmöglich Schritte eingeleitet werden, welche die Beseitigung jener Lasten gewährleisten, die unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber der reichsdeutschen Industrie von vornherein beeinträchtigen und welche hervorgerufen werden durch unsere teuere und unzulängliche Staatsverwaltung, durch unsere verfehlte Steuerpolitik, durch unsere unklare Tarifpolitik, sowie durch unsere veralteten Bauordnungen."

Die **Sektion Pilsen** des Bundes österreichischer Industrieller veranstaltete am 2. Mai 1915 eine Vollversammlung, an welcher zahlreiche Industrielle teilnahmen. Regierungsrat Dr. Vogel gab unter anderem ein Bild der Ergebnisse des Handelsvertrages mit Deutschland vom Jahre 1906 bis zum Ausbruch des Krieges und wies auf die ungünstige Wirkung der Agrarzölle sowie auf die noch bedenklichere Entwicklung der Industriebilanz hin.

Dr. Vogel charakterisierte hierauf sehr eingehend die verschiedenen Projekte eines wirtschaftspolitischen Anschlusses, bezw. einer freundschaftlichen Annäherung und Kooperierung Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches auf handelspolitischem Gebiete und zwar das Problem der Zollunion ohne und mit einer Zwischenzollinie zum Ausgleich der Unterschiede in den Produktionsverhältnissen, einer Steuerlinie zur Aufrechterhaltung der verschiedenen Steuersysteme und zwar zwischen Deutschland einerseits und Österreich-Ungarn oder eventuell Österreich und Ungarn andererseits, ferner die Möglichkeit oder vielmehr Unmöglichkeit des Projektes einer präferenziellen Zollbehandlung nach dem Muster der Chamberlainschen Zollpolitik, einer gegenseitigen Zollbegünstigung zwischen England einerseits und seinen Kolonien und Provinzen anderseits; endlich auch die Form der reziproken Begünstigung, ein System, nach welchem Zugeständnisse eingeräumt werden, ohne daß dieselben dritten Staaten zugute kommen, da die Meistbegünstigung hier ebenso wie beim Präferentialsystem ausgeschlossen ist.

Auf Grund der sich aus den weiteren hierüber gemachten Ausführungen ergebenden Folgerungen glaubte der Redner, daß sich der angestrebte Zweck vom handelspolitischen, also lediglich wirtschaftlichen Standpunkte aus am einfachsten, zuverlässigsten und besten durch eine beiderseits wohlwollende, das gemeinsame Wirtschaftsinteresse fördernde Vertragspolitik erreichen ließe.

Herr Professor Lederer dankte dem Vortragenden für seine übersichtlichen Ausführungen. Die Debatte über dieselben sollte noch im Laufe der zweiten stattfindenden Sitzung abgehalten werden, worauf man die prinzipielle Stellungnahme der Sektion Pilsen zur Frage der Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu dem Deutschen Reiche bekanntgeben wollte. Indes weitere Nachrichten hierüber sind nicht in die Öffentlichkeit gekommen.

Eine weitere Tagung seitens des Bundes österreichischer Industrieller wurde am 29. Mai 1915 in Karlsbad von den Vereinen des **Egerer Kammerbezirkes** veranstaltet, in der Reichstagsabgeordneter Friedmann sprach. Der Redner führte unter anderem aus, daß eines der wichtigsten Zukunftsprobleme jenes der künftigen handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche sei. Er erwähnte die Widerstände, welche sich sofort nach dem Auftauchen des Projektes bemerkbar gemacht hätten, und die zum Teile auf eine

Verkennung der Ziele und Bedeutung der Frage zurückfahren seien. Man habe sie mehrfach und irrtümlich ausschließlich vom zollpolitischen Standpunkt betrachtet und die große handelspolitische Tragweite außer acht gelassen. Das Hauptziel müsse die Gemeinsamkeit der Handelspolitik der beiden Reiche bilden, und im Rahmen dieser Aufgabe mit den zu erwartenden großen wirtschaftlichen Veränderungen werde die Handels- und Zollpolitik nicht in den alten Bahnen wandeln können, und auch diejenigen, die mit den bisherigen Verhältnissen zufrieden wären, würden, ob sie wollen oder nicht, mit neuen Situationen rechnen müssen.

Abgeordneter Friedmann erörterte dann die Frage der Steuerbelastungen, der Zollsätze, der Konsum- und Produktionsveränderungen, der Valuta, des Kredits und der Exportverhältnisse und schilderte die Vorteile eines durch die individuelle Zollstufe geschiedenen, aber dem Auslande gegenüber einheitlichen Gebietes, bei dem von einem Aufgeben der Selbständigkeit ebensowenig die Rede sein könne, wie das Selbständigkeitsprinzip durch das politische Bündnis verletzt worden sei.

Auf das Verhältnis zur anderen Reichshälfte übergehend, erklärte der Redner, daß auch Ungarns natürliche Interessen in der Richtung des Anschlusses liegen und es daher doppelt verfehlt sei, daß gewisse Kreise vor der Erörterung des Problems ihre fragenden Blicke nach Ungarn richten. Ob der ganze Ausgleich ein langfristigerer als bisher sein könne, werde erst nach Kenntnis der beiderseitigen Vorschläge beurteilt werden können.

Abgeordneter Friedmann besprach sodann verschiedene Lösungsformen für den wirtschaftlichen Anschluß, die unter Bedachtnahme auf das große Ziel der gemeinsamen Handelspolitik der zwei Reiche betrachtet werden müssen. Die durch die Zölle im Zwischenverkehr zwischen der Monarchie und Deutschland gewährte Begünstigung dürfe dritten Staaten ohne beiderseitiges Einverständnis nicht zugute kommen. Das Abkommen zwischen den zwei Reichen müsse auch für die einverständliche Aufnahme dritter Staaten in die Gemeinschaft Vorsorge treffen. Auf diesem Wege könne die Gründung eines Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes angebahnt werden.

Nachdem noch mehrere Redner in ähnlichem Sinne gesprochen hatten, einigte man sich auf folgende einstimmig angenommene Entschließung:

„Die Teilnehmer an der heute in Karlsbad abgehaltenen Industrietagung des Egerer Kammerbezirkes sprechen sich für eine möglichst innige handelspolitische Bundesgenossenschaft der Monarchie und des Deutschen Reiches aus. Sie erblicken hierin die Gewähr für die andauernde wirtschaftliche Stärkung der zwei verbündeten Reiche und für die Neugestaltung eines mächtigen Wirtschaftsgebietes."

Die **Sektion Wien** des österreichischen industriellen Bundes hielt am 22. Juni 1915 eine Vollversammlung ab, auf deren Tagesordnung das Thema stand: Der Wirtschaftsbund mit dem Deutschen Reiche. Der Redner, Kommerzialrat Koffmahn, führte aus, daß fast alle der 50 Industrien der Wiener Sektion die Ansicht vertreten, es sei eine wirtschaftlich engere Annäherung an das Deutsche Reich notwendig. Es meinen zwar manche, hierdurch würde die heimische Industrie gehemmt. Indes Unternehmungsgeist und Tüchtigkeit seien die Mittel, um über die schwierigsten Lagen hinwegzuführen, und gerade an Tüchtigkeit und Intelligenz fehle es in Österreich durchaus nicht. Man müsse allerdings bestrebt sein, dem Abzug der tüchtigen Kräfte nach dem Deutschen Reiche vorzubeugen. Dieser Abzug sei darauf zurückzuführen, daß der Rahmen der Monarhie für die Betätigung seiner geistigen Kräfte zu klein sei. Die Ansicht jener sei irrig, die verlangen, die österreichische Industrie müsse vorerst die Verbesserung der Ver-

waltung und Gesetzgebung erzielen, bevor die Frage der wirtschaftlichen Zukunft erörtert werde. Denn aus diesem Wege lasse sich das angestrebte Ziel nicht erreichen. Der Abschluß eines engen Wirtschaftsbundes mit dem Deutschen Reich werde von selbst eine Verbesserung der in Österreich herrschenden Produktionsbedingungen zur Folge haben. Kommerzialrat Koffmahn gelangte zu folgenden Vorschlägen: Die beiden Zentralmächte sollten eine gemeinsame Handelspolitik betreiben und Handelsverträge mit dritten Staaten nur gemeinsam und in gegenseitigem Einverständnis abschließen. Die Außenzölle des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes, die auch in Zukunft nicht in allen Positionen die gleichen sein könnten, müßten aus einem Maximal- und einem Minimaltarif bestehen, welch letzterer nur denjenigen Staaten bewilligt werden dürfte, die dem neuen Wirtschaftsbund die Meistbegünstigung gewähren. Gewisse, für den Verkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vertragsmäßig festzusetzende Vorzugszölle dürften dritten Staaten nicht zugestanden werden. Der Vorzugstarif für den Zwischenverkehr der beiden Zentralmächte müßte aus dem erwähnten Minimaltarif abgeleitet werden. Es sei notwendig, den wirtschaftlichen Bündnisvertrag der beiden zentralen Reiche auf eine lange Zeit abzuschließen, die auch für den Vertrag gelten müßte, der zwischen den beiden Hälften der Monarchie zu vereinbaren wäre. Österreich-Ungarn dürfe nach dem Kriege nicht isoliert bleiben, sondern müsse sich neue Produktions- und Absatzmöglichkeiten schaffen. Dieses Ziel könne dadurch erreicht werden, daß ein Wirtschaftsbund mit dem Deutschen Reich abgeschlossen und in Aussicht genommen werde, diesen auf den Balkan auszudehnen und auch die Türkei in diesen Bund einzubeziehen.

Ferner versandte der **Bund Österreichischer Industrieller** am 24. Oktober 1915 folgende Mitteilung: „**Der Zentralausschuß** des Bundes Österreichischer Industrieller hat sich eingehend mit der Frage des ungarischen Ausgleiches beschäftigt. In der Durchsprache der Angelegenheit kam die Überzeugung einstimmig zum Ausdruck, daß ein vorzeitiger, überstürzter Abschluß des Ausgleiches, ehe über die Ergebnisse des Krieges und die im Anschluß daran zu gewärtigende Umgestaltung der internationalen Handelspolitik volle Klarheit herrscht, den österreichischen Interessen im höchsten Grade abträglich sein würde. Im Anschluß an diese Debatte wurde beschlossen, an alle der Industrie nahestehenden Abgeordneten den dringenden Appell zu richten, sich mit der Ausgleichsangelegenheit eingehend zu befassen, zur Wahrung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte zusammenzustehen und der breiten Öffentlichkeit, insbesondere der österreichischen Industrie, in deutlicher Weise ihre Stellungnahme bekanntzugeben."

Der **Bund der Industriellen Österreichs** hatte hierauf am 13. November 1915 seine Generalversammlung nach Wien unter dem Vorsitz seines Präsidenten Vetter berufen.

Der Schwerpunkt der Aussprache lag naturgemäß in der Stellungnahme zum Ausgleich mit Ungarn und zu der allseits gewünschten wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. In der Frage des Ausgleiches hatten die Industriellen stets die Interessen des Gesamtreiches ihren Wünschen vorangestellt, und auch Präsident Vetter erklärte wieder, daß der Ausgleich zwischen beiden Reichshälften nur dem einen Ziele dienen könne und dürfe, die wirtschaftliche Machtstellung der Monarchie zu fördern. Unbedingte Voraussetzung hierzu sei jedoch nicht nur die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit in politischer Beziehung, sondern auch die dauernde Vereinigung in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete. Der Hauptredner, Abgeordneter Friedmann, erhob die Forderung, daß die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und des Wirtschaftsgebietes der zwei Staaten der Monarchie dauernd sichergestellt werde. Nur ein inniger Wirtschaftsbund mit gesetzlicher Festlegung der gemeinsamen Handelspolitik könne feste Grundlagen und

gesicherte Ausblicke für den finanziellen und wirtschaftlichen Aufschwung schaffen. Die Monarchie dürfe nach diesem Kriege nicht handelspolitisch isoliert bleiben. Im besonderen berechtigen die jüngsten erfreulichen Ereignisse und Fortschritte auf dem Balkan auch zu wirtschaftlichen Hoffnungen, die Österreich nicht gegen, sondern nur mit Deutschland erfüllen werde und die dem Donauverkehr und seinem Ausbau eine erhöhte Bedeutung geben.

Schließlich ist noch auf die Entschließung hinzuweisen, die auf dieser Generalversammlung des Gesamtbundes Österreichischer Industrieller einstimmig angenommen wurde, welche lautet: Die Generalversammlung des „Bund Österreichischer Industrieller" ist der Überzeugung, daß ein endgültiger Abschluß eines Ausgleiches mit Ungarn, so sehr auch eine baldmögliche Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zur anderen Reichshälfte erwünscht wäre, derzeit unmöglich erscheint. Sie ist wohl der Ansicht, daß die Vorbereitungsarbeiten unverzüglich aufgenommen werden sollen.

Dringend geboten erscheint die sofortige Fühlungnahme mit dem Deutschen Reiche über die Frage der zukünftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zu Deutschland. Die österreichische Industrie steht hierbei auf dem Standpunkt, daß ein inniges Wirtschaftsbündnis zwischen den beiden verbündeten Reichen unter Bedachtnahme auf unsere besonderen volkswirtschaftlichen Interessen anzustreben wäre, durch welches die Gemeinsamkeit der Handelspolitik vertragsmäßig festgelegt wird. Hierbei wäre wünschenswert, daß die Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reiche in der Weise erfolge, daß die Angliederung anderer Staaten an den zu schließenden Wirtschaftsbund der Zentralmächte vorgesehen und somit die Grundlage für einen mitteleuropäischen Wirtschaftsblock festgelegt wird.

Am 9. April 1915 hatte der Bund seine erste Entschließung kundgegeben, und am 13. April 1915 war es anläßlich des 40 jährigen Bestandes der **Gesellschaft Österreichischer Volkswirte,** wie oben im Anschluß an die erste Tagung vom 5. Januar 1915 auf Seite 48 berichtet wurde, zu einer neuen Erklärung bzgl. einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland gekommen. Am 17. April fand eine weitere bedeutsame Stellungnahme in diesen Fragen statt. **Vertreter von Gewerbe, Industrie, freien Berufen, Beamte und Gelehrte** hatten sich zusammengetan, um über die deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen zu beraten, wozu sie sich im Niederösterreichischen Gewerbeverein eingefunden hatten. Im Laufe der Erörterungen, die alle in der Notwendigkeit einer Angliederung an Deutschland gipfelten, führte der frühere Handelsminister Baerenreither aus: Niemand zweifelt mehr daran, daß es heute kein politisches Bündnis gibt, ohne daß dieses auch ein wirtschaftliches Bündnis ist. Die letzten Triebfedern des Krieges sind wirtschaftliche; die Fundierung des zukünftigen Friedens muß eine politische und wirtschaftliche zugleich sein. In beiden Richtungen werden wir mit Deutschland Hand in Hand gehen. Alle Schichten der Bevölkerung sind auch von dem Gedanken durchdrungen, daß die Zustände, wie sie vor dem Kriege bei uns waren, nach dem Kriege nicht so weiter bestehen dürfen; denn sonst wären alle Opfer, die jetzt freudig gebracht werden, umsonst gebracht. Das gilt von den verschiedensten Zweigen unseres Staatslebens, aber auch von unserm handelspoliti-

schen Verhältnis zu Deutschland, und dieses kann nicht in einem notdürftig verbesserten Handelsvertrag bestehen. Wir können die Lasten des Krieges nur durch erhöhte Leistungsfähigkeit überwinden. Wir müssen mehr Werte produzieren, mehr Güter ausführen, und dazu müssen wir alle Voraussetzungen rasch und energisch schaffen. Deswegen brauchen wir auch einen innigen geistigen Kontakt mit Deutschland. Wir suchen nach einer Form der wirtschaftlichen Anpassung, die für das Ganze unserer Volkswirtschaft etwas Vorteilhaftes, für den einzelnen keine Schädigung seines berechtigten Interesses bietet. Wir werden diese Form finden, und hierüber müssen wir uns auch mit Ungarn verständigen.

Der Zeit nach folgte nun am 18. April 1915 die Beratung der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** über eine wirtschaftliche Einigung, deren Ergebnis bei den Ereignissen vom 29. April 1914 S. 40 dargestelt worden ist, und am 19. April 1915 die Erklärung der **Brünner Handelskammer**, die im Anschluß an die Äußerung vom 27. Januar 1914 auf Seite 36 erwähnt worden war.

Auf Anregung der Reichenberger Handelskammer fanden an drei aufeinanderfolgenden Tagen, am 20., 21. und 22. April 1915, Versammlungen von Industriellen des Kammerbezirks statt, die sich mit den Fragen der Zollunion befaßten. Am 20. April 1915 kam eine zahlreich besuchte Versammlung von Industriellen zustande, die von den **Industriellenverbänden in Hainspach, Rumburg, Schluckenau und Schönlinde** einberufen wurde, um deren Mitgliedern Gelegenheit zu einer Erörterung der zukünftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche zu geben.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erörterte der Handelskammersekretär Dr. Carus die Wege, die eine Handelspolitik in Zukunft gehen könne, um zu einer über das Maß des derzeitigen Handelsvertragssystems hinausgehenden engeren Verbindung mit dem Deutschen Reiche zu gelangen, wobei er insbesondere den Plan der vollkommenen Zollunion, das Zwischenzollsystem und das System der Vorzugsbehandlung mit dem Ausblick auf den mitteleuropäischen Wirtschaftsblock und seine Ergänzung nach dem Südosten eingehend besprach.

In der lebhaften Debatte trat im allgemeinen die besonders von dem Großindustriellen Kammerrat Pfeifer vertretene Meinung zutage, daß bei dieser Frage nicht so sehr die einzelne Zollposition im Vordergrund stehe als vielmehr die Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen. Unter der Voraussetzung, daß eine Umgestaltung des Verwaltungsorganismus, eine Neuordnung der inneren Belastung der Industrie sowie eine Erleichterung der Kapitalsvereinigung eintrete, könne an eine weitgehende wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich gedacht werden. Sie werde zwar vielfach zu einer anderen Betriebseinrichtung der österreichischen Industrie führen und diese zwingen, gewissermaßen umzulernen; aber auf der anderen Seite würde die Erweiterung des

Konsumgebietes diese Nachteile bis zu einem gewissen Grade aufheben und besonders zu einer Spezialisierung führen, zu der die österreichische Industrie bisher infolge der inneren Absatzverhältnisse nicht gelangen konnte.

915 Die zweite Versammlung fand am folgenden Tage, am 21. April 1915, in Warnsdorf statt, wohin sich die Mitglieder des **Vereins zur Wahrung von Industrie- und Handelsinteressen aus der Gegend Warnsdorf bis Zwickau** begeben hatten. Wieder führte Dr. Carus den Plan der vollkommenen Zollunion mit seinen Licht- und Schattenseiten vor, ferner das System des Zwischenzolls und das des Vorzugstarifs. Besonders wies der Redner auf die steuer- und finanzpolitischen Schwierigkeiten hin, die rechtlichen und politischen Unebenheiten, die zu beseitigen wären. In jedem Falle indes müsse ein Weg zu einem über das Ausmaß des bestehenden Handelsvertragssystems gefunden werden. In der Debatte waren einzelne Redner der Ansicht, daß ihre Fabrikationszweige auch eine Zollunion beider Staaten befürworten könnten, da sie sich vollständig konkurrenzfähig fühlen, wogegen allerdings die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden auf die große Gefährdung hinwies, welche die Industrie in diesem Bezirke durch eine solche weitgehende wirtschaftliche Vereinigung erfahren müßte.

Die Versammlung einigte sich schließlich dahin, daß den einzelnen Gruppen Gelegenheit gegeben werde, zu diesem Gegenstand Stellung zu nehmen, was am zweckmäßigsten durch eine schriftliche Umfrage der Reichenberger Kammer und eine weitere Sammung von Material seitens der Interessenten vorbereitet werden könnte.

1915 Am 22. April 1915 kamen, wie aus dem Gesagten hervorging, zwei Versammlungen auf Anregung der Reichenberger Kammer zustande, von denen die eine von der **Sektion Aussig des Bundes österreichischer Industrieller** veranstaltet war, die andere aber von der **Sektion Teplitz** des gleichen Verbandes abgehalten wurde, worüber kurz zuvor S. 51/52 berichtet war.

Am gleichen Tage, dem 22. April 1915, begannen auch die Beratungen des **Industriellen Klubs** über eine wirtschaftliche Annäherung an Deutschland. In der Monatsversammlung am 22. April wurde nämlich die Frage gestellt, welche Stellung der leitende Ausschuß gegenüber der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland einnehme, worauf der Vorsitzende, Bergrat Max Ritter v. Gutmann, erwiderte, daß die Prüfung der einschlägigen Projekte einem ad hoc konstituierten handelspolitischen Komitee übertragen sei. Er führte dann weiter aus, daß die in weiten Kreisen lebhaft diskutierten Projekte sich zwischen den beiden äußersten Extremen — pragmatische Zollunion und Erhaltung des Status quo — mit einer Reihe von Varianten als Zwischenglieder bewegten. Fast allen Projekten gemeinsam sei das Bestreben, das politische Bündnis mit Deutschland, das durch die Waffenbrüderschaft die Weihe der Unzertrenn-

barkeit empfangen, zumindest in der Form einer Annäherung auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen. Abgesehen von der Kollision mit staatsrechtlichen und konstitutionellen Einrichtungen liege vom industriellen Standpunkte aus die Hauptschwierigkeit für die Realisierung dieser Projekte in der Ungleichartigkeit der Produktions- und Absatzbedingungen, der Rohstoffverhältnisse, der Verkehrswege und Transportkosten, der Besteuerung und zwar sowohl der direkten Steuern als auch der mit den Verbrauchsabgaben in enger Verbindung stehenden Verbrauchszölle, der Monopole, der Handelsgesetzgebung, der sozialpolitischen Gesetzgebung, ferner in der hoffentlich nur vorübergehenden Disparität der Valuten und insbesondere in dem unabänderlichen Unterschiede der Distanzen zwischen den Produktionsstätten und dem Meere. Das politische Bündnis sei basiert auf der unerschütterlichen Grundlage der voll und ganz sich deckenden Identität der Interessen. Die unwiderstehliche Anziehungskraft der Gleichartigkeit habe das zusammengefügt, was zusammengehöre. Die Gleichartigkeit als Ursache erziele als Endwirkung das politische Bündnis. Es frage sich nun, ob umgekehrt verschiedenartige wirtschaftliche Verhältnisse sich durch ein Bündnis in gleichartige gestalten lassen. Es frage sich ferner, ob unbegrenzt mit dem Grade der Annäherung, unter allen Umständen der Gewinn für die Gemeinschaft und für die Teile derselben sich erhöhe; es frage sich insbesondere, ob der in zwingende Form gefügte Zusammenschluß von Gegensätzen mehr Gewähr biete für die wirtschaftliche Festigung der Freundschaft, die so sehr am Herzen liege, als eine mehr freie Vereinigung, welche dadurch, daß sie beiden Teilen zum Vorteile gereiche, die Bürgschaft in sich schließe, von Dauer zu sein. Als Richtschnur für die zu stellenden Anträge habe das handelspolitische Komitee des Klubs einen Beschluß gefaßt, welcher als Grundprinzip die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland festhalte, jedoch unter voller Wahrung der Selbständigkeit und Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes Österreich-Ungarns als unerläßliche Vorbedingung für die Selbständigkeit der Monarchie, für deren politische und wirtschaftliche Großmachtstellung die Truppen gegenwärtig kämpften.

Noch einmal befaßte sich der Ausschuß des Klubs mit dieser Frage am 11. Mai 1915; er kam zu dem Entschluß, daß er satzungsgemäß die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich nur vom industriellen Standpunkte behandeln könne, losgelöst von allen politischen Rücksichten, da die Bedachtnahme auf die letzteren jenen Faktoren obliege, welche die endgültige Entscheidung zu treffen haben.

Von diesem Gedanken geleitet, kam der **Industrielle Klub** auf seiner Jahresversammlung am 17. Juni 1915 unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten O. v. Heintschel zu folgendem Beschluß:

1. Der Industrielle Klub erachtet die wirtschaftliche Annäherung an das engverbündete Deutsche Reich für wünschenswert, jedoch unter voller Wahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Monarchie.

2. Was die Wahl der Mittel zu dem zu erreichenden Zweck einer wirtschaftlichen Annäherung anbelangt, so spricht sich der In-

dustrielle Klub mit aller Entschiedenheit gegen alle jene Projekte aus, welche mit der Einführung eines mit dem Deutschen Reiche gemeinsamen Außentarifes zusammenhängen.

3. Die Gleichstellung der beiderseitigen autonomen Zollsätze, wenn auch ausdehnbar auf eine größere Anzahl von Positionen als in den gegenwärtigen Tarifen, erscheint jedoch undurchführbar für eine Reihe von wichtigen Industrieartikeln mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Produktions- und Absatzbedingungen und auf die teilweise verschiedenen Interessen des beiderseitigen Handelsverkehrs mit anderen Staaten.

4. Der Industrielle Klub fordert sonach die Aufrechterhaltung eines selbständigen autonomen Zolltarifes als des die Selbständigkeit stützenden Grundpfeilers des zollpolitischen Gebäudes.

5. Der Industrielle Klub empfiehlt, die Frage auf Grund eines langfristigen Handelsvertages zu lösen und zwar mit gegenseitiger Gewährung von Vorzugszöllen, die niedriger sein müssen als die anderen Staaten zu gewährenden Zölle.

6. Naturgemäß muß bei Festsetzung solcher Vorzugszölle bei aller Förderung des gegenseitigen Verkehrs das Schutzbedürfnis einerseits und die Exportmöglichkeit unserer Industrie anderseits vollauf berücksichtigt werden.

7. Den speziellen Interessen Österreich-Ungarns an dem Handelsverkehr mit den Balkanstaaten müßte Rechnung getragen werden.

8. Ferner wäre als wirksamstes Mittel für eine wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche die Anbahnung einer möglichst gleichartigen Gestaltung auf dem Gebiete der handelspolitischen und zollpolitischen sowie insbesondere der steuerpolitischen Gesetzgebung und der Tarifpolitik anzustreben.

9. Selbstredend erfordert jede Verhandlung mit dem Deutschen Reiche die vorherige langsichtige Regelung unseres Verhältnisses zu Ungarn.

Über das Thema der künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu Österreich ließ unter dem Vorsitz des Präsidenten M. v. Gutmann sich die Monatsversammlung des **Industriellen Klubs** einen weiteren Vortrag am 19. November 1915 durch den Staatssekretär Jos. Szterényi halten. Der Redner betonte, daß als Ziel der Annäherung zu gelten habe die wirtschaftliche Ergänzung von Deutschland, Österreich und Ungarn, eine möglichst einheitliche Handelspolitik anderen Staaten gegenüber und die Ausnutzung der sich so ergebenden Vorteile. Hierbei müsse aber die politische Selbständigkeit erhalten bleiben, was nur durch die Form des vertraglichen Übereinkommens möglich sei. Man könnte zur Lösung der Frage eine Zollunion, einen Zollverein mit Zwischenzöllen, ein Präferenzialsystem wählen, aber überall gäbe es zu große Schwierigkeiten. Daher käme als Basis in Betracht ein wirtschaftlicher Verband mit Bevorzugungssystem und zwar nicht allein auf die Zölle beschränkt, sondern sich auch auf das ganze Gebiet des Wirtschaftslebens erstreckend, also auch auf die wirtschaftliche Gesetzgebung, in der möglichste Einheitlichkeit anzustreben wäre, sowie auf die Eisenbahntarifpolitik und tunlichst auch auf die Finanzpolitik. Als ein wichtiges Mittel dieses Systems empfehle sich das einvernehmliche, ineinandergreifende, handelspolitische Vorgehen gegenüber den übrigen Staaten, aber nicht derart, daß die Verträge gemeinsam geschlossen werden, was staatsrechtlich gleichfalls unmöglich sei, sondern so, daß Österreich, Ungarn und das Deutsche Reich bei dem Abschluß sämtlicher Verträge auf in vornhinein festgesetzte Art vorgehen und ihre Verträge mit den betreffenden Staaten gleichzeitig schließen würden. Hinsichtlich des Zollsystems würde es sich empfehlen, stufenweise dahin zu trachten, daß dort,

wo der heutige Zollschutz so minimal sei, daß er eigentlich gar keinen Schutz mehr bedeute, sondern eher den Charakter eines Gefälls besitze, an seiner Statt gegenseitige Zollfreiheit eingeräumt würde. Die Zollsätze der schutzbedürftigen Erzeugnisse aber sollen während einer fünfundzwanzig- bis dreißigjährigen Übergangszeit stufenweise abgebaut werden. Dabei wäre es auch nicht ausgeschlossen, den durch die derzeitige Wirtschaftslage erforderten höheren Schutz in einzelnen Fällen gleichfalls zu ermöglichen, wobei der Vortragende jedoch betonte, daß es im Geiste der wirtschaftlichen Annäherung nicht wünschenswert wäre, solche Zollerhöhungen in größerer Zahl zu statuieren. Ein besonderes Kapitel widmete der Vortragende dem Nachweise, daß Ungarns Landwirtschaft ebenso wie die ungarische Industrie in großem Maßstabe entwickelt werden müsse, und er betonte mit großem Nachdruck, daß Ungarn nur einer Lösung beipflichten könnte, die auf diese beiden wichtigen Wirtschaftsinteressen Rücksicht nimmt. Sodann beschäftigte sich der Vortragende mit der bedeutungsvollen Tatsache, daß durch den Anschluß Bulgariens und der Türkei an die Zentralmächte Östereich und dem Deutschen Reiche sich wirtschaftliche Aussichten eröffnen, die außer acht zu lassen ein verhängnisvoller Fehler wäre; als einen hervorragenden Vorteil des durch ihn vorgeschlagenen Lösungssystems bezeichnete er es, daß dieses System auch auf die verbündeten Staaten angewendet werden könnte, wobei selbstverständlich abermals auf spezifische Interessen Rücksicht zu nehmen wäre.

Der Vorsitzende konstatierte in seinem Schlußworte, daß die Vorschläge des Vortragenden in ihren Grundzügen sich mit den von dem Ausschusse gefaßten Beschlüssen vollkommen decken. Nur müsse die Industrie mit allem Nachdrucke Einwand erheben gegen einen generellen Abbau der Zölle und zwar deshalb, weil bereits unter dem Regime des heutigen Niveaus der Zölle in normalen Jahren die Mehreinfuhr an Fabrikaten aus Deutschland über eine halbe Milliarde betrage, der eine Mehrausfuhr von Rohstoffen nach Deutschland im Betrage von 178,6 Millionen gegenüberstehe, welche sich noch dadurch erhöhe, daß in der Rohstoffeinfuhr aus Deutschland die Durchfuhr von tropischen und überseeischen Rohprodukten (Baumwolle, Schafwolle, Gummi, Kaffee, Tee) durch Deutschland im Betrage von 140 Millionen Kronen miteingerechnet sei.

Bald nach der ersten Beratung des Industriellen Klubs am 22. April, nämlich am 25. April 1915, hielt der **Elbeverein in Aussig** seine 29. Generalversammlung unter dem Obmann Dr. Löbel ab. Hierbei kam der Vorsitzende auch auf das wirtschaftliche Verhältnis zu Deutschland zu sprechen, wobei er ausführte, daß die Bestrebungen, welche einen engeren wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich bezwecken, schon vor einigen Jahren begonnen und im Jahre 1913 anläßlich einer Industriellentagung in Aussig zu einer gemeinsamen Sitzung österreichischer und deutscher Interessenten und zu einer gemeinsamen Tagung deutscher und österreichischer Industriellenverbände in Leipzig geführt hätten. Der Krieg habe der Bewegung neue Impulse gegeben, zumal seine Hauptursache selber in wirtschaftlichen Fragen liege und seine Erfolge in erster Linie eine bessere Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringen solle, insbesondere einen wirtschaftlichen Verband zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche, dem sich noch andere mitteleuropäische Staaten anzuschließen hätten. So lange

über die prinzipielle Frage noch nicht entschieden sei, könne natürlich nur eine akademische Erörterung geführt werden. Einzelfragen müssen ganz zurückstehen. Der Ausschuß fühlte sich jedoch verpflichtet, schon sofort die Aufmerksamkeit auf diese Fragen zu lenken, da bei einem engeren Anschlusse an das Deutsche Reich jedenfalls auch die Frage der Schiffahrtsabgaben in Betracht käme, die der Verein nicht für spruchreif halte. Es sei notwendig, in diesem Zusammenhange die Äußerung der Interessenten zu hören, damit später keine abweichende Haltung in den einzelnen Interessengruppen auftauchte.

Ein weiterer Redner schlug vor, wenigstens dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die bevorstehenden deutsch-österreichischen Zollverhandlungen Interesse und Sympathie des Elbevereins genießen und daß der Elbeverein gleiches Interesse wie die Industrie an solchen Verhandlungen habe. Man begrüßte diese Anregung, und beantragte nach kurzer Pause folgende Entschließung: „Die am heutigen Tage abgehaltene Generalversammlung des Elbevereins anerkennt die Notwendigkeit eines möglichst engen wirtschaftlichen Zusamenschlusses des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, begrüßt die diesbezüglichen Bestrebungen nach Schaffung eines erweiterten, möglichst großen gemeinsamen Wirtschaftsgebietes auf das wärmste und erhofft hiervon eine wesentliche Hebung des Schiffsverkehrs. Der Elbeverein erklärt sich bereit, soweit Schiffahrtsfragen in Betracht kommen, seine Erfahrungen in den Dienst der Sache zu stellen.“

An demselben Tage, dem 25. April 1915, fand in Innsbruck unter dem Vorsitz der Abgeordneten Dr. Erler eine von den Vertrauensmännern des ganzen Landes zahlreich besuchte Beratung der **Deutschnationalen Landesparteileitung für Tirol** statt, die sich mit den verschiedenen Gegenwarts- und Zukunftsfragen beschäftigte. Der Versammlung wohnte auch der Präsident der letzten österreichischen Delegationen, Abgeordneter Dobernig, bei, der das Referat übernommen hatte. Abgeordneter Dobernig führte unter anderem aus, daß die parlamentarische Vertretung der Monarchie heute leider ein ausschließliches Vorrecht des ungarischen Reichstages sei und man in Österreich damit zufrieden sein müsse, wenigstens aus dem Munde des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza Aufklärungen über die jeweilige politische Lage zu erhalten. Wenn den österreichischen Abgeordneten jetzt auch Schweigen auferlegt wäre, so dürften sie sich doch nicht abhalten lassen, wo und wann sie es können, für zwei wichtige Aufgaben einzutreten: Für die dauerhafte Festigung des Staatsgefühles und die gründliche Umgestaltung der inneren Verhältnisse und für die möglichst innige wirtschaftliche Annäherung zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche bei unbedingter Aufrechterhaltung der staatlichen Selbständigkeit. An dieser Aufgabe mitzuwirken, seien die Deutschen in allererster Reihe verpflichtet. Ihre Lösung sei nur möglich, wenn in dieser Zeit die Deutschen alle

Parteiunterschiede zurückstellen und sich zu einer großen, deutschösterreichischen Volksgemeinschaft zusammentun. An die Ausführungen des Abgeordneten Dobernig knüpfte sich eine sehr lebhafte Wechselrede, welche mit dem einstimmigen Beschlusse endete, auf Grundlage der vorgelegten programmarischen Richtlinien eine rege Besprechungstätigkeit in den einzelnen Landesteilen zu entwickeln.

Wie eine Reihe anderer wirtschaftlicher Körperschaften, hatte sich auch der **Zentralverband der Industriellen Österreichs** mit der Regelung seiner handelspolitischen Beziehungen nach Wiederherstellung des Friedens beschäftigt und an seine Mitgliederverbände folgendes Rundschreiben gerichtet, das am 26. April 1915 von der Presse mitgeteilt wurde: 26.

„Das leitende Komitee des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs hat sich mit der Frage der Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen der Monarchie nach dem Kriege befaßt und ist zu der Anschauung gelangt, daß es verfrüht wäre, sich vor Beendigung des Krieges auf ein bestimmtes handelspolitisches Programm festzulegen. Selbst irgendwelche Vorverhandlungen mit auswärtigen Faktoren sind nicht am Platze, bevor nicht das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn vollkommen klargestellt und dauernd gesichert ist. Dagegen müssen schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen und alle Materialien gesammelt werden, die zur Aufstellung und Begründung der handelspolitischen Forderungen der Industrie beim künftigen Friedensschlusse maßgebend sein werden. Nur auf Grund einer solchen Detailarbeit wird sich ein richtiges Urteil über Maß und Richtung dieser Forderungen fällen lassen. Auch läßt sich schon heute auf Grund der voraussichtlich eintretenden wirtschaftspolitischen Folgen des Weltkrieges und der Gestaltung der industriellen und Exportverhältnisse Österreichs seit dem Jahre 1906 feststellen, daß die Teilnahme der Monarchie an der Schaffung eines großen Wirtschaftsgebietes, die Herstellung möglichst enger wirtschaftlicher Beziehungen zu den Nachbarstaaten und eine Erweiterung unserer wirtschaftlichen Einflußsphäre im Südosten der Monarchie geboten sind. Auch ist es selbstverständlich, daß die enge Bundesgenossenschaft und Waffenbrüderschaft mit dem Deutschen Reiche auch auf wirtschaftlichem Gebiete zum Ausdrucke gelangen muß. Diese wünschenswerte wirtschaftliche Annäherung muß den Gegenstand sorgfältiger Erwägung in den Kreisen der heimischen Industrie bilden, und es muß als Grundsatz gelten, sie so weit zu führen, als dies irgendmöglich ist, ohne den unbedingt notwendigen Schutz der heimischen Produktion oder die Freiheit zu gefährden, den autonomen Zolltarif als Basis aller Vertragsverhandlungen unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen gemäß zu gestalten. Der Zentralverband beabsichtigt gemeinsam mit den berufenen Organisationen in allerkürzester Zeit die erforderlichen Vorerhebungen einzuleiten, ersucht den geehrten Verband heute schon, hinsichtlich aller Fragen, welche die dort vertretenen Industrien be-

treffen, an diesen Vorarbeiten teilzunehmen und rechnet auf seine werktätige Unterstützung."

Die jährliche Delegiertenversammlung dieses **Zentralverbandes der Industriellen Österreichs** fand noch einmal Gelegenheit, in dieser Frage ihren Standpunkt darzulegen, als sie unter ihrem Präsidenten Vetter ihre Jahresversammlung am 22. November 1915 hielt, in der Abgeordneter Dr. Licht über die Industrie und den Ausgleich sprach. Man faßte die folgende einstimmig angenommene Resolution:

„Durch ihre geographische Lage, ihre gemeinsame Geschichte, ihre Stellung in der Staatenwelt und die sich glücklich ergänzende Eigenart ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur engsten Verbindung bestimmt und im gegenwärtigen Weltkriege in treuester Waffenbrüderschaft siegreich bewährt, können die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie nur in vollkommener Wirtschafts- und Verkehrsgemeinschaft zur vollen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kraft und staatlichen Macht gelangen. Von dieser Überzeugung durchdrungen, erwartet die österreichische Industrie, daß die unerläßliche Grundlage aller Vereinbarungen über die nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten Österreichs und Ungarns, der Bestand eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, dauernd festgelegt werde.

Die grundsätzliche und bindende Einigung der beiden Regierungen über die dauernde Einheitlichkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes und eine gemeinsame Handelspolitik kann nicht früh und vollständig genug erfolgen, da dies die Voraussetzung für die Festlegung der Richtlinien des gemeinsamen Verhaltens in der Frage der von der österreichischen Industrie bei voller Wahrung ihrer berechtigten Belange aufrichtig begrüßten wirtschaftlichen Annäherung zum Deutschen Reiche ist.

Dagegen ist in den meisten, in den Bereich des Ausgleiches gehörigen Einzelfragen vor dem Ende des Kriegszustandes angesichts der mittlerweile kaum erreichbaren vollen Klarheit über die hierfür maßgebenden staats-, wirtschafts- und finanzpolitischen Voraussetzungen eine endgültige Vereinbarung untunlich. Somit wären die eingeleiteten, durchaus notwendigen Vorarbeiten und Vorverhandlungen zu beschleunigen. Da der Ausgleich erst mit Ende des Jahres 1917 abläuft, wären aber endgültige Vereinbarungen der Wiederkehr des Friedenszustandes vorzubehalten.

Der Zentralverband fordert, daß die österreichische Industrie in die Lage gelange, ihre die Ausgleichsfragen betreffenden Wünsche rechtzeitig bekanntzugeben und dafür auch an zuständiger staatlicher Stelle unmittelbares Gehör zu finden."

Im gleichen Sinne hat noch einmal am 11. Dezember 1915 der Zentralverband seine Stimme abgegeben.

Zu derselben Zeit, am 26. April 1915, berichtete ebenfalls die Presse von einer ordentlichen Hauptversammlung des **Deutschen Landwirtschaftlichen Zentralverbandes für Böhmen**, in der unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Kreisl eine Resolution zur Annahme kam, in der die leitenden Stellen gebeten wurden, in Hinkunft vor der Ergreifung einschneidender Maßnahmen rechtzeitig die landwirtschaftlichen Körperschaften zur Meinungsäußerung heranzuziehen. Ferner wurde ersucht, die Kriegsgetreideverkehrsanstalt anzuweisen, so rasch als möglich die getreidebedürftigen Bezirke zu versorgen und namentlich die Gebirgsgegenden mit Saatgut und Mehl zu versehen. Auch möge die Versorgung der Landwirtschaft mit Kleie

durch die Viehverwertungsgesellschaft schneller vor sich gehen. Im Mittelpunkte der Verhandlungen stand eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede des früheren Landtagsabgeordneten Franz Krzepek über Nährkraft und Wehrkraft im Kriege. Er sprach zunächst über das Heer und die Landwirtschaft und erklärte dann bzgl. der Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen nach dem Kriege, es sei wahrscheinlich, daß der Verkehr Österreich-Ungarns und Deutschlands mit Frankreich, England und Rußland Jahre hindurch an Intensität hinter der Vergangenheit zurückbleiben werde. Eine zweite Folge werde wohl sein, daß die allgemeine Meistbegünstigungsklausel falle. Es müsse daher die Möglichkeit betrachtet werden, mit Deutschland ein engeres Verkehrsgebiet zu bilden, dessen allgemeines Vorbild der frühere deutsche Zollverein sein könne. Selbst in Kreisen, die nicht einer Zollunion das Wort reden, werde anerkannt, daß eine Gleichartigkeit der Wirtschaftsgesetzgebung wünschenswert sei und eine engere Wirtschaftsverbindung durch gegenseitige Gewährung von freiem Übergang oder von Begünstigungszöllen herbeigeführt werde. Berufene Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in Österreich hätten sich für einen zollfreien Verkehr in Agrarprodukten ausgesprochen, und es sei nicht anzunehmen, daß man in Ungarn dagegen sein werde. Bei guter Verwaltung könne die Landwirtschaft in Österreich noch viel größere Erträge liefern, und ein erweitertes Absatzgebiet würde in Ungarn einen starken Anreiz zur Erzielung größerer Bodenerträge geben.

Das künftige Verhältnis Deutschlands zu Österreich kam am 28. April 1915 in der erweiterten Hauptleitungssitzung der **Deutschnationalen Organisation Wiens** gelegentlich der Besprechung der künftigen deutsch-österreichischen Politik ebenfalls zur Sprache. Der Berichterstatter Dr. Schachermayer sprach sich in seinem Vortrage, der alle Fragen des Deutschtums behandelte, für ein enges Zollbündnis mit dem Deutschen Reiche aus, das höchstens durch Übergangszölle der Industrie erträglich gemacht werden solle. Schriftleiter Gerbers wies in der anschließenden Wechselrede darauf hin, daß die österreichische Industrie unter den bestehenden Steuer- und anderen Verhältnissen nicht nur der deutschen keineswegs gewachsen sei, sondern daß auch das Bündnis zu Ungarn hierbei in Betracht gezogen werden müsse, da bei einem deutsch-österreichisch-ungarischen Zollbündnisse ohne Zwischenzölle der Verlust eines Großteiles der ungarischen Kundschaft drohe. Diesen Verlust aber könne die Industrie nur dann ertragen, wenn einerseits durch die Verstaatlichung des Getreidehandels die Kaufkrtft der Landwirtschaft wie der ganzen übrigen Bevölkerung gehoben, andererseits durch die Verstaatlichung des Einfuhrhandels der innere österreichische Markt für die Industrie gesichert werde. Einen bedeutenden Ersatz werde auch der gesteigerte Absatz nach der Türkei bieten, deren wirtschaftliche Verhältnisse sich unter deutschem Einflusse wesentlich heben würden. Und da zeigte sich nun, daß, während der Gedanke der Verstaatlichung des Getreidehandels schon

tiefe Wurzeln geschlagen hat und von keiner Seite bekämpft wurde, die Verstaatlichung des Einfuhrhandels auf allgemeinen Widerspruch stieß. Alle folgenden Redner sprachen sich dagegen aus und erhoben zum Teil beachtenswerte Einwände dagegen, wenn auch einige Redner sich einfach auf den Standpunkt des Freihandels stellten. Soweit aber kam doch eine gewisse Einmütigkeit der Anschauungen zum Durchbruch, daß der enge Zollbund mit dem Deutschen Reiche zwar anzustrebendes Hochziel sein müsse, aber vorläufig unerreichbar sei und man sich mit einem durch Zölle geschützten Bunde nach außen und mit Zwischenzöllen zwischen beiden Reichen begnügen müsse. Ob nun die Erreichung des Hochzieles nicht oder durch die Verstaatlichung wichtiger Zweige des Einfuhrhandels wesentlich beschleunigt werden könne, das müsse Gegenstand weiterer Prüfung sein, um so mehr, als auch der Verstaatlichungsgedanke im Deutschen Reiche Fortschritte mache. Der Stickstoffhandel wäre bereits verstaatlicht; auch spräche man von der Verstaatlichung des Zigarettenhandels und der wichtigen elektrotechnischen Industrie. Um zu zeigen, wie der Übergang zu denken ist, wurde darauf verwiesen, daß für Tabak, Zigarren und Zigaretten der hohe Zoll von 125 K. für den Meterzentner besteht, die Einfuhr für den Staatsbetrieb jedoch zollfrei erfolgt. So könnten auch die Zölle dort, wo es nötig ist, für private Einfuhr bestehen bleiben, während die staatliche Einfuhr zollfrei erfolgt. Und die Verstaatlichung könne ganz allmählich für die einzelnen Zweige der Einfuhr je nach ihrer Wichtigkeit erfolgen.

Von der **Wiener Handelskammer** wurde zum ersten Male am 29. April 1915 das künftige wirtschaftpolitische Verhältniss zu Deutschland erörtert. Der Präsident R. v. Schoeller gab zunächst einen allgemeinen Überblick, worauf im weiteren Verlauf der Sitzung von den Kammerräten Kandl und Krause ein von 30 Kammermitgliedern unterschriebener Dringlichkeitsantrag über das künftige wirtschaftspolitische Verhältnis zu Deutschland eingebracht wurde, der einstimmige Annahme fand und lautete:

Die Feinde Österreich-Ungarns und Deutschlands führen den Kampf gegen die Zentralmächte mit dem ausgesprochenen Ziele der wirtschaftlichen Vernichtung der verbündeten Reiche. Der Haß, den dieser Krieg gesät hat, wird jahrzehntelang nachwirken. Der Kampf gegen Österreich-Ungarns und Deutschlands Volkswirtschaft wird nach dem Kriege in der rücksichtslosesten Weise fortgeführt werden, wenn diese Staaten nicht imstande sind, einen wirtschaftlichen Machtfaktor zu bilden, gegen den ein solcher Kampf von vornherein als aussichtslos oder ungemein schwer durchführbar erscheint. Diesen Machtfaktor werden sie aber dem Auslande gegenüber nur bilden können, wenn sie beim freundschaftlichsten Einvernehmen mit dem türkischen Bundesgenossen in ein engeres handelspolitisches Verhältnis zueinander treten. Die dazu notwendigen Vorbereitungen werden bereits vor Beendigung des Krieges erfolgen müssen.

Gegenüber den großen Wirtschaftsgebieten Rußlands, Englands, Japans und den, wie die Tatsachen zeigen, anglophilen Vereinigten Staaten werden die Zentralmächte getrennt ziemlich ohnmächtig gegenüberstehen. Geeint — bei Aufrechterhaltung eines die Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen ausgleichenden Sonderschutzes — werden sie eine wirtschaftliche Macht darstellen, welche als ein den vorgenannten Staaten gleichwertiger Faktor bei der künftigen Gestaltung der Handelspolitik mitzureden haben wird.

Eine solche Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche wird auch der natürliche Kristallisationspunkt für die zukünftige wirtschaftspolitische Gestaltung in Mitteleuropa werden. Ein weiterer großer Vorteil liegt für uns auch zweifellos darin, daß wir in Zukunft im nahen und fernen Orient gemeinsam mit der deutschen Volkswirtschaft auftreten und an der Erschließung neuer Absatzgebiete teilnehmen werden.

Abgesehen von diesen sich in erster Linie aufdrängenden Gründen läßt eine zoll- und handelspolitische Annäherung zwischen Östererich-Ungarn und Deutschland eine Besserung unserer Produktionsbedingungen, eine Erleichterung der Spezialisierung für die verarbeitenden Industrien, die Hebung unserer Konsumfähigkeit und die Förderung der Exportmöglichkeiten erwarten.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche wird gewiß Übergangsschwierigkeiten hervorrufen, welche jedoch überwunden werden müssen und welche bei weisem Entgegenkommen gegenüber den davon betroffenen Zweigen der Volkswirtschaft auch überwunden werden können. Den Interessen einzelner, ja selbst einzelner Produktionszweige, muß das Wohl des Staates und der gesamten Volkswirtschaft vorausgehen.

Die unterzeichneten Kammermitglieder sprechen daher die Überzeugung aus, daß die Ausgestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche für beide Staaten eine unbedingte Staats- und Volksnotwendigkeit ist, und daß die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer als erste wirtschaftliche Vertretung Österreichs sich an der Spitze der darauf abzielenden patriotischen Bestrebungen stellen muß. Sie stellen sonach folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Die Kammer wolle in der heutigen Plenarversammlung eine Kommission wählen, welche die Frage einer engeren wirtschaftlichen Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland einer eingehenden Beratung zu unterziehen und diesbezügliche Anträge zu stellen hat."

Kammerrat Kandl begründete die Dringlichkeit des Antrages und den Antrag selbst, indem er darauf hinwies, daß sich die wirtschaftlichen Kreise in Österreich-Ungarn und im Deutschen Reiche immer mehr und intensiver mit der Frage der Gestaltung der zukünftigen Handelspolitik beschäftigten. Diesbezüglich in der letzten Zeit stattgehabte Beratungen hätten als leitenden Grundgedanken ergeben, daß zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn die

enge militärische Freundschaft auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen werden müsse. Bei der Lösung der wirtschaftlichen Fragen zwischen Österreich und seinen Bundesgenossen müssen große Gesichtspunkte festgehalten werden. Der möglichst innige wirtschaftliche Zusammenschluß der Verbündeten den großen Wirtschaftsgebieten der Weltmächte gegenüber sei unbedingt notwendig. Deutschland brauche ein starkes Österreich-Ungarn als Bundesgenossen, und das könne es nur sein, wenn es eine starke Industrie und blühendes Gewerbe habe.

Der Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen und eine Kommission, bestehend aus 16 Mitgliedern, die sämtlichen Wahlkategorien der Kammer angehörten, eingesetzt.

Unter dem Vorsitz des Kammerrates Dr. Hammerschlag hielt diese Kommission der **Wiener Handelskammer** acht Sitzungen ab, und man einigte sich am 21. Oktober 1915 auf folgende einstimmig angenommene vorläufige Entschließung:

„Die als Folge des Weltkrieges zu erwartenden Umwälzungen auf dem Gebiete der Weltwirtschaft machen es notwendig, daß die österreichisch-ungarische Monarchie ihre militärische und politische Bundesgenossenschaft mit dem Deutschen Reich durch ein wirtschaftliches Bündnis ergänzt. Dieses Bündnis soll die Zentralmächte bei der Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln, Rohstoffen und Industrieprodukten von ihren politischen und wirtschaftlichen Gegnern unabhängiger machen und zur nachdrücklicheren Vertretung ihrer handelspolitischen Interessen auf dem Weltmarkt befähigen.

In dem Bündnisvertrag, der eine möglichst lange, von allen Abmachungen dieser Art unabhängige Geltungsdauer erhalten soll, wäre festzusetzen, daß die Bundesgenossen ihre Handelspolitik nach einem einheitlichen Plan durchführen sowie daß sie Handelsverträge mit dritten Staaten gemeinsam verhandeln und abschließen werden. Um dies zu ermöglichen, werden sich die beiden Reiche vorher über die den Verhandlungen zugrunde zu legenden Zolltarife zu einigen haben. Dies wird am zweckmäßigsten auf der Grundlage eines einheitlichen Tarifschemas erfolgen. Abweichungen in der Höhe der Zollsätze sollen auf jene Fälle beschränkt werden, in denen wesentliche Verschiedenheiten der wirtchaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Produktionsbedingungen, dies erforderlich machen.

Im Verkehr der verbündeten Staaten untereinander soll wechselseitige Förderung es uns ermöglichen, alle wirtschaftlichen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, die Konsumfähigkeit der Bevölkerung zu steigern, die Erzeugungskosten herabzusetzen, die Industrie zu spezialisieren und uns einen größeren Anteil am Weltmarkt zu erringen. Insbesondere sollen sich die Monarchie und das Deutsche Reich in so weitgehendem Maße zolltariflich begünstigen, als es die Rücksicht auf den Schutz der heimischen Industrie unter Bedachtnahme auf die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen überhaupt zuläßt. Durch planmäßige Ausgleichung dieser Verschiedenheit wird das Bedürfnis nach solchem Schutz allmählich zu verringern und womöglich zu beseitigen sein. Der Bündnisvertrag soll die Möglichkeit einer einvernehmlichen Aufnahme auch dritter Staaten in ein Bevorzugungsverhältnis offen halten.

Um sich die nötige Handlungsfrist für den Abschluß eines derartigen Bündnisses zu sichern, ist erforderlich, daß sich die beiden Reiche unter Bedachtnahme auf die beiderseitigen wirtschaftlichen Bedürfnisse bereits vor dem Beginn der Friedensverhandlungen über

die in diesem gemeinsam zu vertretenden wirtschaftlichen Forderungen einigen. Namentlich ist zu verlangen, daß das Wirtschaftsbündnis der Zentralmächte bereits in den Friedensverträgen mit dritten Staaten Anerkennung findet und jede Anfechtung unter dem Titel der Meistbegünstigung von vornherein ausgeschlossen wird.

In der Monarchie selbst bildet eine der Hauptvoraussetzungen der angestrebten neuartigen Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland und zu dem übrigen Ausland ein neuer Ausgleichsvertrag mit Ungarn, welcher den Neugestaltungen entsprechend Rechnung trägt. Die bisherigen Ausgleichsvereinbarungen werden zu diesem Zwecke in wichtigen Punkten, namentlich in den die Handels- und Verkehrspolitik betreffenden, wesentliche Änderungen und Ergänzungen erfahren müssen. Jedenfalls wird diesmal die geforderte „langfristige" Regelung unseres Verhältnisses zu Ungarn erfolgen müssen, ohne die irgendeine weiter ausgreifende Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich nicht denkbar ist.

Die Vorbereitung der den Ausgleich betreffenden Arbeiten wird ehestens in Angriff zu nehmen sein. Dagegen müßten Bindungen und Abmachungen, welche mit den bei Beendigung des Weltkrieges zu erwartenden Neugestaltungen in Widerspruch geraten könnten, vermieden werden. Der endgültige Abschluß eines für längere Zeit bindenden Ausgleichsvertrages wäre vielmehr dem Zeitpunkte vorzubehalten, in welchem ein vollständig klarer Überblick über die Ziele unserer Wirtschaftspolitik gewonnen sein wird und insbesondere die Richtlinien für das wirtschaftliche Verhältnis der Monarchie zu Deutschland durch grundsätzliche Verständigung der beteiligten Regierungen festgelegt sind.

In allen diesen wichtigen Fragen der auswärtigen Handelspolitik und der Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn rechtzeitig gehört zu werden, ist ein den Kammern nach dem Gesetze zustehendes Recht. Die Kammer erwartet daher, daß ihr gerade diesmal, wo diese Fragen eine ganz besondere Wichtigkeit angenommen haben, ihr Recht nicht verkürzt werde, sondern ihr seitens der Regierung Gelegenheit gegeben wird, sich über die hinsichtlich der berührten Angelegenheit bestehenden Absichten und Pläne zu äußern."

Am 2. Mai 1915 hatte, wie oben S. 53 unter den Tagungen des **Bundes österreichischer Industrieller** im Anschluß an die Begebenheiten vom 9. April 1915 berichtet ist, die **Sektion Pilsen** eine Sitzung anberaumt, der am 4. Mai eine Versammlung des **Mährischen Gewerbevereins** folgte, der ebenfalls der Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich nähertrat. Einmütig wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß eine handelspolitische Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom wirtschaftlichen, politischen und nationalen Standpunkte auf das freudigste zu begrüßen sei. Sämtliche Redner äußerten hierbei den Wunsch, daß die Regelung dieses ungemein schwierigen und wichtigen Problems auf Grund von eingehenden Vorarbeiten und unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit der Monarchie sowie unter sorgsamer Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten wirtschaftlichen Faktoren erfolgen möge. Der Verein beabsichtigte, zur weiteren Klärung dieser Fragen noch weitere Besprechungen zu veranstalten, wozu es aber bisher nicht gekommen ist.

Von den tschechischen Parteien gehörte die **Vereinigung zur Förderung der Industrie in Böhmen** zu den ersten, die ihren Standpunkt bezüglich der Zollunion kundgab. Sie kam aus rein volkswirtschaftlichen Gründen auf ihrer Sitzung am 6. Mai 1915 zu demselben Standpunkt wie im Jahre 1849, daß sie jede Union ablehnen müßte.

„Es genügt," so begründet es die Kundgebung, „auf die auffallendsten und allgemein bekannten Momente hinzuweisen, welche den gewaltigen Unterschied in den Erzeugungsbedingungen der Industrie in Deutschland und bei uns erhellen, eine Verschiedenheit, die eine Zolleinigung beider Reiche derzeit unmöglich macht."

„Unsere Industrie ist nicht imstande, mit der reichsdeutschen frei zu konkurrieren und würde ohne Zollschutz in diesem Wettbewerbe unterliegen, weil sie unter anderen und viel weniger günstigen Bedingungen sich entwickelt und arbeitet."

Am 11. Mai 1915 folgten die Erklärungen des Ausschusses des **Industriellen Klubs,** der lediglich vom industriellen Standpunkte die Unionsfrage zu prüfen erklärte, wie auf S. 59 im Anschluß an die Versammlung vom 22. April 1915 betont ist, und am 14. Mai 1915 die des **Niederösterreichischen Gewerbevereins,** dessen Tagungsergebnisse auf S. 45 dargelegt sind.

Der **Verband der Industriellen des Prager Kammerbezirkes** äußerte sich bald darauf, am 19. Mai 1915, in ähnlicher Weise, wenn auch nicht in einer gleich scharf ablehnenden Form. Der Präsident Eugen v. Kubinzky erklärte unter anderem, daß er sich auch für verpflichtet halte, in wenigen Worten jene Bewegung zu streifen, welche in Österreich-Ungarn und bei dem wackeren Bundesgenossen, dem Deutschen Reiche, entstanden ist, nämlich die Frage einer handelspolitischen Annäherung nach dem Kriege. Der Verband habe vom ersten Tage an wohl die einzig richtige Stellung eingenommen, welcher sich nach und nach sämtliche wirtschaftliche Korporationen angeschlossen haben, daß eine Zollunion eine Utopie sei. Industrielle Korporationen aber können wirtschaftliche Fragen auch nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus begutachten. Unbedingte Notwendigkeit sei es daher, daß, bevor man in Handelsverträge mit auswärtigen Staaten überhaupt eintreten könne, man zuerst den eigenen Herd bestellt haben müsse. Vor allem müsse das Verhältnis zu Ungarn geordnet sein, der Handelsvertrag auf tunlichst lange, nicht auf zehn Jahre, sondern auf viel länger abgeschlossen werden.

Ähnlich äußerte sich ein zweiter Redner mit der Begründung, daß bei dem drohenden Verlust an Absatzgebieten, Deutschland, das wirtschaftlich einen großen Vorsprung habe, seine Verluste durch Österreich wieder ein wenig einbringen wolle, was der eigenen Existenz gefährlich werden könne.

Der Schluß des Monats Mai brachte noch zwei Versammlungen, von der die eine die Tagung der Sektionen des **Bundes österreichischer Industrieller des Egerer Bezirkes** am 29. Mai 1915 war, über

die auf S. 53/54 berichtet wurde, die andere aber am gleichen Tage von der **Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen** abgehalten wurde, der in Vertretung des Ackerbauministers die Sektionschefs Dr. v. Ertl und Dr. Seidler beiwohnten. Reichsritter v. Hohenblum wies in seinem Vortrage darauf hin, daß bezüglich der wirtschaftlichen Annäherung Österreichs an Deutschland eine Zollunion unausführbar wäre. Hingegen seien eine Annäherung bei voller Selbständigkeit jedes einzelnen der beiden Kaiserreiche, eine Verständigung, bei welcher die Produktionsverhältnisse der einzelnen Staaten die gehörige Wahrung finden, ferner ein Verhältnis, welches einen Ausnahmezustand im Verkehr der beiden Kaiserreiche gegenüber dem übrigen Auslande schaffe, und Zollbegünstigungen, die außerhalb der allgemeinen Meistbegünstigung stehen, anzubahnen, alles ein Ziel, welches sowohl im Interesse Deutschlands als in dem der österr.-ungarischen Monarchie gemeinsam anzustreben wäre. Aufgabe der künftigen Handelspolitik müsse es sein, die Landwirtschaft so zu schützen, daß sie in ihrer Entwicklung immer fortschreite; dann müsse es Aufgabe der Landwirtschaft sein, die eigene Industrie zu schützen und deren Fortentwicklung zu fördern, so daß Österreich nach beiden Richtungen hin vom Auslande unabhängig sein werde. Reichsritter v. Hohenblum beantragte folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde:

„Die Vollversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums zustimmend zur Kenntnis und beschließt, prinzipiell und lückenlos an dem agrarischen Programm der Agrarischen Zentralstelle, welches der gesamten Agrarbewegung Österreichs zugrunde liegt, auch fernerhin unentwegt festzuhalten, da die dermaligen Verhältnisse wohl der allgemeinen Erkenntnis Bahn gebrochen haben, daß es ausschließlich nur der agrarischen Schutzzollpolitik sowohl im Deutschen Reiche als auch bei uns zu danken ist, daß die Aushungerungspläne unserer Feinde zunichte gemacht wurden. Mit Rücksicht auf den uns gewaltsam aufgedrungenen Krieg nimmt sie aber davon Umgang, gegen die vielen, den agrarischen Schutz durchbrechenden, den freien Verkehr in land- und forstwirtschaftlichen Produkten behindernden Verkehr und den landwirtschaftlichen Betrieb bevormundenden Verfügungen Einspruch zu erheben.

Die Vollversammlung gibt dem Wunsche Ausdruck, daß, falls das Prinzip der Erstellung von Maximalpreisen für Getreide seitens der Regierung aufrechterhalten werden sollte, auch Maximalpreise für jene Bedarfsartikel zu erstellen sind, welche von kartellierten, die Landwirtschaft durch unberechtigt hohe Preisforderungen schwer schädigenden Industrien erzeugt werden. Hierzu gehören in erster Linie sämtliche Kraftfutter- und künstlichen Düngemittel, weiter Kohle, Benzin, Rohöl, Steinöl, Schmieröl, Roheisen, Kupfervitriol usw. Auch die Erstellung von Höchstpreisen für alle Lebensmittel im Detailverkehr erscheint besonders im Interesse der konsumierenden

Bevölkerung dringend geboten und sollte daher mit den diesbezüglichen Verfügungen nicht länger gezögert werden.

Was die im Deutschen Reiche und bei uns vielseitig angeregte wirtschaftliche Annäherung zwischen den beiden verbündeten Kaiserreichen betrifft, die sich in erster Linie auf das Gebiet der Zoll- und Handelspolitik zu erstrecken hätte, so hält die Vollversammlung dieselbe unter der Voraussetzung, daß hierbei mit Rücksicht auf unsere verschiedenen Produktionsverhältnisse unsere Interessen voll und ganz gewahrt werden, gewiß für wünschenswert.

Die Vollversammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf das gute Einvernehmen, welches erfreulicherweise seit langen Jahren zwischen den ungarischen und österreichischen Agrariern besteht, der Bund der ungarischen Landwirte und der Ungarische Landesagrikulturverein ihren mächtigen Einfluß dahin geltend machen werden, daß die ungarische Regierung in Hinkunft der Versorgung der diesseitigen Reichshälfte mit Getreide und Mehl keine den Ausgleichsbestimmungen zuwiderlaufenden Hindernisse bereite, um dadurch die Solidarität unsrer Gesamtmonarchie auch nach dieser Richtung hin erfolgreich zum Ausdruck zu bringen.“

Am 13. Juni 1915 fand in Prag unter dem Vorsitz des Grafen Erwein Nostiz eine Sitzung des **Exekutivkomitees des verfassungsgetreuen Großgrundbesitzes** statt.

Sehr eingehend wurde das wirtschaftliche Verhältnis zum Deutschen Reiche besprochen. Der Krieg lehre, daß Österreich-Ungarn und Deutschland gegenseitig aufeinander angewiesen seien, daß sie nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich zueinander stehen müssen und daß eine enge wirtschaftliche Annäherung Österreich-Ungarns und Deutschlands eine Lebensfrage der Wirtschaft, der Verteidigung und der Selbstversorgung der beiden Zentralreiche bilde. Es wurde dargelegt und fand allseitig die Zustimmung, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Interessen in den beiden Reichen des sorgfältigen Schutzes bedürfen, daß also der Zusammenschluß unter Aufrechterhaltung von Zwischenzöllen stattfinden müsse, daß aber das Wesen des wirtschaftlichen Zusammenwirkens darin zu bestehen habe, daß die beiden Zentralmächte in den Fragen der Handelspolitik und beim Abschluß von Handelsverträgen Hand in Hand miteinander zu gehen haben, daß sie zu diesem Zwecke ihr Zollsystem gestalten müssen und sich in dem gegenwärtigen Verkehr die möglichste Freiheit gewähren. Es sei eine baldige Verständigung bezüglich dieser Fragen zwischen Österreich und Ungarn und zwischen der Monarchie und Deutschland um so dringender, als schon vor dem Friedensschlusse, der die wichtigsten handelspolitischen Entscheidungen bringen werde, die Zentralmächte über ihr gemeinsames Vorgehen einig sein müssen. Im Zusammenhang damit sei es geboten, daß der wirtschaftliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn für eine längere Periode als bisher abgeschlossen werde.

Wenige Tage hierauf, am 17. Juni 1915, fand die S. 59 erwähnte Jahresversammlung des **Industriellen Klubs** statt, und am 19. Juni 1915 die Tagung der **Handelspolitischen Zentralstelle,** welche auf S. 43 behandelt ist.

Hierauf folgte am 22. Juni 1915 die **Sektion Wien des Bundes österreichischer Industrieller,** deren Vollversammlung, wie S. 54 55 dargestellt, ebenfalls einen Standpunkt einnahm, der dem der anderen Sektionen des Bundes entsprach.

Der Schwesterverband des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, der **Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband,** hielt mit diesem seine erste Beratung in Fragen der deutsch-österreichischen Annäherung am 28. Juni 1915 in Wien unter dem Vorsitz des Abgeordneten Friedmann. (Vgl. S. 7.) Geheimrat Dr. Paasche trat für eine weitgehende gegenseitige Bevorzugung und eine gemeinsame Handelspolitik ein, die besonders bei Verträgen mit dritten Staaten von Bedeutung sei, bei der Aufstellung von Außenzöllen und der Gestaltung eines einheitlichen Zolltarifschemas.

Redner erörterte dann die große Bedeutung der beiderseitigen Landwirtschaft und schloß mit dem Hinweis darauf, daß es sich nicht allein um gemeinsame Handelspolitik, sondern auch um die Förderung der gemeinsamen kulturellen und rechtlichen Beziehungen handle, um eine Vereinheitlichung der Verwaltungsverhältnisse und bat die Versammlung, überzeugt zu sein, daß den Deutschen Österreich-Ungarn der liebwerte, zuverlässige Bundesbruder sei, auf den Deutschland nichts werde kommen lassen, daß die Deutschen mit voller Loyalität und Aufrichtigkeit an die Regelung der handelspolitischen Beziehungen schreiten wollen.

Hierauf trat das Herrenhausmitglied Ginzkey für eine geschlossene Einheit beim wirtschaftlichen Friedensschluß ein, und der Abgeordnete Dr. Stresemann sprach über die beiderseitigen Vorteile der wirtschaftlichen Annäherung, wobei man mit Entschiedenheit dafür eintreten müsse, daß einzelne Interessengruppen sich dem allgemeinen Wohle unterzuordnen hätten. Das könne man erreichen in einer handelspolitischen Gemeinsamkeit mit entsprechenden Zwischenzöllen, wogegen eine bloße Vorzugsbehandlung zu wenig böte. Der Abgeordnete Dr. Gratz äußerte sich hierauf über Ungarns Stellung, das ebenfalls unter Wahrung seiner Lebensinteressen viel Verständnis für eine wirtschaftliche Annäherung habe, und der Präsident des Hansabundes Dr. Rießer betonte die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Annäherung der Zentralmächte, da der Feind diese in seinen wirtschaftlichen Entschließungen nicht so frei walten lasse als viele glauben. Die handelspolitische Annäherung habe ihre Bedeutung aber auch darin, daß noch große Gebiete in der Zukunft erst neu erschlossen werden, und es werde für eine weitblickende Banktätigkeit sehr viel Raum sein, für große Kredit- und Emissionsgeschäfte aller Art, also auch das Interesse der Bankkreise an dem wirtschaftlichen Zusammenschluß erregen. Nur diejenigen Völker werden siegen, welche am besten, am rechtzeitigsten und

energischsten den Krieg im Frieden und den Frieden im Krieg vorbereitet haben. Eines der wichtigsten wirtschaftlichen Mobilmachungsmittel sei aber die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte. Es werden auch in anderen Zweigen der Wirtschaftspolitik, des Verkehrs sowie auf dem Gebiete der inneren Politik wichtige Reformen durchgeführt werden müssen. Es möge der Grundsatz überall durchdringen, daß nicht der Bürger, Industrielle und Kaufmann um des Staates willen da wäre, sondern der Staat um des Bürgers willen.

Weitere Redner betonten ebenfalls die Notwendigkeit und die Vorzüge der wirtschaftlichen Annäherung, wobei jedoch stets zu beachten sei, daß wirtschaftliche Schädigungen vermieden werden müssen.

Hierauf vertagte sich die Versammlung, deren Fortsetzung am 12. August in Wien stattfand, wo sich viele Industrielle, Kaufleute und Gewerbetreibende, sowohl aus Wien als auch aus den Kronländern, überaus zahlreich versammelt hatten, um neuerdings zur Frage der Gestaltung der künftigen handelspolitischen Beziehungen der zwei Zentralmächte Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende, Reichsratsabgeordneter Friedmann, bezog sich auf die am 28. Juni gemeinsam mit dem deutschen Schwesterverbande abgehaltene Tagung. Am Schlusse seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen schlug der Vorsitzende des **Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes** folgende Entschließung vor:

„Die Teilnehmer auf der Versammlung erklären, daß sie hinsichtlich der Schaffung eines Wirtschaftsbundes mit dem Deutschen Reiche an dem Standpunkt festhalten, welcher anläßlich der am 28. Juni 1915 in Wien gemeinsam mit dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbande abgehaltenen Tagung in der einstimmig gefaßten Entschließung zum Ausdruck kam. Die Versammlung lehnt auch die unlängst nach der Berliner Konferenz der Verbände des deutschen und ungarischen Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins veröffentlichten Richtlinien ab, weil dieselben die Gemeinsamkeit der Handelspolitik der zwei Reiche dritten Staaten gegenüber nicht gewährleisten. Des weiteren stellt die Versammlung fest, daß die Schaffung eines Wirtschaftsbundes eine von dem endgültigen Kriegserfolge unabhängige Notwendigkeit ist, deren Beteiligten ebenso sehr berufen sind und geradezu die Pflicht haben, die nach diesem weltbewegenden Völkerkriege zu treffenden wirtschaftlich politischen Maßnahmen durchzuberaten und zu beeinflussen, wie sie sich während des Krieges zur tätigen Mithilfe für die ungestörte Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in eminent patriotischem Sinne verpflichtet erachten und bewährt haben."

In den weiteren Verhandlungen wies man darauf hin, daß eine bloße Vorzugsbehandlung ohne handelspolitische Bindung wirkungslos bliebe, daß aber der Wirtschaftsverband eine natürliche Fortsetzung des Kriegsbündnisses sei.

Abermals wurde am 13. Oktober 1915 bei einer Tagung eine Resolution gefaßt, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die am 13. Oktober im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereins tagende Vollversammlung begrüßt alle Vorkehrungen, welche unter gleichmäßiger Wahrung der beiderseitigen Interessen auf eine Vertiefung und dauernde Sicherstellung des Verhältnisses zwischen den zwei Staaten der Monarchie und auf eine Zusammenfassung aller Kräfte des Reiches im gesamtstaatlichen Interesse abzielen. Im besonderen wäre die Schaffung eines langfristigen Ausgleichs erwünscht, woferne derselbe die Bedürfnisse

und Entwicklungsmöglichkeiten beider Teile gleichmäßig wahrt und auf die vor dem Kriege sowohl, wie besonders während des Krieges gewonnenen Erfahrungen Bedacht nimmt. Die Versammlung billigt es, wenn unter diesem Gesichtspunkte unverbindliche Ausgleichsverhandlungen gepflogen werden, wobei sie die Regierung auffordert, wie dies seitens der ungarischen Regierung geübt wird, die wirtschaftlichen Körperschaften zu Rate zu ziehen und die freie Meinungsäußerung nicht zu unterbinden. Angesichts des innigen Zusammenhanges zwischen der Neuorientierung der handelspolitischen Beziehungen der zwei Mittelmächte und dem wirtschaftlichen Ausgleich Österreich-Ungarns wären Aussprachen der Regierungen über die gemeinsamen Richtlinien der künftigen Handelspolitik am Platze. Ein abschließendes Urteil über die notwendigen Änderungen und Ergänzungen des geltenden Ausgleiches wird erst nach diesem Kriege und erst nach Kenntnis all der von den Kriegsereignissen abhängigen Neugestaltungen möglich sein. Deshalb sowohl, wie aus verfassungsmäßigen Gründen wäre gegen jede Bindung im gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden Einspruch zu erheben."

Hierauf wurden die vom Ausschusse vorgelegten Leitsätze, betreffend die Stellungnahme des Verbandes zur Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche in Beratung gezogen. Das politisch-militärische Bündnis der beiden Mittelmächte müsse durch ein wirtschaftliches Bündnis ausgebaut und vertieft werden. Oberster Grundsatz des Wirtschaftsbündnisses müßte daher die gemeinsame einheitliche Handelspolitik der Mittelmächte nach außen sein, mit der Möglichkeit der Eingliederung dritter Staaten. Die bloße gegenseitige Vorzugsbehandlung genüge diesem obersten Zwecke nicht und sei auch praktisch nicht durchführbar. In Anbetracht der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Entwicklung beider Mittelmächte wären volkswirtschaftlich gerechtfertigte Ausgleichsabgaben im beiderseitigen Verkehre einzuheben, für welche ein Abbau in Aussicht zu nehmen sei. Der Wirtschaftsbund würde auch zu einer wesentlich beschleunigten Reform der Verwaltung sowie zu einer rascheren Ausgleichung der beiderseitigen Wirtschaftsgesetzgebung drängen. Als wirtschaftliche Vorteile würden sich ergeben: größeres Absatzgebiet, größere Spezialisierung und Verbesserung der Produktion.

Eine weitere Kundgebung erfolgte auf einer für den 29. November nach Dresden berufenen Versammlung, in der folgende Entschließung angenommen wurde:

„Die am 29. November 1915 in Dresden versammelten Teilnehmer an der vom Deutsch-Österreichisch-Ungarischen und vom **Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverband** veranstalteten Tagung sprechen sich im Sinne der Beschlüsse dieser Verbände vom 28. Juni 1915 in Wien für ein Wirtschaftsbündnis der beiden Zentralmächte und für eine vertragsmäßig auf lange Dauer gesicherte Gemeinsamkeit der Handelspolitik aus. Es ist auf Grund eines einheitlichen Zolltarifschemas ein einheitlicher Außentarif zu vereinbaren, dessen Zollsätze nicht durchwegs die gleichen für beide Gebiete zu sein brauchen. Im wechselseitigen Verkehr sind die wirtschaftlichen Verschiedenheiten durch Ausgleichszölle zu berücksichtigen. Eine zollpolitische Vorzugsbehandlung ohne Gemeinsamkeit der Wirtschaftspolitik ist, wie alle anderen halben Maßnahmen, als unzulänglich abzulehnen, denn die Interessengemeinschaft der Zentralmächte erschöpft sich nicht in der Zollpolitik, die weltpolitischen Veränderungen dieses Krieges machen vielmehr eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zur Notwendigkeit, die treue Waffenbrüderschaft mit der Türkei und Bulgarien eröffnet uns des weiteren neue Ausblicke und stellt uns Aufgaben, die wir nur vereint erfüllen können." (Vgl. auch S. 8.)

Die letzte Stellungnahme im alten Jahre erfolgte auf der am 16. Dezember 1915 in Wien abgehaltenen Vollversammlung, in der der Vorsitzende Abgeordnete Friedmann zu Beginn der Versammlung mit Bezug auf die aus Anlaß des Amtsantritts des Handelsministers Spitzmüller veröffentlichte Ansprache der Befriedigung Ausdruck gab, daß zum erstenmal seitens der Regierung die Notwendigkeit eines innigen wirtschaftlichen Anschlusses der beiden Zentralmächte anerkannt worden sei. Der Verband, der den Handelsminister begrüßt hatte, erhielt von diesem ein in warmen Worten gehaltenes Schreiben, in dem er zusagte, die Förderung der überaus wichtigen Interessen, zu deren Vertretung der Wirtschaftsverband berufen sei, mit voller Kraft aufnehmen zu wollen.

Abgeordneter Friedmann berichtete zuerst ausführlich über die letzte Tagung und betonte nochmals die Notwendigkeit der Schaffung fester Grundlagen für die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und für eine lebendige Interessengemeinschaft und erörterte hierauf eingehend die Bedingungen für eine Gemeinsamkeit in handels- und zollpolitischer Beziehung auf dem Gebiete des Verkehrswesens usw. Prof. Kobatsch erörterte die einjährige Geschichte der Bewegung zugunsten des Deutsch-Österreichischen Wirtschaftsbündnisses. Er wies u. a. besonders auf die Stellungnahme der verschiedensten gewerblichen Verbände hin und bezeichnete es als von besonderer Wichtigkeit, daß die Gemeinde Wien und ihr Oberhaupt Bürgermeister Dr. Weiskirchner sich wiederholt für ein Wirtschaftsbündnis ausgesprochen haben. Der Redner kam zu dem Schluß, daß die Bewilligung nunmehr bei einem Punkte angelangt sei, wo bereits die beteiligten Regierungen die Frage erörterten, und daß es nunmehr von der rechtlichen Form der Durchführung des Bündnisses abhänge, um es auch zur Tat werden zu lassen. Hierauf berichtete Professor Sperl über die in England, Frankreich, Rußland und Italien gegen den österreichisch-ungarischen und den deutschen Handel getroffenen rechtlichen Maßregeln und erklärte, wie der Angriff dieser Staaten Österreich-Ungarn und seinen Bundesgenossen gemeinsam getroffen habe, so müsse man sich auch in gemeinsamer Abwehr für kommende Zeiten das Ziel setzen, derartige Verletzungen des Rechtsgefühls und der elementaren Grundsätze für das Zusammenleben der Völker möglich zu machen.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, am 5. Januar 1916, veröffentlichte der **Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband** nachstehende Mitteilung:

Mit Rücksicht auf die Ausführungen in der gestrigen Sitzung des ungarischen Magnatenhauses veröffentlicht der Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband folgende Erklärung:

Der Verband steht auf dem Standpunkte eines möglichst innigen wirtschaftlichen Verhältnisses Österreich-Ungarns mit Deutschland auf Grund der konkreten Vorschläge, die er nach reichlichen Studien österreichischer Handelspolitiker von anerkanntem Rufe in Leitsätzen und Entschließungen niedergelegt hat und denen andere Wirtschaftskreise nach anfänglichen Widerständen und in dem Maße gefolgt sind, in dem eine gründlichere Befassung mit dem Thema Platz gegriffen hat. Das hauptsächlichste praktische Ziel muß die vertragsmäßig festgelegte Gemeinsamkeit der Handelspolitik dritten Staaten gegenüber sein, wenn die Annäherung nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich und wirksam erfolgen soll. In den Dienst dieser Forderung hat sich das Zollproblem zu stellen. Auch bezüglich der Zollfragen hat der Verband konkrete Richtlinien aufgestelllt und Vorschläge gemacht. Bezüglich der übrigen Fragen, deren gemeinsame oder einvernehmliche Lösung sicherzustellen oder anzubahnen wäre, liegen gleichfalls konkrete praktische Vorschläge vor. Mit der praktischen Seite ist die technische nicht zu ver-

wechseln, deren Lösung unstreitig schwierig, aber nicht unmöglich und Sache der berufenen Fachleute, nicht der Interessenten ist. Was diejenigen Faktoren anbelangt, die zur Erörterung und Beeinflussung der angestrebten Ziele berufen sind, steht der Verband prinzipiell auf dem Standpunkte, daß in einer aus diesem Kriege als notwendig erkannten Frage, welche die gesamte Volkswirtschaft berührt, alle Berufskreise zur Teilnahme berechtigt sind. Theorie und Praxis müssen auch hier vereint arbeiten, wenn nicht einseitige Standpunkte durchdringen sollen. Alle Schichten werden durch die Neuregelung betroffen. Den unmittelbar betroffenen Produktionskreisen muß sicherlich der ihnen gebührende Einfluß gewahrt werden, und der Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband ist schon durch seine Zusammensetzung geeignet und berufen, dieser Forderung vollauf Rechnung zu tragen. Einseitige Interessenstandpunkte dürfen allerdings nicht in den Vordergrund treten und nur insoweit berücksichtigt werden, als sie mit den Interessen der gesamten Wirtschaft im Einklang stehen. Den Ausgleich mit Ungarn anlangend, erklärt der Verband neuerdings, daß vor Klarstellung der hauptsächlichsten Richtlinien der künftigen handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Monarchie und des Deutschen Reiches sowie der Dauer des neuen Verhältnisses eine Erneuerung des Ausgleiches nicht vorgenommen werden kann, daß derselbe unter gleichartigen verfassungsmäßigen Voraussetzungen in beiden Staaten der Monarchie zu erfolgen haben wird und daß es wünschenswert sowie im Interesse beider Staaten der Monarchie gelegen wäre, wenn die beiderseitigen Regierungen ehestens über die Gemeinsamkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes sowie über eine Ausgleichsdauer übereinkommen würden, die mindestens gleich mit der Dauer des künftigen Übereinkommens mit dem Deutschen Reiche befristet wäre. Der Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband wird, wie bisher, für die von ihm als richtig und für Österreich sowohl wie für die Gesamtmonarchie und die Verbündeten als notwendig erkannten Ziele einstehen und mit Entschiedenheit allen Bestrebungen entgegentreten, welche in der großen gemeinsamen Sache das Ausspielen von Ständen oder Gruppen gegeneinander bezwecken. Die politische Frage in der Öffentlichkeit zu erörtern, wurde bisher absichtlich vermieden, es muß aber erklärt werden, daß den Bestrebungen auch wichtige politische und staatserhaltende Gründe innewohnen, daß Wirtschaft und Politik innig miteinander zusammenhängen und daß es Pflicht aller politisch Denkenden ist, sich mit dem großen Wirtschaftsprobleme zu befassen. Der Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die berufenen Faktoren die Bedeutung der politischen Seite der Frage nicht verkennen.

Nach der am 28. Juni 1915 erfolgten ersten Äußerung des Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsvereins über die Fragen einer Zollunion folgten im Juli eine Reihe weiterer Kundgebungen. So traten am 8. Juli 1915 die führenden **Männer der deutschen, österreichischen und ungarischen Industrie** in Wien zusammen, um sich über das volkswirtschaftliche Verhältnis der drei Staaten nach dem Kriege zu beraten.

Hierauf berief die **Oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer** am 16., 22. und 24. Juli drei Versammlungen nach Linz, Steyr und Wels, um über eine dauernde wirtschaftliche Annäherung an Deutschland zu beraten. Hierbei sprachen sich die Teilnehmer der am 16. Juli 1915 im Kaufmännischen Vereinshause in **Linz** von

der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer abgehaltenen Interessentenversammlung für eine möglichst innige, dauernde wirtschaftliche Annäherung Österreich-Ungarns an Deutschland aus, wobei selbstverständlich die Verschiedenheit der beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend zu berücksichtigen sein wird.

Die Teilnehmer der am 22. Juli 1915 in **Steyr** von der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer abgehaltenen Interessentenversammlung erklärten es für ein Gebot unbedingter Notwendigkeit, das jetzt durch den Krieg erhärtete, einzig dastehende treue Bundesverhältnis zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche auch nach dem Kriege durch ein dauerndes Wirtschaftsbündnis zu vertiefen. Die Versammlung erblickte in einem derartigen Bündnis, bei welchem den Verschiedenheiten der beiderseitigen Verhältnisse naturgemäß Rechnung zu tragen sein wird, ein Bollwerk gegen den fast mit Sicherheit zu erwartenden Zusammenschluß der Feinde und bei zweckentsprechender Konstruktion dieses Bündnisses auch die Grundlage für den Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens. Vor Eingehen dieses Bündnisses, welches für die Gestaltung der künftigen Handelspolitik richtunggebend sein müsse, wäre jedoch eine Stabilierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der jenseitigen Reichshälfte unbedingt erforderlich.

Die Versammlung begrüßte die bisherige sehr wertvolle Tätigkeit des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen und des Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes auf diesem Gebiete auf das lebhafteste und hielt es für dringend geboten, daß die beteiligten Regierungen in dieser Frage schon jetzt miteinander in Fühlung treten.

Am folgenden Tage, dem 23. Juli 1915, fand die Tagung der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** statt, von der auf Seite 40 berichtet ist, und wieder ein Tag später, am 24. Juli 1915, tagte die dritte Versammlung, die von der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz nach **Wels** berufen war. Man erklärte, wie in Steyr, es für unbedingt notwendig, das jetzt durch den Krieg erhärtete, einzig dastehende treue Bundesverhältnis zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche auch nach dem Kriege durch ein dauerndes Wirtschaftsbündnis, dessen Endziel die Zollunion werden müsse, zu vertiefen. Die Versammlung erblickte in einem derartigen Bündnis, bei welchem den Verschiedenheiten der beiderseitigen Verhältnisse naturgemäß Rechnung zu tragen sein wird, ein Bollwerk gegen den fast mit Sicherheit zu erwartenden Zusammenschluß der Feinde und bei zweckentsprechender Konstruktion dieses Bündnisses auch die Grundlage für den Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens.

Der 12. August brachte die auf Seite 74 behandelte Fortsetzung der am 28. Juni 1915 vom **Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsver-**

**bande** begonnenen Beratungen, und gleichzeitig trat der **Gemeinderat der Stadt Steyr** mit einer Eingabe an die Regierung, die einstimmig vom Abgeordneten Erb und Genossen angenommen war und folgenden Wortlaut hatte:

Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches Feinde führen gegen diese verbündeten Staaten auch einen ungemein verbitterten wirtschaftlichen Krieg mit allen Mitteln, der nach einem Friedensschlusse noch viele Jahre fortdauern wird. Gegenüber diesem Wirtschaftskrieg muß ebenso gemeinsam gekämpft werden, wie auf den Schlachtfeldern und in der Reichspolitik, was nur durch einen möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenschluß der militärisch und politisch so eng verbündeten mitteleuropäischen Reiche ermöglicht wird.

Hervorragende Staatsmänner, Industrielle, Gewerbe- und Handeltreibende und Volksvertreter beschäftigen sich bereits eingehendst mit diesen für das gesamte staatliche Leben und für alle Volksschichten außergewöhnlich wichtigen, in die Volksbelange tief einschneidenden Fragen. Im Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbande, welchem eine Reihe besonderer Kenner der Wirtschaftsverhältnisse dieser Staaten angehören, werden diese Fragen von seiten hierzu berufener Vertreter aller Kreise und Stände bereits eingehend beraten, da noch vor dem Friedensschlusse und vor dem Abschlusse der neuen Verträge zwischen Österreich und Ungarn (österreichisch-ungarischer Ausgleich) über die zu befolgenden Richtlinien volle Klarheit vorhanden sein muß, infolge der besonderen Wichtigkeit dieser Fragen für Jahrzehnte hinaus.

In den Besprechungen, welche vom Gewerbeverein der Stadt Steyr und Umgebung, von der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und vom Genossenschaftsverband der Stadt Steyr veranstaltet wurden, die sich alle eines außerordentlich guten Besuches erfreuten und bei denen fast alle Industriellen, Genossenschafter und Handelsvertreter sowie zahlreiche Kreise der Stadt Steyr, der Bezirke Steyr und Kirchdorf anwesend waren, sprachen sich alle Vertreter einmütig und einstimmig für den engsten und innigsten wirtschaftlichen Anschluß Österreich-Ungarns an das Deutsche Reich aus. Alle Redner begründeten unwiderleglich in streng sachlicher Weise die volle Richtigkeit und Unerläßlichkeit dieses Anschlusses und die dringende Notwendigkeit der raschesten Vorbereitung und Verwirklichung dieser wirtschaftlich und politisch so notwendigen Forderung für die gesamte Bevölkerung.

Die Stadt Steyr, die Bezirke Steyr und Kirchdorf gehören zu den bedeutendsten Sitzen der Eisen und Stahl verarbeitenden Industrien und Gewerbe. Diese erwarten eine besondere Förderung und dadurch einen bedeutenden Aufschwung durch einen möglichst engen wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich und mit ihnen die Arbeiterschaft. Aber auch alle übrigen Stände der Stadt Steyr und der genannten Bezirke sind einmütig über die außer-

ordentlich günstigen Folgen dieses Anschlusses, wie ja fast allgemein bei sachlicher Prüfung kaum ein Widerstand erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr erlaubt sich infolge aller dieser Umstände folgende Bitte an die hohe k. k. Regierung zu richten: „Die hohe k. k. Regierung möge die nötigen Schritte zwecks Vorbereitung und Durchführung eines möglichst engen wirtschaftlichen Anschlusses an das Deutsche Reich umgehend einleiten und mit aller Kraft diesen Anschluß fördern, der nach jeder Richtung hin die größten Erfolge mit sich bringen wird. Die Bevölkerung wird diese Förderung und Durchführung freudigst begrüßen, da sie allgemein in einem solchen Anschlusse den festen und sicheren Grund und Aufbau zu den nötigen wirtschaftlichen Fortschritten Österreich-Ungarns klar erkennt."

Außerdem wird beantragt, der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließe den Beitritt der Stadt Steyr zu dem Österreichisch-Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverband in Wien.

Angeregt durch die in der Stadt Wels von der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer veranstalteten Versammlung und nach dem Beispiel der Stadt Steyr wandte sich am 9. September 1915 die **Gemeindevertretung der Stadt Wels** mit einer Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft Wels, in der sie für eine deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsgemeinschaft eintritt. Der Wortlaut der Eingabe lautet:

„Ich beehre mich hiermit, eine Entschließung der Gemeindevertretung der Stadt Wels, betreffend den wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich, mit der Bitte in Vorschlag zu bringen, sie dem hohen k. k. Ministerium des Innern übermitteln zu wollen.

Das unheimliche Völkerringen, das seit mehr als einem Jahre die Welt erschüttert, bringt nur den verbündeten Zentralmächten so großartige Erfolge gegenüber dem stärksten Feinde, daß uns dies mit der Hoffnung auf ein für uns günstiges, erfolgreiches Ende erfüllen darf.

Schon regen sich damit in der Bevölkerung erwartungsvolle Wünsche nach einer in Glanz erstehenden Zukunft.

Gerade die Bevölkerung Österreichs, und voran unser deutscher Volksstamm, bringt die Hoffnung mit, daß mit der Einkehr des Friedens alle die politischen und wirtschaftlichen Hemmungen der letzten Jahrzehnte in dem neu gekräftigten Reich ihr Ende finden werden.

Die hingebungsvollen Opfer an Gut und Blut wären umsonst gebracht, wenn sich nicht mit dem Erstarken des neu im Donner der Geschütze erstehenden Österreichs nach außen auch eine glückverheißende Kräftigung im Innern verbände.

Alle in den letzten Jahrzehnten ohne ganze Lösung fortgeschleppten Fragen sollen sich nun zur endgültigen, kräftigen Entscheidung durchringen, das Verhältnis Österreichs und Ungarns, das Verhältnis zwischen den Nationen des Reiches, die Neuorgani-

sation unserer Verwaltung, die Hebung der Volksbildung, und wie alle diese uns tief berührenden Angelegenheiten heißen mögen.

Das innige Bruderbündnis mit dem Deutschen Reiche hat uns aber gerade in den Kriegsereignissen wieder neu vor Augen geführt, welche großen Vorteile für unsere Gesamtbevölkerung in politischer und kultureller Beziehung eine möglichste Annäherung an unseren Nachbarstaat hätte. Es entsteht der Wunsch, daß das gemeinsam mit dem Deutschen Reiche vergossene Blut auch gemeinsame Früchte zeitigen möge.

Ein solcher Zusammenschluß in wirtschaftlicher Beziehung wird den beiden Reichen auch dadurch von außen aufgenötigt, daß die gemeinsamen Feinde die wirtschaftliche Einschränkung des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns sich zum dauernden Ziele setzen.

In den Besprechungen, welche hier in dankenswerter Weise vom Bund der Industriellen und von der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer abgehalten wurden, ist dieser Wunsch nach einem wirtschaftlichen Bündnis ebenfalls lebhaft geäußert, und es ist auf die großangelegten Bestrebungen hingewiesen worden, welche in dieser Richtung sowohl in unseren beiden Reichshälften, als auch im Deutschen Reiche bestehen. Wenn nun auch eine sofortige vollständige wirtschaftliche Zolleinheit mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage hüben und drüben sich nicht als vom Anfang an erstrebenswert erweist, jedoch als das erstrebenswerte Endziel gelten muß, so wurde doch bei den hier abgehaltenen Besprechungen wie auch anderswo von den Industriellen, Gewerbetreibenden und Arbeitern ein möglichst enger wirtschaftlicher Anschluß an das Deutsche Reich begehrt.

Um diesem Wunsch auch an den höchsten Stellen Ausdruck zu geben zu einer Zeit, wo das Volk durch seine Abgeordneten nicht zur Regierung sprechen kann, hat der Gemeindeausschuß der Stadt Wels in seiner am 9. September 1915 abgehaltenen Sitzung beschlossen, sich mit nachfolgender Bitte an die hohe Regierung zu wenden:

„Die hohe k. k. Regierung möge die nötigen Schritte zwecks Vorbereitung und Durchführung eines möglichst engen wirtschaftlichen Anschlusses an das Deutsche Reich umgehend einleiten und mit aller Kraft diesen Anschluß fördern, welcher nach jeder Richtung in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung die größten Erfolge erwarten läßt. Die Bevölkerung wird diese Förderung und Durchführung freudigst begrüßen, da sie allgemein in einem solchen Anschlusse den festen und sicheren Grund und Aufbau zu dem nötigen Fortschreiten Österreich-Ungarns klar erkennt.“

Mitte September hat auch der **Niederösterreichische Bauernbund** mit den großen bayrischen Bauernvereinigungen Verhandlungen gepflogen, in denen man sich über die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland klar wurde.

Den Städten Wels und Steyr folgte am 24. September 1915 der **Deutsch-Österreichische Städtetag,** an dem Vertreter von 58 Städten, zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Nationalverbandes und Vertreter der Ministerien teilgenommen hatten; er nahm eine Entschließung an, die sich für die wirtschaftliche Annäherung der Monarchie an das Deutsche Reich ausspricht.

Nachdem die **Christlich-soziale Reichspartei** im Verein mit dem **Deutschen Nationalverbande** fast ein ganzes Jahr lang Verhandlungen über ein gemeinsames Programm geführt hatte, das auch die Beziehungen zum Wirtschaftsanschluß an Deutschland umfaßt, einigten sich beide Pareien in dieser Richtung am 28. September 1915 dahin, daß sie sich bereit erklärten, „unter Wahrung ihrer Parteigrundsätze" in sozialen, nationalen und gesamtstaatlichen Fragen zusammenzuarbeiten. In politischer Hinsicht stehen im Programm die künftigen Beziehungen zum Deutschen Reich in erster Linie. An dem Bündnis mit dem Deutschen Reich, „das sich in der gegenwärtigen schweren Zeit so sehr bewährt hat", soll festgehalten werden. Demgemäß wäre ein innigerer wirtschaftlicher Zusammenschluß zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, gegebenenfalls nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung, die schrittweise Ausgestaltung zu einem Zoll- und Handelsbündnis anzustreben. Handelsverträge mit dritten Staaten sollen gemeinsam mit dem Deutschen Reich abgeschlossen und entsprechende Absatzgebiete sichergestellt werden.

In bezug auf den Ausgleich mit Ungarn wird in dem Programm eine Verlängerung der Perioden für die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen als notwendig hingestellt.

Am 29. September 1915 hatte sich die **Handelspolitische Kommission der Stadt Wien** zu weiteren Beratungen zusammengetan, deren Ergebnisse auf Seite 38/39 dargestellt sind.

Im Anschluß an die erste Tagung des Niederösterreichischen Gewerbevereins vom 9. November 1914 wurde auf jene (Seite 46) erwähnte Besprechung vom 8. Oktober 1915 hingewiesen, an der im **Niederösterreichischen Gewerbeverein** die drei großen zentralen gewerblichen Organisationen Österreichs, der Reichsverband der Gewerbevereine, der Reichshandwerkerrat und der Deutsch-österreichische Gewerbebund teilnahmen, deren besondere Entschließungen, die teils am gleichen Tage, teils später erfolgten, nun hier folgen mögen:

Zunächst hielt an demselben Tage noch, am 8. Oktober 1915, der Gesamtausschuß des **Reichsverbandes der Gewerbevereine Österreichs** über die künftige Handelspolitik eine Sonderbesprechung ab, in der er zu folgender einstimmig angenommener Entschließung kam:

„Angesichts der grundlegenden Änderungen, welche der Weltkrieg, hauptsächlich durch wirtschaftliche Gründe, verursacht und vielfach mit wirtschaftlichen Waffen geführt, auch auf wirtschaftlichem Gebiete zur Folge haben wird, namentlich angesichts der-

bedeutenden Verschiebungen, welche sich in den Produktions- und Absatzverhältnissen ergeben werden, ist eine gründliche Neuorientierung unserer Handelspolitik unerläßlich.

Zunächst ist es daher notwendig, daß der österreichisch-ungarische Ausgleich und seine Nebenbestimmungen auf der jetzigen Grundlage nicht unverändert erneuert werden, weil dessen Bestimmungen, namentlich in bezug auf die Außenhandels- und die Ernährungsfragen, vielfach ungünstig gewirkt haben, aber auch weil bei seiner Erneuerung unser künftiges handelspolitisches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu anderen Staaten berücksichtigt werden muß. Es muß nicht bloß im wirtschaftlichen Interesse Österreichs, sondern auch Ungarns dahin getrachtet werden, daß ein langfristiger Ausgleich vereinbart werde, damit nicht wieder im Auslande von der „Monarchie auf Kündigung" gesprochen werden könne, und daß der Ausgleich neben den landwirtschastlichen Interessen auch die Interessen von Gewerbe, Industrie und Handel, sowie der Verbraucherkreise gebührend berücksichtige. Es muß ferner eine wirklich paritätische, loyale Handhabung aller Ausgleichsfragen gewährleistet werden.

Bei den Vereinbarungen mit Ungarn über den neuen Ausgleich muß aber auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Annäherung Österreich-Ungarns an das Deutsche Reich gewahrt bleiben. Eine solche Annäherung ergibt sich als natürliche Folge des politisch-militärischen Bündnisses und würde sehr bedeutende ideelle, wirtschaftliche und politische Vorteile für beide Staaten der Monarchie bringen.

Hierbei soll als oberster Grundsatz gelten, daß Österreich-Ungarn und Deutschland künftighin eine gemeinsame Außenhandelspolitik treiben sollen, nur gemeinsam und gleichzeitig Handelsverträge abschließen, daß die Aufnahme dritter Staaten in diesen Wirtschaftsverband auf Grund einverständlich vereinbarter Bedingungen ermöglicht werde, daß jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene wirtschaftliche Entwicklung der beiden Zentralmächte jene Zwischen- oder Ausgleichszölle im Verkehre zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland aufrecht bleiben, welche vom wirtschaftlichen Standpunkte des betreffenden Landes noch als unbedingt notwendig erachtet werden müssen, wobei ein Abbau dieser Zwischenzölle ins Auge zu fassen wäre. Bei der Erstellung dieser Zwischenzölle wären insbesondere ungebührlich hohe Zölle auf Rohstoffe, Halbfabrikate und Zwischenprodukte im Interesse der weiterverarbeitenden Gewerbe und Industrien auf das volkswirtschaftlich zulässige Maß herabzumindern.

Aus dieser wirtschaftlichen Annäherung erhoffen die gewerblichen Kreise auch eine Beschleunigung der so dringend notwendigen Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und der Verkehrsverhältnisse, ferner eine rasche Annäherung der beiderseitigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung, des weiteren in vielen Erwerbszweigen eine Vergrößerung des Absatz-

gebietes und die Möglichkeit der Spezialisierung. Nach außen hin würde der Wirtschaftsverband die handelspolitischen Beziehungen zu dritten Staaten wesentlich günstiger gestalten und auch dadurch die volkswirtschaftlichen Interessen unseres Reiches günstig beeinflussen.

Schließlich erwarten wir, daß den hierzu berufenen gewerblichen und industriellen Körperschaften Gelegenheit gegeben werde, zur Festlegung des neuen Ausgleiches und der übrigen handelspolitischen Bestimmungen ihre Anschauungen vorzubringen, und daß ihre berechtigten Wünsche Berücksichtigung finden."

An zweiter Stelle folgte der **Reichshandwerkerrat,** welcher einstimmig beschloß:

„Die im Reichshandwerkerrat vertretene deutsche Handwerkerschaft Österreichs spricht sich aus wirtschaftlichen, politischen und völkischen Gründen für das engste wirtschaftliche Bündnis mit dem Deutschen Reiche aus. Der Reichshandwerkerrat gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß:

Die politische und wirtschaftliche Umgestaltung Europas, die Riesenlasten, die der Krieg den Staaten auferlegt, der Aufbau der zerstörten Gebiete, der den Zentralmächten feindliche wirtschaftliche Zusammenschluß der Gegner von heute, der unter Englands Führung auf dem Wege ist, Tatsachen sind, die das Wirtschaftsleben bedeutend schärfer beeinflussen werden, als selbst die reine Zollunion mit dem Deutschen Reiche.

Der Reichshandwerkerrat, der stets seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die Zukunft des Handwerks auf dem Gebiete der Qualitätserzeugung liegt, spricht heute klar und offen aus, daß die deutsche Handwerkerschaft die Zollgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche in keiner Weise fürchtet, sondern — ihres fachlichen Könnens bewußt — gerade in der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit dem so hoch entwickelten Deutschen Reiche ein Pfand künftiger gedeihlicher Entwicklung sieht.

Die Aufhebung der Rohstoff-, besonders der Eisenzölle, müßte allein belebend auf Gewerbe und Industrie wirken, die notwendige Neuschaffung der Heeresausrüstungen, das Nachholen der durch den Krieg zurückgebliebenen nötigen Staats- und Privatarbeiten wird Gewerbe und Industrie so reichlich beschäftigen, daß die Übergangsschwierigkeiten uns kaum hart treffen werden.

Der Reichshandwerkerrat protestiert gegen die Mundtotmachung der wirtschaftlichen Kreise in dieser Lebensfrage des Volkes und Staates, er protestiert besonders gegen die geheime Wühlarbeit jener Kreise, die bisher Gewerbe, Industrie und die Konsumenten der breitesten Schichten sowie den Staat selbst bewuchert haben und die auch in dieser Lebensfrage des Staates wieder beweisen, daß ihnen ihre augenblicklichen Geldsackinteressen über dem Wohle des Volkes und Staatsganzen stehen.

Der weitaus überwiegende Teil der werteschaffenden und konsumierenden Stände Deutschösterreichs sieht in dem engsten zoll-

politischen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche eine Staats- und Volksnotwendigkeit, die Grundbedingung künftiger wirtschaftlicher und politischer Größe beider Reiche. Was aber wirtschaftlich den Deutschen in Österreich, politisch dem Staatsganzen zugute kommt, kann unmöglich die anderen Völker des Staates schädigen.

Aus allen diesen Gründen stellt der Reichshandwerkerrat für seine Verbände und Mitglieder bei der Behandlung dieser Frage folgende Grundsätze fest:

1. Der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der verbündeten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit.

2. Aus diesem Grunde tritt die deutsche Handwerkerschaft, selbst wenn augenblickliche Opfer nötig wären, für die Zollunion mit dem Deutschen Reiche ein.

3. Sollte die Zollunion augenblicklich nicht in ihrer vollen Reinheit durchführbar sein, so ist eine Lösung anzustreben, die der idealen möglichst nahekommt und ihr für die Zukunft die Wege ebnet.

Jedenfalls soll festgelegt werden:

4. Zwischen den Zentralmächten ist ein Zollbund zu schließen, der unabhängig von allen Handelsverträgen mit dritten Staaten auf eine möglichst lange Zeitdauer geschlossen wird. Für dritte Staaten ist ein einheitlicher oder möglichst einheitlicher Zolltarif sowie ein einheitliches Zollschema aufzustellen. Diese Minimal- und Maximaltarife können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden.

5. Verträge mit dritten Staaten sollen nur gemeinsam verhandelt und abgeschlossen werden.

6. Das Zollbündnis ist so festzulegen, daß bei gegenseitiger Zustimmung dritte Staaten darin Aufnahme finden können (Mitteleuropäischer Zollbund).

7. Die Zwischenzölle sollen — immer nur, falls der mit allen Mitteln zu erstrebende reine Zollbund sich nicht gleich schließbar erweist — möglichst niedrig gestellt und in absehbarer Zeit abgebaut werden.

Der Abbau soll, bei den Rohstoffen beginnend, die Halbfabrikate und schließlich die Enderzeugnisse erfassen.

8. Diese Regelung ist durch eine sich diesen Verhältnissen anpassende Tarif- und Steuerpolitik, möglichst gleiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Vergesellschaftlichung des Kapitals und durch eine vernünftige Gewerbeschutzpolitik zu unterstützen.

Der Reichshandwerkerrat spricht ferner seine Überzeugung dahin aus, daß eine Reform unserer inneren Verwaltung, die Durchdringung derselben mit kaufmännischem Geiste, die Einschränkung der Beamtenzüchterei und politischen Protektionswirtschaft, die Ausschaltung des Einflusses der Abgeordneten auf die Beamtenernennungen und auf die innere Verwaltung, die Hebung des Verantwortlichkeitsgefühles der leitenden Beamten, die unbedingt nötige genaue Abgrenzüng der Kompetenzen der einzelnen Behörden, um

nicht monatelang bei nötigen Entscheidungen von einem Amt zum anderen gewiesen zu werden, und vor allem die Festlegung der einzig in Betracht kommenden deutschen Sprache als Staatssprache in Österreich allein genügen würden, um so wohltätig auf das Erwerbsleben der Monarchie zu wirken, daß die Übergangsschwierigkeiten, selbst zur reinen Zollunion, mit dem Deutschen Reiche durch diese Reformen mehr als aufgehoben werden könnten.

Der Reichshandwerkerrat spricht sich schließlich und nicht zuletzt für einen langfristigen Ausgleich mit Ungarn aus. Die Vorbereitungen für diesen Ausgleich sind jedenfalls schon jetzt zu treffen und dabei die absolute Freiheit Zisleithaniens in der Lebensmittelversorgung zu fordern. Keinesfalls kann aber der Ausgleich jetzt geschlossen werden, da die Verhältnisse, die der Krieg schuf und schaffen wird, noch zu unklar sind, besonders die unbedingt wünschenswerte Schaffung eines Zollbundes mit dem Deutschen Reiche durch einen übereilten Abschluß des Ausgleiches nicht präjudiziert werden darf."

Ehe der dritte Teilnehmer an der Tagung des Niederösterreichischen Gewerbevereins seine Sonderkundgebung laut werden ließ, haben zur Frage eines engeren wirtschaftlichen Bundes Deutschlands und Österreich-Ungarns am 10. Oktober 1915 in Dresden Ausschußmitglieder des **Deutschen Sparkassenverbandes und des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich** bei Anwesenheit der Vorsitzenden beider Verbände in gemeinsamer Besprechung Stellung genommen. Es herrschte Einverständnis darüber, daß der Zusammenschluß der Reiche notwendig ist und von allen Kreisen gefördert werden muß. Auf den Arbeitsgebieten der Sparkassen als bedeutende Kreditanstalten werde eine gleichmäßige Ausgestaltung zu erstreben sein, besonders in der Erleichterung des Zahlungsverkehrs, des Hypothekenwesens, der inneren Kolonisation, des Kleinwohnungswesens. Die Verbände wollen Anschluß an die gemeinschaftlichen Wirtschaftsverbände nehmen und ein Programm für die Zusammenarbeit aufstellen.

1915 Am 10. Oktober 1915 fand noch in **Stockerau** eine große Versammlung von **Gewerbe- und Handeltreibenden** statt, in der folgende vom Kammerrat Hollaus beantragte Entschließung angenommen wurde:

„Die heute in Stockerau tagende Versammlung von Handel- und Gewerbetreibenden erklärt sich mit den Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich vollkommen einverstanden. Sie erhofft von der Einführung eines gemeinsamen Zollgebietes das wirtschaftliche Aufblühen unseres Vaterlandes und ist überzeugt, daß dem erfolgreichen Waffenbündnisse auch ein dauerndes und segensreiches Wirtschaftsbündnis zum Wohle der Staaten und Völker folgen werde."

1915 Drei Tage darauf, am 13. Oktober 1915, faßte der **Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband** seine neue Resolution, über die im Anschluß an die erste Tagung vom 28. Juni 1914 auf Seite 74/75 be-

richtet ist. Nun erst, am 15. Oktober 1915, trat der Gesamtverwaltungsrat des **Deutschösterreichischen Gewerbebundes** der nichtprotokollierten Kaufleute Wiens zusammen.

Präsident Abgeordneter Breuer gab in kurzen Umrissen eine Erklärung zu der vom Präsidium beantragten Resolution, die, vom Sekretär Hainzlmayr verlesen, auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde und nachfolgende bemerkenswerte Stellen enthielt: „Eine wirtschaftliche Verständigung mit unseren Bundesgenossen, in erster Linie mit dem Deutschen Reiche, ist dringendst geboten. Das politische und militärische Einvernehmen, von so glänzenden Ergebnissen begleitet, muß auch auf wirtschaftlichem Gebiete seine Fortsetzung finden. Die als Ideal zu bezeichnende Zollgemeinschaft zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche müßte allerdings nur mit Wahrung der äußersten Vorsicht, mit Schonung aller Gewerbezweige und darum auf weitere Sicht, mit einer Übergangszeit und mit Zwischenzöllen durchgeführt werden. Die Verbilligung der Rohprodukte und der Halbfabrikate, die Spezialisierung der einzelnen Gewerbezweige, die Vergrößerung des Absatzgebietes usw. wären sofortige Vorteile des wirtschaftlichen Zusammengehens, während vielleicht in einzelnen Belangen gerechtfertigte Bedenken schon aus dem Grunde verstummen müssen, da das Deutsche Reich alle Ursache hat, zu wünschen, daß Österreich-Ungarn ein wirtschaftlich starker Bundesgenosse ist. Hand in Hand mit dieser wirtschaftlichen Annäherung müßte auch eine Beschleunigung der so dringend notwendigen Reformen unserer Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrsverhältnisse gehen.

Die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn muß schon früher oder wenigstens gleichzeitig ihrer Erledigung zugeführt werden, da sie Voraussetzung der Erneuerung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ist. Doch wird das Bild der wirtschaftlichen Beziehungen der verbündeten Zentralmächte nach dem Kriege auch in unseren zukünftigen Vereinbarungen mit Ungarn eine Reihe wichtiger Veränderungen und Ergänzungen mit sich bringen müssen. In den neuen Ausgleichsbestimmungen müssen neben den landwirtschaftlichen Interessen die Interessen von Handel, Gewerbe sowie überhaupt die Konsumenteninteressen gebührende Berücksichtigung finden. Der österreichisch-ungarische Ausgleich kann nur ein langfristiger Ausgleich werden. Mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden territorialen Veränderungen im Süden der Monarchie sind im Ausgleiche die verkehrspolitischen Abmachungen mit Ungarn, insbesondere hinsichtlich der nach dem Balkan führenden Bahnen von allergrößter Wichtigkeit.

Das mittelständische Gewerbe und der mittelständische Handel verlangen, daß sie, beziehungsweise ihre Meinungen über diese beiden wichtigen Angelegenheiten von der Regierung rechtzeitig gehört werden, da das künftige Wohl und Wehe dieser beiden wichtigen Erwerbsgruppen von der glücklichen Lösung dieser Fragen abhängt. Der in diesen Dingen erfahrene und Einblick besitzende

Gewerbestand verlangt um so mehr gehört zu werden, als es heute überhaupt nur mehr wenige Gelegenheiten für die berufenen Vertreter der Bevölkerung gibt, zum Worte zu kommen und da gerade die ungarische Regierung bereits die berufenen ungarisch-gewerblichen Körperschaften um ihre diesbezügliche Meinung und Stellungnahme gefragt hat."

Es wurde ferner beschlossen, die Resolution dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh überreichen zu lassen.

915 Am 21. Oktober 1915 hatte dann die **Wiener Handels- und Gewerbekammer** auf ihrer Plenarsitzung eine neue Resolution angenommen, die im Anschluß an die Ereignisse vom 29. April 1915 auf Seite 68 angeführt worden ist.

Am gleichen Tage* hatte der **Gewerbe-Genossenschaftsverband für Deutschtirol** in Innsbruck auf Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, behufs Beratung über die Frage der künftigen wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland, eine Obmännerkonferenz der Innsbrucker Gewerbegenossenschaften einberufen.

Man behandelte die Zolleinigung, die Vorzugszollverhältnisse ohne gemeinsame Handelspolitik und mit einverständlicher Zollgesetzgebung und Handelspolitik, ferner die Frage eines einheitlichen Außentarifs mit Zwischenzöllen, gemeinschaftlichen Zolltarifgesetzes und Zollamtes und einigte sich schließlich auf die am 8. Oktober 1915 vom Reichshandwerkerrat angenommene Entschließung, die Seite 84/86 wiedergegeben ist.

915 Am 24. Oktober 1915 war die Seite 55 erwähnte Erklärung des **Bundes österreichischer Industrieller** bezüglich des ungarischen Ausgleiches bekanntgegeben worden und am Tage darauf beschäftigte sich der **Freudenthaler Gewerbeverein** mit der Annäherungsfrage.

915 In der Sitzung am 25. Oktober 1915 äußerte sich nämlich der Vorsitzende im Namen des Freudenthaler Gewerbevereins wie folgt: „Ebenso wie der Gewerbeverein schon im März 1915 anläßlich der Vollversammlung der Sektion Freudenthal des „Bund Österreichischer Industrieller" der damals vertretenen dringenden Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Annäherung der Monarchie an das Deutsche Reich unter bestimmten Voraussetzungen, die zunächst nach völliger Klarstellung des Wirtschaftsverhältnisses Österreichs zu Ungarn verlangten, zustimmte, damit aus der militärischen Waffenbrüderschaft mit Deutschland auch eine wirtschaftspolitische Bundesgenossenschaft hervorgehe, die der Monarchie in ideeller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht den größten Nutzen brächte — erachtet es seither der Gewerbeverein ebenso wie unsere Industrie als erstes Erfordernis für die Erfüllung solchen Strebens, daß eine von unserer Regierung möglicherweise beabsichtigte überstürzte Erneuerung des im Jahre 1917 zu Ende gehenden Ausgleiches mit Ungarn unter keinen Umständen gutgeheißen werden

---

* Nach anderen Meldungen fand die Versammlung am 21. Nov. 1915 statt. Vgl. dazu auch S. 97.

kann. Dieser Ausgleich mit Ungarn in seiner bestehenden Fassung hat insbesondere in Außenhandels-, Ernährungs- und Verkehrsfragen zu mannigfachen und wohlbegründeten Unstimmigkeiten zwischen den beiden Reichshälften geführt; der automatischen Verlängerung dieses den vernünftigen Richtlinien unserer Volks- und Staatswirtschaft zuwiderlaufenden, die Entwicklung Österreichs schwer hemmenden Ausgleiches mit Ungarn muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden; erst wenn uns das Endergebnis dieses schrecklichen Weltkrieges bekannt sein wird und daraus die Umgestaltung der internationalen Handelspolitik zu überblicken ist, werden die Bedingungen mit ihren Nebenbestimmungen für einen — es sei ausdrücklichst hervorgehoben — langfristigen Ausgleich mit Ungarn, der im wirtschaftlichen Interesse Österreichs und Ungarns gelegen ist, der eine wirklich gleichmäßige, loyale Handhabung aller Ausgleichsfragen gewährleistet und der die elementarste Vorbedingung für die ersehnte erfolgreiche wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich in der Zukunft bilden soll, zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung zu vereinbaren sein. Nur auf dieser Grundlage und in diesem Sinne erhoffen sich die Werte schaffenden Stände Österreichs die Verwirklichung ihres mit eisernem Willen verfolgten Gedankens, mit Deutschland in engste wirtschaftliche Gemeinsamkeit zu treten, die Durchführung der dringenden Reform auf dem Gebiete unserer Gesetzgebung, der Verwaltung, der Verkehrsverhältnisse, die raschere Verschmelzung der beiderseitigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung, die Vergrößerung des Absatzgebietes, sowie die Möglichkeit der sich frei entwickelnden Spezialisierung der Arbeitskräfte hüben und drüben."

Wie die Städte Steyr und Wels wurde auch der **Gemeinderat der Stadt Linz** durch die von der Oberösterreichischen Handelskammer einberufenen Versammlung zu einer eigenen Entschließung angeregt.

In der Sitzung vom 27. Oktober 1915 besprach nämlich Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland. Dr. Jäger erinnerte an die mehrfachen Beschlüsse, welche in dieser Beziehung von verschiedenen Städten und Körperschaften gefaßt worden sind und sagte, die Gemeinde Linz stehe auf dem Standpunkt des Bürgermeisters von Wien in dieser Beziehung, wobei er betonte, daß die Söhne des Volkes nicht bloß für die Sicherheit und die Existenz des Vaterlandes, sondern auch für eine Besserung aller Verhältnisse kämpfen. Es sei deshalb klar, daß nach dem Kriege eine vollständige Umwandlung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Platz greifen müsse. Mit vollem Recht hätte daher der Bürgermeister der Reichshauptstadt Wien, Dr. Weiskirchner, vor einigen Tagen erklärt: „Aus dem Blute, das auf den Schlachtfeldern geflossen ist, soll ein neues Österreich hervorgehen, ein Österreich, in dem die Deutschen die ihrer historischen und kulturellen Bedeutung entsprechende Stellung einneh-

men". Heute seien auch bereits jene wenigen Körperschaften, welche einen wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland skeptisch gegenübergestanden sind und es für eine patriotische Tat bezeichneten, sich als Gegner eines solchen Anschlusses zu verhalten, zur Einsicht gekommen, daß ein wirtschaftlicher Anschluß an Deutschland der Industrie und dem Handel nach dem Kriege nur Vorteil bringen werde. Es solle der Regierung zum Ausdruck gebracht werden, daß die Gemeinde Linz es für patriotisch halte, einen wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland anzustreben, und daß ein solcher Anschluß nicht nur dem Wohle des deutschen Volkes diene, sondern das wirtschaftliche Wohl der gesamten Bevölkerung Österreichs sichere. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat hält es für seine patriotische Pflicht, seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß ein möglichst inniges, eventuell bis zur völligen Zollunion mit abbaufähigen Zwischenzöllen ausgestaltetes Wirtschaftsbündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche eine unbedingte politische und wirtschaftliche Notwendigkeit für die fernere Machtstellung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und das wirtschaftliche Gedeihen seiner Bewohner sei. Der Gemeinderat fordert daher, daß die k. k. Regierung ohne Verzug die vorbereitenden Schritte zur Verwirklichung dieses Zieles einleite, wodurch den Produzenten billige Rohstoffe und ein großes Absatzgebiet und den Konsumenten durch einen möglichst freien gegenseitigen Warenverkehr eine billige Preisbildung aller ihrer Bedarfsartikel gesichert, aber auch der Monarchie im Vereine mit dem Deutschen Reiche und durch günstige Verträge mit unseren übrigen Bundesgenossen die nötige Stärke gegeben werden wird, um wie jetzt den militärischen, so nach dem Kriege den wirtschaftlichen Kampf mit unseren Gegnern siegreich bestehen zu können."

Der Sprecher der Sozialdemokraten erklärte, daß er der Kundgebung vollinhaltlich zustimme, allerdings nicht aus patriotischer Ideologie, sondern als Anhänger materialistischer Geschichte. Allerdings äußerte der Redner der Sozialdemokraten einen leisen Zweifel wegen der Durchführbarkeit, weil man in Österreich eben in Österreich sei, in dem Lande der Halbheit und Unentschlossenheit. Das dürfte den Linzer Gemeinderat aber nicht abhalten, die Notwendigkeit dieser wirtschaftlichen Orientierung nachdrücklichst zu betonen.

.915

Am folgenden Tage, dem 28. Oktober 1915, fand eine Plenarsitzung der **Olmützer Handelskammer** statt, in der nach einleitenden Worten der Präsident Primavcsi die unbedingte Notwendigkeit eines möglichst engen wirtschaftlichen Zusammengehens mit dem Deutschen Reich und der Vorbereitung eines langfristigen, das einheitliche Wirtschaftsgebiet erhaltenden Vertrages mit Ungarn betonte. Der Vorschlag des Präsidenten, die kürzlich gefaßte Entschließung der Wiener Handelskammer zur Grundlage der eigenen Stellung zu nehmen, fand einmütige Annahme. (Vgl. S. 68.)

Auch der **Verband österreichischer Metallproduzenten** hat in seiner Vorstandssitzung Ende Oktober 1915 eine Resolution beschlossen, in welcher es heißt:

„Die Ausdehnung des militärisch-politischen Zusammenwirkens Österreich-Ungarns und Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete wird als für die Zukunft notwendig und wünschenswert anerkannt. Bei Schaffung eines diesbezüglichen, langfristigen Übereinkommens wird auch die Eisen- und Metallindustrie die Bestrebungen der Regierung in tatkräftiger Form unterstützen.

Dagegen muß die von manchen Seiten propagierte Absicht, Österreich-Ungarn und Deutschland zu einer Zollunion zu verbinden, als den Interessen unserer Produktion zuwiderlaufend, von vornherein verworfen werden.

Ebenso ist die Möglichkeit, die bestehenden Zölle innerhalb eines kürzeren oder längeren Zeitraumes allmählich abzubauen, gegenwärtig nicht gegeben, da die vorläufig durch Zölle geschützten, gegenüber den deutschen Industrien schwächeren Industrien Österreich-Ungarns kaum jemals, keinesfalls aber in absehbarer Zeit imstande sein werden, den Vorsprung der deutschen Produktion, die ja in ihrer Entwicklung auch nicht stille stehen wird, einzuholen.

Erst das Ende des Krieges wird es ermöglichen, die Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der beiden Zentralmächte in Erfolg versprechende Behandlung zu nehmen.

Dem endlichen Abschluß von Vereinbarungen mit Deutschland muß jedoch die Perfektionierung eines mindestens für 30 Jahre geltenden Ausgleiches mit Ungarn vorausgehen, welcher Ausgleich sich nicht nur auf wirtschaftliche Gebiete erstrecken darf, sondern auch alle übrigen Fragen administrativer, judizieller Natur usw. umfassen muß."

Im Monat November begann die **Handelspolitische Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern** ihre Sitzung am 2. November 1915, über deren Erfolg auf Seite 43 44 Näheres zu finden ist, und am gleichen Tage die **handelspolitische Kommission der Stadt Wien.** (S. 39.)

Das Präsidium der **Ständigen Delegation der Baumeister Österreichs** hat dann als nächste Körperschaft in der Sitzung vom 4. November 1915 mit Stimmeneinhelligkeit die nachstehende Entschließung gefaßt:

„Wir begrüßen die Bestrebungen behufs Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Verbindung mit dem Deutschen Reiche und betrachten dieselbe als die unerläßliche Voraussetzung der Ausdehnung unserer Absatzgebiete, einer Verbesserung unserer Produktionsverhältnisse und damit im Zusammenhange einer Reform unserer Handelspolitik. Wir geben der Erwartung Ausdruck, es werde dem politischen Bündnisse und der Waffenbrüderschaft der Zentralmächte eine wirtschaftliche Allianz zwischen den beiden Staaten, dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn, folgen, welche ebenso wie das politische unzerreißbare Freundschaftsband,

unter Wahrung der vollen Selbständigkeit beider Reiche, möglichst innig ausgestaltet werden soll. Was auf den Schlachtfeldern in herrlichen Siegen gegen eine Welt von Feinden erkämpft wurde, soll in Friedenswerken Ausbau und Vertiefung finden. Denn es besteht kein Zweifel, daß unser und des Deutschen Reiches Feinde auch nach ihrer Niederringung in ihrem Hasse nicht aufhören werden.

In der Wirtschaftsgemeinschaft erblicken wir die geeigneten Waffen, allen zu gewärtigenden Anschlägen unserer Gegner wirksam zu begegnen. Die möglichst übereinstimmende Entwicklung und Blüte der Zentralmächte verbürgt eine stete Bereitschaft, die zu Erfolgen im Frieden, zu Siegen im Kriege führt. Wir hoffen dadurch auch zu erreichen, daß eine gleichartige Preisbildung, nicht nur für Bauartikel, sondern auch für alle Lebensmittel usw. die Folge sein werde, um so mehr, als unser Reich mit Naturgütern gesegnet und volkswirtschaftlich durchaus konkurrenzfähig ist. Wir vertrauen der Einsicht der maßgebenden Behörden, daß sie in dieser für das Vaterland bedeutsamen Angelegenheit die richtigen Wege einschlagen und die entsprechenden Vorkehrungen treffen werden. Die Baumeister Österreichs, die vermöge ihrer Betätigungen und Steuerleistungen ein besonderes Interesse an der Lösung dieser Angelegenheit haben, betonen schon heute die Wichtigkeit der Rücksichtnahme auf Rohmaterialien im Baugewerbe sowie auf die Lebensführung ihrer zahlreichen Angestellten und Arbeiter und glauben, einer möglichst einheitlichen Wirtschaftsgemeinschaft das Wort reden zu sollen. Etwaige Übergangsbestimmungen denken wir uns von vornherein zeitlich begrenzt. Sie werden zweifellos unsere gesunde Industrie- und Gewerbetätigkeit anspornen, das erforderliche Gleichgewicht herzustellen, stets von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß der Schutz einzelner Produktionszweige, insoferne sich derselbe als unbedingt notwendig erweisen sollte, nur so weit gehen kann, als dies das Gedeihen und Blühen der gesamten Volkswirtschaft ohne fühlbare Beeinträchtigung zulasse. Im Einklange hiermit wird auch hierbei eine gewisse Übereinstimmung, wenn möglich eine Entlastung auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben anzustreben sein.

Gleichzeitig begrüßen wir alle einleitenden Schritte wegen Herbeiführung eines langfristigen Ausgleiches mit Ungarn. Voraussetzungen sind: die vollständige freundschaftliche Wahrung der österreichischen Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten, dann Festhaltung der gemeinsamen unteilbaren Interessen der Gesamtmonarchie, welche sich in dieser großen Zeit wieder in unvergeßlicher Stärke gezeigt haben. In dem langfristigen Ausgleiche erblicken wir eine Bürgschaft gegen zeitweilige Anfechtungen der grundlegenden Bestimmungen. Wir erwarten von der Regierung, sie werde mit Benützung der in früheren Ausgleichen gewonnenen Erfahrungen und der im Kriege gemachten Wahrnehmungen an das Werk gehen, bei ihren Entscheidungen auf die Stimmung und Vorschläge der wirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Körper-

schaften, somit auch der Baumeister, hören. Wir hoffen aber auch, daß dieser Ausgleich mit dem ungarischen Bruderreiche erst dann geschlossen werden wird, wenn die allgemeine Lage klar erscheint, die Ansichten aller maßgebenden Kreise sachlich verarbeitet wurden und die wesentlichen Bestimmungen der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland festgelegt sind, somit eine ungünstige Beeinflussung derselben durch obigen Ausgleich nicht eintreten kann."

Den folgenden Tag, den 5. November 1915, benutzte, wie Seite 46 erwähnt, die Vollversammlung des **Niederösterreichischen Gewerbevereins** zu einer neuen Kundgebung, nachdem seit ihrer ersten Stellungnahme in dieser Frage am 9. November 1914 rund ein Jahr vergangen war.

Unter dem Vorsitze des Kommerzialrates Böhm fand am 11. November 1915 eine außerordentliche Generalversammlung des **Verbandes der österreichischen Hutindustriellen** statt, die sich zunächst mit der Geschäftslage befaßte, worauf Dr. Pistor die Absichten und Ziele der notwendigen Verständigung mit Deutschland vom volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Standpunkte darlegte. Es nahm hierauf zur Frage vom Standpunkt der Hutindustrie Vizepräsident Fränkel Stellung und wies mit Befriedigung auf die Tatsache hin, daß innerhalb der Haar- und Wollhutbranche in Österreich wie auch in Deutschland in den letzten Monaten betreffend die Verständigung weitestgehende Wandlungen eingetreten seien und daß sich die Überzeugung Bahn gebrochen habe, daß trotz der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit in den beiden Branchen, die sich bei der Haarhutindustrie günstiger für Österreich stellt, eine Verständigung wegen der Vergrößerung des beiderseitigen Absatzgebietes und wegen der Möglichkeit der weitergehenden Spezialisierung im Schlußeffekt überwiegende Vorteile bringen müsse. Nach der eingehenden Wechselrede über diesen Gegenstand, an welcher sich alle Anwesenden beteiligten, wurde einstimmig die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Verband der österreichischen Hutindustriellen spricht sich nach eingehenden Beratungen für einen tunlichst engen wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland aus. Trotz aller Momente, die überhaupt, aber besonders für die Wollhutindustrie gegen eine Veränderung des Zollregimes und zwar gerade gegenüber Deutschland sprechen, glaubt der Verband, obwohl er sich bewußt ist, daß die Produktionsverhältnisse in Österreich in mannigfacher Beziehung ungünstiger als im Deutschen Reiche liegen, sich von höheren Rücksichten bei seinem schwerwiegenden Entschluß leiten lassen zu sollen.

Durch einen engen wirtschaftlichen Anschluß der österreichisch-ungarischen Monarchie an das Deutsche Reich ist die Möglichkeit geboten, als einheitliches mitteleuropäisches Wirtschaftsgebiet ein Gegengewicht gegenüber den wirtschaftlichen Imperien der feindlichen Staaten zu schaffen. Nur so können die in diesem gigantischen

Ringen gemeinsam gebrachten schweren Opfer an Gut und Blut unseren Nachkommen dauernd fruchtbar gemacht werden.

Der Verband glaubt voraussetzen zu dürfen, daß auch die deutsche Industrie den gleichen Standpunkt teilt. Der Verband erklärt unter dieser Annahme von vornherein seine Bereitwilligkeit, grundsätzlich einem engeren wirtschaftspolitischen Anschluß an Deutschland mit zielbewußter gemeinsamer Handelspolitik zuzustimmen in der sicheren Erwartung, daß durch Opfer des einzelnen der Gesamtheit große Vorteile errungen würden.

Zur technischen Durchführung der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich wäre die zollpolitische Verständigung mit wechselseitiger Herabsetzung des Zollniveaus erste Voraussetzung.

Es ist in diesem Zusammenhang als selbstverständlich zu betrachten, daß die handelspolitischen Fragen des Ausgleiches mit Ungarn in einer für die österreichische Industrie befriedigenden Weise gelöst werden."

1915 Am darauffolgenden Tage, am 12. November 1915, fand in Linz im kaufmännischen Vereinshause eine überaus zahlreich aus Linz und allen Teilen des Kronlandes besuchte Versammlung des **Oberösterreichischen Gewerbestandes** statt, welche vom Oberösterreichischen Gewerbevereine, vom Gewerbeförderungsinstitut und vom Landesverband der Gewerbegenossenschaften Oberösterreichs einberufen war und sich mit dem künftigen handelspolitischen Verhältnisse zum Deutschen Reiche befaßte. Professor Dr. Kobatsch aus Wien hielt den einleitenden Vortrag und führte hauptsächlich aus, daß inner- und außerpolitische sowie weltwirtschaftliche Gründe für die Vertiefung des politisch-militärischen Bündnisses zwischen den beiden Zentralmächten durch deren dauerndes Wirtschaftsbündnis sprechen, daß hierbei als oberster Grundsatz die gemeinsame, einheitliche Handelspolitik nach außen zu gelten habe und daß im gegenseitigen Verkehre die noch volkswirtschaftlich notwendigen, jedoch allmählich abzubauenden Zölle gelten sollen. Kammerrat Wöhrle beantragte hierauf eine im Sinne des Vortrages gehaltene Entschließung, welche Bezug nimmt auf die bereits früher gefaßten Beschlüsse des Reichshandwerkerrates und des Reichsverbandes der Gewerbevereine Österreichs.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und hatte im engsten Anschluß an die auf Seite 85/86 mitgeteilte Entschließung des Reichshandwerkerrates folgenden Wortlaut:

„Der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der verbündeten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit. Aus diesem Grunde tritt der oberösterreichische Gewerbestand, selbst wenn augenblickliche Opfer nötig wären, für die Zollunion mit dem Deutschen Reiche ein. Sollte die Zollunion augenblicklich nicht in ihrer vollen Reinheit durchführbar sein, so ist eine Lösung anzustreben, die der idealen möglichst nahe kommt und ihr für die Zu-

kunft die Wege ebnet. Jedenfalls soll festgelegt werden: Zwischen den Zentralmächten ist ein Zollbund zu schließen, der unabhängig von allen Handelsverträgen mit dritten Staaten auf eine möglichst lange Zeitdauer geschlossen wird. Für dritte Staaten ist ein einheitlicher oder möglichst einheitlicher Zolltarif sowie ein einheitliches Zollschema aufzustellen. Diese Minimal- und Maximaltarife können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. Verträge mit dritten Staaten sollen nur gemeinsam verhandelt und abgeschlossen werden. Das Zollbündnis ist so festzulegen, daß bei gegenseitiger Zustimmung dritte Staaten darin Aufnahme finden können (Mitteleuropäischer Zollbund). Die Zwischenzölle sollen — immer nur falls der mit allen Mitteln zu erstrebende reine Zollbund sich nicht gleich schließbar erweist — möglichst niedrig gestellt und in absehbarer Zeit abgebaut werden. Der Abbau soll, bei den Rohstoffen beginnend, die Halbfabrikate und schließlich die Enderzeugnisse erfassen. Diese Regelung ist durch eine sich diesen Verhältnissen anpassende Tarif- und Steuerpolitik, möglichst gleiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Vergesellschaftlichung des Kapitals und durch eine vernünftige Gewerbeschutzpolitik zu unterstützen. Die Versammlung spricht ferner ihre Überzeugung dahin aus, daß eine Reform unserer inneren Verwaltung, die Durchdringung derselben mit kaufmännischem Geiste, die Einschränkung der Beamtenzüchterei und politischen Protektionswirtschaft, die Ausschaltung des Einflusses der Abgeordneten auf die Beamtenernennungen und auf die innere Verwaltung, die Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls der leitenden Beamten, die unbedingt nötige genaue Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Behörden, um nicht monatelang bei nötigen Entscheidungen von einem Amte zum anderen gewiesen zu werden, und vor allem die Festsetzung der einzig in Betracht kommenden deutschen Sprache als Staatssprache in Österreich allein genügen würden, um so wohltätig auf das Erwerbsleben der Monarchie zu wirken, daß die Übergangsschwierigkeiten selbst zur reinen Zollunion mit dem Deutschen Reiche durch diese Reformen mehr als aufgehoben werden könnten."

Wieder ein Tag später, am 13. November 1915, fand die Generalversammlung des **Bundes österreichischer Industrieller** statt, deren Tätigkeit auf Seite 55 geschildert ist.

**Reichsdeutsche und deutsch-österreichische Abgeordnete** hatten sich am 13. und 14. November 1915 in Salzburg versammelt, nachdem schon eine gemeinsame Beratung zuvor in München stattgefunden hatte, um die führenden Abgeordneten der beiden Reiche über die auf beiden Seiten bestehenden Anschauungen zu unterrichten, auf denen die Grundlagen für eine wirtschaftliche Annäherung der beiden verbündeten Reiche herbeizuführen und auch sonstige wirtschaftliche und politische Fragen gemeinsam zu behandeln und die Richtlinien vorzubereiten seien, nach denen zu gegebener Zeit von den dazu berufenen Körperschaften das wirtschaftliche

und politische Verhältnis zwischen den beiden Verbündeten festzulegen wäre.

915

Zu gleichem Zwecke versammelten sich am 15. November 1915, einberufen vom Deutschen Nationalverbande, von der Christlichsozialen Vereinigung und der Wiener christlichsozialen Parteileitung, sämtliche **Deutschbürgerliche Abgeordnete,** die sich auf folgende, einstimmig angenommene Entschließung einigten:

1. Vereinigung mit Ungarn zum Zwecke, daß das Gebiet der Monarchie nicht nur ein gemeinsames Verteidigungsgebiet, sondern auch für die Dauer des Kriegszustandes ein einheitliches, von allen Verkehrsbeschränkungen befreites Verpflegsgebiet bilde.

2. Bildung einer, von den Fachministerien getrennten Zentralstelle für den Verkehr mit allen wichtigen Verbrauchsgegenständen unter Zusammenfassung der bereits bestehenden zentralen Anstalten. Dieser Zentralstelle wären Vertreter der beteiligten Kreise beizuziehen.

3. Ungesäumte staatliche Inanspruchnahme und angemessene Zuweisung aller maßgebenden Artikel durch die vorerwähnten Organe.

4. Unnachsichtige Ahndung der Preistreibereien ohne Rücksicht der Person und der wirtschaftlichen Macht, Schaffung von Richtlinien für die Rechtsprechung durch Preisbildungsstellen.

5. Ausreichende staatliche Beihilfe für die Staatsangestellten und für die durch Betriebseinschränkungen in einen Notstand geratenen Gewerbetreibenden und Arbeiter.

Das Präsidium wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Berichterstatter die gefaßten Beschlüsse dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh sowie dem Kriegsminister v. Krobatin zur Kenntnis zu bringen und mit aller Entschiedenheit auf der Ausführung dieser Weisungen zu dringen.

Auch der **Industriellenverband für Bielitz-Biala** und Umgebung hatte am gleichen Tage in seiner Hauptversammlung vom 15. November 1915 auf Grund eines Referates des Verbandsobmannes Herrn Kommerzialrates Gustav Josephy den Leitsatz aufgestellt:

„Die politische Freundschaft zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland hat in der gleichmäßigen Förderung der Interessen der beiden Staaten ihre gesicherte Grundlage. Diese darf daher durch wirtschaftliche Maßnahmen nicht einseitig verschoben werden, wenn dieselben zu einer Stärkung und Vertiefung des bestehenden Bündnisses führen sollen."

915

Gleiche Ziele verfolgten am 19. November 1915 zwei Versammlungen, von denen die eine der **Industrielle Klub,** deren Ergebnisse auf Seite 60 im Anschluß an die Versammlung vom 22. April 1915 geschildert wurde, anberaumt hatte, und deren zweite Versammlung eine Tagung der Delegiertenversammlung der **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine** von Österreich, Ungarn und Deutschland war, deren Resultate auf Seite 41 mitgeteilt worden waren.

Gleich darauf, am 21. November 1915*, befaßte sich auf Anregung der Innsbrucker Handelskammer der **Tiroler Gewerbegenossenschafts-Verband** mit der Frage. Er folgte aber nicht den Vorschlägen der Handelskammer, sondern nahm die vom Reichshandwerkerrat ausgesprochenen Ansichten auf. In dem gefaßten Beschlusse heißt es: Die politische und wirtschaftliche Umgestaltung Europas, die Riesenlasten, die der Krieg den Staaten auferlegt, der Aufbau der zerstörten Gebiete, der den Zentralmächten feindliche wirtschaftliche Zusammenschluß der Gegner von heute, der unter Englands Führung auf dem Wege ist, sind Tatsachen, die das Wirtschaftsleben bedeutend schärfer beeinflussen werden, als selbst die reine Zollunion mit dem Deutschen Reiche. Die deutschen Gewerbetreibenden, die stets ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, daß die Zukunft des Handwerkes auf dem Gebiete der Qualitätserzeugung liegt, sprechen heute klar und offen aus, daß die deutsche Handwerkerschaft Österreichs die Zollgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche in keiner Weise fürchtet, sondern — ihres fachlichen Könnens bewußt — gerade in der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit dem so hoch entwickelten Deutschen Reich ein Pfand künftiger gedeihlicher Entwicklung sieht.

Der folgende Tag, der 22. November 1915, brachte wieder zwei Tagungen, deren eine vom **Zentralverband der Industriellen Österreichs** einberufen wurde, dessen Tätigkeit auf Seite 64 im Anschluß an seine Tagung vom 26. April 1915 dargestellt worden war. Die andere Versammlung veranstaltete die **Handels- und Gewerbekammer Budweis,** die einstimmig eine ablehnende Entschließung annahm in der Frage der wirtschaftlichen Annäherung der Monarchie an Deutschland. In dieser Entschließung stimmt die Kammer der Kundgebung des „Fremdenblattes" zu, die diese Frage in ablehnendzuwartendem Sinne beantwortet hat. Wenn man diese Annäherung auch wünschen möchte, so müßte erwogen werden, daß der Anreiz hierzu in politischen Beweggründen gelegen sei. Eine mitteleuropäische Zollunion oder eine Zollunion der beiden mitteleuropäischen Großmächte hätte notgedrungen die Verminderung der staatlichen Selbständigkeit des wirtschaftlich schwächeren Staates zur Folge. Darum müsse die Kammer eine jede Lösung dieser Frage zurückweisen, welche die wirtschaftliche und in der Folge auch die politische Unabhängigkeit der Dynastie und des gesamten Reiches gefährden könnte.

Die **Wiener Börsenkammer** hielt am 24. November 1915 eine Plenarsitzung ab, die der Präsident Otto v. Seybel mit folgender Ansprache eröffnete:

„Unter den vielen Fragen, die der gegenwärtige Krieg aufgerollt hat, betrifft eine der wichtigsten die künftige Gestaltung unserer Handelsverhältnisse. Die Beziehungen zu Ungarn, zu Deutschland und den anderen mit uns verbündeten Staaten greifen

---

* Vgl. die Anmerkung auf S. 88.

so tief in unser Leben ein, daß es vollkommen begreiflich ist, wenn sich alle wirtschaftlichen Verbände und Körperschaften damit beschäftigen und sie von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten. Die Diskussion, welche anfangs oft unsicher und unklar, zum Teil auch von parteipolitischen Rücksichten beeinflußt war, beginnt allmählich greifbarere Formen anzunehmen und sich immer mehr auf rein sachliche Argumente zu beschränken. Es ist daher nun wohl auch für die Wiener Börsenkammer der Moment gekommen, in Wahrung der ihr anvertrauten wichtigen, volkswirtschaftlichen Interessen, die sich ebensowohl aus dem Gebiete des Effektenverkehrs, wie auch aus dem des Warenhandels ergeben, ihren Standpunkt der Öffentlichkeit und der Regierung gegenüber zu präzisieren."

Hierauf wurde nachstehende, von dem Präsidenten vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen:

„Der Weltkrieg, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, hat in beiden Reichshälften unserer Monarchie ebenso wie in Deutschland immer deutlicher die Überzeugung hervortreten lassen, daß das handelspolitische Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland auf eine neue, breitere und bessere Basis gestellt werden müsse. Nicht nur das Band der Blut- und Waffenbrüderschaft sowie der gemeinsamen militärischen Erfolge bringt diese Notwendigkeit der Allgemeinheit immer lebendiger zum Bewußtsein, sondern auch das Verhalten der feindlichen Staaten, deren Streben, sich auch nach dem Kriege den Zentralmächten als handelspolitische Einheit geschlossen gegenüberzustellen, mit unverkennbarer Schärfe zutage tritt.

Die erste Voraussetzung für die in dieser Richtung mit Deutschland zu pflegenden Verhandlungen ist aber die Festlegung der dauernden Zollgemeinschaft zwischen Österreich und Ungarn. Erst wenn diese gesichert und nicht mehr von den alle zehn Jahre sich erneuernden mühevollen Ausgleichsunterhandlungen bedroht ist, können unsere künftigen Wirtschaftsbeziehungen zum Deutschen Reiche geregelt werden. Da jedoch derzeit die endgültige Ordnung zahlreicher in den Komplex des Ausgleiches mit Ungarn fallender Materien noch nicht möglich ist, weil sich die durch den Krieg bedingten politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die erst im Friedensschlusse konkreten Ausdruck finden werden, jetzt nicht einmal in ihren beiläufigen Umrissen überblicken lassen, so empfiehlt es sich dringend, die Unterhandlungen mit Ungarn sobald als möglich in Angriff zu nehmen, den Abschluß der detaillierten Ausgleichsvereinbarungen aber einem späteren, hoffentlich nicht allzu fernen Zeitpunkte vorzubehalten, in welchem alle einschlägigen Voraussetzungen klar überblickt werden können.

Hierdurch wird sich die Möglichkeit ergeben, den Ausgleich in einer den Lebensinteressen der beiden Reichshälften entsprechenden Weise dauernd zu gestalten und Vereinbarungen mit Deutschland für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß zu treffen, der

durch Beiziehung anderer Staaten, insbesondere der Balkanländer, zu ergänzen wäre. Ein solcher Zusammenschluß, welcher sich ebensowohl auf die unter sorgfältiger Berücksichtigung der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen festzusetzende gegenseitige Begünstigung der beteiligten Staaten untereinander wie auf eine einverständliche Handelspolitik gegenüber dritten Staaten zu erstrecken hat, wird nicht bloß einer vorausblickenden Wirtschaftspolitik, sondern auch dem Volksempfinden entsprechen, welches — bei vollster Wahrung der staatlichen Selbständigkeit — die durch den Krieg geschaffenen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge auch über den Krieg hinaus gesichert sehen will."

Diese Resolution sollte dem Ministerpräsidenten, dem Finanz- und Handelsminister vorgelegt werden.

In gleichem Sinne äußerte sich die **Wiener Börsenkammer** noch einmal am 11. Dezember 1915.

Auch der **Klub der österreichischen Eisenbahnbeamten** veranlaßte den Univers.-Prof. Dr. Pribram zu einem Vortrage über die wirtschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege. Derselbe führte hierbei aus, wie die Presse am 25. November 1915 berichtete, daß vor allem die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn ein Gebot der inneren Notwendigkeit zu sein scheine.

Ebenso beschäftigte sich mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland die **Triester Handels- und Gewerbekammer** auf einer Sitzung in Wien, wo eine Entschließung gefaßt wurde, deren am 26. November 1915 veröffentlichter Wortlaut heißt:

„Die Triester Handels- und Gewerbekammer begrüßt auf das wärmste die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das im gemeinsamen Kampfe unlösbar gefestigte politische Bündnis der Monarchie mit dem Deutschen Reich auch durch ein wirtschaftliches Bündnis zu ergänzen, in der begründeten Hoffnung, daß diese innigere Verbindung auf allen Gebieten der einheimischen Volkswirtschaft befruchtend wirken, den Unternehmungsgeist fördern, die materiellen und moralischen Arbeitsbedingungen verbessern und die wirtschaftliche Stellung der Monarchie nach außenhin wesentlich stärken werde.

Sie spricht sich daher für eine wirtschaftliche Annäherung und Kooperation mit dem Deutschen Reiche sowohl in der Zoll-, Verkehrs-, Handels- und Industriepolitik wie auch in Verwaltung und Gesetzgebung aus, unter der Voraussetzung, daß dieses wirtschaftliche Bündnis auch unter der gebührenden Bedachtnahme auf die gegenwärtig in den einzelnen Staatsgebieten noch verschiedenen Produktionsverhältnisse einerseits, unter Berücksichtigung der dauernden besonderen Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Wirtschaftsgebiete und unseres Reichshafens anderseits erfolgreich durchgeführt werden kann.

Sie betont hierbei insbesondere die Notwendigkeit, daß die Grundlagen der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen sowohl zwischen Österreich und Ungarn als zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche in allen grundsätzlichen Belangen durch langfristige Verträge gesichert seien, unbeschadet eventueller periodischer Revisionen der zur Durchführung der grundsätzlichen Abmachungen getroffenen Vereinbarungen.

Eingedenk des großen Aufschwunges, welchen der Reichshafen Triest durch die weitgehende Fürsorge der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, besonders in der letzten Periode vor dem Krieg, genommen hat, von tiefster Dankbarkeit erfüllt gegen die heldenmütige Armee und die wachsame Flotte, welche die Zugehörigkeit Triests zu Österreich, mit dessen Geschicken seine Entwicklung und sein Gedeihen untrennbar verknüpft sind, ruhmvoll und siegreich verteidigen, wird es die Triester Handels- und Gewerbekammer als ihre erste Pflicht erachten, nach Beendigung des Krieges mit allen Kräften dazu beizutragen, um die dem Handel, der Schiffahrt und der Industrie Triests durch den Krieg geschlagenen Wunden aufs schnellste zu heilen und darüber hinaus die weitere machtvolle Entfaltung dieser Wirtschaftszweige zu fördern, dem stolzen Ziele zu, über diesen Reichshafen allmählich den gesamten, den Seeweg einschlagenden Verkehr von und nach den österreichischen Ländern zu leiten. Die Triester Handels- und Gewerbekammer rechnet hierbei auf die Unterstützung aller leitenden Faktoren der österreichischen Volkswirtschaft, überzeugt, daß ihr diese Unterstützung im vollsten Maße zuteil werden wird, zumal in der durch den gegenwärtigen Weltkrieg noch erhärteten Erkenntnis, wie wichtig für den ganzen Staat die Abwicklung des Seeverkehrs durch einen eigenen Hafen ist, insbesondere für die Rohstoff- und Warenversorgung einerseits, für die volle Ausnützung der aus dem Export erzielbaren wirtschaftlichen Vorteile anderseits.

Die Triester Handels- und Gewerbekammer drückt daher auch die Erwartung aus, daß alle maßgebenden Faktoren bei den zu gewärtigenden wirtschaftlichen Umwälzungen die Sonderinteressen Triests, welche Reichsinteressen sind und als solche auch bisher erkannt und gewürdigt worden sind, nicht aus den Augen verlieren werden. Die geographische Lage Triests im Verhältnis zu den industriellen Zentren und den volksreichsten Gebieten der Monarchie erfordert — insbesondere auch mangels jeder binnenländischen Wasserstraßenverbindung — eine dauernde spezielle Berücksichtigung, weshalb die dauernde Wahrung der Sonderinteressen Triests auch in dem angestrebten wirtschaftlichen Bündnisse mit dem Deutschen Reiche grundsätzlich sicherzustellen sein wird. Diese notwendige Berücksichtigung wird auch fernerhin am besten auf dem schon bisher erprobten Wege durch Beibehaltung und weitere Ausgestaltung der Differentialzölle, durch die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Ausnahmetarife im Bahnverkehr und durch wirksame Förderung des Ausbaues unserer Handels-

flotte und des maritimen Verkehrs unter unserer Heimatsflagge zu erfolgen haben.

Mit besonderer Genugtuung würde ferner die Triester Handels- und Gewerbekammer eine wirtschaftliche Annäherung an unsere beiden anderen Verbündeten, die Türkei und Bulgarien, begrüßen, mit welchen unsere Handelsstadt durch so viele Bande traditioneller freundschaftlicher und geschäftlicher Beziehungen verknüpft ist, da jede solche Annäherung in hohem Maße geeignet wäre, unserem Hafen einen noch weit erheblicheren Anteil am Orientverkehr zuzuführen."

In der am 27. November 1915 abgehaltenen Monatsversammlung der **Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie** wurde auf Vorschlag des Präsidenten eine Entschließung angenommen, die unter anderem besagt:

„Es ist eine sowohl bei uns als auch im Deutschen Reiche aus theoretischen und praktischen Erwägungen sich zwingend ergebende allgemeine Erkenntnis, daß die in Aussicht stehende wirtschaftliche Annäherung sich nicht am wirksamsten in einer vollen Zollunion, sondern in einer den besonderen Produktionsverhältnissen der Staaten Rechnung tragenden, die Selbständigkeit nunmehr auch wirtschaftlich verbündeter Gebiete garantierenden Art vollziehen werde. Unsere chemische Industrie muß diesen Standpunkt ebenfalls vertreten. Sie muß überdies in Erwägung ziehen, daß sie mehr als andere österreichische Industrien darauf angewiesen ist, durch entsprechende Regelungen in ihrer selbständigen Entwicklungsmöglichkeit geschützt zu werden. Sie entbehrt vieler wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile, die der reichsdeutschen chemischen Industrie durch günstigere Absatzbedingungen, günstigere Lage der Produktionsstellen und Rohstoffquellen, durch billigere Transporttarife für Bahnen und Wasserstraßen, wesentlich geringe Steuer- und Abgabebelastungen und ähnliches in reichem Maße zukommen. Im Sinne einer den realen Möglichkeiten sich anpassenden Verwirklichung der Früchte des dauernden wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reich muß daher die chemische Industrie Österreichs den größten Wert darauf legen, daß der dauernde Wirtschaftsbund gleichzeitig den Schutz, die Lebensfähigkeit und Entfaltung der österreichischen chemischen Industrie durch geeignete Normen vorsehe.

Der 29. November 1915 brachte abermals in Fragen der Wirtschaftsgemeinschaft eine Resolution, die von dem **Österreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbande** gefaßt wurde und deren Wortlaut auf Seite 75 angegeben worden ist.

Die erste Äußerung im Dezember bzgl. einer Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche ging von der **Laibacher Handels- und Gewerbekammer aus,** über deren Sitzung die Presse am 7. Dezember 1915 berichtete. In der Eröffnungsansprache führte der Präsident Ivan Knez unter anderem aus, es sei sicher,

daß der Krieg die wirtschaftlichen Verhältnisse der ganzen Welt umgestalten und auch auf die Handelspolitik einen tiefgehenden Einfluß ausüben werde. Unter solchen Umständen empfehle es sich nicht, mit Ungarn schon jetzt bindende Abmachungen über die Wirtschaftsfragen derart zu treffen, daß dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen werden würde, beim Friedensschlusse die wirtschaftliche Zukunft den Bedürfnissen entsprechend zu sichern. Hinsichtlich des Verhältnisses zu Ungarn bestehe nach den Erfahrungen des Krieges die Notwendigkeit, es nicht nur in dem bisherigen Umfange zu erhalten, sondern es in einer dauernden Wirtschafts- und Verkehrsgemeinsamkeit auszugestalten. Es sei auch zu erwarten, daß das Verhältnis zum Deutschen Reiche nach dem Kriege auf eine andere Grundlage gestellt werde. Es müsse eine Form gefunden werden, die die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn enger und inniger verknüpfe, als dies im Rahmen eines einfachen Handelsvertrages möglich wäre. Eine Übereinstimmung und vielleicht auch sogar eine gemeinsame Führung der Handelspolitik werde künftig kaum zu vermeiden sein. Bei der Regelung der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten sei allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, daß in mancher Hinsicht Österreich wirtschaftlich rückständig sei. Auch werde, wenn sich der Übergang in die neuen Verhältnisse ohne Erschütterungen vollziehen solle, der Staat die Verwaltung und die Verkehrseinrichtungen verbessern müssen, um die Vorbedingungen für die Hebung und Entwicklung der produktiven Kräfte zu schaffen.

Auch der Ausschuß des **Alldeutschen Wählervereins für Tirol** hatte eine am 8. Dezember 1915 bekanntgegebene Entschließung gefaßt, in der es heißt:

915

„Der nächste Weg zu diesem mächtigen, sich über die drei Erdteile der Alten Welt erstreckenden wirtschaftlichen Bollwerke ist in der Schaffung eines Zoll- und Handelsbündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn zu suchen, wobei natürlich die Zollgrenzen vollständig fallen und die verbündeten Länder nach außen hin eine Zolleinheit zu bilden hätten. . . . Der Ausschuß des Alldeutschen Wählervereins für Tirol fordert daher alle maßgebenden deutschen Persönlichkeiten, welche in der Öffentlichkeit wirken, auf, für die Zolleinheit mit dem Deutschen Reich rücksichtslos einzutreten.“

915

Drei Tage darauf, am 11. Dezember 1915, wurden von der **Wiener Börsenkammer** und dem **Zentralverbande der Industriellen Österreichs** noch einmal, wie auf Seite 99 und 64 berichtet worden war, Kundgebungen zur Frage der wirtschaftlichen Annäherung bekannt gemacht.

Die **Reichenberger Handels- und Gewerbekammer** setzte Ende Dezember einen besonderen Ausschuß zur Prüfung der Frage des Wirtschaftsbündnisses mit Deutschland ein, dessen Ansicht am 14. Dezember 1915 bekanntgegeben wurde.

1915

Dieser Ausschuß befürwortete nun ein wirtschafts- und handelspolitisches Bündnis, dessen stärkste Lebensäußerung in der Gemeinsamkeit der äußeren Handelspolitik zu bestehen hätte. Voraussetzung einer solchen wäre die weitestgehende Vereinheitlichung des Außenzolltarifes, zum mindestens die Gleichheit des Tariftextes, ein einheitliches Zolltarifgesetz und ein einheitliches Warenverzeichnis sowie eine möglichst gleichmäßige Zollverwaltung. Der einseitige Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten soll ausgeschlossen sein, und die Gemeinsamkeit soll sich auch auf alle jene Verträge erstrecken, welche die Investierung und Nutzbarmachung deutschen und österreichischen Kapitals auf den ausländischen Märkten zum Ziele haben. Die Reichenberger Kammer hält zu diesem Behufe die Schaffung eines gemeinsamen wirtschaftspolitischen Organes auf völkerrechtlicher Basis für unentbehrlich. „Überlasse man alles Übrige der Einwirkung der täglichen organisierten Zusammenarbeit, und besetze man es mit den besten Köpfen der beiden Reiche, so könne es in der Tat gelingen, dieses Organ zum Brennpunkte unserer neuen wirtschaftspolitischen Verhältnisse zum Deutschen Reiche und zur Quelle neuer fruchtbarer Ideen zu machen.“ Auch die Reichenberger Kammer erachte den Anschluß der verbündeten Balkanstaaten an den Block der Zentralmächte für unerläßlich.

Auch die **Deutsche Arbeiterpartei** veröffentlichte am 15. Dezember 1915 eine Kundgebung für eine engere Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche, in der die Notwendigkeit der Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes mit dem Deutschen Reiche betont wird und hierfür die Grundsätze festgelegt werden. Ferner wird in ihr verlangt, daß bei der Regelung der zukünftigen handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn die Verbände der Angestellten und Arbeiter sämtlicher Richtungen hinzugezogen werden.

Ebenso nahm die **Christlich-soziale Reichspartei** in dieser Frage Stellung und gab am 16. Dezember 1915 eine Entschließung bekannt, in der es heißt:

Der angestrebte Wirtschaftsbund soll der heimischen Industrie eine zolltarifarische Vorzugsbehandlung sichern und ein einvernehmliches Vorgehen bei den handelspolitischen Vereinbarungen mit dritten Staaten vorsehen. Bei Aufbau dieses Bundesverhältnisses sei darauf bedacht zu nehmen, daß den Verbündeten der beiden Reiche der Anschluß an den österreichisch-ungarisch-deutschen Wirtschaftsbund ermöglicht werde.

Die Christlichsozialen hatten sich schon, wie auf Seite 82 berichtet ist, mit dem deutschen Nationalverbande am 28. September 1915 auf ein gemeinsames Wirtschaftsprogramm geeinigt, jetzt aber noch gesondert für sich Stellung genommen.

Am gleichen Tage hielt auch der **Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband** in Wien seine Vollversammlung, in der, wie auf Seite 76 mitgeteilt wurde, im Anschluß an die Ereignisse vom 28. Juni 1915 man seiner Befriedigung Ausdruck verlieh, daß zum ersten Male auch seitens der Regierung die Notwendigkeit eines engen wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland öffentlich zugegeben sei.

915 Um die gleiche Zeit kam eine **Versammlung** von hochangesehenen **Fachmännern** nach Wien zusammen, wie die Presse am 17. Dezember berichtete, die verlangte, daß schon vor Eintritt in die Friedensverhandlungen die Grundlagen für eine möglichst umfassende wirtschaftliche Annäherung der beteiligten Staaten geschaffen werden.

Die **Deutschen Parteien Böhmens** schlossen sich nach einer
915 Meldung vom 19. Dezember 1915 ebenfalls zusammen, um im Verein mit Handel, Industrie, Vertretern der Landwirtschaft und der Hochschulen die deutsche Zukunftspolitik auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen.

1915 Am Tage darauf, am 20. Dezember 1915, veranstaltete die **Deutschnationale Vereinigung Niederösterreichs** eine vaterländische Kundgebung, in welcher der Abgeordnete Wedra die Festrede hielt, in der er unter anderem betonte, daß der engere Zusammenschluß beider Kaisermächte, der ein Lebensbedürfnis für beide Reiche sei, von den Deutsch-Österreichern von ganzem Herzen herbeigesehnt werde und daß unter selbstverständlicher Wahrung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreich-Ungarns die dauernde Ausgestaltung des Bündnisses, wie es im Kriege geschaffen worden ist, durch den innigsten handelspolitischen Zusammenschluß der beiden Wirtschaftsgebiete anzustreben sei. Sodann wurde einstimmig eine Entschließung angenommen und erklärt, daß das deutsche Volk Österreichs im höchsten Interesse Österreich-Ungarns und seiner Völker die Schaffung eines immerwährenden Bündnisses zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn erstrebe, ein Bündnis, welches zugleich für die Zukunft als herrliches Ziel des gewaltigen Völkerringens den Weltfrieden verbürge.

Eine Tagung des **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins** in
1915 Österreich fand am 22. November 1915 statt, wie oben auf Seite 42 geschildert ist.

Kurz vor Weihnachten kam der Ausschuß der **Agrarischen Zentralstelle** in Wien zusammen, wo die wirtschaftliche Annäherung Österreichs an Deutschland besprochen wurde. Es kam,
915 wie man am 24. Dezember 1915 berichtet, hierbei allgemein der Wunsch zum Ausdruck, daß die Annäherung im Interesse der gesamten Volkswirtschaft anzustreben sei und daß die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit den ungarischen Agrariern und dem Bund der Landwirte in Berlin zu beschleunigen wären.

An demselben Tage, dem 24. Dezember 1915, wurde die Kundgebung von 855 **Hochschulprofessoren** durch die Presse bekanntgegeben. Eine Deputation mehrerer Professoren Wiener Hochschulen hat danach sich zu dem Ministerpräsidenten, dem Unterrichtsminister, dem Minister des Innern, dem Handelsminister und dem Minister des Äußern begeben, um eine von 855 deutschen Hochschullehrern Österreichs unterzeichnete Erklärung zu überreichen, in der es heißt:

„Die Unterzeichneten haben nach reiflicher Erwägung und eingehender Beratung der mit der Neuordnung nach dem Kriege zusammenhängenden Fragen die Überzeugung gewonnen, daß ein enger und dauernder wirtschaftlicher Zusammenschluß Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche durch eine möglichst weitgehende Annäherung und durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen geboten erscheint, und zwar derart, daß daraus eine dauernde Interessengemeinschaft hervorgeht."

Diese Erklärung ist von einem Begleitschreiben des Initiativkomitees eingeleitet, welches lautet:

„In dem Maße, als sich der Krieg einem glücklichen Abschlusse nähert, tritt die Sorge um eine segensreiche Gestaltung der Verhältnisse nach Friedensschluß in den Vordergrund. Auch im Kreise deutscher Hochschullehrer Österreichs hat die Frage dieser Neugestaltung zu ernsten Erwägungen und Erörterungen Anlaß gegeben. Allgemein war die Überzeugung, daß hierbei, um eine Grundlage für dauernd haltbare Zustände zu schaffen, die Zukunft an die Gegenwart geknüpft und die Neuordnung auf jene Kräfte gestützt werden muß, die sich unter den schwierigsten Verhältnissen durchzusetzen und unser Vaterland vor dem Untergang zu bewahren vermochten. Unter diesen Kräften hat sich das innige, verständnisvolle, alle Einzelinteressen den gemeinsamen großen Zielen unterordnende Zusammenwirken Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches als entscheidend und unersetzlich erwiesen. Es hat sich bei uns die Überzeugung entwickelt, daß zur glücklichen Sicherung des in Waffenbrüderschaft glanzvoll Errungenen die weitere Erhaltung, Pflege und Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens erforderlich und bei voller Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Staaten auch möglich ist. Aus der Fülle der hier in Betracht kommenden Fragen haben wir die wirtschaftlichen herausgegriffen, die zeitlich am dringendsten sind und in der Tat für die weitere Sicherung und Festigung der politischen und kulturellen Beziehungen die Grundlagen schaffen können. In diesem Sinne faßt die beifolgende Erklärung die Wünsche von 855 deutschen Hochschullehrern Österreichs für die Zukunft zusammen. Sie bezeichnet einen über die bloße Einräumung von Begünstigungen an einzelne wirtschaftliche Kreise hinausgehenden engen und dauernden wirtschaftlichen Zusammenschluß Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche durch möglichst weitgehende wirtschaftliche An-

näherung und einverständliches und gemeinschaftliches Auftreten nach außen in wirtschaftlichen Fragen als notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche Zukunft unseres Vaterlandes.“

915

Am Ende des Jahres 1915 versammelten sich anläßlich der 31. Hauptversammlung des deutschen Böhmerwaldbundes in Budweis **Vertreter von 430 Ortsgruppen** aus allen deutschen Teilen der Monarchie, besonders aber aus Südböhmen, die es als eine unbedingte Notwendigkeit erachteten, daß die in eiserner Zeit geschmiedete Waffenbrüderschaft Österreich-Ungarns und Deutschlands erhalten bleibe, daß das treue Waffenbündnis, welches die beiden Herrscher der siegreichen Reiche geschaffen haben, ausgebaut werde zur Wahrung der wirtschaftlichen Wohlfahrt aller ihrer Bevölkerungsschichten.

Die Versammelten sprachen ihre Überzeugung aus, daß es gelingen wird und gelingen muß, eine dauernde wirtschaftliche Verbindung Östereich-Ungarns und des Deutschen Reiches zu schaffen und das bestehende, beglückende, so erfolgreiche und erhebende Bündnis noch tiefer und inniger zu gestalten.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurde das deutsch-österreichische Wirtschaftsverhältnis der Gegenstand weiterer Erörterungen.

916

Wie oben auf Seite 76 im Anschluß an die Begebenheiten vom 28. Juni 1915 berichtet war, hatte am 5. Januar 1916 der **Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband** eine neue Kundgebung ergehen lassen.

916

Sonntag, den 9. Januar 1916, tagte dann in Linz eine Versammlung von **Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Konsumenten und der Arbeiterschaft,** welche aus allen Teilen Oberösterreichs, aus allen politischen Lagern und aus allen Berufsklassen äußerst zahlreich zusammengekommen waren, um zur Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Deutschen Reiche Stellung zu nehmen. Der Versammlung wohnte auch der Statthalter Erasmus Freiherr v. Handel als Vertreter der Regierung bei. Den Vorsitz führte an Stelle des erkrankten Landeshauptmannes Prälaten Hauser der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ernst Jäger. Dieser betonte in seinen einleitenden Worten die Wichtigkeit und Tragweite des in Verhandlung stehenden Gegenstandes und hob die Bedeutung der Versammlung auch in der Richtung hervor, daß dieselbe Zeuge dafür sei, daß in Oberösterreich der Gedanke des notwendigen Zusammenschlusses aller Parteien zur gemeinsamen Aufrichtung des vor dem Kriege in endlosem Parteistreite zerklüfteten Staates und Sicherung einer besseren Zukunft bereits tiefe Wurzel gefaßt habe. Nach einer Begrüßung durch das Präsidium der Handelskammer und den Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz erstattete der Handelskammersekretär Dr. Bansky

einen eingehenden Bericht, worauf namens der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, des Handelsstandes, der Konsumenten und der Arbeiterschaft Vertreter sprachen, die alle einstimmig ihrem Wunsche nach einem innigen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche Ausdruck gaben; hierauf wurde nach dem Antrage des Landtagsabgeordneten Dr. Karl Beurle nachstehende, vom vorbereitenden Ausschusse vorgelegte Entschließung einstimmmig angenommen:

„Die heute, den 9. Januar 1916, aus allen Teilen Oberösterreichs von allen politischen Parteien und den Vertretern aller Wirtschaftsgruppen, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überaus zahlreich besuchte Versammlung spricht die unerschütterliche Überzeugung aus, daß das in treuer Waffenbrüderschaft bewährte politische und militärische Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche eine unerläßliche Notwendigkeit für das staatliche Leben und kräftige wirtschaftliche Gedeihen sowohl Österreich-Ungarns und seiner dasselbe bewohnenden Völker als auch des Deutschen Reiches und aller seiner Stämme ist. Die Versammlung fordert daher, daß bei voller Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Staaten gemeinsame Organe und Einrichtungen zur Pflege, Erhaltung und Ausgestaltung dieses Bündnisses sowie zur Lösung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben geschaffen werden und daß ganz besonders als festeste und allein sichere Gewähr der dauernden Bestand bietenden Stütze des Bündnisses auch ein inniger Wirtschaftsbund zwischen den verbündeten Reichen geschlossen werde, durch welche auch in wirtschaftlichen Dingen eine volle Interessengemeinschaft hergestellt und ein gemeinsames, die Interessen aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig wahrendes Auftreten in allen handelspolitischen Belangen nach außen vertraglich festgelegt wird. Die Versammlung ist überzeugt, daß ein solches Bündnis, wenn es, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten beider Wirtschaftsgebiete, einen tunlichst freien Warenverkehr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche ermöglicht, für beide Reiche eine der segensreichsten Errungenschaften des gemeinsam durchgekämpften Weltkrieges wäre. Denn einerseits wird hierdurch unseren landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Erzeugnissen ein ausgedehntes Absatzgebiet zunächst in den von mehr als 120 Millionen Menschen bewohnten beiden Reichen selbst geboten und in weiterer Folge durch die nur einem großen Wirtschaftskörper innewohnende Anziehungskraft auch in anderen verbündeten und neutralen Ländern erschlossen, anderseits wird dadurch für die breite Masse des Volkes durch eine gesunde Wirtschaftspolitik eine billigere Lebenshaltung und reichliche Arbeitsgelegenheit gesichert. Die Versammlung erwartet von der Regierung, daß sie unter Zuziehung der berufenen Vertreter der daran beteiligten Wirtschaftsgruppen

alsbaldigst die nötigen Vorbereitungen zum Abschluß dieses Wirtschaftsbündnisses treffe, um nach siegreich beendetem Kriege in die seinerzeitigen Friedensverhandlungen auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit vollkommen klaren Zielen eintreten zu können. Diese Entschließung ist zu veröffentlichen und es sind davon sämtliche gemeinsame und österreichische Ministerien in geeigneter Weise durch das Präsidium zu verständigen."

916

Hierauf folgten die Verhandlungen des **Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins** von Deutschland und Österreich am 17. Januar 1916 in Dresden, siehe S. 16.

---

# Die Stellungnahme der Regierung
## und der
# wirtschaftlichen Körperschaften in Ungarn.

### 1. Äußerungen der Regierung.

Die ungarische Regierung hat zu der Frage der Handelsvertragserneuerung und wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland erst verhältnismäßig spät Stellung genommmen und sich überhaupt sehr zurückhaltend gezeigt.

Den ersten Anstoß zu einer Äußerung in Regierungskreisen gaben die Parlamentsverhandlungen und hierbei wieder der Bericht über das Budget des Äußern, das am 13. Mai 1914 in Budapest namens des auswärtigen Ausschusses der österreichischen Delegation Marquis Bacquehem erstattet hat. Der Bericht äußert sich über die Frage der künftigen Regelung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen wie folgt:

„Nach den Erklärungen der deutschen Reichsregierung hat Deutschland nicht die Absicht, seine Tarifverträge zu kündigen. Wenn die anderen Staaten dies aber täten, so werde Deutschland seine wirtschaftlichen Interessen verteidigen. Deutschland ist der Meinung, daß es bei seinen Tarifverträgen gut abgeschnitten und eine große Enttäuschung dabei nicht erlebt hat und daß sich etwas Besseres nicht leicht werde erzielen lassen. Die Stellungnahme der deutschen Regierung in der Frage der Erneuerung der Handelsverträge ist angesichts des enormen Aufschwunges der deutschen Erzeugung und des Handels unter dem gegenwärtigen Zollregime angesichts der beispiellosen technischen und industriellen Fortschritte erklärlich. Deutschland möchte es gern vermeiden, sich auf handelspolitische Experimente einzulassen. Für uns wäre die einfache Verlängerung unseres Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche schon mit Rücksicht auf die Verschiebungen, die sich in dem Handelsverkehr mit Deutschland bei einzelnen Industriezweigen ergeben haben, nicht annehmbar. Eine Reihe von Industrien leidet schwer unter der Unzulänglichkeit des Schutzzolles. Bei der gewaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmungen können unsere Betriebe mit ihnen nicht gleichen Schritt halten und begegnen einer mächtigen deutschen Konkurrenz. Jedoch ist ein großer Teil der Bestimmungen unseres Handelsvertrages nicht abänderungsbedürftig; daher

dürfte es sich seinerzeit empfehlen, den Vertrag nicht zu kündigen, sondern einen Zusatzvertrag zu vereinbaren.“ (Vgl. S. 32.)

Im ungarischen Parlament kam die Erneuerung der Handelsverträge zuerst in der Sitzung der ungarischen Delegation am 27. Mai 1914 bei der Debatte über das Budget des k. u. k. Ministeriums des Äußern zur Verhandlung.

914

Graf Josef Majlath besprach angesichts der bevorstehenden Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland das wirtschaftliche Verhältnis zu diesem Staate und bemängelte, daß Ungarn im Handelsvertrage ungünstiger behandelt werde wie zum Beispiel Rußland. Wenn er auch nicht auf dem Standpunkte stehe, daß die politische Freundschaft von der wirtschaftlichen abhängig ist, so erwarte er doch von den politischen Freunden, daß sie Ungarn wirtschaftlich günstiger behandeln. Er beschwerte sich über die Veterinärbestimmungen, welche die Fleischeinfuhr aus Ungarn nach Deutschland erschweren. Es seien Garantien zu fordern, daß Ungarn nicht schlechter behandelt werde als andere Staaten. Die Diplomatie müsse die deutsche Regierung überzeugen, daß, wenn gegen das bestehende, allerdings sehr wertvolle Freundschaftsverhältnis Stimmen laut werden und zwar sowohl in Ungarn als auch in Österreich, daran unbedingt zum großen Teil jene Behandlung Schuld trage, welche das wirtschaftliche Verhältnis zu Deutschland erfahre.

In der fortgestezten Verhandlung des auswärtigen Budgets in der ungarischen Delegation am 29. Mai 1914 verteidigte Sektionschef **Graf Wickenburg namens des Außenministers** die von der Monarchie verfolgte Politik.

914

In Besprechung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland erklärte der Redner, daß Deutschland in allen wirtschaftlichen Fragen, wo politische Erwägungen mitspielten, namentlich wo das Bündnismoment eine Rolle spiele, sich der Monarchie gegenüber stets hilfreich erwiesen habe. Bezüglich der Beschwerde über die Handhabung der deutschen Zollgesetze, namentlich über die Behandlung der Braugerste, erklärte der Vortragende, es sei eine Tatsache, daß der Gersteexport nach Deutschland zurückgegangen sei und daß der russische Gersteexport sich gehoben habe. Das sei aber nicht eine Folge einer differentiellen Behandlung des russischen Exports und des Exports der Monarchie, sondern diese Erscheinung sei auf ganz andere Ursachen zurückzuführen. Den etwa bestehenden Übelständen werde die Handelspolitik im Rahmen des bestehenden Handelsvertrages abzuhelfen haben. Den Angriffen gegenüber, daß Deutschland die Monarchie während der Balkankrise im Stich gelassen habe, stellte Graf Wickenburg fest, das Deutschland während der ganzen Krise seinen Bündnispflichten in tadelloser Weise entsprochen habe. Das Bündnis mit Deutschland beruhe auf einem beiderseitigen Bedürfnis und habe sich vollauf bewährt, was natürlich für die österreichisch-ungarische Politik kein Hindernis sein könne, eine freundschaftliche Annäherung an die Mächte der anderen Gruppe zu suchen.

Bis zum Beginn des neuen Jahres beschränkte sich die Förderung der Handelsvertragsfragen auf Besprechungen der Handelsminister Ungarns und Österreichs, und erst am 2. Februar 1915 brachte die Presse eine genauer bestimmte Ansicht der **ungarischen Regierung.** In dieser Notiz hieß es zunächst, daß die Frage der neuen Handelsverträge bereits die maßgebenden politischen und finanziellen Kreise beschäftige. Der von maßgebenden Persönlichkeiten noch vor kurzem erörterte Gedanke einer Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn finde in Regierungskreisen aber keine Unterstützung und nach den Berichten, die aus Deutschland kämen, scheine auch die deutsche Regierung dieser Idee abgeneigt zu sein. Dagegen herrsche überall das Bestreben, über die Grundlagen ins reine zu kommen, auf denen die neuen Handelsverträge aufgebaut werden sollen.

Nun verging fast das ganze Jahr 1915, ehe ein weiterer Schritt in dieser Frage amtlich unternommen wurde, denn erst am 30. November 1915 ging dem ungarischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf über die einjährige Verlängerung des Gesetzes über die Regelung der Handelsbeziehungen und des Zollwesens zu. Dieses Gesetz ermächtigte die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen und des Handelsverkehres, also auch zu zolltarifarischen Verfügungen. Da das alte Gesetz aber seine Geltung am 31. Dezember 1915 verlor, hatte sich seine Verlängerung als nötig erwiesen.

Bei den Verhandlungen erklärte jedoch am 15. Dezember 1915 der **Ministerpräsident Graf Tisza** auf eine Anfrage, daß er es vorziehen würde, wenn erst das neugewählte Abgeordnetenhaus über den Ausgleich mit Österreich, welchen die Regierung gegenwärtig vorbereite, verhandeln würde. Das gegenwärtige Abgeordnetenhaus solle nur dann über diese Vorlagen entscheiden, wenn das öffentliche Interesse dies gebieterisch erfordere.

Die letzte Erklärung über die Stellung der ungarischen Regierung erfolgte am 5. Januar 1916.

Im ungarischen Magnatenhaus nämlich sagte Ministerpräsident Graf Tisza auf eine Anfrage des Grafen Johann Hadik über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Österreich und Deutschland, die Regierung habe Verhandlungen mit Österreich begonnen, um Klarheit zu gewinnen, ehe Verhandlungen mit Deutschland angeknüpft würden. Was die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland betreffe, so lasse sich hierüber heute schwer sprechen, da leicht Mißverständnisse eintreten könnten. Der Redner sei ein überzeugter Anhänger eines möglichst innigen Verhältnisses zu Deutschland, aber man dürfe hierin nicht weiter gehen, als die volkswirtschaftlichen Interessen dies erwünscht erscheinen ließen. Diese Fragen dürften nicht von einem doktrinären oder vom politischen Standpunkte aus beurteilt werden, sondern einzig und allein müsse das wirtschaftliche Interesse der beteiligten Staaten maßgebend sein.

## 2. Äußerungen und Beschlüsse wirtschaftlicher Körperschaften.

Während sich die ungarische Regierung später als die deutsche und österreichische bzgl. der Handelsverträge äußerte, kam gerade aus den Kreisen der ungarischen Körperschaften die erste Stimme, welche sich in dieser Frage öffentlich vernehmen ließ. Am 29. September 1913 hielt nämlich die **Ungarische zollpolitische Zentrale** ihre erste Jahresversammlung ab, wobei in der Eröffnungsrede der Präsident Geheimer Rat Lanczy darauf hinwies, daß die Nähe des Termines für die Schaffung eines neuen Ausgleichs mit Österreich und der neuen Handelsverträge die Richtung für die Tätigkeit der zollpolitischen Zentrale bedinge. Der Redner sagte über die agrarischen Zölle, die ungarische zollpolitische Zentrale erachte es nicht nur für ihr Recht, sondern auch für ihre Pflicht, sich mit der Frage der Agrarzölle ständig zu beschäftigen, und sie wolle diese Frage unter Beachtung der universellen Gesichtspunkte, in erster Reihe aber unter Wahrung der Interessen der Landwirtschaft selbst, lösen. Die kleinliche Anklage, daß die Bewegung durch österreichische industrielle Interessen geleitet würde, verdiene nicht ernstlich zurückgewiesen zu werden. Die Bedeutung, die in der Entwicklung des Landes der Landwirtschaft beizumessen sei, gebiete es, die Zollinteressen der Landwirtschaft auf das gewissenhafteste zu erwägen.

Erst am 5. Juni 1914 kam das Exekutivkomitee der Zollpolitischen Zentrale unter dem Vorsitz von Dr. Chorin zu einer Versammlung zwecks weiterer Besprechung der Revision des deutschen Handelsvertrags zusammen, wozu sie durch eine Entschließung der ungarischen agrarischen Zollpolitischen Zentralstelle des Landes-Agrikulturvereins veranlaßt wurde, gegen die sie Stellung nehmen wollte.

Nach Erledigung der laufenden Angelegenheiten unterbreitete Dr. Franz Chorin die Frage der Revision des deutschen Handelsvertrages dem Exekutivkomitee, indem er den Standpunkt der verschiedenen Interessenvertretungen in dieser für den auswärtigen Handel so wichtigen Frage erläuterte. Er stellte fest, daß, während die industriellen Interessenvertretungen von universellen volkswirtschaftlichen Interessen ausgingen und hinsichtlich der Revision nicht nur die Beschwerden der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft vorgebracht haben, die Zollpolitische Zentrale des Landes-Agrikulturvereins die industriellen Interessen ganz außer acht lasse. Sie betrachte sie als nicht existierend, ja sie biete in gewissen Industriezweigen Deutschland direkt die Herabsetzung der Zölle an.

Der Sekretär der Zentrale Dr. Max Fenyö führte dann zum Beweise der Wirkungen des deutschen Handelsvertrages auf die ungarische industrielle Produktion statistische Daten an. Der Referent stellte fest, daß das Vertragszollgebiet Deutschland aus landwirtschaftlichen Interessen in dem deutschen Handelsvertrage bedeutende Konzessionen industriellen Charakters gemacht habe; dies hätte zur Folge, daß, während die ungarische Landwirtschaft die vom Vertrage gebotenen Vorteile in keiner Hinsicht ausnützen konnte, die deutsche Industrie auf den Märkten des Vertragszollgebietes in einer Weise sich ausgebreitet habe, daß ihre Konkurrenz einige Industriezweige förmlich mit Untergang bedrohte.

Von diesen Importen entfalle auf Ungarn ein beträchtlicher Teil einerseits im Wege der direkten Einfuhr aus Deutschland, anderer-

seits im Wege des österreichischen Zwischenhandels. Dr. Fenyö wies sodann auf die sonstigen Mängel des Handelsvertrages hin, namentlich darauf, daß Ungarn die Ermäßigung mehrerer industrieller Posten von Deutschland erwirkt habe, die anderen Staaten zum Nutzen gereiche. Auch dieser Umstand spräche für die Revision des Vertrages.

Nach einer lebhaften Diskussion stellte das Exekutivkomitee fest, daß sich die **Ungarische Zollpolitische Zentrale** mit dem deutschen Handelsvertrage eingehend und mit wissenschaftlich genauer Pünktlichkeit nur nach Abschluß ihrer auf den autonomen Zolltarif bezüglichen Arbeiten würde beschäftigen können. Aber auch bis dahin hielte sie es für notwendig, gegenüber der Stellungnahme der Zollpolitischen Zentrale des Landes-Agrikulturvereins Folgendes festzustellen:

Die Zollpolitische Zentrale des Ungarischen Landes-Agrikulturvereins hat in Angelegenheit der Revision des deutschen Handelsvertrages einen Beschlußantrag angenommen, in dem die Idee der Verlängerung des Handelsvertrages für die Dauer des künftigen zollpolitischen Zyklus ohne Kündigung mit Freuden begrüßt und bloß die Änderung dieses Vertrages auf novellarischem Wege gewünscht wird. Sie hat auch jene Abänderungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach die Interessen der ungarischen Volkswirtschaft bilden, die aber insgesamt ausschließlich landwirtschaftlicher Natur sind. Die Zollpolitische Zentrale des Landes-Agrikulturvereins begnügte sich aber nicht damit, sondern sie stellte sich ohne jeden Grund einfach allen jenen stets energischer zum Ausdruck gelangenden Wünschen gegenüber, die von industriellen Kreisen hinsichtlich der Revision des deutschen Handelsvertrages geäußert wurden und bietet Deutschland die Ermäßigung des Zolles für landwirtschaftliche Maschinen mit dem Beifügen an, daß sie schon im vorhinein gegen alle Forderungen protestiert, die eine Erhöhung der industriellen Zölle bezwecken. So oft in der Ungarischen Zollpolitischen Zentrale oder in den diese Zentrale bildenden industriellen Interessenvertretungen die Revision des deutschen Handelsvertrages zur Sprache gebracht war, wurden stets nebst dem Wunsche nach der im Interesse der einzelnen Industriezweige unentbehrlich notwendigen Zollrevision mit demselben Nachdruck auch jene Wünsche aufgezählt, die im Interesse der ungarischen Landwirtschaft Deutschland gegenüber aufgestellt werden müssen, so daß der größte Teil der in der Zollpolitischen Zentrale des Landes-Agrikulturvereins lautgewordenen landwirtschaftlichen Wünsche schon vorhergehend im Kreise der industriellen Interessenvertretungen geäußert und ihre Geltendmachung energisch gefordert wurde. Während aber die Ungarische Zollpolitische Zentrale, von objektiven Gesichtspunkten ausgehend und nur das Interesse des Landes vor Augen haltend, den motivierten landwirtschaftlichen, wie den industriellen Forderungen die gleiche Wichtigkeit beimißt, unterdrückt die Zollpolitische Zentralstelle des Landes-Agrikulturvereins die diesbezüglichen sehr begründeten Forderungen der Industrie, die es für unbedingt notwendig machen, daß in einzelnen Industriezweigen, in denen der bisherige Zollschutz infolge der Verschiebung der Produktionsspesen völlig illusorisch geworden ist (wie beispielsweise in der Textil-, Maschinen- und Schuhwarenindustrie), die heimische Produktion wirksamer als bisher geschützt werde. Ja, sie trachtet sogar, dieses Bestreben ihrerseits noch dadurch zu erschweren, daß sie dem Deutschen Reiche direkt die Herabsetzung der industriellen Zölle aufbietet und gegen jede die industrielle Produktion schützende richtige Zollbestimmung protestiert. Diese voreingenommene, die ungarischen industriellen Interessen außer acht

lassende Stellungnahme der agrarischen Zollpolitischen Zentrale vermag die Ungarische Zollpolitische Zentrale in ihrer Tätigkeit nicht zu beirren. Sie verbleibt auch fernerhin der Vertreter der universellen volkswirtschaftlichen Interessen des Landes, in der die industriellen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkte in gleicher Weise zur Geltung gelangen. Sie hielt es aber für notwendig, an dem Vorgehen der agrarischen Zollpolitischen Zentrale Kritik zu üben und gegen eine derartige Zollpolitik sich zu verwahren, die den inneren Markt der ungarischen Industrie der deutschen Produktion um den Preis einiger, wenn auch motivierter, jedoch mit den industriellen Interessen überhaupt nicht gleichwertiger landwirtschaftlicher Forderungen einfach ausliefert, gerade so, wie sie in der Vergangenheit für vermeintliche landwirtschaftliche Interessen die ungarische Industrie gezwungen hat, auf den Absatz der Balkanmärkte zu verzichten.

14 Die nächste Veranlassung zu einer Kundgebung und zwar des **Ungarischen Landesindustrievereins** am 29. Januar 1914 gab der Umstand, daß der Bund ungarischer Fabriksindustrieller die genannte Körperschaft aufforderte, Vertreter in eine ungarische Gruppe des zu schaffenden Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes zu entsenden. Der Vizepräsident Magnatenhausmitglied v. Ullmann riet von der Ernennung von Vertretern mit der Begründung ab, daß die deutsche Wirtschaftspolitik gegenüber Ungarn kaum als eine freundschaftliche bezeichnet werden könne. Deutschland habe auf Grund des auch gegen Österreich-Ungarn gerichteten Systems der Einfuhrscheine seinen Exporteuren im Jahre 1912 Prämien von vielen Millionen gezahlt. Es habe erreicht, daß seine Ausfuhr an Roggen und Roggenmehl im Jahre 1912 7,4 Millionen Meterzentner (= dz) umfaßte, während es 1906 noch einen Import von 2,9 Millionen Meterzentner hatte. Die Roggenausfuhr Deutschlands mache zum Teil die entsprechende Verwertung der heimischen Produktion unmöglich. Eine ähnliche Politik befolge Deutschland hinsichtlich des Gerstenzolls, da seit einiger Zeit die Praxis bestehe, daß ungarische Provenienzen immer den Zoll von 4 M. für Braugerste zahlen müssen, während die russische Gerste ohne Unterschied mit 1,3 M. verzollt werde. Das Exekutivkomitee des Vereins beschloß einstimmig, an der Gründung einer ungarischen Gruppe nicht teilzunehmen.

Dieser Standpunkt wurde auch am 2. April 1915 dadurch zum Ausdruck gebracht, daß man die Schaffung neuer Organisationen zum Zwecke der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland für unnötig hielt.

An diesem Tage kam im Laufe einer Sitzung des Exekutivkomitees des Landesindustrievereins der Plan des österreichisch-ungarisch-deutschen Wirtschaftsbündnisses neuerdings zur Sprache, wozu man durch die Erwähnung der kurz zuvor in Berlin gepflogenen Verhandlungen veranlaßt worden war und worauf man anläßlich der ersten Stellungnahme des Landesindustrievereins am 29. Januar 1914 hingewiesen hatte.

Das Exekutivkomitee erklärte nach den Bemerkungen des Präsidenten v. Matlekovits und des Vizepräsidenten Adolf v. Ullmann gemäß einem früheren Beschlusse seinen Standpunkt dahin, daß, obgleich auch der Landesindustrieverein die Erhaltung und Ent-

wicklung eines innigen Verhältnisses zu Deutschland innerhalb der Grenzen der Möglichkeit wünsche, er die Schaffung einer neueren Organisation zu diesem Zwecke für überflüssig halte. Die Verhandlung der in der Berliner Konferenz aufgeworfenen Fragen wäre schon aus dem Grunde nicht zeitgemäß, weil hinsichtlich der Gestaltung der künftigen Wirtschaftslage jede Stellungnahme vorläufig verfrüht wäre. In dem Punkte der Zollunion gab der Vorsitzende seiner Meinung Ausdruck, daß, bevor man sich endgiltig für ein Schlagwort verpflichte, sämtliche häufig entgegengesetzten privatwirtschaftlichen Interessen kennen zu lernen wären, wobei alle Möglichkeiten der internationalen Konstellation in Erwägung zu ziehen seien. Auf Grund sämtlicher aufgetauchten Wünsche werde man sodann die schließlichen Ziele der auswärtigen Handelspolitik bestimmen können. Das Exekutivkomitee pflichtete nach den zustimmenden Worten Adolf v. Ullmanns und Béla Veiths den Ausführungen des Vorsitzenden bei und wünschte das Arbeitsprogramm in dieser Frage auch demgemäß festzustellen.

Am gleichen Tage mit dem Landesindustrieverein, nämlich am 29. Januar 1914, nahm auch die **Budapester Handels- und Gewerbekammer** zu der Erklärung der deutschen Regierung Stellung in der Kammersitzung am genannten Tage, wo der Präsident Leo v. Lanczy folgende Erklärung gab:

„Leider ist weder Ungarn noch Österreich in der glücklichen Lage, dasselbe von seinen wirtschaftlichen Zuständen sagen zu können. Wir sind gezwungen, die geltenden Verträge zu kündigen und möglichst radikal nach vielen Richtungen zu ändern, weil sie zahlreiche Industriezweige an einer natürlichen und berechtigten Entwicklung verhindert haben. Unsere künftige Handelspolitik hat die Aufgabe, die begangenen Fehler wieder gut zu machen und bessere Verträge zu erzielen, damit auch wir seinerzeit sagen können, daß die einfache Verlängerung der bestehenden Verträge unseren Interessen entspricht. Ich glaube, es wird auch in Deutschland jedermann natürlich finden, daß dies unsere Auffassung ist. Denn den Deutschen wird schon die Tatsache, daß sie mit den gegenwärtigen Verhältnissen so zufrieden sind, klar machen, daß wir dagegen mit der Entwicklung der Verhältnisse nicht zufrieden sein können. Mit einem Worte, unser ganzes Bestreben muß darauf gerichtet sein, daß wir zu einem besseren wirtschaftlichen Ausgleich und zweckentsprechenderen Handelsverträgen gelangen, was die einfache Prolongierung des gegenwärtigen Zustandes uns völlig unmöglich macht. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß diese Auffassung diesseits und jenseits der Leitha bei den maßgebenden Faktoren besteht und daß daher in bezug auf den Handelsvertrag mit Deutschland völliges Einverständnis vorhanden ist."

Erst rund ein Jahr nach dem Ausbruch des Krieges fand der Präsident Leo v. Lanczy Gelegenheit, in der Plenarsitzung vom 19. Oktober 1915 in seiner Eigenschaft als Kammerpräsident abermals die Frage der wirtschaftlichen Beziehungen beider Monarchien zu behandeln. Bei diesem Anlaß sagte er unter anderem, daß mit Rücksicht auf die Ausgestaltung der internationalen Lage es wünschenswert wäre, daß gegenwärtg die beiden Staaten der Monarchie miteinander bezüglich der Regelung ihres wirtschaftlichen Verhält-

nisses übereinkommen. Eine andere Frage wäre es aber, ob es wünschenswert sei, daß schon zur Zeit der noch nicht mit Bestimmtheit zum Ausdruck gelangten Richtungen und Entwicklungen der langfristige Ausgleich abgeschlossen werden solle. Redner glaubte, daß die Zeit für einen langfristigen Ausgleich im allgemeinen jetzt nicht geeignet erscheine. Es sei nötig, daß Ungarn sich volle Aktionsfreiheit Österreich gegenüber vorbehalte. Ungarn dürfe sich keineswegs durch einen längeren als den gewöhnlichen Zoll- und Handelsvertrag binden. Von diesen Erwägungen ausgehend, erachtete der Redner in der bestehenden Lage, die den Charakter eines Provisoriums an sich trage, die Aufwerfung der Frage der Zwischenzollinie für unzeitgemäß, weil diese nur unabsehbare Reibungsflächen zwischen den beiden Staaten schaffen würde und geeignet wäre, neue Verwicklungen hervorzurufen. Auch die Feststellung des Zolltarifes werde einen scharfen Streitpunkt bilden. Großes Gewicht sei darauf zu legen, daß neben der Verwertung der während der Geltung des in Kraft befindlichen Zollvertrages gemachten Erfahrungen die Entwicklung und Festigung der ungarischen Industrie gewährleistet werde. Innerhalb der Zollfragen seien deshalb für das Veredlungsverfahren die den Interessen Ungarns dienenden Einfuhrscheine einzubürgern, und schließlich müßten die vom Gesichtspunkte des Exportverkehrs notwendigen, so oft geforderten Eisenbahnverbindungen sowie die einschlägigen Verkehrs- und Tariffragen endgültig und in gerechter Weise gelöst werden. Ebenso wäre es verfrüht, über das wirtschaftliche Verhältnis Ungarns zum Deutschen Reiche schon vorher in irgendeiner konkreten Form zu verhandeln.

Die **Budapester Kammer** nahm alsdann folgenden Präsidialantrag an:

„In Anbetracht dessen, daß ein Reskript des Ministerpräsidenten infolge der Ausgestaltung der allgemeinen internationalen Lage das ehestbaldige Studium und die Regelung der zwischen Österreich und Ungarn obschwebenden wirtschaftlichen Fragen für nötig erachtet; in Anbetracht ferner dessen, daß die durch die Kammern des Landes, sowie andere Interessenvertretungen und Landesvereine kreierte Zollpolitische Zentrale auf den Komplex der Zollfragen bezügliche Anträge und Vorarbeiten bereits in Fluß gebracht hat, stelle ich den Antrag, daß bezüglich der zwischen Österreich und Ungarn eine Regelung erheischenden Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur, und zwar der auf den Eisenbahnanschluß, das Eisenbahntarifwesen, das Gewerberecht, das Steuersystem, auf die auswärtige Vertretung, das gewerbliche Eigentumsrecht, die Staatsfinanzen, den Handel und andere ähnliche Angelegenheiten bezughabenden Fragen in entsprechenden Anträgen von seiten der Kammer verhandelt und die diesbezüglichen Vorarbeiten von seiten des Bureaus in Angriff genommen werden, damit sie nach vorhergehender kommissionellen Durchberatung ehestens dem Plenum der Kammer vorgelegt werden können."

Bald nach dieser Handelskundgebung, und zwar am 3. Februar 1914, versammelten sich in Preßburg zu einer gemeinsamen Tagung, einer Einladung des Landesagrikulturvereins, des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Vereine und des Landwirtevereins für das Komitat Preßburg folgend, die **Delegierten der ungarischen agrarischen Körperschaften** mit den agrarischen Führern in Preßburg, um über die Stellungnahme zu der zukünftigen Zoll- und Handelspolitik zu beraten. Um dieser Versammlung größeres Gewicht zu verleihen, sicherten sich die ungarischen Agrarier die Mitwirkung der österreichischen agrarischen Parteigenossen.

Nach einleitenden Worten des Hofrats v. Bujanovic, wobei auf die gemeinsamen landwirtschaftlichen Interessen Ungarns und Österreichs hingewiesen worden war, ergriff der Hauptreferent Julius v. Rubinek das Wort, wobei er jene Leitsätze entwickelte, nach denen sich die künftige Zoll- und Handelspolitik gestalten müsse. Zum Schluß unterbreitete der Redner eine allgemein angenommene Resolution, in der es heißt: „Wir müssen unsere Zollpolitik auch in der im Jahre 1917 folgenden handelspolitischen Periode mit ungeschmälerter Aufrechterhaltung des unverminderten heutigen Zollschutzes und den unerläßlichen Veterinärschutzmaßregeln aufbauen. Sollten die industriellen Kreise unser Bestreben nicht loyal unterstützen, so würde die ungarische Landwirtschaft mit voller Frische und mit größter Entschiedenheit für die selbständige Einrichtung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten Stellung nehmen. Die Versammlung hält es für unbedingt notwendig, daß die ungarischen und die österreichischen Landwirte ihre Forderungen sowohl in bezug auf die allgemeine Richtung wie bezüglich der einzelnen Details des zukünftigen Zollvertrages, des allgemeinen Zolltarifes und der zukünftigen Handelsverträge womöglich auf einheitlicher Grundlage aufstellen mögen. Die ungarische Landwirtschaft hält mit unabänderlicher Treue und Ausdauer an den Minimalzöllen, an dem Verbot des Mahlverkehres für die Dauer des wirtschaftlichen Ausgleiches, an dem festgesetzten Gesamteinfuhrkontingent der aus den Balkanländern in geschlachtetem Zustande und nach sorgfältigster Kontrolle einführbaren Fleischmengen sowie an dem strengsten Ein- und Durchfuhrverbot von Lebendvieh aus den Balkanstaaten auf das entschiedenste fest.“

Dr. Ignaz Daranyi forderte alsdann noch insbesondere, daß 1. nicht nur Bulgarien, sondern der ganze Balkan einschließlich Montenegro anläßlich des jüngsten Ausbruches der Rinderpest strengstens abgesperrt werde; 2. daß behufs Vermeidung des Grenzschmuggels auch Militärassistenz herangezogen werde, da die derzeitigen Maßnahmen ungenügend wären; 3. daß das Ackerbauministerium unter Hinweis auf seine agrarische Verantwortlichkeit telegraphisch aufgefordert werde, diesen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Ferner sei eine Agitation einzuleiten, um die Durchführung dieser Bestrebungen zu fördern. Endlich sollen die österreichischen Delegierten ersucht werden, in ihrer Heimat eine Parallelaktion einzuleiten. Nach längerer Debatte konnte der Vorsitzende auch die Annahme der Beschlüsse Daranyis verkünden. Hierauf führte Ritter v. Hohenblum namens der österreichischen Zentralstelle aus, daß sie hierher gekommen seien, wie einst Maria Theresia, um sich die Unterstützung der Ungarn zu sichern. Die Österreicher allein könnten nicht siegen, und deshalb ersuche man die Ungarn um ihre Hilfe. Wenn die Agrarier stramm zusammenhielten, könnten sie Regierungen schaffen und stürzen. Agrarpolitik treiben, heiße echte Volkspolitik machen. Redner erklärte dann im Namen der Österreicher, die Resolution anzunehmen, doch

behalte er sich das Recht vor, im Notfall auf dem selbständigen Zollgebiet zu bestehen.

Zu einer weiteren gemeinsamen Tagung von **Delegierten ungarischer und österreichischer agrarischer Körperschaften** kam es am 16. Juni 1914 auf dem Landeskongreß der Landwirte zu Temesvar unter dem Präsidium von Dr. Ignaz Daranyi. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten und einer Antwort des Fürsten Karl Auersperg, der auf die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Landwirte hinwies, hielt der Präsident seine Eröffnungsrede, worauf nach weiteren Begrüßungen der Abgeordnete Franz Blaskovich über den ersten Gegenstand der Tagesordnung sprach, nämlich über die agrarischen Schutzzölle und die Sicherung der Zukunft des Ackerbaues. Am Schluß seiner Rede unterbreitete der Redner eine Resolution, in der Folgendes beantragt wurde:

„Die Tausende von Landwirten, die sich aus allen Teilen des Landes hier versammelt haben, geben einmütig der Überzeugung Ausdruck, daß der für die Landwirtschaft im Jahre 1907 festgesetzte Zollschutz zur Erhaltung und Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft unbedingt notwendig sei. Aus diesem Grunde erhebt der Landeskongreß den entschiedensten Protest gegen dessen Schmälerung oder zeitweilige Suspendierung des auf die Landwirtschaft bezüglichen Zollschutzes. Insbesondere fordert er die Aufrechterhaltung der minimalen Getreidezölle und verwahrt sich gegen die Ausspielung oder Umgehung derselben in irgendwelcher Form mittels des Mahlverkehrs. Auch nimmt die Versammlung entschieden Stellung gegen jedwede Einfuhr von Lebendvieh aus dem Orient. Ferner fordert der Kongreß den Bund der Landwirte auf, alle diese Fragen mit lebhafter Aufmerksamkeit zu verfolgen und im geeigneten Moment seine Stimme zu erheben, sowie die landwirtschaftlichen Vereine, Kasinos und Genossenschaften zum Anschluß aufzufordern."

Hierauf gab Reichsritter v. Hohenblum im Namen der österreichischen agrarischen Zentrale seine Zustimmung zu der Resolution, zu der noch folgende Zusatzanträge beschlossen wurden:

1.: man möge die Regierung ersuchen, den Bauern billige Darlehen zu gewähren, denn wenn man für Seeungeheuer Millionen opfern kann, muß man auch den Bauern billiges Geld zur Verfügung stellen. 2.: die Regierung möge bei billigen Prämien eine staatliche obligatorische Versicherung einführen. 3.: fordert er seine Genossen auf, in Zukunft nur solche Abgeordnete zu wählen, die sich das agrarische Programm zu eigen machen.

Von neuem kamen diese agrarischen Kreise erst ein halbes Jahr nach Ausbruch des Krieges zusammen, und zwar versammelten sich am 4. Februar 1915 **Delegierte der ungarischen, österreichischen und reichsdeutschen agrarischen Körperschaften** in Prag, um die zeitgemäßen und die in Zukunft auftauchenden zollpolitischen Fragen zu erörtern. Von reichsdeutscher Seite wurde als Aufgabe der Zukunft die Volksernährung bezeichnet, der eine größere Wichtigkeit als den Ausfuhrbestrebungen beigemessen werde. *Der Gedanke einer Zollunion wurde aber allseits zurückgewiesen.*

Von seiten der Industrie nahm dann Ende April der **Bund der ungarischen Fabriksindustriellen** die Beratungen über die künftigen Handelsbeziehungen zu Deutschland und den geltenden Zolltarif auf. Der Beschluß der Versammlung ging dahin, daß der Bund der ungarischen Fabriksindustriellen eine radikale Änderung des mit Deutschland bestehenden Zollvertrages als unbedingt notwendig erachte. Aus den verschiedensten Industrien würden lebhafte Klagen laut über die deutsche Konkurrenz, die eine Entfaltung der ungari-

schen Industrie unmöglich mache. Der Industriellenverband wandte sich auch in scharfer Weise gegen das deutsche Einfuhrscheinsystem. In Anbetracht des freundschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland müsse man zwar bis zu einem gewissen Grade die wichtigen politischen Gesichtspunkte berücksichtigen, doch habe Deutschland gelehrt, daß in wirtschaftlichen Fragen jeder Staat seine Interessen ungeachtet der politischen Beziehungen zu wahren berechtigt sei.

Am 14. Oktober 1914 sandte der Bund dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbande eine Sympathiekundgebung, in der betont war, daß, wie die Heere, so auch die Industrien Schulter an Schulter in Zukunft kämpfen müssen, wie auf S. 5 erwähnt worden war. Neben diesem Begrüßungsschreiben hatte der Bund Ende Oktober 1914 noch andere an den Handelsvertragsverein und an den Kriegsausschuß der deutschen Industrie gesendet*.

Der deutsche Handelsvertragsverein richtete darauf an den Bund ungarischer Fabriksindustrieller in Beantwortung des Begrüßungsschreibens eine Zuschrift, in der es heißt:

Wenn schon die alleinige Tatsache des innigen Zusammenwirkens unserer militärischen, Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisationen zur Genüge bekundet, wie fest die Freundschaftsbande geworden sind, welche unsere verbündeten Länder seit Jahrzehnten aneinander fesseln, so gereicht es uns doch zur besonderen Befriedigung, in Ihrer Zuschrift noch ausdrücklich ausgesprochen zu sehen, wie bewußt und planmäßig man auch in Ihrem Vaterlande an dem Willen zur Gemeinsamkeit des Geschickes mit uns in guten und bösen Tagen für die Gegenwart wie für die Zukunft festhält. Wir begrüßen Sie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß in nicht zu ferner Zeit ein günstiger Friedensschluß uns vergönnen wird, uns erneut die Hände zu einem erfolgreichen Zusammenwirken für segensreiche wirtschaftliche Kulturarbeit im Bewußtsein eines nunmehr für lange Zeit gesicherten Friedens zu reichen. (Vgl. S. 9 Anm.)

In dem Antwortschreiben des Kriegsausschusses aber sagte man:

Wir fühlen uns eins mit Ihnen in dem Wunsche, daß eine breitere und gesichertere Grundlage mitteleuropäischer Kulturarbeit sowie eine erstarkte und vertiefte Freundschaft die schöne Frucht der von gemeinsamen Opfern zuversichtlich erhofften, endgültigen Siege sein mögen. (Vgl. S. 20/21.)

Nun vergingen wieder einige Monate, ehe der Bund ungarischer Fabriksindustriellen von neuem sich mit diesen Fragen befaßte, und zwar hielt am 4. Februar 1915 die geschäftsführende Direktion des Bundes unter dem Präsidium des Magnatenhausmitgliedes Dr. Franz Chorin eine Sitzung ab, in der zunächst der geschäftsleitende Direktor Dr. Gustav Gratz über seine Berliner Studienreise berichtete. Aus den Unterredungen mit den Führern der deutschen Interessenvertretungen der Großindustrie habe er den Eindruck gewonnen, daß man sich auch in Deutschland mit der Frage der Gestaltung des wirtschaftlichen Verhältnisses mit Österreich-Ungarn beschäftige, daß aber ernste Wirtschaftskreise die Zollunion und den freien Verkehr zwischen Deutschland und der Monarchie vorläufig auch dort nicht für wünschenswert halten. Es werde jedoch dort wie hier gewünscht, daß jedes der beiden Wirtschaftsgebiete dem anderen innerhalb der zum vollen Schutze der eigenen Produktion erforderlichen Verfügungen in jenen Artikeln, in

* Eine weitere Kundgebung war an den Mitteleurop. Wirtschaftsverein in Deutschland gerichtet, dessen Antwort S. 14 mitgeteilt wurde.

denen es auf eine Einfuhr angewiesen sei, eine exzeptionelle günstige Behandlung sichere. Präsident Dr. Franz Chorin erklärte, auch die ungarische Industrie müsse die wirtschaftlichen Strömungen in Deutschland mit Aufmerksamkeit begleiten und der Bund hätte nötig, alle Möglichkeiten zum Gegenstand gründlichen Studiums aus dem Gesichtspunkte der ungarischen Industrie zu machen.

Bereits am 23. April 1915 trat die Ausgleichskommission des **Bundes der ungar. Fabriksindustriellen** zusammen, um abermals eine Beratung über den mit Österreich zu schließenden Ausgleich und die künftige Gestaltung des Verhältnisses zu Deutschland abzuhalten. Die Kommission beschloß, zur Verhandlung dieser wichtigen Fragen in Permanenz zu bleiben und mit den Vertretern der einzelnen Industriezweige weitere Verhandlungen zu pflegen.

Die Ergebnisse späterer Vereinbarungen finden sich in der Direktionssitzung des Verbandes vom 30. Juli 1915, wo der geschäftsführende Direktor Dr. Gustav Gratz über die Beratungen berichtete, die jüngst mit den wirtschaftlichen Kreisen Österreichs und Deutschlands über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Monarchie und Deutschland geführt worden waren. Er berichtete über den Verlauf der in Berlin stattgefundenen Besprechungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine und hob hervor, daß bei diesen Konferenzen sich alle ungarländischen Delegierten, darunter in einer sehr sympathischen Erklärung auch der von den ungarischen Agrariern als Vertreter entsendete Vizepräsident des Landes-Agrikulturvereins Nikolaus v. Oßtroluczky, einmütig auf den Standpunkt gestellt haben, daß bei der Herbeiführung der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland die Existenzbedingungen der ungarischen industriellen Entwicklung sorgfältig vor Augen gehalten werden müssen. Nach den mit großem Interesse angehörten Ausführungen wies Präsident Dr. Franz Chorin darauf hin, daß gelegentlich der Beratungen über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland die Vertreter der ungarischen Fabrikindustrie von Anbeginn an den Standpunkt eingenommen haben, das enge politische und militärische Band zwischen Ungarn und Deutschland müsse auch auf wirtschaftlichem Gebiete in die Erscheinung treten. Indessen mache die ungarische Fabrikindustrie die wirtschaftliche Annäherung von zwei Bedingungen abhängig. Die eine sei, daß die Selbständigkeit der ungarischen wirtschaftlichen Gesetzgebung, als das im Ausgleich gesicherte wesentliche Recht Ungarns, nicht berührt werden dürfe; die zweite wäre, daß Gegenwart und Zukunft der ungarischen Industrie keinem Risiko ausgesetzt werden. Ungarn könne nicht auf seine Industrie verzichten, deren Jahresproduktion mehr als drei Milliarden betrage, und besonders wäre dieser Verzicht zurzeit unmöglich, da die Befriedigung der vielfach angewachsenen Bedürfnisse des Staates die Fähgkeit der Bevölkerung, Lasten zu tragen, auf eine außerordentliche Probe stellen werde. Es sei um so notwendiger, dies entschieden zu betonen, als deutscherseits einzelne Politiker Stimmung zu machen suchten für die Auffassung, Ungarn möge auf die künstliche Förderung seiner Industrie verzichten und möge bestrebt sein, die Grundlagen seiner wirtschaftlichen Zukunft durch eine intensivere Entwicklung der Landwirtschaft sicherzustellen. Diese Auffassung müsse um so mehr bekämpft werden, weil man in Ungarn noch oft genug einer solchen Ansicht begegne. Abgesehen von der unwiderlegbaren Wahrheit, daß ohne Industrieentwicklung keine intensive Landwirtschaft denkbar sei, sei auch kein Staat bekannt, der seine Industrie nicht künstlich gefördert hätte durch Zollschutz, zielbewußte Gewerbepolitik, Schaffung von Flotten zum Schutze des Seehandels, Erwerbung von Kolonien usw. Angesichts dieser mächtigen Mittel der Industrieförderung wären die wenigen Millionen, die der ungarische Staat zur Unterstützung neuer Unternehmungen verwende und auf

welche die ungarische Industrie gern verzichten würde — erhielte sie in der Form von Zwischenzöllen einen, wenn auch geringen, Schutz gegen die österreichische Industrie — wahrlich eine Kleinigkeit zu nennen. Vom Gesichtspunkte der ungarischen Industrie sei freudig festgestellt, daß auch schon die bisherigen Verhandlungen über die wirtschaftliche Annäherung als positives Ergebnis zur Erkenntnis führten, eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sei unmöglich. Allein, es blieben alle übrigen Wege zum Verständnis und zur wirtschaftlichen Annäherung offen und der wirtschaftlichen Interessenvertretung harre die Aufgabe, jeder Möglichkeit, die sich mit den beiderseitigen Wirtschaftsinteressen vereinbaren lasse, die Bahn zu ebnen und so die Zusammengehörigkeit auch auf wirtschaftlichem Gebiete zum Ausdruck zu bringen. Die Direktion nahm die Darlegungen des Präsidenten mit einmütiger Zustimmung auf.

Als Ergebnis aller dieser Beratungen kann die **Denkschrift** angesehen werden, die der **Bund der ungarischen Fabriksindustriellen** dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza und dem Handelsminister Baron Harkany überreicht hat und welche den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn behandelt, der einen Vorschlag zur Einführung von Zwischenzöllen enthält.

Die „Ungarische Post" veröffentlichte am 30. Oktober 1915 aus der umfangreichen Denkschrift einen Auszug, dem Folgendes zu entnehmen ist:

Die ungarische Fabrikindustrie ist selbst der Meinung, daß ihre Vorschläge entsprechend den Kriegsergebnissen einer Ergänzung oder Abänderung unterworfen werden können. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß die Langsamkeit der industriellen Entwicklung in Ungarn auch auf die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung hemmend wirkt. Entweder muß die Produktionsfähigkeit in Ungarn gesteigert oder die Ansprüche der Staatswirtschaft verringert werden. Da auf die letztere Eventualität kaum zu rechnen ist, ist nur der andere Weg möglich, der den Übergang zur Produktion höherer Werte herbeiführen und das industrielle Defizit Ungarns gegenüber Österreich aus der Welt schaffen soll. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß künstliche Mittel die ungarische Industrie nicht fördern können, so lange man sich prnzipiell an den freien Verkehr zwischen Österreich und Ungarn klammert. Infolgedessen müssen die Vorbedingungen für die Sanierung durch Fallenlassen des Prinzips des freien Verkehres oder wenigstens seine Einschränkung geschaffen werden. Die bisherige Steigerung des Zollschutzes in jedem neuen Handelsvertrage war auch für die ungarische Industrie notwendig; der überwiegende, fast ausschließliche Nutzen kam aber Österreich zugute. Das Gleichgewicht mußte durch Zugeständnisse für die ungarische Volkswirtschaft hergestellt werden. Als ein Gegenwert wurde die Erhöhung der Agrarzölle betrachtet, die aber nur für die österreichische Landwirtschaft, deren Produktion sich steigerte, von wirklichem Vorteil war. Die ungarische Landwirtschaft hat sich unter dem Schutze der Agrarzölle nicht entsprechend entwickelt. Bei gewissen Produktionszweigen der österreichisch-ungarischen Industrie scheint eine weitere Steigerung des Zollschutzes unumgänglich zu sein; den Nutzen aus den Zollerhöhungen wird jedoch nur die österreichische Industrie ziehen. Die Agrarzölle können nicht gesteigert werden, und der Gegenwert für die früheren und künftigen industriellen Schutzzölle muß in der Schaffung der Vorbedingung für eine Kräftigung der ungarischen Industrie gesucht werden, wodurch auch die Itensität der landwirtschaftlichen Produktion zunehmen könnte. Diese Kräftigung wird beim freien Verkehr unmöglich sein.

Die Denkschrift kommt dann auf den Vorschlag zurück, den der Referent des Bundes der ungarischen Fabriksindustriellen Franz Vas

vor zwei Jahren gemacht hatte und der dahin ging, daß bei Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes gewissen Zweigen der ungarischen Industrie für gewisse Übergansperioden ein fortschreitender Zollschutz gewährt werden soll. Nach Abschluß dieser Übergangsperiode würde dann die ungarische industrielle Produktion den ganzen Schutz jenes Zollsystems genießen, das bisher das gemeinsame Zollgebiet gegenüber der ausländischen Konkurrenz schützt. Es müßten jedoch Möglichkeiten gesucht werden, die keinem solchen Widerstande begegnen würden wie der erwähnte Vorschlag, und eine derartige Möglichkeit erblickte die Denkschrift in der Einführung von Zwischenzöllen. Die einfachste Art der Durchführung wäre die Aufstellung einer formellen Zollschranke. Sie würde sich von der gegenüber dem Zollauslande bestehenden Zollgrenze dadurch unterscheiden, daß beide Staaten gegenüber dem Auslande als einheitliches Zollgebiet auftreten könnten. Eine weitere Unterscheidung könnte dadurch erreicht werden, daß die Zwischenzölle sich nur auf bestimmte Warengruppen beziehen würden, bei denen die Vorbedingungen der inländischen Produktion sämtlich gegeben sind. Die Zwischenzölle würden daher gewissermaßen den Charakter eines im weiteren Sinne genommenen Oktroizolles haben. Es gäbe aber auch andere Formen für die Zwischenzölle, welche die Errichtung von wirklichen Zollschranken unnötig machten. Eine dieser Modalitäten wäre die Ausdehnung jenes Systems auf gewisse Industrieprodukte, das auf dem Gebiete der Zuckerindustrie zum Schutze der ungarischen Produktion bereits eingeführt sei, nämlich des Systems der Surtaxe. Die Denkschrift meinte, es wäre nicht unmöglich, auf diesem durch Österreich im Prinzip bereits angenommenen Wege des durchbrochenen Grundsatzes des freien Verkehrs auch den Absatz von anderen Waren und Produkten für die inländische Industrie zu sichern. Es wäre endlich zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, für den Fall, als auch das System der Surtaxe nicht eingeführt werden könnte, die Einhebung des Zwischenzolles zusammen mit den Frachtgebühren vorzunehmen. Es würde zwar nicht daran gedacht, den Zoll durch tarifarische Maßnahmen zu ersetzen, was eine Umgehung des Prinzips des freien Verkehrs wäre, sondern an eine offene Vereinbarung mit Österreich, die das Recht beider Reichshälften anerkenne, zum Zwecke der Förderung der Produktion Frachtzuschußgebühren einzuführen, über deren Höhe sie sich einigen könnten. Technische Schwierigketen würden sich nur bei einer primitiven Methode, zum Beispiel bei der Feststellung der Gebühren nach dem Gewichte ergeben. Infolge der Kontrollschwierigkeiten wäre jedoch das letztere System weniger vorteilhaft als das früher erwähnte. Zweifellos könnten auch andere Mittel und Wege für die Entwicklung der ungarischen Industrie gefunden werden, wenn Österreich und Ungarn das Prinzip des freien Verkehrs nicht mehr als unantastbar ansehen. Bei Einführung von Zwischenzöllen könnte auch alles getan werden, um die österreichische Industrie gegen eine plötzliche Krise zu schützen. Es sei vollständig gleichgültig, ob die größere Beteiligung Ungarns an der industriellen Produktion durch die Errichtung eigener ungarischer Fabriken gesichert werde oder durch die Aufstellung von ungarischen Filialfabriken seitens der österreichischen Industrieunternehmungen. Die ungarische Industrie würde jedoch nie davon lassen können, die schwächeren Produktionszweige durch Zwischenzölle zu schützen. Die Monarchie werde dann nicht mehr aus einem reichen und einem wirtschaftlich geschwächten Staate bestehen. Die Denkschrift besprach dann die Wünsche der Industrie, ferner die Frage der Staatsschuld, des autonomen Zolltarifs, des Konsularwesens, Verkehrs- und Tariffragen.

War in der Denkschrift das Verhältnis Ungarns zu Österreich behandelt, so kam die Frage des Wirtschaftsverhältnisses zu Deutsch-

land am 13. November 1915 im **Bund der Ungarischen Fabriksindustriellen** zur Sprache.

Nach Erstattung eingehender Referate wurde beschlossen, unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen die weitere Behandlung der Frage in dem Sinne fortzuführen, daß unter Wahrung der Interessen der ungarischen Industrie das Verhältnis zu Deutschland intimer gestaltet und vertieft werde. Über die Einzelheiten werde der Bund nach Anhörung der verschiedenen Industriezweige endgültig Stellung nehmen, um dann seinen Standpunkt bei den von der ungarischen zollpolitischen Zentrale einzuleitenden Verhandlungen zur Geltung zu bringen. An den Arbeiten, die zwischen den österreichischen, ungarischen und deutschen beteiligten Kreisen zur gründlichen Vorbereitung der Frage eingeleitet seien, werde der Bund auch in Zukunft teilnehmen, doch müsse er dabei betonen, daß das Hauptgewicht auf die tunlichste Ausgleichung der zwischen den einzelnen Interessen bestehenden Gegensätze zu legen sei.

Diesen Vertretern der Industrie folgten nun wieder landwirtschaftliche Kreise, und zwar hielt am 23. Mai 1914 unter dem Vorsitze des Geh. Rates Grafen Aurel Dessewffy die **Ungarische agrarische zollpolitische Zentralstelle des Landes-Agrikulturvereins** ihre Vollversammlung ab, deren Hauptgegenstand die Beratung über den deutschen Handelsvertrag bildete. Einleitend gab der Sekretär bekannt, daß die Österreichische agrarische Zentralstelle ihre Delegierten im Sinne der Beschlüsse des Landwirtetages in Preßburg zwecks gemeinsamer Beratungen bereits ernannt habe. Diese werden mit den ungarischen Mitgliedern in Budapest zusammentreffen, um die Vorarbeiten zu erledigen. Bezüglich des deutschen Handelsvertrages wurden auf Antrag des Direktors v. Rubinek einstimmig nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Die Ungarische agrarische zollpolitische Zentralstelle erklärt, daß sie 1. die unbedingte Verlängerung des dermalen bestehenden Handelsvertrages mit Deutschland, wie sie von den berechtigten Faktoren der Deutschen Regierung bereits angeregt wurde, mit Freuden begrüße und deren Verwirklichung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen gesonnen sei; 2. als Bedingungen der Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland nachstehende Änderungen im Verhandlungswege anstrebe, u. zw. betr. des Exportes: a) die vollkommene Aufhebung des Differenzialzolles für Malz- und Futtergerste, welcher unseren Export zugunsten Rußlands einseitig schädigt; b) der Malzzoll soll mit dem Zoll für Malzgerste in ein derartiges Verhältnis gebracht werden, daß der Malzzoll den Malzgerstezoll bloß um 33 Prozent übersteige; c) die Abänderung des Veterinärübereinkommens in dem Sinne, daß Ungarn inbezug auf den Borstenviehexport nicht nachteiliger behandelt werde als Rußland; d) die Abänderung der scharfen veterinärischen Bestimmung, daß Deutschland seine Grenzen vor dem ungarischen Viehimport schon in einem einzigen Falle des Auftretens der orientalischen Rinderpest abschließen kann; e) Garantien für den Vollzug des Fleischprüfungs-Gesetzes, wie überhaupt für die Zollbehandlung des lebenden Geflügels und der Viktualien, damit dieselbe unter dem Vorwand von veterinären Rücksichten nicht in eine unnütze

Behelligung ausarte, wie dies gegenwärtig der Fall ist; f) die gleiche Behandlung der lebenden Tiere und der Saisonprodukte auf den Eisenbahnen mit den heimischen derartigen Artikeln, damit die Verkehrsfreiheit derselben nicht wie dermalen künstlich verhindert werde. Betreffend des Importes: a) eine bedeutende Herabsetzung der Zollsätze für landwirtschaftliche Maschinen, wenn auch gegen die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der industriellen und gewerblichen Vertragszölle keine Einwendung erhoben wird; b) in Verbindung mit der Abänderung des deutschen Zolles soll uns Deutschland dafür Garantien gewähren, daß es die jetzigen Bestimmungen bezüglich der Einfuhrscheine derart modifiziere, daß sie nicht als Exportprämien betrachtet werden können. 3. Die ungarische Regierung ist von diesen Beschlüssen zu verständigen und zugleich zu ersuchen, die Beratungen bezüglich des Ausgleiches mit Österreich bzgl. der endgiltigen Regelung des zollpolitischen Verhältnisses nach dem Jahre 1917 allsogleich zu beginnen, damit diese beiden Staaten in möglichst kurzer Zeit unter sich Vereinbarungen treffen und auf Grund derselben die nötigen Verhandlungen mit Deutschland rechtzeitig eingeleitet werden können. 4. Sollten aber diese Verhandlungen längere Zeit beanspruchen, so ist unsere Regierung zu ersuchen, die provisorische Verlängerung des deutschen Handelsvertrages, der Zollvereinbarungen und überhaupt sämtlicher dermalen bestehender Handelsverträge auf ein Jahr anzubahnen.

Wie bei Beginn der Darstellung bzgl. der Ungarischen zollpolitischen Zentrale oben S. 112 im Anschluß an ihre Tagung am 29. September 1913 ausgeführt worden war, hatte die dort erwähnte Resolution der Ungarischen agrarischen Zentralstelle die am 5. Juni 1914 erfolgte Einberufung des Exekutivkomitees der **Ungarischen Zollpolitischen Zentrale** zur Folge, welche gegen die angedeutete Resolution Verwahrung einlegte. Diese Kritik nun veranlaßte schon am übernächsten Tage, dem 7. Juni, die **Zollpolitische Zentralstelle des Landes-Agrikulturvereins**, ihrerseits eine Entgegnung auf diesen Vorwurf zu veröffentlichen, worin sie Verwahrung einlegt, als habe sie die Interessen der ungarischen Industrie bei ihrer Stellungnahme außer acht gelassen. Sie sei ganz ausdrücklich für die Aufrechterhaltung der bestehenden industriellen Schutzzölle eingetreten, habe aber zugleich die im Interesse der Landwirtschaft gelegenen Wünsche im Anschlusse an die novellarische Erneuerung des deutschen Handelsvertrages aufgezählt. Die agrarische Zentralstelle habe nicht die Abschaffung oder Herabsetzung der Industriezölle gefordert, wie dies die Ungarische Zollpolitische Zentrale hinsichtlich der landwirtschaftlichen Zölle stets zu tun pflege. Wohl habe sie die Ermäßigung der Zollsätze für landwirtschaftliche Maschinen für wünschenswert bezeichnet, doch dürfe man nicht vergessen, daß die ungarischen industriellen Zölle, mit Ausnahme Rußlands, in der ganzen Welt die höchsten sind. Insbesondere bestehen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte förmliche Prohibitivzölle. Fordere also die Landwirtschaft bei dieser ein-

1914

1914

zigen Warengruppe eine billige Ermäßigung des Zolles, so gefährde sie hierdurch keineswegs die berechtigten Ansprüche der heimischen Industrie, und sie stelle bloß eine Forderung auf, die aus dem Gesichtspunkte der intensiven Entwicklung der Landwirtschaft von großer Tragweite sei. Die Entgegnung bezweifelte sodann, daß die Ungarische Zollpolitische Zentrale die universellen volkswirtschaftlichen Interessen des Landes vertrete und überließ es dem Urteile der öffentlichen Meinung, ob die Landwirtschaftliche Zollpolitische Zentralstelle sich gegen die industriellen Interessen vergehe, indem sie einer ferneren Erhöhung des industriellen Zollschutzes nicht zustimmen wolle und sich gegen eine weitere Verteuerung der den Gegenstand des täglichen Gebrauchs bildenden Industrieartikel einsetze. Dies bedeute keineswegs, daß die Vertretung der Landwirtschaft die Revision einzelner industrieller Zollposten, insofern eine solche wegen der eingetretenen Verschiebungen sich also motiviert erweisen würde, meist mit voller Objektivität in Erwägung zu ziehen geneigt wäre. In dieser Hinsicht wolle sie aber vorerst die detaillierten Vorschläge der industriellen Interessenten abwarten. Sie betone schließlich ausdrücklich, daß sie die Erneuerung des deutschen Handelsvertrages auf novellarischem Wege für eine um vieles günstigere Lösung halte, als wenn man das ganze Material der Handelsverträge zum Gegenstand von langwierigen Unterhandlungen zweifelhaften Ausganges machen würde.

Im Anschluß an diese landwirtschaftliche Tagung fand die gemeinsame Aktion der **Delegierten der ungarischen und österreichischen agrarischen Körperschaften** am 16. Juni 1914 statt, über die im Anschluß an die erste derartige Zusammenkunft vom 3. Februar 1914 auf S. 118 berichtet war.

Wenige Tage hierauf, am 21. Juni 1914, beschäftigte sich die **Budapester Approvisionierungskommission** in ihrer unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Dr. Theodor Body abgehaltenen Sitzung mit einer auf Antrag des Stadtrepräsentanten Dr. Kornel Szemenyey ausgearbeiteten Vorlage, derzufolge die Hauptstadt bei dem Abgeordnetenhause und bei der Regierung Schritte unternehmen solle, damit der den Interessen der ungarischen Volkswirtschaft überaus schädliche Handelsvertrag mit Deutschland durch einen den Interessen der ungarischen Volkswirtschaft Rechnung tragenden Vertrag ersetzt werde.

Über diese Vorlage, die am Tage zuvor von der volkswirtschaftlichen Kommission behandelt und gutgeheißen war, berichtete der Magistratsrat Ludwig Folkusházy, und Kommissionsmitglied Anton Székács führte aus, daß der zwischen Deutschland und Ungarn bestehende Handelsvertrag den Ungarn sehr nachteilig wäre. Die Regierung würde einen schweren Fehler begehen, wenn sie nur die Revision des Handelsvertrages und nicht dessen Kündigung beschließen würde. Er beantragte die Entsendung eines aus Vertretern der Volkswirtschafts- und der Approvisionierungskommission bestehenden Komitees, das in allen die Hauptstadt interessie-

renden volkswirtschaftlichen und Approvisionierungsfragen Stellung zu nehmen habe. Während der Präsident und Magistratsrat Ludwig Folkusházy sich gegen die Drohung mit der Kündigung des Handelsvertrages erklärten, da dies eventuell zum Zollkrieg führen könnte, stimmte Kommissionsmitglied David Brust dafür, da Deutschland am Ende werde nachgeben müssen, weil es an Ungarn einen großen Käufer besitze. Kommissionsmitglied Ludwig Heerz war der Ansicht, es würde großes Aufsehen erregen, wenn die Hauptstadt die Kündigung erklären würde, weshalb er zur Vorsicht mahnte und deshalb die Revision des Handelsvertrages vorschlug und der Entsendung eines Subkomitees zustimmte. Kommissionsmitglied Friedrich Glück fand, die Angelegenheit sei noch nicht gehörig vorbereitet, daher nicht spruchreif; Tatsache sei, daß Deutschland stets an Boden gewinne. So sei die Einfuhr von chemischen Artikeln aus Deutschland enorm gestiegen. Die Kommission nahm die Vorlage an und erklärte die Errichtung eines Büros zur Sammlung von Daten für notwendig.

914 Am 14. Oktober 1914 war jene Sympathiekundgebung des **Bundes ungarischer Fabriksindustrieller** an den Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband gerichtet worden, auf die auf S. 119 (vgl. S. 5) hingewiesen worden war, und außerdem waren im Oktober noch drei* derartige Schreiben abgesandt worden.

914 Am 29. Dezember 1914 hielt die **ungarische Abteilung** des **mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins** unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Wekerle eine Sitzung ab, in der den Hauptgegenstand der Erörterungen die Frage bildete, wie sich das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland nach Beendigung des Krieges und nach Ablauf der gegenwärtig in Kraft stehenden Verträge gestalte.

Geheimrat Dr. Wolf machte Mitteilungen über die Auffassungen, die über die Frage in reichsdeutschen Interessenkreisen herrschen. Im Anschluß daran entspann sich ein Gedankenaustausch.

Das Ergebnis faßte Wekerle schließlich wie folgt zusammen:

Die Erfahrungen und die Lehren des Krieges und die sich daraus entwickelnde politische Situation, aber auch die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen erfordern, daß die Monarchie und Deutschland festere wirtschaftliche Bande anstreben und diese rechtzeitig vorbereiten, natürlich ohne Beeinträchtigung der handelspolitischen Freiheit beider Vertragsstellen, deren Aufrechterhaltung für beide Teile erwünscht ist.

915 Im neuen Jahre 1915 tagten gleichzeitig am 4. Februar 1915 je ein industrieller und ein landwirtschaftlicher Verband, um zu den Fragen der künftigen zollpolitischen Gestaltung neuerdings Stellung zu nehmen. Von den Industriellen wurden die in Deutschland gesammelten Erfahrungen, über die im Anschluß an die ersten

---

* An den Handelsvertragsverein (S. 9 u. 119), an den Kriegsausschuß der deutschen Industrie (S. 20/21 und 119) und an den Mitteleurop. Wirtschaftsverein (S. 14 und 119).

Beratungen Ende April 1914 auf S. 119 berichtet war, in einer Sitzung des **Bundes ungarischer Fabriksindustrieller** der Öffentlichkeit unterbreitet, und seitens der Landwirte fand rund ein Jahr nach ihrer ersten Sitzung am 3. Februar 1914, wie S. 116/118 berichtet ist, eine neue gemeinsame Tagung der **Delegierten der ungarischen und österreichischen agrarischen Körperschaften** statt.

Der 2. April 1915 brachte jene Tagung des **Ungarischen Landesindustrievereins,** der, wie auf S. 114 dargestellt ist, seine schon am 29. Januar 1914 bekundete ablehnende Stellung zur Schaffung von Organisationen für den wirtschaftlichen Anschluß wiederholte, und am 23. April sowie am 30. Juli fanden dann die auf S. 120 erwähnten Sitzungen des **Bundes der Fabriksindustriellen** statt, worauf sich der Zeit nach am 19. Oktober 1915 die Äußerung der **Budapester Handelskammer** anschloß, die schon einmal, und zwar am 29. Januar 1914, wie auf S. 115 ausgeführt wurde, in dieser Frage ihre Stimme erhoben hatte.

Gemeinsame Beratungen **österreichischer und ungarischer Industrieller** folgten wenige Tage später in einer am 23. Oktober 1915 nach Budapest einberufenen Versammlung, zu der der Bund der ungarischen Fabriksindustriellen den Hauptanstoß gegeben hatte.

Man sprach dort über die Ausgleichsfragen, hielt jedoch alle Einzelheiten höchst vertraulich. Erwähnenswert wäre hier jene Äußerung, die der Präsident des Bundes der Fabriksindustriellen Dr. Chorin vor Beginn der Tagung mitteilte und in der die Hoffnungen und Befürchtungen zum Ausdruck kamen. Unter anderem sagte er nämlich, daß die hervorragenden Vertreter der österreichischen Industrie mit großer Sympathie erwartet werden und von den Beratungen ein günstiges Ergebnis zu erhoffen sei. Allerdings wäre in Ungarn die Stimmung dem Gedanken einer Zollunion mit Deutschland durchaus nicht günstig, doch sei ein Zusammenschluß der österreichischen und ungarischen Industriellen nach zwei Richtungen vorteilhaft und notwendig. Vor allem müsse man an eine Unterstützung der Landwirtschaft denken, jedoch verhindern, daß die agrarischen Forderungen über das Maß des Berechtigten hinausgehen, und ferner müsse man trachten, mit Deutschland in ein je innigeres wirtschaftliches Verhältnis zu kommen, ohne daß dadurch politische Aspirationen Einbuße erleiden. Jedenfalls dürfe man erwarten, daß die bevorstehenden Beratungen alle wichtigen und aktuellen nationalökonomischen Probleme ihre Lösung wesentlich näherbringen werden.

Allein für sich unternahm am 30. Oktober 1915 der **Bund ungarischer Fabriksindustrieller** einen Schritt in die Öffentlichkeit durch Überreichung jener auf S. 121 angeführten Denkschrift an die Regierung, in der sein Standpunkt bzgl. der Verbindung mit Österreich klargelegt war. Die weiteren Ergebnisse anderer Besprechungen, die auch die Stellung zu Deutschland darstellten, wurden in einer am 13. November 1915 abgehaltenen Sitzung bekanntgegeben, wie auf S. 123 im Anschluß an die erste öffentliche Verhandlung über den

künftigen Zolltarif zu Ende April 1914 dargestellt worden war. Nach diesen Kundgebungen, die klar den Standpunkt des Bundes nach allen Seiten zeichneten, hat sich bisher keine weitere Gelegenheit zu neuen öffentlichen Erklärungen geboten.

Ende November befaßte sich die **Preßburger Handelskammer** mit der Frage des Ausgleichs in einer Sitzung, deren Ergebnisse am 23. November 1915 von der Presse berichtet wurden. Die Kammer nahm die Aufnahme der Ausgleichsverhandlung mit Befriedigung zur Kenntnis, wünschte aber die vollständige Sicherung der Aktionsfreiheit Ungarns bei der Regelung der handels- und zollpolitischen Fragen mit den Verbündeten hauptsächlich deshalb, damit die gebührende Stellung auf den nach der geographischen Lage näherliegenden ausländischen Märkten Ungarn gesichert bleibe. In bezug auf die Zollfragen begehre die Kammer die Erleichterung der Einfuhr von industriellen Rohstoffen und Volksnahrungsmitteln. Das System der Eisenbahn- und Schiffahrtstarife müsse in der Weise abgeändert werden, daß die ungarischen Industrieprodukte in bezug auf Transportspesen in den inländischen Konsumzonen und auf den für Ungarn näherliegenden Exportmärkten einen gewissen Schutz finden mögen gegenüber den ferner liegenden, jedoch stärkeren Industrien. Dementsprechend müßte der Vertrag mit Österreich in bezug auf die Verkehrsverhältnisse abgeändert werden. Zwischenzölle hielt die Kammer auf einem gemeinsamen Zollgebiete für unzweckmäßig, da sie nur einen einseitigen Schutz bieten und dadurch in einzelnen Industriezweigen nur eine Teuerung hervorrufen würden. Der Ausgleich mit Österreich sollte, wie auch die Handelsverträge mit auswärtigen Staaten, nur auf zehn Jahre abgeschlossen werden.

Kurz darauf befaßte sich auch die **Arader Handelskammer** in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1915 mit diesen Fragen. Es wurde eine Entschließung angenommen, die den Wunsch aussprach, daß die Vereinbarungen über den wirtschaftlichen Ausgleich mit Österreich unter keinen Umständen auf länger als zehn Jahre abgeschlossen werden. Die Kammer wünschte auch die Abänderung der bisherigen Art der Feststellung der Quote und schlug vor, diese auf Grund einer der Leistungsfähigkeit beider Staaten entsprechenden ständigen Basis festzusetzen. Die Beteiligung der ungarischen Industrie an den Lieferungen für das gemeinsame Heer solle der Quote entsprechend und konstitutionell gesichert werden.

Eine Woche später tagte am 10. Dezember 1915 eine freie Versammlung **ungarischer Fabrikindustrieller**, die in einem Beschluß ihre vollkommene Übereinstimmung mit der Dresdener Tagung, die kurz zuvor stattgefunden hatte (s. S. 8), ausdrückte. Ein aus Vertretern von deutschen, österreichischen und ungarischen Interessenvertretungen ausgewählter Ausschluß soll berufen werden, um die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen vorzubereiten.

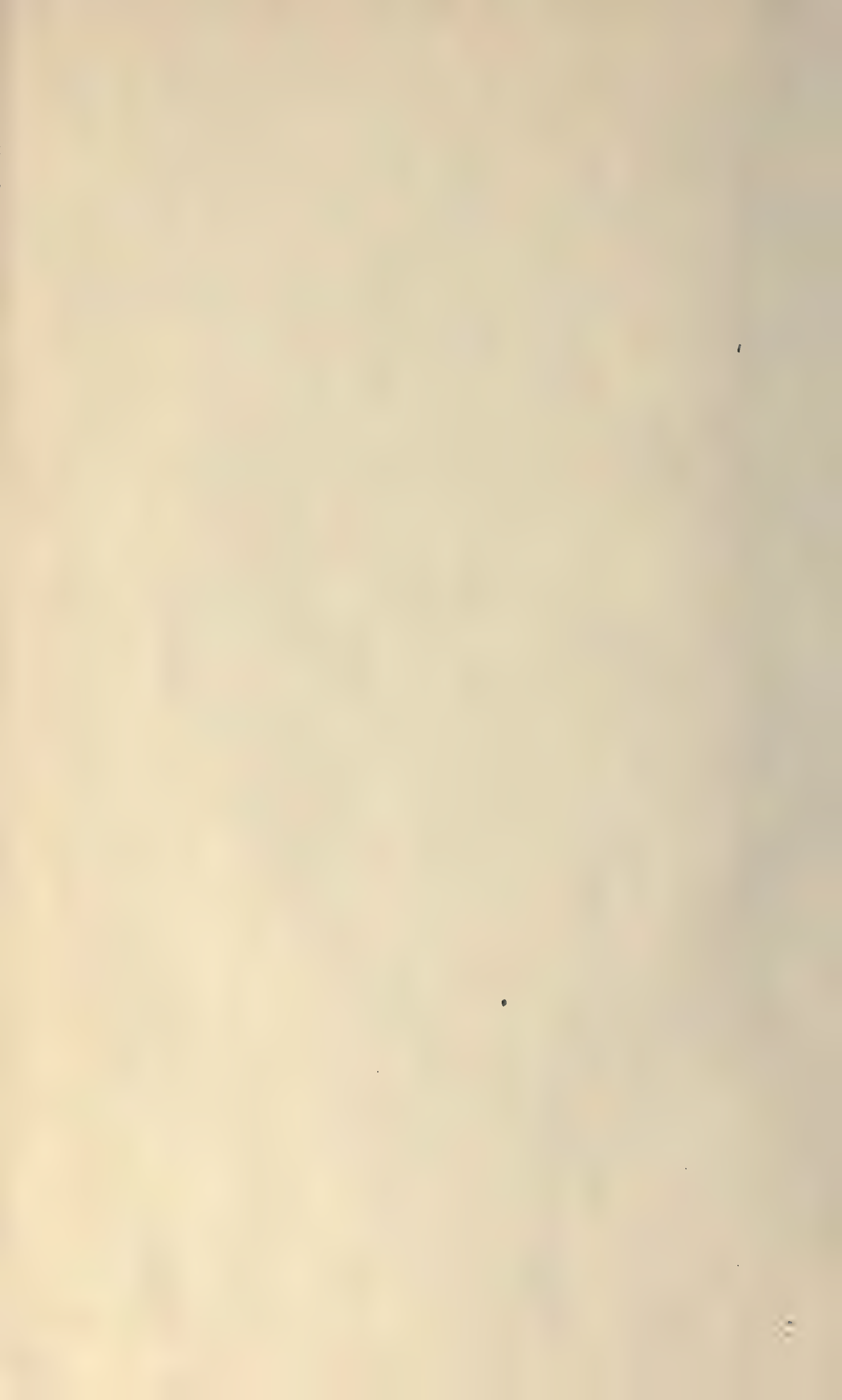
Auch die ungarische **Unabhängigkeitspartei** beschäftigte sich in einer Sitzung vom 13. Dezember 1915 mit der Frage der wirt-

schaftlichen Annäherung an Deutschland. Es wurde ein aus den Abgeordneten Grafen Albert Apponyi, Bela Földös und Grafen Theodor Batthyany bestehendes Komitee eingesetzt, das einen Bericht über diese Frage für die Partei ausarbeiten sollte.

Alle drei Mitglieder dieses Komitees gelten als Freunde eines innigen wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reiche.

Im neuen Jahre nahm zunächst durch eine am 15. Januar 1916 in der Presse veröffentlichte Mitteilung der **Verband reisender Kaufleute im Königreich Ungarn** den Gedanken der Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen auf. Er biete der deutschen Kaufmannschaft, von dem Gedanken bundesgenössischer Friedensarbeit geleitet, zwecks Förderung der beiderseitigen industriellen und Handelsbeziehungen sowohl wie derjenigen zwischen Deutschland und Ungarn mit den angrenzenden Balkanstaaten, seine Mitarbeit am gemeinsamen volkswirtschaftlichen Friedenswerk an. Er beabsichtige, zur Herstellung unmittelbarer geschäftlicher Beziehungen schon jetzt die nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Zunächst plane er, die deutschen Industrie- und Handelsstädte, u. a. auch Chemnitz, Dresden und Leipzig, durch Beauftragte persönlich aufsuchen zu lassen, um mit den deutschen Kaufleuten, Industriellen und Fabrikanten über Vertretungen und sonstige geschäftliche Verbindungen mündlich zu verhandeln. Die Handelskammer Leipzig sei gebeten worden, die Beteiligten ihres Bezirks davon zu unterrichten, daß jene Herren gegen Ende Januar ihre Reise nach Deutschland anzutreten gedenken, so daß diejenigen deutschen Interessenten, die mit Ungarn und den angrenzenden Balkanstaaten auf diese Weise in geschäftliche Verbindung zu treten wünschten, zu persönlichen Verhandlungen in Kürze Gelegenheit haben würden. Firmen, die hiervon Gebrauch zu machen die Absicht hätten, möchten sich mit den beteiligten Handelskammern in Verbindung setzen.

---



# Literatur.

Außer den Kundgebungen der Regierungen und Körperschaften finden sich noch mancherlei Äußerungen einzelner Personen in Zeitungen, Zeitschriften und selbständigen Abhandlungen. Von diesen mögen im Anhange nur noch jene folgen, die in eigenen Schriften zu den Fragen der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn Stellung genommen haben oder die wenigstens in den angeführten Schriften diesen Gegenstand selbständig behandelten:


Annäherung*, Wirtschaftliche, Zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 155, I. u. II.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916. 403, 496 S.

Apt, Max, Der Krieg und die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 12.) Leipzig: Hirzel 1914. 54 S.

Brockhausen, K., Österreichs Kriegsziel. (Zur Zeit- und Weltlage, Vorträge. 6.) Wien: Hölzel 1915. 27 S.

Diehl, K., Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Jena: Fischer 1915. 50 S.

Eichhorn, K., Mitteleuropa. Eine Stellungnahme zu Naumanns Buch. Hildesheim und Leipzig: Lax 1916. 21 S.

Fellner, Friedrich, Die Landwirtschaft und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reiche. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. 1.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916.

Gerloff, W., Der wirtschaftliche Imperialismus und die Frage der Zollvereinigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. (Der deutsche Krieg. H. 45.) Stuttgart und Berlin: Deutsche Verlagsanstalt 1915.

Grothe, Hugo, Deutschland, die Türkei und der Islam. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 4.) Leipzig: Hirzel 1914. 43 S.

Gürtler, Alfr., Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches Anteil am Welthandel. Graz und Leipzig: Leuschner & Lubensky 1915. 35 S.

Haushalter, Franz, Deutsch-österreichische Zolleinigung. München: Lindauer 1915. 35 S.

Jastrow, J., Die mitteleuropäische Zollannäherung und die Meistbegünstigung. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 26.) Leipzig: Hirzel 1915. 46 S.


---

* Vgl. S. 22.

Irresberger, Carl, Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis. Eine Studie mit besonderer Berücksichtigung des österreichisch-ungarischen Standpunktes. Berlin: Springer 1916. 39 S. 8°.

Kautsky, Karl, Die Vereinigten Staaten Mitteleuropas. Stuttgart: Dietz 1916. 56 S.

Keller, Karl, Ein deutsch-österr.-ung. Zollverein? Seine Voraussetzungen und Aussichten. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1915.

Kerner, Fritz, Zur Analyse von Handelsstatistiken. (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 7.) Jena: Gustav Fischer 1916.

Klein, Franz, Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege. Zwischen Krieg und Frieden. 27.) Leipzig: Hirzel 1915. 111 S.

Kobatsch, Rud., Stellungnahme der Industrie und der Gewerbe Österreichs zur wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. II.) München und Leizig: Duncker & Humblot 1916.

Kobatsch, Rud., Ein Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. (Vereinsschriften der deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft 1915. H. 2.) Berlin: Heymann 1915. 64 S.

Köhler, Franz, Der neue Dreibund. München: J. F. Lehmann's Verlag 1915. 128 S.

Kontinentalpolitik. Ein Zukunftsbild. Von einem rheinischen Großindustriellen. Bonn: A. Marcus & E. Weber's Verlag 1915. 32 S.

Korodi, Lutz, Die deutsch-magyarische Freundschaft. Berlin: Ostland-Verlag 1916. 40 S.

Kranold, Herm., Der deutsch-österreichische Wirtschaftsbund als sozialdemokratische Aufgabe. (Kriegsprobleme der Arbeiterklasse. H. 18). Berlin-Karlshorst: Internationale Korrespondenz 1915. 14 S.

Liszt, Franz von, Ein mitteleuropäischer Staatenverband. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 2.) Leipzig: Hirzel 1914. 45 S.

Losch, J., Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 13.) Leipzig: Hirzel 1914. 43 S.

Lux, Jos. Aug., Der österr. Bruder. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1915. 158 S.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Berlin: Reimer 1915. 299 S.

Neumann, J., Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und die Verkehrsvereinheitlichung in Deutschland. (Deutsche Monatsschrift für Politik und Volkstum.) Berlin: Der Panther 1916. 15 S.

Pályi, Eduard, Deutschland und Ungarn. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 19.) Leipzig: Hirzel 1915. 70 S.

Pályi, Eduard, Das mitteleuropäische Weltreichbündnis gesehen von einem Nicht-Deutschen. München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916. 25 S.

Philippovich, Eugen von, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. (Zwischen Krieg und Frieden. H. 14.) Leipzig: Hirzel 1915. 59 S.

Pistor, Erich, Die Volkswirschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin: Reimer 1915. 175 S.

Renner, Karl, Österreichs Erneuerung. Politisch-programmatische Aufsätze. Wien: Wiener Volksbuchhandlung 1916. Ca. 150 S.

Ritter, Albert, s. Winterstetten, K. v.

Rottmann, Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. II.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916.

Sartorius von Waltershausen, Freiherr A., Der Paragraph elf des Frankfurter Friedens. Jena 1915. 66 S.

Schubert, Emmerich, Deutschlands Brücke zum Orient. (Zeitspiegel. H. 6.) Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1915. 85 S.

Schüller, Richard, Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. I.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916.

Schumacher, Herm., Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. München und Leipzig: Duncker & Humblot 1915. 72 S.

Sieghart, Rudolf, Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch - ungarischen Zwischenzoll - Linie. Wien: Manz 1915. 413 S.

Sondernummern der Monatsschrift „Nord und Süd" über deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsprobleme. Mit Beiträgen von Exz. Dr. Kaempf, Dr. Stresemann, Exz. v. Rechenberg, Exz. Szterenyi, Prof. Dr. Julius Wolf u. a. Breslau: Schottlaender 1915/16.

Spiethoff, Arthur, Gründe für und wider einen deutsch-österreichischen Zollverband. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. II.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916.

Stengel, Karl Freiherr v., Zur Frage der wirtschaftlichen und zollpolitischen Einigung von Deutschland und Österreich-Ungarn. München: Callwey 1915. 46 S.

Stolper, Gustav, Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 155. 1.) München und Leipzig: Duncker & Humblot 1916.

Szterényi, Josef, Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen. H. 6/7.) Warnsdorf i. B.: Strache 1915. 47 S.

Wiedenfeld, Kurt, Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. München und Leipzig: Duncker & Humblot 1915. 82 S.

Winterstetten, K. v., Der organische Aufbau Europas. Berlin: Concordia Deutsche Verlags-Anstalt 1916. 68 S.

Winterstetten, K. von, Berlin-Bagdad. Neue Ziele mitteleuropäischer Politik. 10. Aufl. München: Lehmann 1915. 80 S.

Winterstetten, K. v. (Albert Ritter), Nordkap-Bagdad. Das politische Programm. Frankfurt a. M.: Neuer Frankfurter Verlag 1916. 42 S.

Wolf, Julius, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband, 2. Aufl., Leipzig: Deichert 1915. 36 S.

Zukunft, Politisch-wirtschaftliche, Deutschlands und Österreich-Ungarns nach dem Kriege. 2. Aufl. Berlin: Curtius 1915. 100 S.

---

Druck von A. Seydel & Cie. G. m. b. H., Berlin SW.



